

2018 feiert die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit 100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit. In unserem Buch zum Jubiläum zeigen wir auf, was die Soziale Arbeit für die Gesellschaft leistet. Wir beleuchten die Schwerpunkte und Themenfelder, in denen unsere Schule heute tätig ist und zu deren Weiterentwicklung sie auch morgen massgeblich beitragen wird.

Ein 100-Jahr-Jubiläum ist Grund genug, zurückzuschauen, eine Standortbestimmung im Hier und Jetzt vorzunehmen und nach vorne zu blicken. Die Fokussierung unserer Schule in Weiterbildung und Forschung ist thematisch ausgerichtet. In diesen Themen bündeln wir die Kräfte, bohren in die Tiefe und bewirken dadurch nationale und internationale Ausstrahlung. Unsere aktuellen Schwerpunktthemen sind die Leuchttürme der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Jedem von ihnen ist in diesem Buch ein Kapitel gewidmet, das mit Blick in die Zukunft aufzeigt, wo unsere besonderen Stärken liegen:

- Professionsentwicklung und Bildung
- Bildung, Erziehung und Betreuung
- Behinderung und Lebensqualität
- Prävention und Gesundheit
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialmanagement und Sozialpolitik
- Soziale Sicherheit
- Arbeitsintegration
- Methoden und Verfahren
- Soziokulturelle Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung
- Menschenrechte und Berufsmoral

In unserem Buch zum Jubiläum zeigen wir auf, was die Soziale Arbeit für die Gesellschaft leistet. Wir beleuchten die Schwerpunkte und Themenfelder, in denen unsere Schule heute tätig ist und zu deren Weiterentwicklung sie auch morgen massgeblich beitragen wird.

Die Ausbildung in Sozialer Arbeit ist immer in Bewegung. Als Ausbildungsstätte sind wir am Puls der Zeit und befinden uns mitten im Spannungsfeld zwischen verschiedenen Ansprüchen von unterschiedlichen Beteiligten und Betroffenen. Eine Ausbildungsstätte ist auch ein Ort, an dem sich Gestaltungsräume öffnen. Hier lässt sich mit Forschenden und Studierenden über die Zukunft nachdenken, hier werden mit Weitblick Visionen entwickelt, Projekte umgesetzt, Innovationen ermöglicht.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ist stolz darauf, dort angekommen zu sein, wo sie heute steht. Aber sowohl aktuell als auch künftig bleibt die Soziale Arbeit mit hohen Anforderungen und grossen Herausforderungen konfrontiert. Die professionelle Entwicklung geht daher auch in Zukunft weiter. Die Zukunft beginnt heute. Wir bauen daran – fachlich, wissenschaftsbasiert und praxisorientiert. Und immer mit dem Ziel, einen Beitrag zu leisten für die Bearbeitung und Lösung gesellschaftlicher Probleme und Fragestellungen.

Soziale Arbeit bewegt, stützt, begleitet

Pia Gabriel-Schärer, Beat Schmocker (Hrsg.)



Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Soziale Arbeit

100 Jahre

Soziale Arbeit bewegt, stützt, begleitet

PIA GABRIEL-SCHÄRER UND BEAT SCHMOCKER (HRSG.)

interact
Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Pia Gabriel-Schärer und Beat Schmocker (Hrsg.)

Soziale Arbeit bewegt, stützt, begleitet

MEHR INFORMATION

Die Jubiläumsschrift im E-Modul

Die Jubiläumsschrift ist ein Teilprojekt im Rahmen des 100-Jahr-Jubiläums der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Das Buch ist in elektronischer Form als PDF verfügbar und mit ergänzenden Materialien hinterlegt.

Historische Vignetten im E-Modul

Zum 100-Jahr-Jubiläum wurden Zeitzeugnisse von Persönlichkeiten zusammengetragen, die einen engen Bezug zur Schule hatten – sei es als Studierende, als Dozierende oder als Mitglieder der Schulleitung. Das Ergebnis dieser Spurensuche ist eine Sammlung von historischen Vignetten in Form von Zitaten dieser Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Die kurzen Texte im zeitgenössischen Originalton sprechen für sich.

Jedes Kapitel der Jubiläumsschrift enthält eine historische Vignette und im E-Modul stehen zahlreiche weitere bereit. Diese historischen Mosaiksteinchen können einzeln betrachtet werden und vermitteln in ihrer Gesamtheit vielfältige Einblicke in die lange und bewegte Geschichte der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern.

Zu den historischen Vignetten ist die Quelle des Zitats, wo möglich, als Dokument hinterlegt. Damit steht als Resultat der umfassenden Recherchen ein beachtlicher Quellenfundus bereit als Beitrag zu einer – bislang noch ausstehenden – Aufarbeitung der Geschichte der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zu einem Gesamtbild.



Dieses Symbol verweist Sie auf Inhalte unserer Webseite

www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

- 9 **Editorial**
Dorothee Guggisberg
- 11 **100 Jahre am Puls der Zeit**
Pia Gabriel-Schärer und Beat Schmocker
- 13 **1918 «Darauf hatten wir gewartet. Auf diese Schule.»**

PROFESSIONSENTWICKLUNG UND BILDUNG

- 21 **Theorie- und Professionsentwicklung als notwendige Motoren Sozialer Arbeit**
Ursula Leuthold und Anna Maria Riedi
- 22 **Der Blick zurück auf die Theorie- und Professionsentwicklung**
- 25 **Luzerner Pioniergeist und Einmaligkeit über die ganzen 100 Jahre hinweg!**
- 28 **1943 «Der gute Wille ersetzt das solide Wissen nicht»**
- 29 **Umfassend befähigen und beruflich spezialisieren**
- 31 **Trends**

BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG

- 37 **Integrierte Unterstützung von Familien: Erziehung, Bildung und Betreuung zusammen denken**
Marius Metzger und Gregor Husi
- 38 **Vielfalt familialer Lebensformen**
- 39 **Familiäre Aufgaben**
- 40 **Familiäre Erziehung – ein blinder Fleck im Fachdiskurs?**
- 41 **Unterschiedliche familiäre Erziehungsstile**
- 42 **1952 Jenseits von «ererbte» und «erworben»**
- 43 **Bildung, Beratung und Begleitung von Familien**
- 45 **Einblick «Familienbildung»** Kathie Wiederkehr
- 46 **Einblick «Familienberatung»** Monika Kyburz
- 48 **Einblick «Familienbegleitung»** Traudel Spiess Beeler
- 49 **Zukünftige Kooperationschancen**

INHALT

BEHINDERUNG UND LEBENSQUALITÄT

55 **Manuel im Jahr 2037: veränderte Rahmenbedingungen als neue Chance für das Behindertenwesen**

René Stalder, Markus Born und Stefania Calabrese

- 56 **Menschen mit Behinderungen**
57 **Hat Manuel ein gutes Leben?**
58 **Blick in die Geschichte**
58 **Aktuellere Entwicklungen**
59 1943 «In der Gebrechlichenfürsorge»
63 **Was passiert mit dem «Rest»?**
64 **Herausforderung für die Sozialpädagogik**

PRÄVENTION UND GESUNDHEIT

73 **Prävention und Gesundheit in der Sozialen Arbeit**

Martin Hafen, Judith Leisibach und Michael Doerk

- 74 **Frühe Förderung als präventive Strategie der Sozial- und Gesundheitspolitik** Martin Hafen
78 1924 «Erste Erziehung des Kindes – eine Angewöhnung zum Guten»
79 **Kinderfreundliche Räume in Asylunterkünften: Unterstützung von Flüchtlingskindern in der Schweiz** Judith Leisibach
80 **Institutionelle Rahmenbedingungen der Frühen Förderung** Interview mit Marcello Ostinelli
83 **«relax – concentrate – create»: Ressourcenmanagement (nicht nur) für Studierende und Hochschulpersonal** Michael Doerk

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

91 **Kindeg- und Erwachsenenschutz im Wandel: Was kann die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit beitragen?**

Diana Wider, Andreas Jud und Verena Peter

- 92 **Soziale Arbeit und Recht miteinander verschränken** Interview mit Christoph Häfeli
95 1927 «Wo Rechtskenntnis waltet und blüht»

INHALT

- 96 **Wie der Kinderschutz zur Forschung kam ... und was daraus wurde**
Beispiele zu dieser Verbindung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Andreas Jud
- 99 **Quo vadis – Soziale Arbeit im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht** Verena Peter
- 102 **«Das erwarte ich von der Beiständin und der KESB.»** Diana Wider

SOZIALMANAGEMENT UND SOZIALPOLITIK

- 111 **Soziale Arbeit gestalten im Spannungsfeld von Politik und Ökonomie**
Donat Knecht und Yvonne Siegrist Mastai
- 112 **Soziale Arbeit als Handlangerin, Reparaturwerkstatt oder gestaltende Kraft?** Donat Knecht
- 115 1976 **«Tun Sie es sanft. Aber tun Sie es.»**
- 116 **Sozialplanung als entscheidender Faktor wirksamer Sozialpolitik** Interview mit Herbert Schubert
- 120 **Soziale Organisationen und ihre Führung: Wohin geht die Reise?** Yvonne Siegrist Mastai
- 123 **Praxisfenster Sozialmanagement: Auseinandersetzung mit der Ressource Mensch** Samuel Bissig
- 124 **Praxisfenster Sozialmanagement: Führungsaufgaben nicht anderen Berufsgruppen überlassen** Esther Lüthi

SOZIALE SICHERHEIT

- 129 **Soziale Sicherheit – Rückblick, Entwicklungen, Ausblick**
Walter Schmid, Pascal Coullery und Peter Mösch Payot
- 130 **Rückblick und Entwicklungen** Walter Schmid
- 135 1954 **«Durchgehendes Versagen einer Vagantenfamilie»**
- 136 **«Es war immer ein Kampf.»** Interview mit Alt Bundesrätin Ruth Dreifuss
- 139 **Ein Ausblick im Lichte der Digitalisierung der Lebenswelt** Pascal Coullery und Peter Mösch Payot

ARBEITSINTEGRATION

- 149 **Arbeitsintegration im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklung**
Werner Riedweg, Susanne Aeschbach und Tanja Rüdüsühli Kunzmann
- 150 **Arbeitsintegration: eine Standortbestimmung**
- 153 1968 **Arbeitskraft oder «vollmenschliche Abrundung»**
- 155 **Arbeitsintegration als Schwerpunkt der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**
- 161 **«Zusammen mit der Praxis neue Angebote entwickeln»** Interview mit Herbert Bürgisser

INHALT

METHODEN UND VERFAHREN

- 169 **Respekt durch Teilhabe – Grundvoraussetzung erfolgreicher Problemlösungen in Beratung und Projektarbeit**
Daniel Kunz, Selma Koch und Patrick Zobrist
- 170 **Teilhabe als Bedingungsfaktor von Problemlösungen** Daniel Kunz
- 173 **Wirkungsorientierung kooperativer Prozesse** Selma Koch
- 175 **Besondere Herausforderungen im Alltag der Sozialen Arbeit – kooperative Beratung im Zwangskontext** Patrick Zobrist
- 176 1967 **Der Klient: «Vom passiven Objekt zum aktiv mitbeteiligten Subjekt»**
- 179 **«Mit den Beteiligten handeln»** Interview mit Katharina Vöggtli und Alex Willener

SOZIOKULTURELLE GEMEINDE-, STADT- UND REGIONALENTWICKLUNG

- 189 **Sozialräumliche Entwicklungsprozesse in Quartier, Stadt, Gemeinde und Region**
Bea Durrer Eggerschwiler, Barbara Emmenegger, Stephan Käppeli, Colette Peter, Barbara Rosenberg-Taufer, Jürg Stettler und Ulrike Sturm
- 190 **«Was wollen wir?» – eine Entwicklung aufgleisen, mit Blick aufs Ganze**
Bea Durrer Eggerschwiler, Barbara Emmenegger, Stephan Käppeli, Colette Peter, Barbara Rosenberg-Taufer, Jürg Stettler und Ulrike Sturm im Gespräch.
- 193 1968 **Soziale Gemeinwesenarbeit**
- 196 **Sozialräumliche und soziokulturelle Herangehensweisen in der Stadt-, Gemeinde- und Regionalentwicklung** Bea Durrer Eggerschwiler und Barbara Emmenegger

MENSCHENRECHTE UND BERUFSMORAL

- 207 **Menschenrechte und Berufsmoral – Grundlagen der Professionalität Sozialer Arbeit**
Peter A. Schmid, Gülcan Akkaya und Lisa Schmuckli
- 208 **Ausbildung in Berufsethik – ein wichtiger Schritt zur Professionalisierung** Peter A. Schmid
- 210 **Grund- und Menschenrechte an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit** Gülcan Akkaya
- 212 1968 **«Dem Sozialarbeiter sind ganz neue Aufgaben entstanden»**
- 214 **Gemeinsam arbeiten heisst, Werte reflektieren** Lisa Schmuckli

INHALT

216 **«Die Soziale Arbeit muss die Menschenrechte respektieren, schützen und fördern»**

Interview mit Walter Kälin

219 **«Die Berufsethik ist die Basis der Sozialen Arbeit»** Interview mit Rahel Wüst

IM GESPRÄCH

225 **Persönlich: Sie haben unsere Schule mitgeprägt**

226 **«Können Sie Bubenhosen flicken?»** Interview mit Luzia Amman

228 **«Soziale Arbeit ist und bleibt politisch»** Interview mit Rosmarie Dormann

230 **«Problemlösungen zusammen entwickeln»** Interview mit Monika Stocker

232 **«Der Begriff «Methodik» hatte Wirkung auf die ganze Ausbildung»** Interview mit Lina Ritter

234 **«Beteiligung in der Gemeinschaft ist ein zentrales Anliegen»** Interview mit Heinz Wettstein

236 **«Hat die Soziale Arbeit noch die Nähe zum wirklichen Leben?»** Interview mit Judith Stamm, alt Nationalrätin

238 **«Freiräume und Vertrauen schaffen Innovation»** Interview mit Herbert Bürgisser

240 **«Wenn keine Begegnung stattfindet, passiert auch keine Veränderung»** Interview mit Katharina Vöggtli

242 **«Die Praxisnähe ist ein grosser Pluspunkt der Schule»** Interview mit Jürg Krummenacher

244 **«Partizipation war eine zentrale Anforderung»** Interview mit Emanuel Müller

246 **«Was sind gerechte Verhältnisse?»** Interview mit Fredi Banholzer

248 **«Wenn die Soziale Arbeit ihre professionelle Tätigkeit auslagert, macht sie sich selber zu einer Verwaltungsinstanz»** Interview mit Christoph Häfeli

250 **«Die Studierenden dort abholen, wo sie mit ihren Fragen stehen»** Interview mit Yvonne Siegrist Mastai

252 **«Die Gesellschaft braucht die Soziale Arbeit»** Interview mit Walter Schmid

CHRONOLOGIE

255 **100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern: Meilensteine**

Beat Schmocker

284 **Impressum**



Verkehrshaus-Lido



Four people are gathered around a red wooden bench on the left side of the pier. One man in a blue jacket stands, while a woman in a black jacket, a man in a green jacket, and a woman in a blue jacket are sitting on the bench.

A group of people is walking along the pier. In the foreground, a man in a black jacket and white pants walks with a woman in a red jacket and a white hat. To their right, a man in a blue jacket and a woman in a striped shirt are walking.

A group of people, including several children in strollers, is walking along the pier towards the camera. The group includes a man in a dark jacket, a woman in a black jacket, and several children in colorful clothing.



Liebe Leserinnen und Leser

100 Jahre in Bewegung – so lässt sich die Geschichte der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit kurz und knapp zusammenfassen. Aus verschiedenen Ausbildungsstätten ist im Lauf eines Centenniums das heutige Departement für Soziale Arbeit der Hochschule Luzern hervorgegangen. Die Gründung der katholischen Sozial-caritativen Frauenschule 1918 fiel in eine Zeit heftiger politischer Umwälzungen. Durch den Ersten Weltkrieg erlitten die Arbeiterinnen und Arbeiter auch in der Schweiz grosse Not und grundlegende Entbehrungen. 100 Jahre später sind 2018 dank eines gut funktionierenden Sozialstaates viele Lebensrisiken gedeckt, Verelendung und Verarmung sind aus dem Strassenbild verschwunden und die soziale Wohlfahrt trägt massgeblich zu Wohlstand und sozialem Frieden bei. Der institutionelle Aufbau des Sozialwesens der letzten 100 Jahre geht einher mit einer kontinuierlichen Entwicklung der Profession und ihrer Arbeitsfelder in der Soziokultur, Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Die gesellschaftliche Bedeutung der Sozialen Arbeit ist stetig gewachsen – ihre Institutionen und Aufgaben sind aus dem wirtschaftlichen und sozialen Gefüge der Schweiz nicht mehr wegzudenken. Die Soziale Arbeit ist zu einem der Berufe mit hoher Arbeitsmarktsicherheit und attraktiver Fachperspektive geworden. Aber sowohl aktuell als auch künftig bleibt die Soziale Arbeit mit hohen Anforderungen und grossen Herausforderungen konfrontiert. Die professionelle Entwicklung geht daher auch in Zukunft weiter.

Der 100. Geburtstag ist ein wichtiges Ereignis. Er ist Anlass zu zeigen, welche Bedeutung Soziale Arbeit für die Gesellschaft hat. Das tun wir mit verschiedenen Anlässen, Aktivitäten und Produkten – das Jubiläumsbuch, das Sie in den Händen halten, ist eines davon. Es dokumentiert zentrale gesellschaftliche Fragestellungen und Antworten der Sozialen Arbeit mit Relevanz nicht nur für die Vergangenheit, sondern insbesondere auch für das Heute und Morgen. Die Auswahl der Themen orientiert sich an den Schwerpunkten, welche die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit aktuell bearbeitet. Das Buch lässt sich als Lese- und Lehrbuch benützen, die Kapitel können aber auch einzeln gelesen werden. Die ganze Schrift steht zudem als elektronische Version zur Verfügung.

Die Zukunft beginnt heute. Wir bauen daran weiter – fachlich, wissenschaftsbasiert und praxisorientiert. Und immer mit dem Ziel, fundamentale Beiträge zur Bearbeitung und Lösung gesellschaftlicher Probleme und Fragestellungen zu leisten. Allen, die zu der gelungenen Jubiläumsschrift beigetragen haben, gebührt bester Dank! Und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich eine interessante Lektüre.

Dorothee Guggisberg
Direktorin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit





100 Jahre am Puls der Zeit

Pia Gabriel-Schärer und Beat Schmocker

2018 feiert die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit 100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit. In unserem Buch zum Jubiläum zeigen wir auf, was die Soziale Arbeit für die Gesellschaft leistet. Wir beleuchten die Schwerpunkte und Themenfelder, in denen unsere Schule heute tätig ist und zu deren Weiterentwicklung sie auch morgen massgeblich beitragen wird.

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie halten das Jubiläumsbuch «Soziale Arbeit bewegt, stützt, begleitet» in Ihren Händen oder Sie navigieren online durch die elektronische Version unserer Schrift auf der Jubiläums-Website. An diesem Werk haben rund 60 Personen mitgearbeitet – eine interdisziplinäre Koproduktion, passend zur heutigen Realität von Sozialer Arbeit. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist eine wichtige Kompetenz. Deshalb haben wir für Sie einen bunten Jubiläumsstrauss gebunden, individuell geprägt von unseren Mitarbeitenden und von ausgewählten externen Fachpersonen. Die reiche Vielfalt widerspiegelt unsere Diversität und gibt unserer Hochschule ein Gesicht. Selbstverständlich gäbe es noch mehr Themen, Projekte, Menschen, die es wert wären, genannt zu werden und die viel zu berichten hätten. Wir haben uns auf eine Auswahl beschränkt, die Einblick gibt in unsere aktuellen Schwerpunktthemen.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ist 2018 stolz darauf, nach 100 Jahren dort angekommen zu sein, wo sie heute steht. Sie hat eine bewegte Geschichte, die nicht linear zurückverfolgt werden kann, sondern unterschiedliche Stränge vereint und in den unterschiedlichen Herkunftslinien verwoben ist. Ein 100-Jahr-Jubiläum ist Grund genug, zurückzuschauen, eine Standortbestimmung im Hier und Jetzt vorzunehmen und nach vorne zu blicken. Wir nehmen das Jubiläum zum Anlass, aufzuzeigen, wo wir mit unseren Schwerpunktthemen heute stehen und was die Soziale Arbeit für die Gesellschaft leistet.

Gestern

Wir legen also eine Jubiläumsschrift vor, die den Fokus auf Gegenwart und Zukunft legt. Und wo bleibt die Geschichte von 100 Jahren Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern? Wichtige Meilensteine sind in der Chronologie in diesem Buch aufgelistet. Die Geschichte von den Anfängen bis heute, von A bis Z, ist noch nicht geschrieben. Einzelne Kapitel sind nach-

zulesen in den früheren Jubiläumsschriften, die zu runden Geburtstagen unserer Schule erarbeitet und veröffentlicht wurden. Diese Schriften stehen Ihnen online auf unserer Jubiläums-Website zur Verfügung. Wir haben uns entschieden, zum 100-Jahr-Jubiläum Zeugnisse von Persönlichkeiten zusammenzutragen, die einen engen Bezug zur Schule hatten. Das Ergebnis dieser Spurensuche ist eine Sammlung von historischen Vignetten in Form von Zitaten dieser Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Lassen wir zum Beispiel Rosa Maria Lusser zu Wort kommen. Sie berichtet in der historischen Vignette auf Seite 13 davon, mit welchen Erwartungen und Emotionen sie 1918 als eine der ersten Schülerinnen ihre Ausbildung an der neu gegründeten Sozial-caritativen Frauenschule Luzern angetreten hat.

Die historischen Vignetten – kurze Texte im Originalton – sprechen für sich. Die Jubiläumsschrift zum 100. Geburtstag unserer Schule verleiht Persönlichkeiten eine Stimme, die in früheren Zeiten die Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern geprägt haben: Schulleitungen, Dozierende, Studierende. Jedes Kapitel dieses Buchs enthält eine solche Vignette und im E-Modul stehen zahlreiche weitere online bereit. Diese historischen Mosaiksteinchen können einzeln betrachtet werden und vermitteln in der Gesamtschau vielfältige Einblicke in die lange und bewegte Geschichte der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern. Zu den historischen Vignetten ist die Quelle des Zitats, wo möglich, als Dokument hinterlegt. Damit steht als Resultat der umfassenden Recherche, die von der Historikerin Dr. Frauke Sassnick Spohn geleistet wurde, auch ein beachtlicher Quellenfundus bereit als Beitrag zu einer – bislang noch ausstehenden – historischen Aufarbeitung der Geschichte zu einem Gesamtbild.

Um die jüngere Geschichte unserer Schule lebendig werden zu lassen, haben wir vierzehn ehemalige Wegbereiterinnen und Wegbereiter der heutigen Hochschule befragt. Vielfältige, sehr persönliche Berichte und Einschätzungen zum Wandel der Ausbildung in Sozialer Arbeit runden die Jubiläumsschrift angemessen ab.



1918 «Darauf hatten wir gewartet. Auf diese Schule.»*

«Wir kamen aus dem Leben. Schon lange hatte es die meisten aus uns fortgeführt von der Schulbank, mitgenommen zu kleineren oder grösseren Aufgaben. Man hatte einen Beruf ergriffen. War Lehrerin geworden, oder Sekretärin, oder Telegraphistin, man tat zu Hause, was gerade zu tun war, oder wartete auf dieses Tun. Man war auch sozial tätig gewesen. Schrieb als Vereinsaktuarin Protokolle, balancierte als Kassierin die ordentlichen Einnahmen mit den ebenso ordentlichen Ausgaben, hielt Berufsberatungsstunden – und wartete dabei auf den eigenen Lebensberuf, der die Leere, die innerste Leere ausfüllen würde.

Auf einmal nun wusste man: dazu braucht es Schule, nochmals Schule. Darauf hatten wir gewartet. Auf d i e s e Schule.

Sehr leicht war es nicht, hinzukommen. Man musste sich losreissen. Vom Beruf, von der Familie. Man musste dem eigenen Herzen Gewalt antun, Zweifel niederringen und das Gesetz der Trägheit überwinden, das uns festhalten wollte. Und dann die sonderbaren Augen unserer lieben Verwandten, Freunde und Bekannten vergessen, die ganze Fragenbündel auf uns warfen, wo der Mund dies nicht zu tun wagte.

Man vergass es. Man w o l l t e.

Und so kam dieser unvergessliche Ostermontag 1918. Ein stilles Morgenopfer in der Institutskapelle von St. Agnes. Eine Ansprache von Monsignore Meyenberg, wegweisend für Schule und Leben. Dann ein Aufruf zum Opfer unserer Talente, unserer Arbeitsfreude. Opfer? Es war uns >

> keines. Wir waren ja noch nicht Gebende, wir durften nehmen, empfangen. Tag für Tag, Stunde um Stunde. Neu und fremd kam uns vieles vor, das wir verarbeiten mussten. Die Herren Dozenten gaben als Beste ihr Bestes her, und wir hatten tüchtig zu tun, um Wissenschaft und Leben in Verbindung zu setzen. Denn Leben wollten wir aufnehmen, Leben wollten wir lernen, Leben. Dazu waren wir in die Schule gekommen.

Und dazu war in der Schule eine lebenserfahrene, wissende Frau Schulleiterin, die mit uns in den lebenskundlichen Stunden Brücken baute vom Lehrstoff zum Leben. Das war Maria Croenlein. Und da war auch Frau Bernadette, die ihr geliebtes Menzingerseminar verlassen hatte, um den Internen ein wirkliches Heim zu bereiten.

Das war unsere Schule. Sie war uns Leben. Als wir sie verlassen hatten, da wussten wir: das Leben, das uns aufnahm, würde wieder Schule sein. Und es war Schule. Harte Schule. Aber heute, nach fünfundzwanzig Jahren, danken wir jenen, die uns gelehrt, aus der Schule Leben zu gewinnen und die Schule des Lebens zu werten als Weg in die Ewigkeit – als eine kleine, kleine Weile des Wartens.»

Rosa Maria Lusser

Absolventin des ersten Lehrgangs der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums 1943

Quelle

Lusser, Rosa Maria (1943). Wir Lernende. Leben – Schule – Leben, in: Die katholische Schweizerin. Zeitschrift für Frauenart und Frauenwirken, 30. Jg., Nr. 6, 20. März 1943, S. 166–167.

* Lusser 1943, S. 166

Heute

Seit 100 Jahren hat sich die Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern gewandelt und weiterentwickelt. Der Weg vom Kurswesen bis hin zur professionellen Ausbildung auf Fachhochschulniveau war lang. 1995 war ein Schlüsseljahr und hat die Fusion der Vorgängerschulen sowie die Anerkennung als Fachhochschule gebracht. Seither besteht unser Angebot gemäss gesetzlichem Leistungsauftrag aus folgenden vier Elementen: Ausbildung, Weiterbildung, Dienstleistungen sowie angewandte Forschung und Entwicklung. In der heutigen Ausbildung bieten wir in Luzern den Bachelor-Studiengang in Sozialer Arbeit an mit den Vertiefungsmöglichkeiten in Sozialarbeit, Soziokultur und Sozialpädagogik. Diese fachliche und methodische Fokussierung auf drei Berufsfelder ist in der deutschen Schweiz einmalig. Wir sind überzeugt, dass in einem Bachelor-Studiengang neben dem Aufbau von grundlegenden Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Aufbau von speziellen feldspezifischen Kompetenzen sinnvoll ist. Aufbauend auf dieser Grundausbildung besteht seit 2008 die Möglichkeit, sich im Masterstudiengang Soziale Arbeit, den wir in Kooperation mit den Fachhochschulen Bern, Zürich und St. Gallen anbieten, zu vertiefen und sich vermehrt Forschungskompetenzen anzueignen. Anschlussmöglichkeiten für den sogenannten dritten Zyklus, also das Doktorat (PhD), sind in Zusammenarbeit mit Universitäten im Aufbau. Soziale Arbeit als Ausbildung hat sich etabliert.

Ein Leuchtturm – ein Kapitel

Die Fokussierung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in der Weiterbildung und in der Forschung ist thematisch ausgerichtet. In diesen Themen bündeln wir die Kräfte, bohren in die Tiefe und bewirken dadurch nationale und internationale Ausstrahlung. Unsere aktuellen Schwerpunktthemen sind die Leuchttürme der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Jedem von ihnen ist in diesem Buch ein Kapitel gewidmet, das mit Blick in die Zukunft aufzeigt, wo unsere besonderen Stärken liegen:

- Professionsentwicklung und Bildung
- Bildung, Erziehung und Betreuung
- Behinderung und Lebensqualität
- Prävention und Gesundheit
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialmanagement und Sozialpolitik
- Soziale Sicherheit
- Arbeitsintegration
- Methoden und Verfahren
- Soziokulturelle Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung
- Menschenrechte und Berufsmoral

Mit Weitblick in die Zukunft

Die Ausbildung in Sozialer Arbeit ist immer in Bewegung. Als Ausbildungsstätte sind wir am Puls der Zeit und befinden uns mitten im Spannungsfeld zwischen verschiedenen Ansprüchen von unterschiedlichen Beteiligten und Betroffenen: Nutzende von Bildung (Studierende, Praxisorganisationen, Zielgruppen unserer Weiterbildungsangebote) verlangen gute Studienbedingungen; Mitarbeitende verdienen gute Arbeitsbedingungen; Geldgebende wie Bund, der Standortkanton Luzern und die übrigen Konkordatskantone finanzieren nur mit, wenn unsere Leistung stimmt; die Gesellschaft fordert eine Soziale Arbeit, die ihren Beitrag zur Bewältigung von Herausforderungen und Problemen sowie zur Verbesserung des Zusammenlebens in der Zivilgesellschaft leistet.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, wie wichtig die Reflexion der Wertebasis und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist, welche die Leitlinien für die Soziale Arbeit legen. In einzelnen historischen Vignetten (z.B. im Kapitel Soziale Sicherheit) zeigt sich eine Sozialarbeit, auf die wir aus heutiger Sicht nicht mehr stolz sind. Soziale Arbeit bzw. «die Fürsorge», wie sie damals hiess, war im vergangenen Jahrhundert mitbeteiligt, als Menschen administrativ versorgt, sterilisiert oder verdingt wurden. Erst nach und nach, aktuell mit einem Nationalen Forschungsprogramm (NFP 76), wird diese Geschichte von Fürsorge und Zwang aufgearbeitet. Auch unsere

Bildungsinstitution tut gut daran, kritisch auf die Ausbildung zurückzuschauen. Im Archiv sind wir beispielsweise auf einzelne Abschlussarbeiten gestossen, die aus heutiger Sicht inhaltlich nicht dem aktuellen Professionsverständnis entsprechen. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession steht seit jeher im Spannungsverhältnis zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft und denjenigen der Betroffenen, zwischen der Stabilisierung von Machtverhältnissen und der Ermächtigung von Zielgruppen. Der Auftrag der Hochschule als Bildungsorganisation ist, dass Studierende den Umgang mit ethischen Dilemmata bewusst wahrnehmen, den Umgang damit üben, sich selber und das eigene Tun immer wieder reflektieren und lernen, fachlich begründete Positionen einzunehmen. So entwickelt sich Soziale Arbeit als Beruf weiter und bleibt am Puls der Zeit. Der Blick in die Geschichte der Bildungsorganisation zeigt auch, dass gewisse Themen immer wieder aufgetaucht sind – Stichworte dazu sind: Finanzen und bildungspolitische Rahmenbedingungen; Zusammenarbeit mit Praxisorganisationen und anderen Institutionen im Bildungsbereich; inhaltliche Ausrichtung und Profilierung; personelle Fragen der Schulleitung und der Mitarbeitenden. Einige Erfolgsfaktoren in unserer Geschichte aus heutiger Sicht waren und sind:

- Interessierte Studierende: Ausbildung als Chance, sich auf die Herausforderungen im Beruf vorzubereiten und ein Bildungsverständnis, das zum lebenslangen Lernen motiviert.
- Engagierte Mitarbeitende: Um organisationale Veränderungsprozesse und soziale Innovation anzustossen und umzusetzen, braucht es veränderungsbereite Mitarbeitende und eine innovationsfreundige Kultur.
- Mutige Leitungspersonen: Sie positionieren die Soziale Arbeit bei den Zentralschweizer Kantonen und setzen sich für die finanziellen Rahmenbedingungen ein.
- Gelebte Vielfalt: Die Soziale Arbeit verbindet als Disziplin viele Bezugswissenschaften. Interdisziplinarität oder Transdisziplinarität wird täglich in Projekten und in Ausbildungsangeboten gelebt. Stark sind die Verbindungen zwischen Sozialarbeit und Recht, zwischen Soziokultur und Raumentwicklung, zwischen Sozialpädagogik und Gesundheit, zwischen Sozialer Arbeit und Ökonomie, um nur einige zu nennen.

- Partizipation als Basis für professionelle Zusammenarbeit: Der Einbezug von Adressatinnen und Adressaten (sogenannte «service users») oder das gemeinsame Forschen und Entwickeln mit den Betroffenen ist eine Stärke der Sozialen Arbeit in Luzern.
- Gemeinsame Projekte: Sie fördern den Zusammenhalt und stiften Identität. Dies hat sich beispielsweise bei der Fusion der drei Vorgängerschulen von 1995 oder bei der Entwicklung der jüngsten Studienrichtung Sozialpädagogik von 2012 gezeigt, als in neuen Teams Neues gemeinsam entwickelt wurde.

Der heutige Standort der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ist am Ufer des Vierwaldstättersees. Es ist schön, richtig und der Bedeutung Sozialer Arbeit für die Gesellschaft angemessen, dass die Ausbildung für diesen Beruf an einem der besten Plätze in Luzern zu Hause ist. Die Nähe zum Wasser ist auch ein Zeichen dafür, dass Gesellschaft und Soziale Arbeit in ihrer Wechselwirkung immer in Bewegung sind. Dem Fotografen Ingo Höhn ist es gelungen, eine Brücke zu schlagen vom Standort unserer Schule zu den inhaltlichen Leuchttürmen – den Themen, die wir schwerpunktmässig bearbeiten und vermitteln. Die Bildsprache verwendet Symbole und bringt zum Ausdruck, was das Soziale unserer Arbeit ausmacht: Der Mensch steht immer im Zentrum.

Eine Ausbildungsstätte ist auch ein Ort, an dem sich Gestaltungsräume eröffnen. Hier lässt sich mit Forschenden und Studierenden über die Zukunft nachdenken, hier werden mit Weitblick Visionen entwickelt, Projekte umgesetzt, Innovationen ermöglicht. Machen wir uns dafür stark, dass unsere Schule auch in den nächsten 100 Jahren, am Puls der Zeit und international vernetzt, für die Praxis und mit der Praxis Bewährtes bewahren und Neues entwickeln kann – nicht ganz unabhängig vom Zeitgeist, aber reflektierend und analysierend auf der Basis von Wissenschaft, Menschenrechten und Ethik.

Mit einer vorausschauenden Jubiläumsschrift setzen wir einen Impuls für Innovation. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sowie alle Autorinnen und Autoren wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen sich auf Ihre Feedbacks.

AUTORIN UND AUTOR



Prof. Pia Gabriel-Schärer, geb. 1960, ist Psychologin (lic. phil. I) und Evaluatorin und arbeitet seit 1991 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bzw. an den Vorgängerschulen als Dozentin und Projektleiterin. Sie leitet seit 2015 das damals neu gegründete Institut Sozialpädagogik und Bildung, vorher war sie acht Jahre verantwortlich für das Zentrum für Lehre und Bildung mit

dem Bachelor- und Master-Studiengang in Sozialer Arbeit. Als Vizedirektorin liegen ihre Schwerpunkte im Bildungs-, Hochschul- und Qualitätsmanagement, bei der Steuerung von Lern- und Entwicklungsprozessen, in der Umsetzung von interdisziplinären Projekten und im Bereich von Evaluationen.



Prof. Beat Schmocker, geb. 1954, ist Sozialarbeiter und Sozialarbeitswissenschaftler und seit 1986 Lernbegleiter und Dozent an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bzw. den Vorgängerschulen sowie Lehrbeauftragter an verschiedenen anderen Schulen für Soziale Arbeit. Seine fachlichen Schwerpunkte sind die Ethik der Sozialen Arbeit, die Gegenstandstheorien Sozialer Arbeit, die Sozialarbeitswissenschaft und die Geschichte der Sozialen Arbeit.

Zurzeit präsidiert er die Kommission für Berufsethik des schweizerischen Berufsverbandes AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz.

PROFESSIONSENTWICKLUNG UND BILDUNG

Menschen in herausfordernden Lebenssituationen
ermächtigen

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit leistet mit Innovation, Konzeption und Evaluation geeigneter Bildungsmaßnahmen einen direkten Beitrag zur Ermächtigung von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen. Sie bringt ihre Kompetenzen im vierfachen Leistungsauftrag ein: in Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung.





Theorie- und Professions- entwicklung als notwendige Motoren Sozialer Arbeit

Ursula Leuthold und Anna Maria Riedi

Die eigene Theorie- und Professionsentwicklung ist ein zentrales Anliegen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit seit ihrer Gründung. Der Beitrag spürt daher folgenden Fragen nach: Welche grossen Linien zeigen sich bei der Theorie- und Professionsentwicklung im deutschsprachigen Raum in den vergangenen 100 Jahren? Wo ist die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bezogen auf diese Linien zu verorten? Was bedeutet das für die Aufgabe, «Studierende umfassend zu befähigen»? Welche Trends sind erkennbar?

Der Blick zurück auf die Theorie- und Professionsentwicklung

Der Ausgangspunkt

Will man die grossen Linien in der Theorie- und Professionsentwicklung der Sozialen Arbeit in den letzten 100 Jahren nachzeichnen, empfiehlt sich die Wahl eines Ausgangspunkts. Dieser markiert quasi das Auftauchen dessen, was wir heute als Profession der Sozialen Arbeit verstehen und deren Entwicklung hier interessiert. Chronologisch verortet werden die Wurzeln sozialer Hilfstätigkeit in Europa und Nordamerika in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Soziale Arbeit stellte die bürgerliche Antwort auf die sozialen Notlagen unterbürgerlicher Schichten dar, die infolge der Industrialisierung unter schlechten Arbeitsbedingungen, Armut, engen sowie hygienisch unzureichenden Wohnverhältnissen und gesundheitlichen Problemen litten (Daniel Gredig und Daniel Goldberg, 2012, S. 403).

Soziale Tätigkeit der einen für die anderen

Dieser Ausgangspunkt sollte den meisten Erstsemesterstudierenden bekannt sein und verrät bereits etwas über die Grundkonstellation Sozialer Arbeit. Zum einen wird hier auf eine Funktion verwiesen, die eine bestimmte Tätigkeit in einer Gesellschaft hat. Sehen wir Soziale Arbeit als Antwort auf soziale Notlagen, verfolgt sie einen von der Gesellschaft bestimmten Zweck. Sie soll unerwünschten Begebenheiten entgegenwirken. Zum andern geht es in einem gegenständlichen Sinn um Notlagen, die auch heute noch mit Sozialer Arbeit verbunden werden. So finden sich Schlagworte wie Finanzen, Arbeit, Wohnen und Gesundheit in den Fallakten moderner sozialer Organisationen. Sie verweisen auf eine Gegebenheit, die an sich problematisch ist und unter der Menschen in Notlagen leiden. Allerdings verbergen sich die Ursachen des Leidens nicht zwangsläufig hinter den aufgeführten Schlagworten, sondern kristallisieren sich bloss dort. Schliesslich geht es um zwei unterschiedliche Akteure, nämlich die sozial Tätigen und die sozial Bedürftigen oder Unterstützten. Soziale Hilfstätigkeit stellt also keine organisierte Selbsthilfe unter notleidenden oder betroffenen Menschen dar. Soziale Arbeit ist etwas, das die einen für die anderen tun.

So gesehen ist es auch eine Verlagerung von einer konkreten Solidarität – wie sie in vormodernen Zeiten mit wenig Mobilität von Personen mit nahen Beziehungen wie Verwandten, Nachbarn, Angehörigen eines Berufsstandes oder einer religiösen Gemeinschaft geleistet wurde – hin zu einer abstrakten Form der Solidarität. Diese Hilfe und Unterstützung basiert auf dem Wissen, dass Menschen aufeinander angewiesen sind. Mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit kann jede und jeder in eine soziale Notlage geraten, die ohne fremde Hilfe nicht zu bewältigen ist. Besonders am Anfang und am Ende des Lebens sind Menschen auf Fürsorge und Unterstützung durch andere angewiesen. Zudem erfordert das störungsfreie «Funktionieren» komplexer Gesellschaften die Absicherung von «Ausfällen» durch Vorsorgesysteme oder soziale Einrichtungen, die Unterstützung und Bildung gewährleisten (Ruth Grossmass und Gudrun Perko, 2011, S. 14–15).

Soziale Arbeit ist kein Sonderfall

Das Auftauchen der Sozialen Arbeit ist dabei kein Sonderfall. In den letzten 100 Jahren ist eine ganze Reihe von sozialen Tätigkeiten, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig sind, zum Beruf geworden. Dazu gehören neben einem breiten Spektrum an Pflgetätigkeiten das Erziehen und Unterrichten von Kindern (Ruth Grossmass, 2017, S. 153). Die Studentin im ersten Semester hätte sich also genauso gut aufmachen können, Lehrerin, Logopädin oder Physiotherapeutin zu werden. Was auch immer die Gründe für ihre Entscheidung waren: Als Abgängerin einer Fachhochschule Soziale Arbeit stehen ihr viele Arbeitsfelder im Sozialwesen offen. Die Vielfalt ist Ausdruck und historisch gesehen Ergebnis der sozialpolitischen Kräfte und Realitäten in der Schweiz. Föderalismus und die direkte Demokratie sind dabei genauso ausschlaggebend wie die Prinzipien von Eigenverantwortung und Solidarität (Walter Schmid, 2015, S. 458). Dabei sind die Grenzen fließend zwischen Sozialbereich auf der einen und Gesundheits- und Bildungsbereich auf der anderen Seite. So finden sich soziale Dienstleistungsangebote in unterschiedlichsten Handlungsfeldern mit einer enormen Variation an Leistungen und Zielgruppen (exemplarisch s. Dorothee Guggisberg, 2015, S. 234). Bezogen auf die Soziale Arbeit lassen sich die Felder im Verständnis der Träger und vieler Fachpersonen auch heute noch

in Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation/Gemeinwesenarbeit gliedern (Gredig & Goldberg, 2012, S. 405; empirisch vgl. Gregor Husi und Simone Villiger, 2012). Für den so gewachsenen Welfare-Mix (vgl. Ingo Bode und Hannu Turba, 2014) ist charakteristisch, dass sich neben Fachpersonen der Sozialen Arbeit viele andere Professionelle bewegen und rechtliche, ökonomische, sozialwissenschaftliche und andere Rationalitäten ineinandergreifen. Das birgt verschiedene Herausforderungen. Von Relevanz ist die Frage, was Studierende in ihrer Ausbildung mitbekommen müssen, um «dort draussen» bestehen zu können. Und genauso wichtig: Wie gehen Studienabgängerinnen und Studienabgänger mit den Widersprüchen in diesen Arbeitsfeldern um – mit den Irritationen, den handfesten moralischen Fragen und dem Druck limitierter Ressourcen?

«Theorien ermöglichen es mir, Sachverhalte und Handlungsprobleme in der Praxis aus unterschiedlichen Perspektiven und Ansätzen zu begreifen. Somit kann ich Vorschläge für neue Unterstützungsangebote oder auch themenspezifische Projektideen gegenüber (politischen) Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern fundiert begründen. Die Herausforderung besteht darin, den Theorie-Praxis-Transfer auch im hektischen Arbeitsalltag, beispielsweise in der methodischen Vorbereitung einer Projektplanungssitzung, immer wieder bewusst vorzunehmen.»

Simone Brunner, Studentin MSc Soziale Arbeit

Ausbildung unter dem Titel «geistige Mütterlichkeit»

Um diesen Fragen nachzugehen, werfen wir einen Blick zurück auf die Entstehung der Ausbildung und Theorieentwicklung. Zwei Merkmale der Qualifizierungsorte sollen hier aufgegriffen werden. Einerseits ist da die scheinbar durchdringende Weiblichkeit in den Anfängen der fachlichen Ausbildung. In den ersten Schulen um 1900 waren ausschliesslich Frauen zugelassen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte die Öffnung für Männer. Ein anderes auffälliges Merkmal ist, dass sich die Ausbildungsstätten unabhängig von Universitäten entwickelten (Gredig & Goldberg, 2012, S. 407). Dass die Ausbildung ausschliesslich für Frauen gedacht war, ist kein Zufall, sondern hängt eng zusammen mit der zu dieser Zeit ausgeprägten Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, den ungleichen Möglichkeiten zur Erreichung von Bildung, Status usw. und der von Frauen geführten Gegenbewegung. Die Strategie «geistige Mütterlichkeit» bestand darin, der Frau stereotype Kompetenzen wie beispielsweise Fürsorglichkeit zuzuschreiben, um sie in der Bearbeitung der sozialen Frage einbringen zu können. Das verschaffte den (bürgerlichen) Frauen Zugang zu Ehrenämtern. Der Beruf blieb aber ohne viel Anerkennung oder Bezahlung (Catrin Heite, 2013, S. 19–20). Die Bedingungen, unter denen sich die Verberuflichung sozialer Hilfstätigkeit zu ausdifferenzierten Formen wie Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation vollzog, waren also von Beginn weg zweiseitig. Sie ermöglichten Frauen den Zugang zu höherer Bildung, zu Wissenschaft und zu einem Arbeitsfeld, in dem der Effort sinnvoll und nützlich erschien. So blicken wir heute auf eine ganze Reihe von Pionierinnen zurück, die in Praxis und Theorie ihre Spuren hinterliessen und das Selbstverständnis angehender Professioneller geprägt haben (vgl. z.B. Haluk Soydan, 2013). Gleichwohl blieb Soziale Arbeit ein Erwerbszweig, der sich wenig mit gesellschaftlichem Ansehen und Ruhm verbindet. Denn sie wirkt auf der dunklen Seite von positiv konnotierten Entwicklungen und wird dort nur unter den Vorzeichen dominanter Gruppen zugelassen und alimentiert. Es ist diese Textur, von der die weiteren Bestrebungen zur Professionalisierung, Theoriebildung und Verwissenschaftlichung umhüllt sind.

Diesen Absichten leistete der Entscheid zur Einrichtung von Fachhochschulen in der Schweiz vor zwanzig Jahren sicherlich Vorschub. Die Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit vermochten sich dieser Entwicklung anzuschliessen. Heute finden sich in drei Sprachregionen insgesamt sieben Fachhochschulen, in denen angehende Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Zuge des Bologna-Prozesses einen Abschluss auf Bachelor- und weiterführend auf Masterstufe erreichen können (Gredig & Goldberg, 2012, S. 408–412). Zudem gibt es ein breites Angebot an Weiterbildungen für Fachpersonen, die ihre Kompetenzen in einem spezifischen Feld oder zu einer bestimmten Thematik vertiefen wollen und Wissen suchen, das auf ihre Praxisprobleme angewandt werden kann. Zum vierfachen Leistungsauftrag gehören neben Lehre und Weiterbildung ausserdem Dienstleistung und Forschung, die je nachdem näher oder weiter weg von einem der eingrenzenden Handlungsfelder der Sozialen Arbeit operieren.

Ein unsortiertes Nebeneinander im Theoriediskurs

Angesichts dieser fortgeschrittenen Akademisierung stellt sich die Frage nach den Verallgemeinerungen, nach den Erklärungen der Mechanismen und dem grundlegenden Verstehen der Dinge oder noch genereller nach Theorien, die das, was vorliegt, erfassen. Dabei bietet der Blick auf die Theoriegeschichte wie auf den aktuellen Theoriediskurs eher ein unsortiertes Nebeneinander als ein wohlgeordnetes Ganzes, das man Studierenden der Sozialen Arbeit aufbauend Stück für Stück präsentieren könnte. So ist es nicht verwunderlich, dass da und dort ein gewisses Stöhnen über Theorien zu vernehmen ist (Johannes Herwig-Lempp, 2003, S. 12). Theorie gilt in den Augen vieler als «Inbegriff lebensferner Wissenschaft» (Thomas Rauschenbach und Ivo Züchner, 2012, S. 151). Eine Voraussetzung für eine sinnvolle Systematisierung wäre, Klarheit darüber zu schaffen, was eine Theorie der Sozialen Arbeit ins Blickfeld nimmt oder welcher Gegenstand mit welchem Erkenntnisinteresse erhellt werden soll. Doch diese Klarheit besteht nicht (Rauschenbach & Züchner, 2012, S. 153). Es ist, als würde man viele Puzzleschachteln auf den Boden kippen und erwarten, dass alles ein grosses Ganzes ergäbe. Diese Unvereinbarkeit hat auch damit zu tun, dass Theorien der Sozialen Arbeit von unterschiedlichen Orten

her kommen. So bezieht sich eine Sozialpädagogin auf ein anderes Set an Theorien, als ein Sozialarbeiter dies möglicherweise tut. Und die Soziokulturelle Animation hat nochmals eine andere Theorietradition bzw. verfügt über eigene Begrifflichkeiten.

Die diversen Stränge, Strömungen und Schulen machen eine Diskussion über Theorien, ihre Nützlichkeit oder ihre Angemessenheit bisweilen schwierig. Ob sich zwei Fachpersonen beispielsweise über «Soziale Probleme» oder «soziale Probleme» unterhalten, ist ein beachtlicher Unterschied, weil auf unterschiedliche Theoriegebilde und mitunter auf verschiedene Disziplinen referenziert wird. Damit ist eine weitere Schwierigkeit angesprochen. Es gibt nicht nur Theorien «der» Sozialen Arbeit, sondern auch eine ganze Reihe Theorien «für» die Soziale Arbeit (Herwig-Lempp, 2003, S. 6). Letztere firmieren unter dem Begriff Bezugswissenschaften. Darunter werden beispielsweise Recht, Psychologie, Soziologie oder Ökonomie verstanden. Das vergrössert nicht nur den Fundus an Theorien, sondern lässt auch das Verhältnis zwischen Bezugswissenschaften und Theorien der Sozialen Arbeit im Unklaren.

Die einzig klare Linie, die mit Blick zurück wiederholt auftaucht, hat mit der Integration zweier Positionen oder Wissensbestände zu tun. Die eine Seite betont das Wissen, die Fertigkeiten und Kompetenzen, Veränderungen in Menschen zu bewirken. Die andere Seite stellt das Wissen und die Fähigkeit, die (soziale) Umwelt zu gestalten, in den Vordergrund (vgl. Alex Gitterman und Carel B. Germain, 1976). Die Schnittmenge dieser beiden Elemente umreisst das, was Soziale Arbeit in Theoriebildung und Anwendung anstrebt. Die International Federation of Social Work (IFSW) wie die International Association of Schools of Social Work (IASSW) definieren dies wie folgt: «Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledges, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing» (IFSW, 2014).

Bezogen auf die hier dargestellten Entwicklungslinien von Profession und Theorien der Sozialen Arbeit geht es im Folgenden darum, den Blick auf die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zu richten und schlaglichtartig ihre Verortung auf diesen Linien zu verdeutlichen.

Luzerner Pioniergeist und Einmaligkeit über die ganzen 100 Jahre hinweg!

Die Aussensicht

Zum Jubiläum blickt die heutige Hochschule Luzern – Soziale Arbeit mit Stolz auf ihre Vorgängerschulen zurück: die Sozial-caritative Frauenschule Luzern und die Akademie für Soziale Arbeit. Die Sozial-caritative Frauenschule Luzern bot ab 1918 für junge Frauen eine Vollzeitausbildung an, als andere Ausbildungsstätten noch vollständig im Modus des Kurswesens standen. An der Akademie für Soziale Arbeit konnten ab Anfang der 1960er-Jahre erstmals angehende Fürsorgerrinnen und Fürsorger eine sowohl wissenschaftsbasierte als auch praxisorientierte Abendschule besuchen. Zu diesem Zeitpunkt orientierten sich andere Ausbildungsstätten noch eher an einer traditionellen Berufsausbildung. Aus Sicht der heutigen Hochschule Luzern – Soziale Arbeit gilt die Frauenschule als «pionierhaft», die Akademie als «ausserordentlich bemerkenswert und einmalig» (Beat Schmocker, 2017, S. 13) – und dies zu Recht!

Und diese Tradition wird weitergeführt, indem die heutige Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ihren Vorgängerschulen punkto Pioniergeist und Einmaligkeit in nichts nachsteht. Wohl hat sie das Kleid der Frauenschule und das Kreuz der Caritas abgelegt. Gleichwohl sind die alten Anliegen erkennbar, wenn auch in ganz neuen Formen. Namhafte Dozentinnen und Dozenten haben um die Jahrtausendwende mit dem Nachdiplomstudiengang «Feministisch reflektierte Sozialarbeit FRESA» nationale Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Es ist mehr wert als eine Randnotiz in der Geschichte der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, dass der FRESA-Studiengang ausschliesslich für Frauen angeboten wurde (Monika Gsell, 2003, S. 9). So schliesst sich ein Kreis engagierter Frauen auf neue Art.

Aber auch zu Fragen der Sozial- und Berufsethik wie beispielsweise Versorgungsgerechtigkeit, Professionsethik, Grund- und Menschenrechte sowie Rechtsethik im Sozialstaat erweist sich die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als verläss-

liche Adresse für Expertise in der deutschsprachigen Schweiz. Dies zeigt sich in verschiedenen Fachbeiträgen von Luzerner Autorinnen und Autoren, beispielsweise im Handbuch Sozialwesen Schweiz (Anna Maria Riedi, Michael Zwilling, Marcel Meier Kressig, Petra Benz Bartoletta und Doris Aebi, 2015). Das Engagement in Theorie- und Professionsentwicklung sowie die Orientierung an ethischen Fragen Sozialer Arbeit kann durchaus verstanden werden als eine Weiterentwicklung der vormals katholischen Soziallehre zu einer säkularen Sozialethik, die sich mit den gesellschaftlichen Bedingungen und Möglichkeiten eines guten Lebens für alle beschäftigt.

Aus Sicht der heutigen Hochschule Luzern – Soziale Arbeit gilt die Frauenschule als «pionierhaft», die Akademie als «ausserordentlich bemerkenswert und einmalig» – und dies zu Recht!

Die Innensicht

Von innen betrachtet sieht sich die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit heute klar in der Tradition einer akademischen Sozialen Arbeit, die wissenschaftliche Disziplin und berufliche Profession eng zusammendenkt. Parallelen zur Sozial-caritativen Frauenschule zu ziehen, mag im heutigen Innenbild möglicherweise gar Befremden auslösen. Zumindest richtet sich die aktuelle Innenbetrachtung eindeutig an der akademischen Tradition der Theorie- und Professionsentwicklung aus. Jüngere Reflexionen auf die eigene Theorie- und Professionsentwicklung zeigen, dass zunächst beide Bereiche als zentral und wichtig für Lehre und Forschung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit angesehen werden.

Im Bereich der eigenen Beiträge zur Theoriebildung zeigt sich, dass systemtheoretische Ansätze (ontologischer und konstruktivistischer Ausrichtung) sowie strukturalistisch-gesellschaftstheoretische Ansätze stark vertreten sind. Sie werden

eigenständig entwickelt und sowohl national als auch international publiziert. Diskursanalytische und psychoanalytische Ansätze hingegen sind aus der Innensicht weniger oder gar nicht vertreten (Sven Huber, Ursula Leuthold, Stephan Kirchschrager und Donat Knecht, 2017, S. 10).

Im Bereich der Professionsentwicklung zeigt sich, dass sich die Vielfalt der professionstheoretisch möglichen Zugänge zu Sozialer Arbeit auch an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit abbildet. Empfohlen wird daher von einer internen Arbeitsgruppe die Entwicklung eines gemeinsamen Professionsverständnisses, welches das konstruktive Neben- und Miteinander verschiedener Positionen als Chance sieht. Zudem soll diese Entwicklung im Austausch mit Praxisorganisationen erfolgen (Huber, Leuthold, Kirchschrager & Knecht, 2016, S. 18).

«Theorien sind sehr unterschiedlich. Sie können sich auch als falsch erweisen. Theorien sind aber in jedem Fall Orientierungshilfen, ja notwendige Konzepte, ohne die Soziale Arbeit nicht auskommt. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter handeln schon immer theoriegesteuert. Nur müssen sie es heute in der zunehmend komplexen Welt auch explizit tun, wollen sie sich über ihre professionelle Position und Aufgabe im Mandat zwischen Klientin und Klient, Auftraggeber und Profession wirklich im Klaren sein.»

Christian Hadorn, Student MSc Soziale Arbeit

Theorieentwicklung zwischen Praxisnähe und Unabhängigkeit

Praxisnähe, Wirkungs- und Nutzenorientierung sind zentrale Anliegen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Das Jubiläumsmotto «Soziale Arbeit bewegt, stützt, begleitet» bildet denn auch ebendiese Anliegen ab. Aber inwieweit stehen Theorie- und Professionsentwicklung im Dienst einer nützlichen und wirksamen Praxis, und wo stehen sie quer zu diesem Anliegen?

Theorie gilt gemeinhin als praxisfern und unnützlich, was sich vor allem im Volksmund zeigt: «Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis ist generell in der Praxis grösser als in der Theorie.» Dem wird seitens Sozialer Arbeit entgegengehalten, dass heute sowohl Kostenträger als auch Klientinnen und Klienten von Fachpersonen Sozialer Arbeit erwarten, dass sie ihr Tun und Lassen «mit wissenschaftlichen Theorien begründen können» (Ernst Engelke, Stefan Borrmann und Christian Spatscheck, 2014, S. 13), und weiter: «Die Kenntnis wissenschaftlicher Theorien der Sozialen Arbeit gehört genauso zum Selbstverständnis und zur Grundlage professionellen Handelns (...) wie die Reflexion der eigenen Praxis anhand dieser Theorien» (Engelke, Borrmann & Spatscheck, 2014, S. 13). In dieser Sicht gilt Theorie durchaus als praxisnah und nützlich für professionelles Handeln.

Inwieweit gilt dies aber auch für die Produktion eigener Beiträge zur Theorieentwicklung? Wozu dient die Theorieentwicklung an Hochschulen? Auf welchen Diskurslinien basiert diese? Eine mögliche Antwort findet sich in der Entstehung und Funktion von wissenschaftlichen Theorien: Sie ringen gezielt, systematisch und kritisch um Erkenntnis und stellen ein System widerspruchsfreier und begründeter Aussagen zur Verfügung. Diese Systeme werden als theoretisch bezeichnet, weil sie aus der Anschauung und Überlegung entstehen und nicht in den Handlungsdruck einer konkreten Praxis eingebunden sind. Theorien systematisieren Anschauungen. Ob sie damit praktische Probleme lösen oder nicht, ist unerheblich. Das zeigt sich gerade auch darin, dass gemeinhin Theorie überhaupt als Gegenteil von Praxis verstanden werden kann – wie oben mit Verweis auf den Volksmund gezeigt wurde.

Theorieentwicklung an Hochschulen dient dazu, in einer handlungsentlasteten Situation Erkenntnisse für die Praxis

bereitzustellen, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, dass die Theorien in jedem Fall und sofort auch praktisch werden. Insofern kann Theoriebildung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit für eine nützliche und wirksame Praxis dienlich sein, sie muss dies aber nicht. Denn es gilt vorrangig, die «disziplinäre (...) Unabhängigkeit» zu bewahren gegenüber einer «sich als berufsförmig organisierenden Praxis» (Sascha Neumann und Philipp Sandermann, 2007, S. 23). So wird Theoriebildung zu mehr als nur einer Abbildung derjenigen Sozialen Arbeit, welche die Theorien immer schon beobachtet haben, die sie kennen und in ihren Beschreibungen dann selbst wieder hervorbringen (Neumann & Sandermann, 2007, S. 21). Solange Theoriebildung durch die Engführung Sozialer Arbeit unter dem Motto «Disziplin und Profession» jedoch praxisnah sein muss und «in ein Professionsdispositiv eingebunden ist, [kann sie] keine kritischen Impulse geben» (Ruedi Epple und Anne Kersten, 2016, S. 123). Daher sollte die Theoriebildung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit vermehrt auch an ihrer Unabhängigkeit und nicht nur an ihrer Praxisnähe gemessen werden und sich messen lassen.

Professionsentwicklung auf neuen Wegen: gemeinsam mit Praxisorganisationen und Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit

Im Gegensatz zur Theorieentwicklung steht die Professionsentwicklung unmittelbar im Dienst einer nützlichen und wirksamen Praxis. Gemeinhin wird professionelles Handeln verstanden als ein Handeln, das zwingend wissenschaftliche Disziplin und berufliches Handeln bzw. berufliche Praxis miteinander verbindet. Der Begriff der Profession mit seiner ursprünglich religiös geprägten Bedeutung als Gelübde oder zumindest als Bekenntnis hat sich im 20. Jahrhundert stark gewandelt. Die Professionellen der Sozialen Arbeit werden heute in der Alltagssprache eher mit «geschulten Experten» (Gustavo Esteva, 2017, S. 156) in Verbindung gebracht. Professionen gelten als «besondere Berufe, die ein bestimmtes Tätigkeitsfeld exklusiv bearbeiten, die Berufsverbände gründen, die Ausbildung und Zugang zum Berufsfeld kontrollieren, die ihre Berufskennnisse wissenschaftlich untermauern und die sich einen Ethikcode geben» (Epple & Kersten, 2016, S. 109). Will die Soziale Arbeit aber ihre Expertise zeigen und

darlegen, wofür und wogegen sie steht, dann muss sie «mit einem gewissen Stolz darauf insistieren, dass sie Leistungen und Ansprüche repräsentiert, die die Gesellschaft braucht, zu denen sie sich – im Zeichen des Sozialstaatsanspruchs – verpflichtet hat und die auch andere Professionen im grossen Verbundsystem des Sozialen als gut und notwendig in ihrem Arbeitskalkül haben» (Hans Thiersch, 2011, S. 13).

Dieser positiven Bestimmung von Profession und Professionalität Sozialer Arbeit stehen allerdings auch kritische Stimmen aus der Sozialen Arbeit gegenüber. Der aktuell radikalste Aufruf lautet: «Entprofessionalisieren wir uns!» Er wird zum einen ökonomietheoretisch begründet in der Tatsache, dass sich die sozialen Berufe insgesamt «zu Tode professionalisiert [haben], indem sie sich an die Vorgaben des Managements angepasst haben, und meinen, sich im Markt gut «aufstellen» zu müssen» (Reimer Gronemeyer und Charlotte Jurk, 2017, S. 10). Zum anderen werden herrschaftstheoretische Begründungen angeführt, wonach eine Person dann professionell ist, wenn sie «jede Situation in ein «Problem» verwandeln kann, um dann eine Lösung anzubieten, an der sie massgeblich beteiligt ist» (Esteva, 2017, S. 155). Professionen würden daher darauf drängen, dass das von ihnen definierte Bedürfnis zu einem «Recht auf» deklariert wird. Sobald dieses «Recht auf» im Gesetz garantiert wird, sind aber «die Macht und die Mittel bei jenen Professionellen und Institutionen konzentriert, die die entsprechenden Dienste bereitstellen (...) und ihnen fallen Kontrolle und Reglementierung dieses ganzen Sektors als Monopol zu» (Esteva, 2017, S. 155).

Gerade deshalb fordert die etwas moderatere Kritik aus der Sozialen Arbeit, zwischen Professionalität und Professionalismus zu unterscheiden: Professionalität als Zeichen guter Qualität beruflicher Dienstleistungen und Professionalismus als Streben nach gesellschaftlichem Ansehen und Status einer ganzen Berufsgruppe (Epple & Kersten, 2016, S. 109–110). Professionalismus strebt insbesondere in der Sozialen Arbeit danach, eine «schwache berufliche Identität (...) durch die Betonung einer kollektiven Identität zu stärken» (Epple & Kersten, 2016, S. 117). Allerdings übersieht sie dabei die strukturelle Ursache ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Schwäche, welche eng verknüpft ist mit der Stigmatisierung und Exklusion ihrer Adressatinnen und Adressaten. Daher



1943 «Der gute Wille ersetzt das solide Wissen nicht»

«Unerreicht steht die Frau auf dem Felde der Caritas. Das ist so recht ihre Domäne, wo sie naturgemäss die Führung übernimmt. Alle fraulichen Eigenschaften weisen auf die Ausübung der Caritas hin: der Sinn für die Einzelheiten und Konkretheiten des Lebens, das mitfühlende, mitleidende Herz, die feine zarte Hand, die keine Wunden reisst, sondern sie lindert und heilt. Caritas ist weit mehr als Organisation, ist weitgehend Krankendienst, Heilung der wirtschaftlich oder sozial Schwachen und Kranken.

Die sozial-caritative Veranlagung ist ein kostbares frauliches Angebinde. Es reicht aber nicht aus. Der gute Wille, das gute Herz allein tun es nicht. Es muss ein **W i s s e n** hinzukommen. Denn das sozial-caritative Arbeitsfeld hat sich ungemein erweitert, differenziert, spezialisiert. Eine Wissenschaft ist daraus geworden, die gründlich erlernt werden will. Wie auf allen übrigen Wissensgebieten ersetzt der gute Wille das solide Wissen nicht.

Zum Wissen gesellt sich ein **K ö n n e n**. Denn es handelt sich nicht nur um eine theoretische, spekulative Wissenschaft, die sich mit metaphysischen Theorien begnügt, sondern um ihre Anwendung auf die Notwendigkeiten und Zufälligkeiten der fliessenden Wirklichkeit. Der eherne Turm der Grundsätzlichkeit muss eine Leuchte sein, die ihr Licht in das wogende, ringende Leben aussendet.

Darum ist Schulung notwendig. Schulung, die das Wissen vermittelt und die Sicherheit des Wissens. Aus diesen Erwägungen ist unsere Sozial-caritative Schule entsprungen: Ein Leuchtturm.»

Paul de Chastonay

Zum 25-Jahr-Jubiläum der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern

Quelle

De Chastonay, Paul (1943). Unsere Sozial-caritative Frauenschule. Gedanken eines alten Freundes zu ihrem 25jährigen Bestehen, in: Die katholische Schweizerin. Zeitschrift für Frauenart und Frauenwirken, 30. Jg., Nr. 6, 20. März 1943, S. 145–148.

* De Chastonay 1943, S. 146, 147

wären «in diesem Kampf Bündnisse [anzustreben], die Berufstätige und Adressat*innen umfassen» (Epple & Kersten, 2016, S. 124). Für die Positionierung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit könnte dies bedeuten, die Professionsentwicklung künftig vermehrt nicht nur mit Praxisorganisationen, sondern auch mit Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit zu betreiben.

Umfassend befähigen und beruflich spezialisieren

«Hebeleffekt zum Nutzen der Gesellschaft»

Die Hochschulen der Schweiz erbringen den vierfachen Leistungsauftrag von Ausbildung, Weiterbildung, Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistung. Eine eigenständige Theorie- und Professionsentwicklung dient dabei auch der Profilierung. Gemeinhin wird diese im Hochschulbereich an Forschung und Publikationen gemessen und in Rankings abgebildet. Die Lehre in Aus- und Weiterbildung kommt darin jedoch kaum vor: «Dabei ist der Hebeleffekt zum Nutzen der Gesellschaft in der Lehre viel grösser» (Michael Hengartner, Rektor Universität Zürich, in Walter Bernet, 2017, S. 18). Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ist mit annähernd 700 Studierenden in der Ausbildung und rund 1'200 Studierenden in der Weiterbildung eine der grösseren Schulen für Soziale Arbeit in der Schweiz – im Vergleich: FHNW: 1'300 Studierende/ 1'000 Weiterbildungsteilnehmende; ZHAW: 800 Studierende/ 620 Weiterbildungsteilnehmende (Angaben gemäss Websites der jeweiligen Hochschulen, Stand 4.8.2017). Die Angebote in der Weiterbildung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, die unter anderem die berufliche Spezialisierung fördern, stossen auf ein sehr grosses Interesse.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit möchte Studierende umfassend befähigen. Sie offeriert ihnen ein breites Angebot mit dem Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und dessen Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur und Sozialpädagogik sowie mit dem Kooperationsmasterstudiengang Soziale Arbeit Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Das Angebot richtet sich nach den Best Practices der KFH (Rektorenkonferenz

der Fachhochschulen der Schweiz, heute swissuniversities). Es sind «theorie- und forschungsbasierte, berufsfeld- und praxisorientierte Studiengänge auf Bachelor- und Masterstufe» (KFH, 2011, S. 3). Wenn sich nun – wie oben diskutiert – Theoriebildung zwischen Praxisnähe und Unabhängigkeit etabliert und Professionsentwicklung zusammen mit Praxisorganisationen und Adressatinnen und Adressaten erarbeitet wird, was bedeutet dies für das Anliegen «Studierende umfassend befähigen»?

Aus Sicht von Studierenden geben Theorien eine Grundlage sowie Sicherheit, um in der Praxis arbeiten zu können. Sie bieten die Möglichkeit, die eigenen Ansatzpunkte zu reflektieren. So sind sie Orientierungshilfen, die sich aber auch als falsch erweisen können.

Wozu Theorien ...

Für die einen gibt es nichts Praktischeres als eine gute Theorie: «There is nothing so practical as a good theory» (Kurt Lewin, 1951, S. 169). Andere äussern jedoch Bedenken: «Ein Praktiker ist offenbar jemand, der aktiv ist und der handelt. [...] Der Theoretiker dagegen denkt, plant und kombiniert. Auch wenn der Theoretiker nun denkt, ohne zu handeln, so wollen wir gleichwohl nicht hoffen, dass der Praktiker handelt, ohne zu denken» (Albert Mühlum, 2004, S. 127). Wiederum andere geben Entwarnung und weisen darauf hin, dass soziale Praxen nie atheoretisch sind. Jedoch ist Beteiligten in Diskussionen oft nicht bewusst, «dass sie hier theoretische Auseinandersetzungen führen, die mittelfristig [...] Auswirkungen auf ihr Handeln haben» (Herwig-Lempp, 2003, S. 8). Zum Beispiel, wenn sich Fachpersonen streiten, ob die Rede von Kunden, Klientinnen, Adressaten, Nutzerinnen oder von Hilfsbedürf-

tigen sein soll. Die gewählte Begrifflichkeit hat Auswirkungen darauf, «wie ich den Menschen dann begegne, welche Unterstützung ich ihnen gebe und wie ich das mache» (Herwig-Lempp, 2003, S. 8). Dies gilt aber auch umgekehrt: Theoretische Vorstellungen und Konzeptionen rufen die Vorlieben für diese oder jene Begrifflichkeit erst hervor.

«Theorien sind da, um Sicherheit zu geben, weil man im Beratungssetting oft zu zweit (mit der Klientin, mit dem Klienten) ist und weil man selten eine andere Fachperson im Raum hat, mit der Rücksprache genommen werden kann. So kann man Theorien beiziehen als Hintergrund, um Sicherheit zu erhalten. Sie bieten auch die Möglichkeit, Ansatzpunkte zu reflektieren.»

Annina Orduña, Studentin BA Soziale Arbeit

Aus Sicht von Studierenden geben Theorien eine Grundlage sowie Sicherheit, um in der Praxis arbeiten zu können. Sie bieten die Möglichkeit, die eigenen Ansatzpunkte zu reflektieren. So sind sie Orientierungshilfen, die sich aber auch als falsch erweisen können. In der Regel helfen sie jedoch, Sachverhalte und Probleme zu begreifen sowie Lösungsvorschläge zu begründen. Sozialarbeitende handelten schon immer theoriegesteuert, sie müssen es jedoch in einer zunehmend komplexen Welt auch explizit tun. Die Herausforderung besteht darin, den Theorie-Praxis-Transfer auch im hektischen Arbeitsalltag zu meistern (siehe Quotes der Studierenden). Diese Sicht der Studierenden deckt sich mit der Vorstellung, dass Theorien nützlich sein sollten und dass Soziale Arbeit

immer schon theorieorientiert gearbeitet hat. Zudem weist sie auf das in der Sozialen Arbeit seit Langem breit diskutierte sogenannte Theorie-Praxis-Problem hin. In ihren Master-Thesen (Abschlussarbeiten) nehmen Studierende auch Bezug auf kritische Fragen: Soziale Arbeit lebt in einer Theorievielfalt, aber geht es denn auch richtig zu in der Theoriebildungspraxis? (Anita Nelson, 2011, S. 6). Diese Sichtweisen auf Theorie zeigen, dass sie tendenziell noch stärker auf der Seite des «Theorie-Praktizierens» und weniger auf der Seite des «Praxis-Theoretisierens» (in Anlehnung an eine Schrift von Hans-Jürgen Göppner und Juha Hämäläinen [2003]) stehen. Wenn nun Theoriebildung zwischen Praxisnähe und Unabhängigkeit bereits auch in die umfassende Befähigung von Studierenden Eingang finden sollte, wie könnte das gehen? Wäre es möglich, dass bereits auf Bachelor- und Masterstufe mehr «Praxis des Theoretisierens» geübt wird, indem Studierende zum Beispiel angeregt werden, eigene Gedanken und Erfahrungen nicht nur in Hausarbeiten zu präsentieren, sondern auch in Fachzeitschriften zu publizieren? So müssten die Studierenden früh zeigen, dass sie ihre Argumente im Fachdiskurs verorten können, und wären ebenso früh nicht nur kritischen Rückmeldungen von Dozierenden, sondern auch von der Fachwelt ausgesetzt.

... und für welche Praxis?

Eines der besonderen Merkmale, und ein Alleinstellungsmerkmal, der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, sind die von ihr angebotenen Studienrichtungen Soziokultur, Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Diese zeigen sich auch in der Weiterbildung und im grossen Tagungs- und Kongressangebot der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Soziale Arbeit in den drei Ausprägungen zu benennen, ist für viele Fachpersonen wichtig, weil dies «der beruflichen Wirklichkeit angemessen scheint» (Husi & Villiger, 2012, S. 16). Was aber ist die berufliche Wirklichkeit? Vorsichtig gesagt bildet sie das ab, wofür Studierende umfassend zu befähigen sind: die herrschende Praxis. In Anlehnung an «die Gedanken der herrschenden Klasse sind in jeder Epoche die herrschenden Gedanken» (Karl Marx, 1953, S. 373) könnte hier nun sinngemäss eingewendet werden: Die herrschende Praxis Sozialer Arbeit ist in jeder Epoche die Praxis der Herrschenden. Eine kritische

Haltung gegenüber der eigenen herrschenden Praxis einzunehmen, bildet die Herausforderung für die Professionsentwicklung. Welche Chancen im Einbezug von Adressatinnen und Adressaten für diese Entwicklungsarbeit liegen, ist eine offene und sehr spannende Frage. Denn derartige partizipative Prozesse gehen über bislang praktizierte Mitwirkungsprozesse an Hochschulen (siehe z. B. Pia Gabriel-Schärer und Katharina Lechner, 2016) hinaus.

Für die umfassende Befähigung von Studierenden würde dies bedeuten, dass Konzepte wie zum Beispiel das internationale PowerUs-Programm an Schweizer Hochschulen noch stärker erprobt, modifiziert und implementiert werden. Das Programm fördert User Involvement, das heisst den Einbezug von Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit (sogenannten «service users») in die Lehre. Im Rahmen des Masterstudiengangs Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich wurden damit bereits erste Erfahrungen gesammelt. Das Ausbildungsziel für Studierende liegt darin, «eine kritische Reflexion der eigenen Person als Sozialarbeitende zu gewinnen» (Emanuela Chiapparini und Véronique Eicher, 2015, S. 20). Liegt darin allenfalls bereits auch ein Trend für die Soziale Arbeit der nächsten Jahre: eine Profession, die ihre eigene Entwicklung zwingend auf partizipativen Prozessen mit ihren Adressatinnen und Adressaten aufbaut? So stellt sich abschliessend die grundsätzliche Frage: Welche Trends und Herausforderungen zeigen sich für die Soziale Arbeit?

Trends

Soziale Arbeit ist gefragt

Am Anfang des 21. Jahrhunderts lassen sich schier unbegrenzt soziale Herausforderungen für die Zukunft vorhersehen. Der Klimawandel und anhaltende Konflikte treiben Menschen in die Flucht. Soziale Ungleichheit verstärkt sich und schürt Abstiegängste. Menschen werden immer älter und der Sozial- und Gesundheitsbereich wächst. Soziale Arbeit scheint überall gefragt, sei das bei der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen, in der Gemeinwesenarbeit in Städten und ländlichen Regionen, in der Soforthilfe

bei Krisen und der Betreuung von Flüchtlingen (Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer, 2016, S. 1/eigene Übersetzung). Eine aktuelle BSV-Studie zur Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich, die in Kooperation mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit entstanden ist, prognostiziert 317'000 Vollzeitstellen im Jahr 2030, was einer Zunahme von 52 Prozent entsprechen würde (Wolfram Kägi, Boris Kaiser, Martin Lobsiger und Donat Knecht, 2016, S. 10). Doch wer finanziert dieses Wachstum? Welchen Effizienzanforderungen sieht sich die zukünftige Fachperson gegenüber? Wo wird die Soziale Arbeit durch andere Berufsgruppen ersetzt und welche Felder kann sie neu besetzen?

Die Soziale Arbeit muss ihre Bedeutung für die Gesellschaft aufzeigen

Wenn sich etwas aus der Geschichte der Sozialen Arbeit, ihrer Professionalisierung und ihrer Theoriebildung herauslesen lässt, dann dieses: Sie ist eng mit sozialen Umwälzungen und der Reaktion in Form von sozialstaatlichen Arrangements verbunden. In dieser Kombination zeigte sie sich als enorm wandelbar, vielfältig und anpassungsfähig. Eine dieser Umwälzungen ist zweifellos die Globalisierung. Was bedeutet es nun für die Soziale Arbeit, wenn die Regeln der globalisierten Ökonomie anhaltenden Druck auf die soziale Welt ausüben? Die lokal und national gewachsene Wohlfahrtspolitik, die für die Absicherung von sozialen Risiken, für den sozialen Zusammenhalt und eine gesellschaftliche Integration steht, sieht sich Desintegrationsdynamiken gegenüber, denen sie aufgrund deren übernationalen Charakters kaum etwas entgegenhalten kann. Es bleibt wenig Raum für weitere soziale Massnahmen (Böhnisch & Schröer, 2016, S. 6/eigene Übersetzung). Der Legitimationsdruck auf die Soziale Arbeit als eine der Leistungserbringerinnen des Sozialstaates wird also weiter steigen. Auf der einen Ebene werden Wirkung und Nutzen stärker infrage gestellt, auf der anderen werden neue Technologien und Formen sozialer Tätigkeit das Gesicht Sozialer Arbeit verändern.

AUTORINNEN



Ursula Leuthold, geb. 1976, erlangte nach der Lehre als Elektronikerin ein Diplom in Sozialer Arbeit FH der Zürcher Fachhochschule. Als Sozialarbeiterin war sie in den Arbeitsfeldern Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Sozialhilfe und in der Mandatsführung und Abklärung im zivilrechtlichen Kinderschutz tätig. Sie verfügt über zehnjährige Praxiserfahrung. Seit dem Abschluss

Master of Science ZFH in Sozialer Arbeit mit Vertiefung «Soziale Probleme, soziale Konflikte und Lebensführung» an der ZHAW arbeitet sie an der Hochschule Luzern. Als Dozentin und Projektleiterin am Institut Sozialarbeit und Recht verantwortet sie Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz und Kindesvertretung. Zu ihren Schwerpunkten gehören Diagnostik und Intervention, interdisziplinäre Zugänge und Resilienz im sozial-ökologischen Paradigma.



Prof. Dr. Anna Maria Riedi, geb. 1962, ist promovierte Pädagogin mit Schwerpunkt Sozialpädagogik. Sie lehrt und forscht an der ZHAW Department Soziale Arbeit. Als Dozentin und Projektleiterin arbeitet sie in den Themenbereichen Kinder- und Jugendförderung, Diversity, soziale Probleme / soziale Konflikte sowie Forschungsmethoden. Am Institut für Kindheit, Jugend

und Familie der ZHAW koordiniert sie die Fokusgruppe «Familie und Aufwachsen» und publiziert zu Themen des schweizerischen Sozialwesens sowie der Sozialen Arbeit. Sie engagiert sich ehrenamtlich in Organisationen der Kinder- und Jugendförderung sowie der Soziokultur. Von 1997 bis 2002 war sie Lehrbeauftragte an der HSA Luzern.

LITERATUR

- Bernet, Walter (2017). Die Hebeleffekte der Lehre nutzen. *NZZ Neue Zürcher Zeitung*, 238 (178), 18.
- Bode, Ingo & Turba, Hannu (Hrsg.) (2014). *Organisierter Kinderschutz in Deutschland: Strukturdaten und Modernisierungsparadoxien*. Wiesbaden: Springer.
- Böhnisch, Lothar & Schröer, Wolfgang (2016). *Social work: A problem-oriented introduction*. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Chiapparini, Emanuela & Eicher, Véronique (2015). *Einbezug von Adressaten der Sozialen Arbeit («service users») in die Lehre*. Zürich: ZHAW Soziale Arbeit. Gefunden unter: https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/1195/1/PowerUs_Bericht.pdf
- Engelke, Ernst; Borrmann, Stefan & Spatscheck, Christian (2014). *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (6. überarb. und erw. Aufl.). Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Epple, Ruedi & Kersten, Anne (2016). In der Sackgasse: Soziale Arbeit zwischen Professionalität und Professionalismus. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 19/20 (1+2), 107–131.
- Esteva, Gustavo (2017). Professionalisierung. In: Reimer Gronemeyer & Charlotte Jurk (Hrsg.), *Entprofessionalisieren wir uns! Ein kritisches Wörterbuch über die Sprache in Pflege und sozialer Arbeit* (S. 153–165). Bielefeld: transcript.
- Gabriel-Schärer, Pia & Lechner, Katharina (2016). *Der partizipative Prozess im Praxistest. Werkstattheft*. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Gefunden unter <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/ueber-uns/aktuell/2016/09/15/neues-werkstattheft-der-partizipative-prozess-im-praxistest/>
- Gitterman, Alex & Germain, Carel B. (1976). Social work practice: A life model. *The social service review*, 50(4), 601.
- Göppner, Hans-Jürgen & Hämäläinen, Juha (2003). Konstruktive Fragen einer Sozialarbeitswissenschaft oder: Die Praxis theoretisieren – die Theorie praktizieren. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 34 (1), 32–58.
- Gredig, Daniel & Goldberg, Daniel (2012). Soziale Arbeit in der Schweiz. In: Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit* (S. 403–423). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gronemeyer, Reimer & Jurk, Charlotte (2017). Entprofessionalisieren wir uns! Über die Sprache der Versorgungsindustrie: Wie Plastikwörter die Sorge um andere infiszieren und warum wir uns davon befreien müssen. In: Reimer Gronemeyer & Charlotte Jurk (Hrsg.), *Entprofessionalisieren wir uns! Ein kritisches Wörterbuch über die Sprache in Pflege und sozialer Arbeit* (S. 9–12). Bielefeld: transcript Verlag.

- Grossmass, Ruth (2017). Interdisziplinarität und philosophische Reflexion. In: Gudrun Perko (Hrsg.), *Philosophie in der Sozialen Arbeit* (S. 153–170). Weinheim: Beltz Juventa.
- Grossmass, Ruth & Perko, Gudrun (2011). *Ethik für soziale Berufe*. Paderborn: UTB/Schöningh.
- Gsell, Monika (2003). Gender – ein nach wie vor herausragender Begriff. *Education Permanente* (3), 6–10.
- Guggisberg, Dorothee (2015). Soziale Dienste in der Schweiz – ein Überblick. In: Anna Maria Riedi, Michael Zwilling, Marcel Meier Kressig, Petra Benz Bartoletta & Doris Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (2. Aufl., S. 229–238). Bern: Haupt.
- Heite, Catrin (2013). Gender und (Re)Genderisierung – eine geschlechtertheoretische Reflexion sozialpädagogischer Theorie und Praxis. In: Nina Oelkers & Martina Richter (Hrsg.), *Aktuelle Themen und Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit* (S. 13–27). Frankfurt a. M.: PLang Edition.
- Herwig-Lempp, Johannes (2003). Welche Theorie braucht Soziale Arbeit? *sozialmagazin* (2), 12–21.
- Huber, Sven; Leuthold, Ursula; Kirchschrager, Stephan & Knecht, Donat (2016). *Profession und Professionsentwicklung der Sozialen Arbeit. Unveröffentlichter Bericht der Arbeitsgruppe, Stand 16.12.2016*. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Huber, Sven; Leuthold, Ursula; Kirchschrager, Stephan & Knecht, Donat (2017). *Theorien über/für die Soziale Arbeit (inkl. Erarbeitung einer «Theorien-Landkarte»)*. Unveröffentlichter Bericht der Arbeitsgruppe, Stand 24.5.2017. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Husi, Gregor & Villiger, Simone (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation: Forschungsergebnisse und theoretische Reflexionen zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Luzern: interact.
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2014). *Global Definition of Social Work*. Gefunden unter <http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/>
- Kägi, Wolfram; Kaiser, Boris; Lobsiger, Martin & Knecht, Donat (2016). *Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich: Schlussbericht (Beiträge zur sozialen Sicherheit Forschungsbericht Nr. 16/16)*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- KFH Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (2011). *Best Practice KFH. Konzeption modularisierter Bachelor- und Masterstudiengänge*. Bern: KFH.
- Lewin, Kurt (1951). *Field Theory in Social Science. Selected Theoretical Papers*. Ed. by Dorwin Cartwright. New York: Harper & Row.
- Marx, Karl (1953). Die Deutsche Ideologie (1845/46). Thesen über Feuerbach. In: Siegfried Landshut (Hrsg.), *Karl Marx. Die Frühschriften* (S. 339–417). Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Mühlum, Albert (2004). Zur Notwendigkeit und Programmatik einer Sozialarbeitswissenschaft. In: Albert Mühlum (Hrsg.), *Sozialarbeitswissenschaft. Wissenschaft der Sozialen Arbeit* (S. 121–156). Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Nelson, Anita (2011). *Theorienvielfalt in der Sozialen Arbeit – eine wissenschaftliche Synopse in Entwicklung*. Bern: Edition Soziothek.
- Neumann, Sascha & Sandermann, Philipp (2007). Uneinheitlich einheitlich. Über die Sozialpädagogik der sozialpädagogischen Theorie. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 2(3), 9–26.
- Rauschenbach, Thomas & Züchner, Ivo (2012). Theorie der Sozialen Arbeit. In: Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit* (S. 151–173). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Riedi, Anna Maria; Zwilling, Michael; Meier Kressig, Marcel; Benz Bartoletta, Petra & Aebi, Doris (Hrsg.) (2015). *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (2. Aufl.). Bern: Haupt Verlag.
- Schmid, Walter (2015). Besonderheiten der Schweizer Sozialpolitik. In: Anna Maria Riedi, Michael Zwilling, Marcel Meier Kressig, Petra Benz Bartoletta & Doris Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (2. Aufl., S. 458–466). Bern: Haupt.
- Schmocker, Beat (2017). Aus der Geschichte der Ausbildungsstätten auf dem Platz Luzern. In: Sven Huber, Ursula Leuthold, Stephan Kirchschrager & Donat Knecht (Hrsg.), *Profession und Professionsentwicklung der Sozialen Arbeit. Unveröffentlichter Bericht der Arbeitsgruppe* (S. 13–16). Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Soydan, Haluk (2013). Understanding Social Work in the History of Ideas. *Research on Social Work Practice*, 22(5), 468–480.
- Thiersch, Hans (2011). *Zur Autonomie der Fachlichkeit Sozialer Arbeit. Vortrag gehalten anlässlich der Berliner Arbeitstagung kritische Soziale Arbeit vom 17./18. Juni 2011 in Berlin*. Gefunden unter: http://www.einmischen.info/resources/vortrag_hans%2Bthiersch.pdf

BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG

Menschen bei ihrer Entwicklung begleiten

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit identifiziert Entwicklungsprozesse nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern über die gesamte Lebensspanne hinweg. Im Berufsfeld der Sozialpädagogik, und darüber hinaus, wird die Förderung, Unterstützung und Begleitung solcher Prozesse sowohl im stationären Bereich als auch im ambulanten Kontext betrachtet.



10 km



Integrierte Unterstützung von Familien: Erziehung, Bildung und Betreuung zusammen denken

Marius Metzger und Gregor Husi

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ergibt sich nicht von selbst, sondern wird von verschiedenen Institutionen getragen. Familien kommt dabei eine grosse Bedeutung zu. Als erste Sozialisationsinstanz betreuen, erziehen und bilden Eltern ihre Kinder.

Vielfalt familialer Lebensformen

Familien stellen als wichtigste Sozialisationsinstanz die erste soziale Umgebung im Leben dar, in der die Mitglieder einer Gesellschaft ihr Denken, Fühlen, Handeln und dabei ihr Können, Mögen und Wollen entfalten und entwickeln. Über die vermeintliche kleinbürgerliche «Normalfamilie» hinaus ist eine Vielzahl familialer Lebensformen bekannt. Diese lassen sich durch verschiedene Kriterien voneinander abgrenzen (Gregor Husi und Marcel Meier Kressig, 2015, S. 22). Unterschiede bestehen darin, ob es sich um leibliche Eltern handelt oder um soziale Eltern, welche die Elternrolle übernommen haben. Die Familien unterscheiden sich auch insofern, ob ein Kind oder mehrere Kinder, ob zwei oder mehr Generationen zusammen eine Familie bilden. Es gibt Familien, in denen ein Elternteil alleine für Erziehung, Bildung und Betreuung sorgt oder zwei Elternteile gemeinsam. Paare in Familien können verheiratet sein oder nicht; neben heterosexuellen Paaren finden sich auch homosexuelle Paare. Nach Trennungen und Scheidungen wohnen Eltern oft nicht mehr zusammen. Es gibt also zahlreiche Ausgestaltungsmöglichkeiten und viele Optionen für das Familienleben: Zweielternfamilien, Einelternfamilien, Stief- und Adoptivfamilien, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien, Pflegefamilien usw. Die Alltagssprache vermag mit der tatsächlichen Formenvielfalt kaum mitzuhalten, während die sozialwissenschaftliche Fachbegrifflichkeit wunderliche Blüten treibt wie etwa «binukleare Familie» oder «heterologe Inseminationsfamilie»¹ (Rüdiger Peuckert, 2008, S. 23).

Oft ist vom Wandel der familialen Lebensformen die Rede. Was sich tatsächlich verändert, sind weniger die Formen an sich als vielmehr ihre Häufigkeit. Die Lebensformen gab es nämlich auch schon in früheren Jahrhunderten. Indessen gingen in den letzten Jahrzehnten die Geburtenzahlen zurück. Die Familien wurden kleiner; immer mehr Paare blieben freiwillig kinderlos; Erwachsene wurden später Eltern; nicht-konventionelle familiäre Lebensformen nahmen zu; Mehrlingsgeburten wurden häufiger und Adoptionen seltener. Was die Paare betrifft, wurde weniger häufig und später geheiratet.

Entsprechend nahmen Konkubinate zu, ebenso auch Trennungen und Scheidungen, sodass sich die Paarbeziehungen biografisch vervielfachten. Homosexuelle Partnerschaften wurden normalisiert und es kam immer öfter zu binationalen Partnerschaften (vgl. BFS, 2017).

Auch wenn die Fachdiskussion den Aspekten Betreuung, Bildung und Erziehung Aufmerksamkeit schenkt, fällt es schwer, ein gemeinsames Verständnis zu finden. So ist die genaue Unterscheidung der Begriffe bis heute recht unklar geblieben.

In Familien nehmen Eltern die Rolle von Müttern und Vätern gegenüber ihren Töchtern, Söhnen und allenfalls weiteren Kindern wie zum Beispiel Pflegekindern wahr. Rollen sind dabei als Bündel von Erwartungen zu verstehen, das heisst als «Summe der Rechte und Pflichten, die zu einer bestimmten Position gehören» (Hans Peter Dreitzel, 1980, S. 44). Die konkreten Erwartungen, die mit den Rollen verknüpft sind, haben sich im Lauf der Zeit verändert. Weder Mütter und Väter noch Töchter und Söhne übernehmen Rollen passiv – vielmehr gestalten sie diese auch aktiv. Rollenspiel ist gemäss soziologischer Rollentheorie nicht nur Role-Taking, Rollenübernahme, sondern auch Role-Making, Rollengestaltung (Ralph H. Turner, 1976, S. 117). Die gesellschaftliche Liberalisierung eröffnet in Bezug auf Eltern- wie Kinderrollen immer mehr Spielraum für solche Rollengestaltung, denn die Erwartungen sind nicht mehr so verbindlich. Deren Erfüllung wird vielfältiger – auch dies eine Erscheinung gesellschaftlicher Individualisierung und Pluralisierung. Mit dem Wandel der Familienformen geht also auch ein Wandel der Familienrollen einher.

Wie ist Familie heute zu definieren? Aufgrund unterschiedlicher Realisierungsformen des familialen Zusammenlebens erscheint die Definition der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) mit ihrer Offenheit für Vielfalt besonders geeignet, festzulegen, was unter Familie zu verstehen ist (Heidi Stutz, Livia Bannwart und Victor Legler 2017, S. 14): «Jene Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund begründet und gesellschaftlich anerkannt sind». Diese Auffassung entspricht jener im Fachdiskurs: Familie gründet auf der Institution der Elternschaft bzw. Kindschaft. Nicht zwingend, aber oft verbindet sie sich auch mit zwei weiteren Institutionen, nämlich mit Partnerschaft und Haushaltsgemeinschaft (Husi & Meier Kressig, 2015, S. 21). Der Begriff der Institution ist hier im soziologischen Sinn verstanden als inhaltlich abgrenzbares Gefüge impliziter und expliziter Regeln des Tuns und Unterlassens und dabei insbesondere des Umgangs miteinander in bestimmten Rollen. Familie ist also eine besondere Lebensform in vielfältiger Ausprägung, und im Familienleben gelten andere Regeln als anderswo. Den drei genannten Institutionen entsprechend kommen zur Familienarbeit also noch Hausarbeit und allenfalls Paararbeit hinzu. Diese wird neuerdings als Care oder Sorge im Fachdiskurs diskutiert und verweist auf die Frage der (geschlechtsspezifischen) Arbeitsteilung.

Familiäre Aufgaben

Um für Kinder aussichtsreiche Sozialisationschancen zu schaffen, sind gute Betreuung, Bildung und Erziehung erforderlich. Nicht bei der Betreuung, jedoch bei der Bildung und Erziehung geht es um die Beeinflussung von Lernprozessen. Im Verlauf dieses Lernens von Kindern und Jugendlichen geht Fremdverantwortung immer mehr in Selbstverantwortung über. Parallel dazu verändern sich die asymmetrischen Beziehungen in zunehmend symmetrische Beziehungen. Die bekannte, schulbezogene Redewendung lässt sich für einmal variieren: Nicht für die Familie, sondern für das Leben lernen wir. Die deutsche Sprache ermöglicht im Unterschied zu den

benachbarten Sprachen, die am lateinischen Verb *educare* anschliessen, Bildung und Erziehung auseinanderzuhalten. Mit diesen zwei Praxen wird Einfluss genommen auf Sozialisation – je nach Auffassung bewusst und absichtlich oder aber unbewusst und ohne Absicht.

Auch wenn die Fachdiskussion den Aspekten Betreuung, Bildung und Erziehung Aufmerksamkeit schenkt, fällt es schwer, ein gemeinsames Verständnis zu finden. So ist die genaue Unterscheidung der Begriffe bis heute recht unklar geblieben. Während der Betreuungsbegriff im Fachdiskurs weitgehend unbestimmt geblieben ist, bestehen zumindest für Bildung und Erziehung verschiedene Vorschläge, wie diese begrifflich zu fassen sind.

Bildung lässt sich verstehen als die Förderung des Lernens gedanklicher, gefühlsmässiger und tätiger Welterschliessung. Man bildet sich selber und wird gebildet im Bereich der kognitiven, emotionalen und psychomotorischen Fähigkeiten sowie inhaltlichen Interessen. Mit Bildung wirken Eltern, so Pestalozzis berühmte Umschreibung, auf Kopf, Hand und Herz ein. Eltern begleiten und unterstützen mit Bildung die kognitive, praktische und emotionale Entwicklung ihrer Kinder. Sie legen ihnen nahe, was wertvoll und interessant ist. Anders gesagt: Sie wollen gewährleisten, dass ihre Kinder das Denken, Handeln und Fühlen immer besser in den Griff bekommen.

Eng mit dem Bildungsbegriff verwoben ist der Erziehungsbegriff, der sich zugespitzt als die Förderung des Lernens erwünschten Verhaltens umschreiben lässt. Mit Erziehung soll der Sinn geweckt werden für das, was richtig zu sein scheint. Die Auffassung vom Richtigen ist allerdings konfliktträchtig. Was als richtig zu gelten hat, ist für Erziehende und Kinder bzw. Jugendliche nicht in jedem Fall das Gleiche. Auch zwischen verschiedenen Sozialisationsinstanzen stimmen die Auffassungen oft nicht überein, zum Beispiel zwischen der Familie und der Schule als den beiden wichtigsten. Während eine öffentliche Schule den Grundwerten verpflichtet ist, die in der Verfassung verankert sind, geschieht familiäre Erziehung im privaten Rahmen. Die öffentliche Rücksicht auf den

privaten Charakter lässt zu, dass ganz unterschiedliche Wertvorstellungen und entsprechend auseinanderdriftende Normen familiäre Erziehung prägen können.

Mit Erziehung wirken Eltern auf die motivationale Entwicklung, insbesondere die Moralentwicklung ihrer Kinder ein. Regeln werden verinnerlicht, die für das Zusammenleben unerlässlich sind bzw. zu sein scheinen. Das geschieht nur schon durch das eigene Vorleben. Daneben nutzen Eltern aber auch ausdrücklich Erlaubnisse, Gebote und Verbote, um ihre Kinder zu erziehen. Und sie setzen Anreize, belohnen und bestrafen, um den geltenden Regeln Nachdruck zu verschaffen. Manche Regeln gelten in Familien explizit: Sie werden besprochen und benannt; ihre Beachtung wird aufmerksam verfolgt und aktiv einverlangt. Andere Regeln gelten eher implizit: Die Familienmitglieder folgen ihnen aus Gewohnheit – im Sinn von «bei uns läuft das einfach so». Erziehung sucht das sich entwickelnde kindliche Mögen und Wollen in die Nähe des (Nicht-)Dürfens und Sollens zu bringen, das zunächst in der Familie vorgesehen ist, später auch in den nachfolgenden Sozialisationsinstanzen sowie schliesslich in allen weiteren Lebensbereichen der Gesellschaft. Damit ist nichts darüber gesagt, wie zielführend, angemessen und gerecht die Regeln sind, die Eltern durchzusetzen versuchen. Gewiss variiert auch die Hartnäckigkeit, mit der dies geschieht. Je älter Kinder werden, desto mehr werden sie partizipativ in die Bestimmung der Regeln einbezogen. Sie dürfen immer mehr mitbestimmen, nach welchen Regeln ihre Familie lebt. Das Ausmass an Mitbestimmung variiert indessen von Familie zu Familie.

Familiäre Erziehung – ein blinder Fleck im Fachdiskurs?

In Familien erfahren Kinder und Jugendliche Erziehung und Bildung, welche auf individueller Ebene Voraussetzungen für deren gesellschaftliche Integration und Teilhabe darstellen und auf gesellschaftlicher Ebene erst die Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ermöglichen. Eine Gesellschaft, die Familien bei dieser Aufgabe nicht unterstützt, droht, diesen Zusammenhalt zu verlieren (Gregor Husi, 2012,

S. 114). Aus diesem Grund stellt die Unterstützung von Familien bei deren Erziehungs- und Bildungsbemühungen ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen dar, das die Gesellschaft an Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe als sekundäre respektive tertiäre Sozialisationsinstanzen delegiert (Johannes Schilling und Susanne Zeller, 2012, S. 98ff.). Während die Schule einen unbestreitbar wichtigen Beitrag an die formale Bildung von Kindern und Jugendlichen leistet, haben sich in den letzten Jahren die Zweifel gemehrt, inwiefern die Schule ihrem Erziehungsauftrag nachkommen kann und soll. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten stösst die Schule an ihre Grenzen, weswegen die Soziale Arbeit weitgehend unbestritten auch in der Schule Fuss fassen konnte. Allerdings stösst auch die Soziale Arbeit in der Schule überall da an ihre Grenzen, wo der Fokus weniger auf den Kindern und Jugendlichen liegt, sondern vielmehr auf ihrem ausserschulischen Erziehungsumfeld. Hier stehen verschiedene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe als tertiäre Sozialisationsinstanzen zur Verfügung, die Familien in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen.

An den Hochschulen sind diese Unterstützungsangebote seit ihrer Entstehung Gegenstand steter wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Interessanterweise steht aber dieser intensiven Beschäftigung mit den verschiedenen Formen von Unterstützungsangeboten ein vergleichsweise geringes wissenschaftliches Interesse an der familiären Erziehung gegenüber. So kommen Hans-Rüdiger Müller und Dominik Krinninger (2016, S. 9) in einer aktuellen Überblicksarbeit zum Schluss, «dass zur eigentlich, so könnte man meinen, pädagogisch naheliegenden Frage, wie Familien erziehen, nur wenig und eher facettiertes empirisches Wissen vorliegt. An Beiträgen zu einer aktualisierten systematischen Konzeption der Familienerziehung herrscht eindeutig Mangel. Diese Desiderate wurden und werden seit längerem festgestellt, so dass davon auszugehen ist, dass die Familienerziehung weniger ein vergessener als ein vermiedener Gegenstand der Erziehungswissenschaft ist.» Dieses Vermeiden gründe in einer einseitigen Betrachtung von Familie als einem Feld des professionell-pädagogischen Handelns und der institutionell-funktionalistischen Interessen.

Der aktivierende Sozialstaat zielt also auf eine Befähigung der Familien zwecks Vermeidung weiterführender staatlicher Eingriffe in die Familie. Dies haben verschiedene Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren auch vermehrt zu spüren bekommen.

Happige Vorwürfe also, die für die Soziale Arbeit allerdings zu relativieren sind. Dies insofern, als Soziale Arbeit in der Regel erst aus der Bearbeitung bestehender Probleme ihr Handeln legitimieren kann. Daher kann sie sich im Gegensatz zu ihrer Bezugsdisziplin Erziehungswissenschaft nur bedingt um die «problemlose» Familienerziehung kümmern. Während sich die Soziale Arbeit aufgrund ihres gesellschaftlichen Auftrags also nur bedingt der familiären Erziehung unter normalen Umständen widmen kann, hat sie in den vergangenen Jahren viel zu einem besseren Verständnis der familiären Erziehung unter erschwerten Umständen beigetragen. Dieses Vermeiden erscheint allerdings bei den Unterstützungsangeboten der Familienbildung², Familienberatung³ und Familienbegleitung⁴ als problematisch, also jenen Hilfeformen, welche die familiäre Erziehung unterstützen und nicht ersetzen sollen. Diese Angebote beziehen sich auf die Unterstützung jener Leistungen der familiären Erziehung, welche kurzzeitig nicht aus eigener Kraft erbracht werden können – ohne aber die Eigenständigkeit und durchaus auch die Widerständigkeit der betroffenen Familien in ihrem Erziehungsbemühen unangemessen einzuschränken. Anders als beim Ersatz der familiären Erziehung, etwa in Pflege- oder Adoptivfamilien, versuchen diese Unterstützungsangebote also, gesellschaftliche, professionelle und familiäre Ansprüche an das Familienleben so auszubalancieren, dass den Kindern eine gesunde Entwicklung möglich ist. Um diese Balanceleistungen zielge-

richtet gestalten zu können, benötigen die professionellen Akteure allerdings einen normativen Orientierungsrahmen. Dieser hat, zumindest grob, abzugrenzen, was mit familiärer Erziehung unter normalen Umständen überhaupt zu verstehen ist. Wie aber soll dies gelingen, wenn ebendieser Gegenstand, also die familiäre Erziehung, weitgehend ungeklärt bleibt?

Besondere Brisanz erhält dieses Versäumnis auch, weil sich der als «aktivierend» verstehende Staat immer stärker auf sozialpolitische Veränderungen konzentriert, welche die staatliche Fürsorge vermehrt durch die individuelle Vorsorge ersetzen sollen. Der aktivierende Sozialstaat zielt also auf eine Befähigung der Familien zwecks Vermeidung weiterführender staatlicher Eingriffe in die Familie. Dies haben verschiedene Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren auch vermehrt zu spüren bekommen. Im Gegensatz zur öffentlichen Wahrnehmung einiger Bevölkerungsteile tun sich die zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nämlich durchaus schwer damit, Kinder aus der Herkunftsfamilie herauszulösen und fremd zu platzieren. In der Regel wird zuerst versucht, die Familien so zu unterstützen, dass sie ihre Erziehungsaufgabe weitgehend aus eigener Kraft bewältigen können. Indessen hat die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung in jedem Fall höchste Priorität.

Unterschiedliche familiäre Erziehungsstile

Auch wenn der Gegenstand der familiären Erziehung weitgehend ungeklärt bleibt, so besteht doch zumindest hinsichtlich der Stile fundiertes Wissen: Die Erziehungsstilforschung (Roland Reichenbach, 2011, S. 131ff.) knüpfte in den 1970er-Jahren an die Führungsstilforschung von Kurt Lewin an. Bahnbrechend waren dabei die Arbeiten von Diana Baumrind. Die Stile bewegen sich zwischen den Polen «Freiheit» und «Grenzen» und gehen auf in einer Konzeption der «Freiheit in Grenzen», «Freiheit ohne Grenzen» und «Grenzen ohne Freiheit»



1952 Jenseits von «ererbte» und «erworben»*

«Jede einzelne Menschenseele geht aus Gottes Händen hervor. Dem widerspricht keineswegs, dass es angeborene und milieubedingte Eigenschaften gibt. Aber wahrscheinlich treffen sie nicht das innerste Wesen. Alles Ererbte, Angeborene, aber auch alles Erworbenes, Anerzogenes betrifft nur die äussere, die Oberflächenschicht des Menschen. Sein tiefster persönlicher Kern liegt jenseits von «ererbte» und «erworben». Dem entspricht die höhere Aufgabe jeder echten Eheberatung: Nicht nur «schlechte» Eigenschaften zu vernichten, sondern dem Menschen dazu zu verhelfen, dass er sein innerstes Wesen verstehen, aus ihm leben lernt.

Die Schulung der Jugend zu künftigen Vätern und Müttern ist eine grundlegende Vorsorgemassnahme. Jeder junge Mann und jede junge Frau sollen wissen, dass die wichtigste Erziehungsanstalt das gesunde Elternhaus ist. Im Elternhaus müssen die treibenden «wildes Schosse» abgeschnitten werden, später ist es zu spät. All die vielen Missstände, liederliche Ehemoral, Arbeitsscheu, Vagabundieren, Diebstahl, kurz die Versäumung der Pflichten gegen Gott und den Nächsten, sie alle haben ihren gemeinsamen Nährboden in einer schlechten Erziehung, hervorgerufen durch mangelhaften religiösen Familiensinn.

Die Erziehung ist eine fruchtbare Saat, die teils schon bald ihre Früchte trägt, teils aber dann noch reift, wenn die Hand, die sie gestreut, schon längst vermodert ist. Das Seelenheil der Kinder, die Blüte der Kirche, die Wohlfahrt der Familie und des Staates, die Gegenwart und Zukunft der gesamten Menschheit hängt davon ab, wie die Eltern ihres von Gott gesetzten Berufes walten.

Starke Familie = starkes Volk = starkes Vaterland!»

Seraphine Weibel

Absolventin Schweizerische Sozial-caritative Frauenschule Luzern

Quelle

Weibel, Seraphine (1952). Familienforschung und Fürsorge. Dargestellt an Familie Eifer während der Unterstützungsdauer 1867–1952. Diplomarbeit an der Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule Luzern.

* Weibel 1952: 47, 48

(vgl. Klaus A. Schneewind und Beate Böhmert, 2009). Diesen zwei Polen liegt offensichtlich das erzieherische Grundthema zugrunde: ein angemessenes Mass an Freiheit gewähren und sinnvoll Grenzen setzen. Dieses Grundthema bereitet wohl allen Eltern Kopfzerbrechen, zumal es altersgerecht anzugehen ist und sich die Herausforderungen immer wieder neu stellen.

Eine andere Gliederung kombiniert die beiden Erziehungsaspekte Kontrolle und Wärme (Sylva Liebenwein, 2012, S. 170) und kommt so auf fünf Erziehungsstile: Kontrolle und Wärme sind hoch beim «autoritativen» Erziehungsstil. Der «demokratische» Erziehungsstil weist nur ein mittleres Mass von Kontrolle auf und der «permissiv-verwöhnende» gar ein niedriges. Beide sind jedoch gleichermaßen von Wärme geprägt. Ist hingegen das Mass an Wärme niedrig, so verbindet sich dies beim «autoritären» Erziehungsstil mit hoher bis mittlerer Kontrolle und beim «zurückweisend-vernachlässigenden» Erziehungsstil mit mittlerer bis niedriger Kontrolle.

Es fragt sich nun, ob diese fünf Erziehungsstile rein zufällig in der Gesellschaft verbreitet sind oder ob sich dazu genauere Angaben machen lassen. Tatsächlich erziehen die Eltern der verschiedenen sozialen Milieus unterschiedlich. Das lässt sich mithilfe der sogenannten Sinus-Milieus zeigen, einer theoretischen Konzeption, welche die Schichtzugehörigkeit mit der Gesinnung (von traditionell bis modern) kombiniert. Die Erziehungsstile lassen sich hier folgendermassen verorten (vgl. Sylva Liebenwein, 2008, S. 245): Der «autoritative» Erziehungsstil findet sich in den drei obersten Milieus, unabhängig davon, ob sie traditionell oder modern ausgerichtet sind. Der «demokratische» Erziehungsstil ist im mittleren bis oberen Bereich verbreitet, abgesehen vom traditionsverwurzelten Milieu, das sich über die Unter- und Mittelschicht erstreckt und zum «autoritären» Erziehungsstil neigt. Bleiben noch der «permissiv-verwöhnende» und der «zurückweisend-vernachlässigende» Erziehungsstil. Beide finden sich vorwiegend in der unteren Mittelschicht und in der Unterschicht. Ein «zurückweisend-vernachlässigender» Stil wird besonders von Erziehenden mit moderner Gesinnung ausgeübt, ein «permissiv-verwöhnender» von Erziehenden mit einer

Gesinnung zwischen den Polen von Traditionalität und Modernität. Hierbei ist natürlich zu beachten, dass im konkreten Einzelfall der Erziehungsstil immer auch ein anderer sein kann als derjenige, der für das Milieu typisch ist. Mit Blick auf Familien mit Migrationshintergrund zeigt sich übrigens, dass nicht die ethnische Zugehörigkeit an sich entscheidend ist, sondern das soziale Milieu, dem die Familie angehört (Angela Guadatiello und Wolf-Thorsten Saalfrank, 2012, S. 186).

Der «autoritative» und der «demokratische» Erziehungsstil gelten in der Fachliteratur als jene, die am meisten Erfolg versprechen (Liebenwein, 2012, S. 171). Beim «demokratischen» Stil ist die Erziehung geprägt durch viel Zuwendung, eine egalitäre Beziehung und Respekt vor den Bedürfnissen sämtlicher Familienmitglieder. Im «autoritativen» Stil werden Selbstständigkeit und Gemeinschaftsbezogenheit, Rechte und Pflichten integriert. Eltern und Kinder sind stärker voneinander abgegrenzt, Regeln sind weniger verhandelbar. Verwöhnung, Überkontrolle oder Vernachlässigung scheinen dagegen in den drei anderen Milieus mehr Erziehungsrisiken zu bergen und eher zu einem entsprechenden Bedarf an Unterstützung zu führen. Die normative Diskussion, was unter einer gelingenden Erziehung genau zu verstehen ist, ist indes an anderer Stelle noch zu führen.

Bildung, Beratung und Begleitung von Familien

Zur Unterstützung von Familien haben sich mit Familienbildung, Familienberatung und Familienbegleitung in den letzten Jahren typische Angebote etabliert. Wie das Departement Soziale Arbeit der Hochschule Luzern anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums können die Hilfsformen Familienbildung, Familienberatung und Familienbegleitung auf eine längere Geschichte zurückblicken: Sowohl die Familienbildung als auch die Familienberatung entstanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Familienberatung ist gemäss Klaus Menne (2007, S. 311) als Reaktion auf die Veränderungen der persönlichen Lebenswelt im Gefolge der Industrialisierung zu sehen. Die gesellschaft-

lichen Auswirkungen liessen insbesondere auch Grossfamilien und dörfliche Gemeinschaften zerbröseln, womit wichtige Unterstützungsleistungen für Familien wegfielen. Familienbildung ist demgegenüber mit Barbara Schmitt-Wenkebach (2007, S. 313) als Folge der Vereinsamung und Überforderung von Müttern in Kriegszeiten zu sehen, in denen sie allein die Probleme der Familien lösen mussten. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit für die Gründung sogenannter Mütterschulen. Die Sozialpädagogische Familienbegleitung wiederum hat eine etwas kürzere Geschichte. Sie nahm in den 1970er-Jahren ihren Anfang als präventive Hilfe für Familien und damit als Alternative zur damals praktizierten Form der Heimerziehung (Elisabeth Helming, 2007, S. 897).

Was aber hat es mit diesen verschiedenen Angeboten der Familienbildung, Familienberatung und Familienbegleitung auf sich? Zunächst einmal sind Bildung, Beratung und Begleitung vermittelnde Interaktionsformen zwischen Professionellen der Sozialen Arbeit sowie Klientinnen und Klienten (Franz Stimmer, 2012, S. 126ff.). Es handelt sich um professionell ausgestaltete, vermittelnde Interaktionsformen, die bestimmten Regeln und Prinzipien folgen, weswegen sie als typische Handlungsarten der Sozialen Arbeit bezeichnet werden können. Zwar bilden, beraten und begleiten auch andere Professionen Familien, wie etwa Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder Ärztinnen und Ärzte. Das Spezifische Sozialer Arbeit ist, dass diese Tätigkeiten entlang von handlungsleitenden Konzepten und Methoden ausgeübt werden. Die Interaktionsformen respektive Handlungsarten stehen in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander und sind nicht trennscharf zu unterscheiden. So kann eine Bildungsmassnahme zu einer Beratung führen. Oder in einer Beratung kann die Notwendigkeit für eine Bildungsmassnahme sichtbar werden. Auch die Durchsicht einschlägiger Handbücher der Sozialen Arbeit zeigt vor allem eines: Eindeutig voneinander trennen lassen sich Familienbildung, Familienberatung und Familienbegleitung nicht. So folgt etwa Nando Belardi (2008, S. 282–283) einer Art Subsumtionslogik und versteht unter Familienberatung «eine Vielzahl von institutionellen Angeboten zur psychosozialen Unterstützung von Familien». Aus diesem Grund gilt ihm Familienhilfe als «Anwendungsfeld der Familienberatung für

einen Praxisbereich der Sozialen Arbeit». Menne (2007, S. 311) sieht dies freilich anders, da er eine konzeptionelle Trennung zwischen Familienberatung und Familienhilfe fordert: «Familienberatung muss von Sozialpädagogischer Familienhilfe konzeptionell unterschieden werden – auch wenn diese Beratungskompetenzen verlangt.» Und ebenso uneindeutig zeigt sich die Abgrenzung von Familienbildung und Familienberatung bei Michael Erler (2001, S. 521), der Familienbildung auch als Beratungsangebot auffasst: «Heute ist die Familienbildung ein breites und verzweigtes Bildungs- und Beratungsangebot.» Da Familienbildung vermehrt auch bei den Familien zu Hause stattfindet (Beate Minsel, 2011, S. 865), weichen sich die Grenzen zwischen Familienbildung und Familienbegleitung weiter auf. Trotz dieses wechselseitigen Verhältnisses zueinander und des zum Teil fließenden Übergangs von einer Handlungsart zur anderen finden sich in den Unterstützungsangeboten für Familien organisational eindeutig voneinander abgegrenzte Hilfearten wie eben Familienbildung, Familienberatung und Familienbegleitung.

[Es ist einfacher zu fragen, ob wir ein Bilderbuch beispielsweise zu den Themen «Streiten», «Nuggi» oder «Ängste» haben. So kommen wir ins Gespräch über diese Fragen und ich kann mich später erkundigen, wie es nun geht.](#)

Unterstützungsbedürftige Familien treffen also auf unterschiedliche Einrichtungen, die ihnen verschiedene Unterstützungsangebote unterbreiten. Wie diese institutionalisierten Hilfearten typischerweise in der Sozialen Arbeit ausgestaltet sind, wird in den folgenden Auszügen aus Interviews mit drei Repräsentantinnen dargestellt:

EINBLICK «FAMILIENBILDUNG»



Kathie Wiederkehr, geb. 1953, ist Sozialpädagogin und Betriebsleiterin des Familienzentrums Karussell Region Baden, www.karussell-baden.ch.

Können Sie kurz Ihr Angebot beschreiben?

Das Familienzentrum richtet sich mit vielen verschiedenen Angeboten an Familien mit Kindern im Vorschulalter der ganzen Region Baden. Das heutige Familienzentrum ist aus dem vor 18 Jahren eröffneten Mütterzentrum entstanden. Die katholische Kirchgemeinde Baden stellte dem Verein ein Altstadthaus kostenlos zur Verfügung – zentral gelegen und mit viel Cachet, aber sehr kleinen Räumen. Das damals noch bedeutend bescheidenere Angebot wurde primär von ehrenamtlich tätigen Müttern geleistet, was in dieser Form durchaus typisch für ähnliche Angebote in der Schweiz war (und immer noch ist).

Vor zwei Jahren konnten wir mit einem neuen Konzept und einer stärkeren Finanzierung durch die umliegenden Gemeinden bedeutend grössere Räumlichkeiten beziehen und das Angebot stark ausbauen. Als niederschwelliger Treffpunkt bieten wir eine breite Palette von Dienstleistung und Unterstützung an: Treffpunktcafé, Infothek, Krabbelgruppen, Väter-Kinder-Frühstück, Eltern-Kind-Singen, Kinderturnen, Mütter- und Väterberatung, Elternbildung, «Notfälle

bei Kleinkindern»-Kurse, Spielgruppen in verschiedenen Sprachen, Babysittervermittlung, Deutschkurse mit Kinderbetreuung, Interkultureller Frauentreff, Kindercoiffeuse, Selbsthilfegruppen, Bastelnachmittage, Nähatelier, Kinderbrocki usw. 63 Prozent der Aktivitäten führen wir selber durch, 25 Prozent werden von unseren Partnerorganisationen wie beispielsweise der Mütter- und Väterberatung, ECAP oder vom Samariterverein erbracht und 12 Prozent durch Gruppierungen, die unsere Räumlichkeiten für ergänzende Angebote für Familien mit Kleinkindern nutzen – wie etwa eine spanische Frühförderungsgruppe oder russische Spielgruppen. Im Gegensatz zu kleinräumigen Familienzentren können wir mehrere Angebote parallel führen und dadurch Synergieeffekte schaffen. So gehen Eltern beispielsweise zur Mütter- und Väterberatung und sehen, dass sie anschliessend noch das Treffpunktcafé besuchen oder im Kinderbrocki etwas einkaufen können. Oder sie erfahren von andern Eltern, dass sie an einer Elternbildungsveranstaltung hier teilgenommen haben; dies hilft ihnen, sich selber auch anzumelden.

Der Öffentlichkeitsarbeit kommt eine zentrale Rolle zu: Nebst Halbjahresprogrammen, Flyern zu allen Angeboten und einer detaillierten Webseite machen wir über verschiedene Veranstaltungsdatenbanken und die regionalen Medien auf unsere Aktivitäten aufmerksam. Etwa acht Mal pro Jahr informieren wir mit einem E-Mail-Newsletter über Aktuelles im Familienzentrum. Das Familienzentrum wird rege genutzt. Im letzten Jahr besuchten 32'000 Eltern und Kinder unsere Angebote. Ausschlaggebend für unseren Erfolg ist meines Erachtens unsere Willkommenskultur. Wir sind Gastgeberinnen und Gastgeber und möchten, dass sich alle Familien willkommen fühlen.

Was ist aus Ihrer Sicht das Typische an der Bildung, Beratung und Begleitung von Familien?

Für unser Angebot ist die informelle Bildung typisch, also die Möglichkeit, unkompliziert einen Rat zu erhalten oder voneinander zu lernen. Eltern können aber auch klassische Elternbildungsangebote bei uns besuchen. Wir bieten sowohl Themenabende an zu aktuellen Fragen wie auch mehrteilige

Kurse – so etwa «Starke Eltern – Starke Kinder®» oder «STEP-Elterntraining». Leider wird eine Teilnahme an solchen Angeboten noch immer als Schwäche ausgelegt. «Hast du das nötig?»: Diese Frage steht oft im Raum, auch unausgesprochen. Noch ist es keine Selbstverständlichkeit, dass man sich für die anspruchsvolle Aufgabe des Elternseins Unterstützung holen darf, kann und vielleicht sogar muss. Unsere pädagogische Bilderbuchbibliothek ist ein hilfreiches Angebot, um mit Eltern über Erziehungsfragen zu sprechen. Es ist einfacher zu fragen, ob wir ein Bilderbuch beispielsweise zu den Themen «Streiten», «Nuggi» oder «Ängste» haben. So kommen wir ins Gespräch über diese Fragen und ich kann mich später erkundigen, wie es nun geht.

Einmal im Monat ist das Beratungszentrum Baden für eine kostenlose Erziehungsberatung bei uns zu Gast. Das «Einfädeln» übers Familienzentrum ist viel niederschwelliger, als wenn man sich auf der Beratungsstelle anmelden muss. Und oft genügt auch ein einmaliger Impuls, um wieder sicherer zu sein, wie man reagieren soll. Wenn mir ein Erziehungsverhalten kritisch auffällt, wage ich es auch, Mütter oder Väter direkt anzusprechen – zum Beispiel überängstliche «Helikopter-Eltern» oder solche, die ihr Kind immer wieder abwerten. Oft resultiert dies darin, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Erziehungsfragen an mich gelangen – ein schöner Vertrauensbeweis.

EINBLICK «FAMILIENBERATUNG»



Monika Kyburz, geb. 1961, ist Sozialarbeiterin an der Familienberatungsstelle der Stiftung Arkadis Olten, www.arkadis.ch.

Können Sie kurz Ihr Angebot beschreiben?

Wir arbeiten hauptsächlich im Auftrag der hiesigen Sozialregionen Untergäu, Oberes Niederamt und Olten. Teilweise übernehmen wir auch Einzelaufträge der Gerichte. Im Auftrag der Sozialregionen bieten wir freiwillige Beratungen an, bei denen wir gegenüber den Sozialregionen nicht rechenschaftspflichtig sind. Wir müssen diesen also nicht Auskunft erteilen, warum die Familien bei uns Rat gesucht haben. Wir haben pro Familie ein Budget von fünf Stunden zur Verfügung und können bei Bedarf gegebenenfalls auch weitere Stunden bei den Sozialregionen beantragen. Der grösste Teil unserer Arbeit betrifft aber den gesetzlichen Bereich, also Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen und die Führung von Kinderschutzmandaten. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang ins Erwachsenenalter führen wir auch Erwachsenenschutzmandate.

Typische Themen in unserer Arbeit sind Familie, Erziehung, Partnerschaft, Ehe, Trennung, Scheidung, Budgetierung und Sozialversicherungen. Bildlich gesprochen unterstützen wir die Familien dabei, wieder aus einer Sackgasse herauszufin-

den. Hauptsächlich arbeiten wir mit den Eltern und versuchen, sie in ihrer Rolle zu stärken. Wir unterstützen Familien aber auch in der Schlichtung von Konflikten, beispielsweise zwischen Jugendlichen und deren Eltern. Und wir triagieren unsere Klientinnen und Klienten teilweise an noch spezialisiertere Stellen oder vermitteln langfristige Begleitmassnahmen wie beispielsweise die Sozialpädagogische Familienbegleitung. In der Mandatsführung begleiten, überwachen und klären wir angeordnete Massnahmen. Wir versuchen die Familien zu befähigen, wieder selbst für sich sorgen zu können. Es ist immer ein schöner Moment, wenn wir Familien wieder gehen lassen können, weil wir den Eindruck gewonnen haben, dass sie es dank der erreichten Veränderungen ohne professionelle Unterstützung schaffen werden.

Was ist aus Ihrer Sicht das Typische an der Bildung, Beratung und Begleitung von Familien?

Arbeit mit Familien bedeutet ja immer auch Arbeit mit Systemen, die nach ganz unterschiedlichen Gesetzmässigkeiten funktionieren. Daher geht es zuerst immer darum, das zu erkennen, was in dieser Familie gilt und wichtig ist. Erkennen wir dysfunktionale Prozesse, so unternehmen wir den Versuch, Bewusstseins- und Veränderungsprozesse anzuregen. Gelingt es, positive Veränderungen anzustossen, so hat dies einen Multiplikatoreffekt auf ganz verschiedene Bereiche des familiären Umfelds. Das ist ein Lern- und Erfahrungsprozess für die Familien. Sie erkennen, dass Veränderungen erreichbar sind, und werden dadurch gestärkt.

Im Unterschied zur Familienbegleitung arbeiten wir in der Familienberatung vom Büro aus. Die Klientinnen und Klienten kommen zu uns, wir gehen selten zu ihnen nach Hause. Für eine bisher gut funktionierende Familie, bei der infolge einer Krise wie beispielsweise einer anstehenden Scheidung dysfunktionale Prozesse einsetzen, ist diese Form der ambulanten Hilfe in den meisten Fällen ausreichend. Teilweise führt bereits eine einmalige Beratung zum Erfolg, was die Familienberatung natürlich zu einer effizienten Form der Hilfe werden lassen kann.

Eine Familienbegleitung setzt eher bei bereits chronifizierten Problemen an. Typischerweise zeigen sich hier schon eindeu-

tige Probleme in der Familie. So können sich etwa im familiären Rollenverständnis Unklarheiten zeigen, was zu einer Umkehr von elterlichen und kindlichen Rollen führt. Bei solchen Problemen wird eine intensivere Form der Familienarbeit nötig, die insbesondere auch vor Ort bei der betroffenen Familie stattfinden soll.

Im Gegensatz zur Beratung und Begleitung von Familien hat die Eltern- und Familienbildung eingeschränkte Möglichkeiten, um auf die individuelle Situation der Familien eingehen zu können. In der Folge können Familien auch nur begrenzt erlerntes Wissen und Können auf die eigene Familiensituation übertragen. Im Gegensatz dazu können Familien in der Beratung ihre ganz individuellen Bedürfnisse thematisieren und bearbeiten. Dies erlaubt es uns, an deren Problemsituation, aber auch an deren Ressourcen ansetzen zu können.

EINBLICK «FAMILIENBEGLEITUNG»



Traudel Spiess Beeler, geb. 1966, ist Sozialarbeiterin und arbeitet in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung SPF Plus Zentralschweiz www.spfplus.ch.

Können Sie kurz Ihr Angebot beschreiben?

Wir sind eine kleine, eigenständige Firma mit den drei Regionalstellen Zentralschweiz, Zürich-Aargau und Ostschweiz. Das Grundangebot ist die Sozialpädagogische Familienbegleitung. Das «Plus» in «SPF Plus» steht für ergänzende Angebote wie beispielsweise den Einbezug von interkulturellen Kompetenzen oder Besuchsbegleitungen. Familienbegleitung heisst in die Familien gehen, im Alltag der Familien wirken. Zumeist kommt der Anstoss von aussen. Manchmal sagt aber auch die Familie selbst, dass sie jetzt jemanden braucht, weil eine Notsituation eingetreten ist und Familienmitglieder oder andere Personen aus dem Umfeld am Anschlag sind. Das Merkmal von solchen Situationen ist, dass oft nur noch das Gesehene wird, was schwierig ist. Manche Eltern wollen spontan nicht, dass wir kommen – sie haben Angst, dass sie noch mehr darüber zu hören bekommen, was sie «falsch» machen. Aber so arbeiten wir gar nicht, nur müssen das die Familien erst einmal erkennen. Ich habe schon oft in Familiengesprächen erlebt, dass Eltern sagen: «Wenn wir gewusst hätten, wie das ist, wären wir schon viel früher froh um euch

gewesen!» Oder ein Vater sagte einmal ganz erstaunt: «Die Familienbegleiterin hat mir gesagt, was ich gut mache. Aber ich muss zugeben, wenn sie mir gesagt hätte, was ich alles nicht gut mache, so hätte ich das nächste Mal die Tür nicht mehr aufgemacht.» Das erscheint mir schon das Wesensmerkmal von Familienbegleitung zu sein, dass man alles, was gut läuft, wieder ins Bewusstsein der Familien rückt – ohne etwas zu beschönigen. Wichtig ist dabei, dass die Eltern nicht nur bei sich selbst sehen, was gut läuft, sondern auch bei den Kindern.

Was ist aus Ihrer Sicht das Typische an der Bildung, Beratung und Begleitung von Familien?

Eltern wollen in den allermeisten Fällen nur das Beste für ihre Kinder. Wenn dies infrage gestellt wird, so bedeutet dies eine grosse Kränkung. Den Stolz und die Würde von Eltern und Kindern im Kopf und im Herz zu behalten, ist wohl die wichtigste Grundvoraussetzung in der Arbeit mit Familien. Kooperation gelingt, wenn Wertschätzung im Vordergrund steht. Bei der Bildung, Beratung und Begleitung von Familien geht es nicht um das Ersetzen von elterlichen Funktionen. Vielmehr und in erster Linie geht es darum, die Eltern so zu stärken, dass sie selbst einen guten Weg finden.

Im Unterschied zur zielgerichteten Bildung ist es in der Begleitung oft notwendig, zuerst einmal einen Schritt zurück zu machen. Auch wenn eine zuweisende Stelle etwas als Problem erkannt zu haben meint, setzen wir nicht sofort da an, sondern behalten das im Hinterkopf und hören uns an, was die aktuellen Themen der Familie sind. In der Beratung ist dies ähnlich. Allerdings ist die Familie in der Familienberatung beim Transfer in den Familienalltag auf sich gestellt. Zudem ist man in der Beratung auf die Selbstsicht der Familien angewiesen und kann diese nicht um die Fremdsicht ergänzen.

Bildung, Begleitung und Beratung lassen sich allerdings nicht so gut voneinander abgrenzen. Die Übergänge sind fließend. Oftmals ist eine Familie eher für das eine als für das andere zugänglich. Der menschliche Hunger nach Anregung, Bestätigung und Struktur wird durch Bildung, Beratung und Begleitung unterschiedlich gestillt. Manchmal frage ich mich, ob die

Trennung in Bildung, Beratung und Begleitung so sinnvoll ist oder ob es dabei vor allem um Berufspolitik und Finanzierung geht. Aber möglicherweise liegt in der historisch gewachsenen, institutionellen Zuordnung der verschiedenen Hilfeformen auch eine Art gesellschaftlicher Weisheit.

Zukünftige Kooperationschancen

Die familiären Aufgaben der Bildung und Erziehung sind eng miteinander verknüpft. Dasselbe gilt für die professionellen Aufgaben der Bildung, Beratung und Begleitung von Familien. Diese sind wohl auf institutioneller Ebene, aber auf der Handlungsebene nicht immer voneinander zu unterscheiden. Auf der Handlungsebene stellen die jeweils für die institutionelle Ebene vorgegebenen Hilfeformen eine Leitfunktion dar. Aus diesem Grund ist es naheliegend – in Anlehnung an Stimmer (2012, S. 126) –, eine Unterscheidung vorzunehmen zwischen grundlegenden und komplementären Handlungsarten. So wird etwa in der Familienbegleitung die Begleitung als grundlegende Handlungsart angeboten und um die Handlungsarten Bildung und Beratung komplementär ergänzt. Damit kommt es trotz institutioneller Abgrenzung der verschiedenen Hilfeformen zu Überlappungen auf der Handlungsebene. Diese Überlappungen gehen aber nur so weit, als die institutionsfremde Handlungsart eine Art Zusatzfunktion erfüllt. Dies erscheint bedauerlich, da sich auf methodischer Ebene nur schwerlich Argumente für eine solche Praxis finden lassen, die letztlich institutionellen Vorgaben gehorchen muss. Es stellt sich daher die Frage, ob die Anbieter der Angebote Familienbildung, Familienberatung und Familienbegleitung auf organisationaler Ebene nicht vermehrt Kooperationen eingehen sollten. Solche Kooperationsbemühungen liessen sich wesentlich vereinfachen, wenn auf kommunaler Ebene Bildungs-, Beratungs- und Begleitungsangebote von einer Stelle angeboten würden. Als erschwerend erweist sich dabei allerdings, dass in der Schweiz Familienbegleitung in der Regel von privaten Trägern, Familienberatung von öffentlichen Trägern und Familienbildung sowohl von privaten als auch von öffentlichen Trägern erbracht wird – im Fall der

Familienbildung vielfach auch, ohne diese als solche zu erkennen und/oder zu benennen. Aber selbst wenn sich eine Kooperation auf kommunaler Ebene erreichen liesse, dürften sich die Anbieter nicht mit einer blossen Aneinanderreihung von Angeboten zufriedengeben: Sie müssten sich auch auf gemeinsame Ziele und Inhalte in der Familienarbeit einigen. Warum nicht mithilfe eines Kompetenzprofils für die familiäre Erziehung? Aber auch von empirischer Seite ist bislang kaum versucht worden, die unterschiedlichen Handlungsarten – Beratung, Bildung und Begleitung – in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. Dies wird im Fachdiskurs zu Recht bemängelt (vgl. Erler, 2001, S. 527; Marius Metzger, 2017, S. 9ff.).

Möglicherweise könnten solche Kooperationsbestrebungen auch dazu führen, dass Familienbildung, Familienberatung und Familienbegleitung künftig in einer sozialräumlich orientierten, flexiblen und integrierten Erziehungshilfe aufgehen (Birgit Hofgesang, 2001, S. 537f.). Die grosse Chance veränderter Kooperationsstrukturen ist aber nicht nur in Effizienz- und Effektivitätssteigerungen einer verbesserten Hilfe für betroffene Familien zu sehen. Möglich würden vor allem auch eine gemeinsam getragene Öffentlichkeitsarbeit zu den eingeschränkten Integrations- und Teilhabechancen sozial benachteiligter Familien und die gemeinsame Schärfung politischer Forderungen nach notwendigen Veränderungen. Institutionell verankerte Spezialangebote der Bildung, Beratung und Begleitung von Familien aufzulösen hätte indes möglicherweise zur Folge, dass wichtige konzeptionelle Überlegungen, Erfahrungen und Methoden des jeweiligen Angebots verloren gingen. Eine solche Überführung in eine integrierte Form der Familienunterstützung hätte daher in kleinen Schritten zu erfolgen, da grosse Schritte uns zwar weiter bringen, aber kleine Schritte uns oft weiterbringen.

AUTOREN



Prof. Dr. Marius Metzger, geb. 1976, verantwortet das Kompetenzzentrum für Erziehung, Bildung und Betreuung in Lebensphasen (EBBL) des Instituts für Sozialpädagogik und Bildung am Departement Soziale Arbeit der Hochschule Luzern. Als ausgebildeter Psychologe und promovierter Pädagoge liegt sein Kompetenzschwerpunkt in den Bereichen Theorie,

Empirie und Praxis der Förderung und Befähigung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Ehrenamtlich engagiert er sich für die Laureus Foundation und als Mitglied verschiedener Fachverbände: European Network for Social and Emotional Competence in Children (ENSEC), European Network for Children Affected by Risky Environments within the Family (ENCARE), Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) und International Association of Social Educators (AIEJI).



Prof. Dr. Gregor Husi, geb. 1962, ist Soziologe. Er lehrt und forscht an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zu Themen wie soziale Ungleichheit, soziale Gerechtigkeit, Grundwerte, sozialer Zusammenhalt, gesellschaftlicher Wandel, Lebensformen, (Berufs-)Identität, methodisches Handeln und Professionalisierung. Seit Jahren entwickelt er eine Handlungs- und Gesellschaftstheorie, die den Namen «Modale Strukturierungstheorie» trägt. Sie soll auch die Professionalisierung Sozialer Arbeit in allen drei Berufsfeldern anregen. Sein letztes Buch (zusammen mit Simone Villiger verfasst) ist unter dem Titel «Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation» erschienen.

LITERATUR

- Belardi, Nando (2008). Familienberatung. In: Dieter Kreft & Ingrid Mielenz (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6. Aufl., S. 282–284). Weinheim: Juventa.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2017). *Familien in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Dreitzel, Hans Peter (1980). *Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft* (3. Aufl.). Stuttgart: Enke.
- Erlr, Michael (2001). Familienbildung und systemische Familienarbeit. In: Hans-Uwe Otto & Hans Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik* (2. Aufl., S. 521–528). Neuwied: Luchterhand.
- Guadatiello, Angela & Saalfrank, Wolf-Thorsten (2012). Erziehung im interkulturellen Kontext. In: Ewald Kiel (Hrsg.), *Erziehung sehen, analysieren, gestalten* (S. 183–206). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Helming, Elisabeth (1999). Hilfen für Familien in Krisensituationen. Vom «Homebuilders Model» über das «Families First Program» zu Familienaktivierungs-Konzepten in der Bundesrepublik Deutschland. *Zeitschrift für Pädagogik*, 39, 153–168.
- Helming, Elisabeth (2007). Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (6. Aufl., S. 897–898). Baden-Baden: Nomos.
- Hofgesang, Birgit (2001). Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Hans-Uwe Otto & Hans Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik* (2. Aufl., S. 529–539). Neuwied: Luchterhand.
- Husi, Gregor (2012). Auf dem Weg zur Beteiligungsgesellschaft. In: Mathias Lindenau & Marcel Meier Kressig (Hrsg.), *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit* (S. 75–119). Bielefeld: Transcript.
- Husi, Gregor & Meier Kressig, Marcel (2015). Wandel der Lebensformen. In: Anna Maria Riedi, Michael Zwilling, Marcel Meier Kressig, Petra Benz Bartoletta & Doris Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (2. Aufl., S. 19–34). Bern: Haupt.
- Liebenwein, Sylva (2008). *Erziehung und soziale Milieus. Elterliche Erziehungsstile in milieuspezifischer Differenzierung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Liebenwein, Sylva (2012). Milieuspezifische Erziehungsstile. In: Ewald Kiel (Hrsg.), *Erziehung sehen, analysieren, gestalten* (S. 161–181). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Menne, Klaus (2007). Familienberatung in der Sozialarbeit. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (6. Aufl., S. 311–312). Baden-Baden: Nomos.

- Metzger, Marius (2017). Verschränkung von Bildung und Begleitung als Chance der Familienarbeit. *Dialog Erziehungshilfe*, 1, 9–12.
- Minsel, Beate (2011). Eltern- und Familienbildung. In: Rudolf Tippelt & Aiga von Hippel (Hrsg.), *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung* (S. 865–872). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller, Hans-Rüdiger & Krininger, Dominik (2016). *Familienstile. Eine pädagogisch-ethnographische Studie zur Familienerziehung*. Weinheim: Beltz.
- Peuckert, Rüdiger (2008). *Familienformen im sozialen Wandel* (7. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reichenbach, Roland (2011). *Pädagogische Autorität. Macht und Vertrauen in der Erziehung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schilling, Johannes & Zeller, Susanne (2012). *Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession*. München: Reinhardt.
- Schmitt-Wenkebach, Barbara (2007). In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (6. Aufl., S. 313). Baden-Baden: Nomos.
- Schneewind, Klau & Böhmert, Beate (2009). *Der interaktive Elterncoach «Freiheit in Grenzen»*. Bern: Hogrefe.
- Stimmer, Franz (2012). *Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Stutz, Heidi; Bannwart, Livia & Legler, Victor (2017). *Familienberichte, Familienleitbilder und Familienkonzepte der Kantone*. Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Turner, Ralph H. (1976). Rollenübernahme: Prozess versus Konformität. In: Manfred Auwärter, Edit Kirsch & Klaus Schröter (Hrsg.), *Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität* (S. 115–139). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

ENDNOTEN

- 1 In Erstere ist ein zweiter, allerdings nicht sorgeberechtigter Familienkern involviert, Letzterer liegt künstliche Befruchtung zugrunde.
- 2 In der Schweiz lassen sich fast ausschliesslich Angebote der Elternbildung, nicht aber der Familienbildung finden. Da der Begriff «Familienbildung» für die nachfolgende Diskussion einen etwas breiteren Zugang ermöglicht und Elternbildung immer einen Teil von Familienbildung darstellt, wird in diesem Beitrag durchgängig der Begriff «Familienbildung» verwendet. Aufgrund der Nähe zur Gemeinwesenarbeit steht Familienbildung in engem Zusammenhang mit der Soziokultur.
- 3 Familienberatung wird in der Schweiz mit ihren je unterschiedlichen Methoden in der Regel dem klassischen Handlungsfeld der Sozialarbeit zugezschlagen, was sich in verschiedenen Beratungsstellen so auch zeigt.
- 4 Statt von Sozialpädagogischer «Familienhilfe» wird in der Schweiz von Sozialpädagogischer «Familienbegleitung» gesprochen, da bei der Entstehung der schweizerischen Familienbegleitung in den 1980er-Jahren der Begriff der «Familienhilfe» bereits eher landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Hilfen vorbehalten war.

BEHINDERUNG UND LEBENSQUALITÄT

Unterstützung bieten für ein gutes Leben ohne
Benachteiligung und Ausgrenzung

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit forscht, unterstützt, berät und bildet zu Themen, welche zur individuellen Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung sowie zur Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen für Menschen mit physischen, psychischen oder kognitiven Einschränkungen beitragen.





Manuel im Jahr 2037: veränderte Rahmenbedingungen als neue Chance für das Behindertenwesen

René Stalder, Markus Born und Stefania Calabrese

Das Behindertenwesen in der Schweiz befindet sich im Umbruch. Zum Wandel beigetragen haben inhaltlich-fachliche Entwicklungen sowie neue gesetzliche Rahmenbedingungen. Diese Veränderungen eröffnen Menschen mit Beeinträchtigungen und dem sozialpädagogischen Fachpersonal neue Chancen, bringen aber auch Herausforderungen mit sich. Um Menschen mit Beeinträchtigungen in Zukunft in einer inklusiven Gesellschaft ein gutes Leben zu ermöglichen, sind Anstrengungen von allen Beteiligten notwendig.

Menschen mit Behinderungen

Unter dem Begriff «Menschen mit Behinderungen» werden in der Schweiz Personen verstanden, die überdauernd mit körperlichen, kognitiven, psychischen Beeinträchtigungen und/oder mit gravierenden Funktionseinschränkungen der Sinne und der Wahrnehmung leben. Das führt zu unterschiedlichen Einschränkungen in ihrer Aktivität und Partizipation, namentlich in den Bereichen Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung oder im häuslichen Leben; beim Lernen und in der Wissensanwendung; beim Leben von Beziehungen sowie im gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben (vgl. ICF 2005 und BehiG, Art. 2). Aus der Wechselwirkung zwischen körperfunktionalen Beeinträchtigungen und hemmenden Umweltfaktoren erwächst die eigentliche Behinderung – eine oft drastisch reduzierte Möglichkeit zur Teilhabe. Ausgehend von diesem umfassenden Verständnis von Behinderung leben in der Schweiz gemäss Schätzungen des Bundesamts für Statistik (BFS) rund 1,8 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung. Von diesen gelten 27 Prozent als stark beeinträchtigt (vgl. BFS 2017). Ein grosser Teil dieser Personen ist auf Begleitung und Unterstützung angewiesen; diese wird bis heute mehrheitlich in institutionellem Kontext angeboten. Einer dieser Menschen ist Manuel.

Manuel¹ 2017

«Ich bin Manuel, 19 Jahre alt. Ich lebe mit einer Cerebralparese, genauer mit einer Athetose. Deshalb habe ich nicht gehen und sprechen gelernt, sie hindert mich an fast allen konkreten, zielgerichteten Handlungen. Besonders schwierig ist meine unkontrollierte Gesichtsmotorik, die offenbar immer ähnlich aussieht und als «Lachen» gedeutet wird.

Den Kopf aufrecht zu halten erfordert maximale Anstrengung, auch das Fixieren von Gegenständen oder Personen mit den Augen ist sehr schwierig. Sie wissen schon: Ich bin einer von denen, die plötzliche, ausfahrende und unkontrollierte Bewegungen machen. Und eine Prise Spastik ist auch noch dabei.

Ich lebe seit einem Jahr in einem grossen Wohnheim mit Beschäftigung in einer Wohngruppe zusammen mit acht weiteren Bewohnerinnen und Bewohnern. Betreut werden wir von

19 Personen mit Pensen zwischen 10 und 80 Prozent: zwei Fachangestellten Gesundheit, einer Fachangestellten Betreuung, einer Sozialpädagogin, einer Sozialpädagogin in Ausbildung, zwei Vorpraktikantinnen und zwölf Personen ohne spezifische Ausbildung.

Je nachdem, wer mir das Essen gibt, bin ich am Nachmittag satt oder nicht. Bei einigen Personen nehme ich fast nichts zu mir, weil ich Angst habe, zu ersticken, und sie führen es dann darauf zurück, dass ich keinen Appetit hätte.

Ganz schön anstrengend, sich an alle zu erinnern! Und ganz schön entlarvend zu erleben, wie unterschiedlich gut und sensibel sie mir mein Essen und Trinken eingeben. Da gibt es zwischen der ergonomisch perfekten und empfindlichen, respektvollen und kommunikativen Art bis zur Hau-Ruck-Su-bito-Abfüllung alles. Je nachdem, wer mir das Essen gibt, bin ich am Nachmittag satt oder nicht. Bei einigen Personen nehme ich fast nichts zu mir, weil ich Angst habe, zu ersticken, und sie führen es dann darauf zurück, dass ich keinen Appetit hätte. Ich habe im letzten Jahr mehrere Kilo abgenommen und war vorher schon untergewichtig.

Weil ich nicht sprechen kann und auch keine konkreten «Ateliertätigkeiten» wie Weben, Töpfern oder Ähnliches ausführen kann, haben sie mich kurzerhand zum «Beisitzer» erklärt. Ich darf überall dabei sein und muss nichts tun. Paradiesisch? – Nein! Zum Sterben langweilig.

Und selbst wenn ich beim Haupteingang parkiert werde, vereinsame ich richtiggehend in dieser Geschäftigkeit, die an mir vorbeizieht.

Sie wissen einfach nicht, was sie mit mir anfangen sollen. Wie wünsche ich mir meine Lehrerin und meine Logopädin zurück. Und meine Sozialpädagogin, die ich so richtig liebte,

die alles Mögliche mit mir unternahm, was sonst als zu riskant, zu reizüberflutend oder zu aufwendig verworfen wurde. Ich war, glaube ich, der einzige rollstuhlfahrende Schüler, der vom Dreimeterbrett gesprungen ist. Wie sie mich raufgekriegt hat? Fragen Sie nicht!

Und jetzt sitze ich also <bei> und sie wundern sich, wenn ich vor Verzweiflung schreie, mich beisse und nach dem Personal trete, so gut ich kann. Zum Glück habe ich einen Trick gefunden, dass ich die Beruhigungstabletten herauswürgen kann, die sie als Notfallmedi bezeichnen. Nur gegen die Tropfen bin ich machtlos.

Diese lösen jedoch nur ihren Notfall, meinen nicht. Ich höre sie bereits darüber sprechen, dass ich nicht mehr tragbar sei und dass sie mich auf die Intensivbetreuung versetzen möchten. Die Frage, was denn für mich tragbar wäre, wird nicht gestellt.

Den ganzen Tag im Rollstuhl zu sitzen tut auch meiner Skoliose nicht gut. Ich habe oft grosse Schmerzen, die sich nur in der wöchentlichen Physiotherapie etwas mildern. Meine Ergotherapeutin in der Schule sagte immer: <Der Rollstuhl ist ein Fahrzeug, wenn er nicht fährt, muss er leer sein!>

Ob sie eine Vorstellung haben, was diese chronischen Schmerzen bedeuten? Manchmal habe ich Panikattacken, wenn ich daran denke, dass dies mein Leben sein soll und bleiben wird. Oft weine ich nachts, dafür schlafe ich tagsüber häufig ein – dann sagen sie, ich sei zufrieden und entspannt. Dabei hätte ich ja ein Tablet mit Sprachausgabe, mit dem ich mich wenigstens rudimentär ausdrücken könnte. Hätte. Denn es wurde festgestellt, dass ich es kaum verwende, und dann wurde beschlossen, dass es nicht nötig sei. Basta. Nun liegt es in meinem Zimmer. Es stimmt, ich verwendete es kaum noch, denn ich brauchte schon in der Schule viel Konzentration und Ruhe. Hier hat niemand die Zeit und die Ruhe, zu warten, bis ich in den 32 Registern mit je 32 Piktogrammen – die ich alle beherrsche – die entsprechenden Piktos gefunden, angewählt und zu Sätzen zusammengesetzt habe. Es kann schon mal eine Viertelstunde dauern, bis ich zum Beispiel sagen kann, dass ich ins Kino möchte.

Aber sie halten mich für überfordert und vermuten, dass ich das Tablet deshalb nicht benutze, weil es zu viele Piktos habe. Irrtum.

Kürzlich hat mir unser Praktikant Micha nachts, als ich nicht schlafen konnte, die Journaleinträge und den letzten Bericht über mich vorgelesen. Ich weiss nicht, wie er auf diese wunderbare Idee kam. Und ich glaube sogar, dass er beim Lesen die eine oder andere Träne verdrücken musste und sich für das schämte, was dort stand. Ich glaube, er ist der Einzige, der wirklich gemerkt hat, dass ich alles verstehe. Ich hoffe sehr, dass er bald auch herausfinden wird, dass ich lesen kann, wenn die Wörter gross genug sind, rechts vor mir auf dem Fussboden liegen und ich nicht abgelenkt werde. Ich mag ihn sehr – aber wie soll ich es ihm sagen ohne mein Tablet? Umarmen geht auch nicht, meine Körperkontrolle, Sie wissen schon.

Total vergessen haben sie meine wirkliche Leidenschaft: Flugzeuge! Wie genoss ich doch unser Schullager vor drei Jahren in Kloten und besonders den Besuch bei den Flug-Spottern bei der Piste 14. Dort wollte ich gar nicht mehr weg und es wäre mein grösster Wunsch, bei den Spottern dabei zu sein. In meinem Ich-Buch, das ich aus der Schule mitbrachte, wäre sogar die Internetadresse angegeben: www.zrh-spotter.ch.

Hat Manuel ein gutes Leben?

Von aussen betrachtet und ohne Manuels Ausführungen zu seinem Leben zu kennen, kann man diese Frage mit Ja beantworten. So lebt Manuel in einem Wohnheim, in dem er begleitet, unterstützt und gepflegt wird. Er geht zumindest passiv einer Beschäftigung nach und kann das therapeutische Angebot der Institution nutzen. Liest man jedoch die Ausführungen zu Manuels Leben, so wird ersichtlich, dass seine Wünsche, Ängste und Hoffnungen nur sehr bedingt wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um Wünsche, die denjenigen von anderen 19-jährigen Menschen sehr ähnlich sein können: Zu diesen gehört beispielsweise die Möglichkeit, unterschiedliche Lern- und Arbeitserfahrungen zu machen und auf bestehende Erfahrungen aufzubauen, an Anlässen, Festen und Veranstaltungen teilzunehmen, sich möglichst autonom und frei bewegen zu können, in Interaktion mit Mitmenschen zu treten oder vertiefte Beziehungen mit anderen Menschen einzugehen.

Ausgehend von Manuels Beispiel wird im Folgenden aufgezeigt, welche Möglichkeiten und Wege es in Zukunft für Menschen wie Manuel geben könnte. Hierzu wird zuerst ein historischer Rückblick vorgenommen und anschliessend auf die politischen, rechtlichen und theoretischen Entwicklungslinien eingegangen.

Blick in die Geschichte

Wie in vielen anderen westeuropäischen Ländern findet und fand die Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen auch in der Schweiz vorwiegend in einem stationären Setting statt. Dies hat vorwiegend historische Gründe, die im Folgenden kurz erläutert werden.

Bis ins 19. Jahrhundert lebten Menschen mit Beeinträchtigungen vor allem bei ihren Familien – vielfach waren sie dabei von ihrer Umgebung weitgehend abgeschottet. War die familiäre Betreuung jedoch nicht möglich, so fand eine Unterbringung in Hospitälern, Klöstern oder Armenhäusern statt. Ab dem 19. Jahrhundert geriet das «Phänomen Behinderung» zunehmend in den Fokus der Medizin, der Pädagogik und der Sozialen Arbeit. So gewannen beispielsweise aus medizinischer Sicht Fragen zu den Ursachen, der Häufigkeit und der «Heilung» von Behinderung an Relevanz. Aber auch das pädagogische Interesse zu Fragen der Bildbarkeit oder zu den Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie fürsorgerische Aspekte zu den Themen Hilfe, Unterstützung oder menschenwürdige Unterbringung gewannen an Bedeutung (vgl. Carlo Wolfisberg, 2002). Die zunehmende Beachtung und die veränderte Wahrnehmung von Menschen mit Beeinträchtigungen führte nicht nur zu einem steigenden Interesse an dem Personenkreis, sondern hatte auch zur Folge, dass diese ab dem 19. Jahrhundert in speziell geschaffenen Einrichtungen untergebracht wurden (Wolfisberg, 2002, S. 45ff.). Die meisten dieser neu geschaffenen Anstalten waren auf eine bestimmte Behinderungsart (z.B. Blinde, Taube, Schwachsinnige) spezialisiert (Gottfried Biewer, 2010, S. 14ff.). Vielfach wurden diese Einrichtungen von Ordensleuten (vor allem in den katholisch-konservativen Gebieten) oder von philanthropisch veranlagten Personen getragen und geführt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es eine starke Zunahme an stationär betreuten Plätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Zum Wachstum hat einerseits die prosperierende Wirtschaft der Nachkriegsjahre beigetragen, andererseits wurde mit der Inkraftsetzung der Invalidenversicherung (IV) im Jahr 1960 die erste rechtliche Grundlage für die Finanzierung bei der Ausbildung, Therapie und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen. Diese verbesserten Voraussetzungen führten nicht nur zu einer quantitativen Zunahme an stationären Plätzen, sondern auch zu einer Diversifizierung der Angebote sowie zur Schaffung neuer spezialisierter Betreuungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen und spezifische Behinderungsformen (Norbert Störmer, 2013, S. 157). Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der IV für die Sonderschulung: Erst mit ihr entstand die Schulpflicht auch für Kinder mit Beeinträchtigungen und die entsprechenden Berufsausbildungen in Heilpädagogik und Therapie erfuhren einen ersten Professionalisierungsschub.

Aktuellere Entwicklungen

Betrachtet man die Entwicklungen ausserhalb dieser angebotsorientierten Perspektive, so fällt auf, dass sich das Fremd- und Selbstbild von Menschen mit Beeinträchtigungen in den letzten vierzig Jahren von einer eher defizitorientierten, fürsorgezentrierten Auffassung hin zu einem tendenziell ressourcenorientierten, selbstbestimmten Verständnis entwickelt hat. Gründe für diese Entwicklung sind auf einer politisch-rechtlichen sowie auf einer inhaltlich-fachlichen Ebene auszumachen. Im Folgenden werden diese beiden Entwicklungslinien kurz ausgeführt.

Politisch-rechtliche Entwicklungslinie

Nach unserer Einschätzung sind es drei Aspekte, welche die Rahmenbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigung während der letzten fünfzehn Jahre massgeblich prägten und damit auf die aktuelle und insbesondere auf die zukünftige Ausgestaltung des Behindertenwesens einen starken Einfluss haben. Als Erstes ist die Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Jahr 2004 zu nennen. Ziel des



1943 «In der Gebrechlichenfürsorge» *

«Als Sozialschülerin dachte ich wenig an die Aufgaben der Anormalenfürsorge. 1937 durfte ich die Arbeit auf der Fürsorgestelle Pro Infirmis Luzern übernehmen. Seither haben 1350 geistig oder körperlich gebrechliche Menschen: Taubstumme, Schwerhörige, Körperbehinderte, Geistesschwache, Epileptiker, Sprachgebrechliche, Schwererziehbare, seelisch Gehemmte usw. bei uns Rat und Hilfe gesucht. Ergriffen stand ich oft vor stiller, tapferer Überwindung eines Gebrechens, aber auch vor bitterer Auflehnung oder Resignation. Durch die Erfahrung, das Wissen um ihr Leben, ihre Not, die Schuld und die Gnade, lernte ich die Gebrechlichen kennen und lieben.

Neben Geduld wird von der Pro-Infirmis-Fürsorgerin reiches Wissen über die verschiedenen Fachgebiete verlangt. Es ist auch notwendig, dass sie es durch fortwährende Weiterbildung vertieft, um mit den vielen Fragen vertraut zu sein.

Stolpert man nicht an Gewissenskonflikten im Dienste einer «interkonfessionellen» Institution? Pro Infirmis hat für alle Fürsorgerinnen Richtlinien herausgegeben, wonach sie dem religiösen Bekenntnis des Gebrechlichen Beachtung zu schenken haben. Z.B. die Verpflichtung, dass bei Erbkranken Massnahmen, die mit der katholischen Moral nicht übereinstimmen, abzulehnen sind. Wenn unsere Vereinigung, in ihrer schweren Aufgabe, den Mut besitzt, die moralischen Belange über die materiellen zu stellen, so ist es nur Ausdruck ihrer Kraft, die ihr durch die Erkenntnis des Sinnes vom Leiden zu eigen wurde.»

Marie Rüttimann

Absolventin der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums der Schule

Quelle

Rüttimann, Marie (1943). In der Gebrechlichenfürsorge, in: Die katholische Schweizerin. Zeitschrift für Frauenart und Frauenwirken, 30. Jg., Nr. 6, 20. März 1943, S. 163–164.

* Rüttimann, 1943, S. 163

Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen sowie durch das Festlegen bestimmter Rahmenbedingungen deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (BehiG, Art. 1). Das BehiG zielt in seinen Ausführungen in erster Linie auf die Sicherung und Verbesserung der Zugänglichkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen zu öffentlichen Bauten und Anlagen oder zum öffentlichen Verkehr (Gülcan Akkaya et al., 2016, S. 50f.). Es deckt wohl zentrale Aspekte zur Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen ab, ist in seiner Tragweite jedoch bei Weitem nicht so substantiell wie die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK, vgl. unten).

Bei der UN-BRK geht es jedoch nicht um die Schaffung von neuen Rechten, sondern um das Aufzeigen der Tragweite der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen.

Als zweiter Punkt ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kantonen zu erwähnen. Mit der Inkraftsetzung der NFA Anfang 2008 wurden die Zuständigkeiten für die Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen neu geregelt. So zog sich der Bund unter anderem im Bereich Finanzierung von Bau- und Betriebsbeiträgen an Sonderschulen, Wohnheime, Werk- und Tagesstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen zurück. Dadurch ging die finanzielle Verantwortung vollständig, die rechtliche und inhaltliche grösstenteils an die Kantone über (René Stalder, 2012, S. 139f.). Mit diesem Schritt in Richtung Entflechtung der Aufgabenbereiche erhielten die Kantone mehr Verantwortung und Autonomie im Bereich des Behindertenwesens sowie bei der Ausgestaltung ihrer Behindertenpolitik.

Als dritter – und wahrscheinlich wichtigster – Meilenstein kann die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen (UN-BRK) durch die Schweiz im Jahr 2014 bezeichnet werden. Ziel des Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung ihrer Würde zu fördern (vgl. BRK, Art. 1). In ihren Grundsätzen will die Konvention den Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung, die Garantie der Existenzsicherung, die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft sowie das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung für Menschen mit Behinderungen garantieren (vgl. BRK, Art. 3). Bei der UN-BRK geht es jedoch nicht um die Schaffung von neuen Rechten, sondern um das Aufzeigen der Tragweite der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Die Konvention legt dar, dass «es einen speziellen Effort braucht, damit Menschen mit Behinderungen effektiv und vollumfänglich von den Menschenrechten profitieren können» (Andreas Rieder, 2017, S. 23). Sie dient als Leitlinie für die Konkretisierung und Weiterentwicklung des geltenden Rechts und spielt eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Ausgestaltung der Behindertenpolitik von Bund und Kantonen (Rieder, 2017, S. 25).

Inhaltlich-fachliche Entwicklungslinie

An die politisch-rechtlichen Anpassungen sind jedoch auch klare inhaltliche Forderungen gekoppelt, die in der UN-BRK in den «allgemeinen Grundsätzen» aufgeführt sind und wie folgt zusammengefasst werden können:

- Achtung der Menschenwürde, der individuellen Autonomie, Freiheit und Unabhängigkeit
- Nichtdiskriminierung sowie volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft
- Achtung der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen
- Chancengleichheit und Zugänglichkeit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie Achtung des Rechts auf Wahrung der Identität (vgl. BRK, Art. 3).

Die in der UN-BRK aufgeführten Grundsätze und die weiteren 49 Artikel der Konvention können als Leitlinien oder «Motor» (Rieder 2017, S. 25) der weiterführenden Bestrebungen betrachtet werden. Viele der in der UN-BRK aufgeführten Forderungen werden und wurden in theoretischen Diskussionen der Sonder- und Heilpädagogik seit Jahrzehnten diskutiert und in der Praxis angestrebt.

Paradigmen wie das Normalisierungsprinzip, Empowerment und Selbstbestimmung entfalteten ab ca. 1950 zunehmend ihre Wirkung und bleiben bis heute handlungsleitend. Diese Ansätze stellen die grösstmögliche Kontrolle über das eigene Leben sowie die Wahl- und Entscheidungsautonomie von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt.

Insbesondere gilt es an dieser Stelle das Paradigma der Integration respektive Inklusion zu erwähnen. Fokussierte der Ansatz ab den 1970er-Jahren ursprünglich auf eine gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen, gewann diese Maxime zunehmend an gesamtgesellschaftlicher und politischer Bedeutung. Integration wird in diesem Sinn so verstanden, dass Menschen mit Beeinträchtigungen selbstverständliche Rechte sowie der Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen zugesprochen werden. Aktuell ist festzustellen, dass der Integrationsbegriff im alltäglichen Sprachgebrauch zunehmend durch jenen der Inklusion ersetzt wird. Die beiden Begriffe können jedoch nicht als austauschbar gelten: Der Inklusionsbegriff beleuchtet «das Ganze» und kann nicht auf Einzelsituationen oder -personen angewendet werden. Eine inklusive Gesellschaft würde sich dadurch auszeichnen, dass sie – unabhängig von den aktuell und situativ vorhandenen Menschen – jederzeit alles enthält und bereitstellt, damit allen Menschen die uneingeschränkte Teilhabe ermöglicht würde. Entscheidend ist also, dass alle Individuen in gleichem Mass den Ausprägungsgrad ihrer persönlichen Integration ausgestalten könnten. Um dies zu ermöglichen, müssen vonseiten der Politik, der Behörden und der Gesellschaft die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen werden. Denn nur so können die in der UN-BRK geforderten Grundsätze wie Teilhabe, Nichtdiskriminierung, Achtung der Unterschiedlichkeit, Chancengleichheit oder Zugänglichkeit konsequent umgesetzt werden. Die UN-BRK weist den Weg

und zeigt auf, was es für eine inklusive Gesellschaft brauchen würde. Es ist beruhigend, dass im ganzen Text nie davon die Rede ist, was die Menschen mit Beeinträchtigungen beizutragen hätten. Die Forderungen der UN-BRK lassen sich auf alle Menschen übertragen; sie hätten auch dann den gleichen Aussagewert, wenn das Wort «Behinderung» darin überhaupt nicht vorkommen würde. Damit fordert sie also nur das (für die Mehrheit) Selbstverständliche für alle ein.

Vielleicht könnte dies für Manuel zukünftig wie folgt aussehen:

Manuel 2037

«Ich bin Manuel, unterdessen 39 Jahre alt. Ich lebe seit sieben Jahren in einer Wohngemeinschaft in einem Mehrgenerationenhaus. Ich habe – wie alle in der Schweiz – ein bedingungsloses Grundeinkommen und zusätzlich ein «subjektorientiertes Assistenzbudget». Klingt schrecklich, ist aber super: Ich bewohne allein ein 1,5-Zimmer-Studio in einem Aussenquartier der Stadt und beschäftige drei Assistentinnen und einen Zivi. Neben mir wohnen drei weitere Personen mit Beeinträchtigungen und vier Seniorinnen in Studios sowie vier Familien. Meine Assistentinnen arbeiten auch noch für die Seniorinnen und übernehmen den Kinderhütendienst der Familien. Jeden Tag übernimmt zudem eine andere Familie den Notfalldienst für uns und die Seniorinnen. Wir sind fast ein wenig ein kleines Dorf im Quartier – total etwa dreissig Personen im Alter zwischen drei Monaten und 93 Jahren.

Die grosse Institution, in der ich mehr als zehn Jahre lang lebte, gibt es – wie die meisten anderen Wohnheime – nicht mehr. Ein Teil der Gebäude wird als Alterspflegeheim genutzt, der grössere Teil ist entweder umgebaut oder abgerissen worden. Viele Institutionen haben sich gegen ihr Ende gestraubt und auch die Politik hat lange zu verhindern versucht, was nun doch noch möglich wurde.

Meine Pflege übernimmt ein Pflegeroboter, er lagert und transferiert mich zum Beispiel vom Rollstuhl ins Bett oder auf das Sofa. Ich nenne ihn «Helpy» und würde ihn für kein Geld der Welt hergeben. Er schützt meine Intimsphäre und ist auch nie im Stress oder unter Zeitdruck oder nicht da. Zudem kontrolliert er laufend meine Gesundheit und schlägt im Bedarfsfall Alarm.

Seit fünfzehn Jahren bin ich Teil eines Forschungsprogramms für Exoskelette. Gerade jetzt habe ich den neusten Prototyp erhalten: Er ermöglicht mir das wirklich freie Gehen und das Tragen von Lasten (Getränkekisten schleppen kann ich am besten von allen in unserem Haus und ich werde davon nicht müde!). Wie das geht? 1'500 eingebaute Sensoren registrieren die kleinsten Muskelkontraktionen und das Exoskelett stimuliert mit ebenfalls 1'500 Elektroden die Nerven so, dass die ausfahrenden Bewegungen innert Millisekunden unterbrochen werden und zum Beispiel die Beine in den normalen Gehablauf geführt werden. So kann ich perfekt das Gleichgewicht halten. Zudem gibt es Lockerungs-, Kräftigungs-, Dehnungs- und Massagefunktionen, welche die Physiotherapie fast ganz ersetzen und mein Wohlbefinden enorm verbessern. Schmerzen kenne ich fast nicht mehr und meine Skoliose hat sich stabilisiert. Das Beste: Das Exoskelett registriert Druckstellen (ja, auch ich nehme mit dem Alter etwas zu), bevor ich sie selber wahrnehme. Automatisch sendet es einen Druckauftrag an eine 3D-Druckerei mit Elektronikatelier an der Hochschule Luzern und schon wenige Tage später wird mir per Drohne das Ersatzteil geliefert. Bereits tüfteln die Forscherinnen und Forscher an einem neuen Prototyp, den ich mir auch selber an- und ausziehen kann und den ich unter den Kleidern tragen werde. Dann wird man mir die Cerebralparese viel weniger ansehen. Nur das leise Surren der über 300 Mikromotoren wird wohl nicht verschwinden. <Helpy> wird lernen müssen, mich anzuziehen.

Dadurch, dass meine Bewegungen durch das Exoskelett viel kontrollierter wurden, habe ich auch feinmotorisch enorme Fortschritte gemacht: Die Bedienung des Tablets (mit unterschiedlichen 3'000 Piktos und Begriffen) geht nun schon recht schnell. Wie ich das gelernt habe? Eine meiner Assistentinnen ist ausgebildete Soziotronikerin, das ist eine Nachdiplomausbildung für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in den Bereichen Mechatronik, Sensorik, Robotik und Informatik. Sie ist stets auf dem aktuellsten Stand des Wissens, wartet die Gerätschaften, programmiert alles von der Liftsteuerung bis zum <Helpy> und trainiert mit mir die jeweils neuen Funktionen der elektronischen Assistenzsysteme. Mein Aktionsradius hat sich dadurch extrem erweitert

und ich reise selbstständig. Einen Rollstuhl brauche ich nicht mehr, ich nutze das Netz der autonomen Elektromobile und Züge.

Unterdessen hat sich mein Traum erfüllt – er ist sogar übertrroffen: Ich bin Mitglied bei den Flug-Spottern und weiss so gut wie alles über Flugzeuge – ungelogen!

Ich schreibe gelegentlich Artikel für ein Online-Fachmagazin, das erfordert immer noch sehr viel Zeit und die Unterstützung meiner Assistentinnen und Assistenten.

Und ich habe noch eine weitere Arbeit: Ich plane und koordiniere die Drohneinsätze der benachbarten Apotheke für die Medikamentenlieferungen in der Stadt: Lieferadressen, Termine und Bestellung eingeben und dafür sorgen, dass mit möglichst wenigen Flugbewegungen viele Lieferungen erfolgen. Coole Denkarbeit!

Ich habe – wie alle in der Schweiz – ein bedingungsloses Grundeinkommen und zusätzlich ein <subjektorientiertes Assistenzbudget>.

In meiner Freizeit bin ich oft im Gemeinschaftsraum unseres Hauses anzutreffen – Schach spielen habe ich von den Kids gelernt und unterdessen bin ich schon fast besser als sie. Mit meinem Leben bin ich zufrieden, nur gelegentlich verfolgen mich im Schlaf zwanzig Jahre alte Träume und ich reibe mir verwundert die Augen: Erstmals sind Menschen wie ich in den Genuss von politischen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen gekommen, die ihnen die wirkliche Teilhabe ermöglichen und sie in einzelnen Bereichen sogar leistungsfähiger machen als Menschen ohne Beeinträchtigung.»

Was passiert mit dem «Rest»?

In unseren Zukunftsvisionen ist es Manuel gelungen, ein für ihn weitgehend zufriedenstellendes und somit gutes Leben zu führen. Worauf muss jedoch aus sozialpädagogischer Perspektive geachtet werden, wenn die Klientinnen und Klienten im kognitiven, kommunikativen und körperlichen Bereich als schwer oder schwerst beeinträchtigt gelten wie Sienna, die die Autorenschaft im Rahmen einer Hospitation kennenlernen durfte?

Sienna

Sienna liegt im Liegerollstuhl, die Augen sind offen und blicken wach umher. Den Kopf scheint sie kaum bewegen zu können, dafür umso mehr ihre Pupillen. Wenn sie direkt in die an der Decke hängenden Neonröhre blickt, kneift sie ihre Augen stark zusammen. Ihre Fussgelenke und Hüften sind im Liegerollstuhl fixiert, ihre Arme zieht sie spastisch an ihren Oberkörper. Bei genauerer Betrachtung sieht man, dass sie eine fortgeschrittene Skoliose am Rücken hat und ihre Füsse stark verkrümmt sind. Eine aufrechte oder sitzende Position scheint unwahrscheinlich. Sie spricht nicht, sondern gibt für das ungeübte Ohr undefinierbare Laute von sich. Mal leiser, mal lauter. Manchmal verstummt sie ganz und schliesst die Augen für einen kurzen Augenblick. Dann ist sie wieder hellwach, spannt ihre Arme stark an und scheint ausschliesslich mit ihrem Blick nach etwas Anregendem und Interessantem zu suchen. Doch in einem karg und steril eingerichteten Wohnzimmer einer Wohngruppe für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen scheint dies schwierig zu sein. Immer mal wieder tritt eine Mitarbeiterin an Sienna heran, fasst sie an und lächelt ihr zu. Dann verschwindet sie wieder. Sienna ist wieder sich selber überlassen und sucht nach weiteren Anreizen.

Menschen mit schweren Beeinträchtigungen laufen oft Gefahr, «ausgeschlossen und übersehen zu werden» (Barbara Fornefeld, 2008, S. 10) und gehen «leicht vergessen, wenn es um selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe, um Bildung und Inklusion geht» (Andreas Fröhlich et al., 2011, S. 7). Hierzu können gemäss Theo Klauss (2011, S. 17ff.) verschiedene Belege aufgezählt werden:

- Etliche Personen, darunter renommierte Ethiker wie Peter Singer (1994), stellen das Lebensrecht von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen infrage und legitimieren eine vorgeburtliche Abtreibung von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen ohne Vorbehalt.

Selbst wenn Menschen mit schweren Beeinträchtigungen das Lebensrecht in der Regel nicht mehr abgesprochen wird, ist ihre soziale Stellung sowohl gesamtgesellschaftlich als auch innerhalb der Sozial- und Sonderpädagogik nach wie vor nicht selbstverständlich und gesichert.

- Die allgemeine Pädagogik sowie die Sonderpädagogik vernachlässigten Menschen mit schweren Beeinträchtigungen und hielten sie – teilweise bis in die 1970er-Jahre – sogar für nicht bildungsfähig.
- Trotz des Primats «Integration vor Separation» sind Kinder und Jugendliche mit schweren Beeinträchtigungen in Regelschulen selten anzutreffen. Nach wie vor werden sie in Sonderschulen unterrichtet und im Bestreben nach schulischer Integration kaum wahrgenommen und berücksichtigt. Nur in seltenen Fällen können sie an Schulbildung innerhalb der Regelschule teilhaben.
- An örtlichen Angeboten im Bereich der Freizeitgestaltung können sie kaum teilnehmen und in öffentlichen Arbeitsbereichen sind sie nicht anzutreffen. Häufig bleibt ihnen auch der Zugang zu geschützten Werkstätten verwehrt, sodass sie – wenn überhaupt – in institutionsinternen Tagesstätten einer Beschäftigung nachgehen.
- Sie leben oft in Institutionen, selten in gemeindeintegrierten Wohnsettings.

- Häufig werden sie von gering qualifiziertem, schlechter bezahltem, oft auch gar nicht ausgebildetem Personal begleitet und gefördert, vielfach nur betreut und «versorgt».
- Schliesslich sind sie selten Gegenstand der Forschung und Wissenschaft. Gründe sind mangelndes gesellschaftliches Interesse sowie der weit verbreitete Glaube, dass Erkenntnisse in Bezug auf Menschen mit schweren Beeinträchtigungen wenig verwertbar sind.

Selbst wenn Menschen mit schweren Beeinträchtigungen das Lebensrecht in der Regel nicht mehr abgesprochen wird, ist ihre soziale Stellung sowohl gesamtgesellschaftlich als auch innerhalb der Sozial- und Sonderpädagogik nach wie vor nicht selbstverständlich und gesichert. Andreas Fröhlich (2003, S. 670) betont, dass «die gesellschaftliche Wahrnehmung der Existenz von Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen [...] immer wieder zu Erschütterungen des sozialen, des pädagogischen und durchaus auch des medizinischen Selbstverständnisses» führt. Dabei ist gerade der Blick auf die besonders belastete Lebenslage von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen erforderlich. Es gilt, sonderpädagogische Maximen wie Selbstbestimmung, Partizipation und Empowerment zu konkretisieren, damit dieser Personenkreis seitens der Sozial- und Sonderpädagogik sowie der Gesamtgesellschaft nicht erneut vernachlässigt und exkludiert wird (Stefania Calabrese, 2017, S. 61). Es stellt sich somit die Frage, inwiefern es möglich ist, dass dieser Gruppe von Menschen eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft sowie eine gute Lebensqualität ermöglicht werden kann.

Herausforderung für die Sozialpädagogik

Die professionelle Arbeit von Sozialpädagoginnen und -pädagogen ist umso bedeutsamer für die Lebensgestaltung des Individuums, je mehr eine Person auf die Leistungen angewiesen ist und je weniger sie selbst ihre Vorstellungen und Interessen durchsetzen kann (Iris Beck, 2006, S. 184f.). In An-

betracht des Paradigmenwechsels weg von einer defizitorientierten Sichtweise hin zu einer bedürfnisfokussierten und subjektzentrierten Perspektive sowie der damit einhergehenden Verstärkung des Inklusionsgedankens stellen sich neue und notwendige Ansprüche an die professionelle Begleitung von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen. Die Befähigung von Professionellen im Umgang mit Menschen mit schweren Beeinträchtigungen stellt mitunter eine Möglichkeit dar, den Inklusionsgedanken auch in Bezug auf diese Personengruppe weiterzuentwickeln. Laut Andreas Hinz (2003) sieht sich eine Sozial- und Sonderpädagogik für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen drei generellen Herausforderungen gegenüber: Erstens gilt es, den Menschen als aktives Gegenüber anzuerkennen. Zweitens sind anregungsreiche Strukturen zu entwickeln und drittens Zugänge zu kulturellen Gestaltungen, Atmosphären und Kontexten zu ermöglichen (Andreas Hinz, 2003, S. 153f.). Nachfolgend werden die Kernelemente dargestellt, welche leitend sind für eine professionelle Begleitung.

Dialoggestaltung

Eine der häufigsten Erfahrungen, die Mitarbeitende in der Begleitung von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen erleben, ist das Gefühl, Personen vor sich zu haben, die «kein Gegenüber», keine «responsible beings» sind (Ernst Cassirer, 1990, zit. in Peter Fuchs, 2011, S. 129). Es braucht Mitarbeitende, die fähig und geübt sind, einen Dialog mit den Klientinnen und Klienten auf alternative Weise aufzubauen. Hierfür sind responsive und sensitive Kompetenzen erforderlich sowie das Wissen, dass die kommunikativen Fähigkeiten nicht angeboren sind, sondern über zwischenmenschliche Interaktionen erlernt werden (Birgit Hennig, 2011, S. 276). Lautsprache kann durch Instrumente der Unterstützten Kommunikation oder durch die Methode des somatischen Dialogs ergänzt, ersetzt oder unterstützt werden. Zudem kann die Kommunikation unabhängig von Lautsprache gefördert werden.

Es gilt, einen symmetrischen Dialog auf der Grundlage der Äusserungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten des Menschen mit schweren Beeinträchtigungen herzustellen (Reimer

Kornmann, 2009, S. 170). Zudem ist zu fragen, wie die Umwelt mithilfe von kommunikationsanregenden Reizen angereichert und wie eine räumliche Kommunikationsgestaltung optimiert werden kann, damit kommunikative Situationen entstehen (Andrea Erdélyi und Susanne Mischo, 2011, S. 151). Eine gelingende Dialoggestaltung unterliegt dem Prinzip «Begegnung schafft Entwicklung» (Evelyn Heinemann, 2014, S. 197), denn «kommunikativ nicht adressiert zu werden, ist so etwas wie ein sozialer Tod» (Fuchs, 2011, S. 132).

Ermöglichen von Kooperation

Die Austauschprozesse zwischen Individuum und Umwelt, welche für eine gelingende Entwicklung ausschlaggebend sind, zeigen sich bei Menschen mit schweren Beeinträchtigungen eingeschränkt. Diese sind darum auf Menschen angewiesen, die eine kooperative Vermittlung zwischen ihnen und der sie umgebenden Umwelt übernehmen (Erhard Fischer, 2006, S. 311). Hierfür muss zunächst eine «gemeinsame Sprache» gefunden werden. Eine kooperative Basis erfordert Geduld, Rücksicht und Aufmerksamkeit sowie das Wissen, dass «die Abwicklung standardisierter Vollzüge letztlich die Zusammenarbeit und damit die Lebensqualität [von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen] zerstört, die sich nicht an der möglichst zeitsparenden Abwicklung von Techniken bemessen kann, sondern sich fundamental darauf beziehen muss, ob der Sinn der Massnahmen von den Betroffenen auch nach- und mitvollzogen werden kann» (Wolfgang Prashak, 2004, S. 260). Im professionellen Umgang mit Menschen mit schweren Beeinträchtigungen muss daher jede abwertende Distanzierung und jede standardisierte Abweichung zugunsten von Kooperationschancen vermieden werden (vgl. ebd.).

Entwicklungsanregende Unterstützung

Aufgrund der eingeschränkten Aktivitätsmöglichkeiten können Menschen mit schweren Beeinträchtigungen ihren Lebensraum selten eigenaktiv gestalten. Sie sind in besonderer Weise auf Mitarbeitende angewiesen, die ihre Umgebung interessant und anregend arrangieren. Es gilt dabei, die sie umgebende Umwelt als primäre Lebens- und Lernwelt zu erachten, welche lernförderliche Situationen generiert (Fröh-

lich, 2003, S. 665). Eine konstante Nutzung von wiederkehrenden Situationen, die der Gestaltung von Lernangeboten und -möglichkeiten dient, ist handlungsweisend (Fröhlich et al., 2011, S. 231). Es müssen «sämtliche Lebensäußerungen und Aktivitätsformen einbezogen [werden], um vorhandene Lern- und Entwicklungschancen zu entdecken und zu nutzen und den «Möglichkeitsraum» dessen auszuschöpfen, was im Rahmen der vorhandenen Beeinträchtigungen möglich erscheint» (Theo Klauss und Wolfgang Lamers, 2003, S. 18). Eine Unterstützung, die auf individuelle Entwicklung fokussiert und eine Weiterentwicklung zum Ziel hat, verlangt nach spezifischen Kompetenzen der Mitarbeitenden. Nur mit den nötigen Kenntnissen über die Interessen, Handlungsmöglichkeiten und nächsten Entwicklungsschritte können Bildungsangebote erfolgreich sein (Fischer, 2006, S. 314). Diagnostisches und pädagogisches Fachwissen sowie ein methodisches Instrumentarium sind unverzichtbare Grundlagen, um für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen eine adäquate entwicklungsanregende Unterstützung zu gewährleisten.

Es braucht Mitarbeitende, die fähig und geübt sind, einen Dialog mit den Klientinnen und Klienten auf alternative Weise aufzubauen.

Menschen mit schweren Beeinträchtigungen sind nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern auch innerhalb der Sozial- und Sonderpädagogik eine an den Rand gedrängte Personengruppe, eine Minderheit innerhalb der Minderheit. Es ist die Aufgabe der Sozial- und Sonderpädagogik – insbesondere in Zeiten im Zeichen der Inklusion –, diesen Personenkreis als ihr Thema zu deklarieren und sie mit den Worten von Georg Feuser (o. J., zit. in Peter Rödler, Ernst Berger und Wolfgang Jantzen 2009, S. 11) gesprochen «in den Mittelpunkt des pädagogischen und politischen Denkens und Handelns zu rücken: Der Rand wird zur Mitte!» In diesem Sinn gibt es keinen «Rest»!

AUTORIN UND AUTOREN



Prof. Dr. René Stalder, geb. 1973, war Primarlehrer und studierte anschliessend an der Universität Zürich Sonderpädagogik, Betriebswirtschaft und Sozialpädagogik. Nach dem Studium arbeitete er als Projektmitarbeiter am Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich, als Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik in Bern sowie als Lehrbeauftragter an diversen Hochschulen. Nach seinem

Doktorat in Sonderpädagogik kam er im Jahr 2012 als Dozent und Projektleiter an die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Seit 2015 ist er stellvertretender Leiter des Instituts für Sozialpädagogik und Bildung und Verantwortlicher des Kompetenzzentrums Behinderung und Lebensqualität.



Dr. Stefania Calabrese, geb. 1985, ist Sozial- und Sonderpädagogin und hat vor, während und nach ihrem Studium in Sozial- und Sonderpädagogik sowie Kriminologie an der Universität Zürich in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen und Vereinen in der Begleitung von Klientinnen und Klienten gearbeitet – mehrheitlich mit erwachsenen Menschen mit

schweren und schwersten Beeinträchtigungen. 2016 erwarb sie das Doktorat in Sonderpädagogik an der Universität Zürich. Zeitgleich hat sie ihre Tätigkeit als Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit im Kompetenzzentrum Behinderung und Lebensqualität aufgenommen.



Markus Born, geb. 1958, ist seit 40 Jahren im Feld der Pädagogik und Sonderpädagogik tätig: 10 Jahre als Primarlehrer, je rund 15 Jahre in leitenden Tätigkeiten in Institutionen für Kinder und Jugendliche mit geistigen und mehrfachen Beeinträchtigungen sowie als Dozent, Projektleiter, Berater und Auditor von Institutionen, Kantonen und Schulen. Seine beruflichen Qualifi-

kationen in Erwachsenenbildung, Sonderpädagogik, Organisationsentwicklung/Beratung erwarb er grösstenteils berufsbegleitend. Seit 2015 ist er Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit im Kompetenzzentrum Behinderung und Lebensqualität.

LITERATUR

- Akkaya, Gülcan; Belsler, Eva Maria; Egbuna-Joss, Andrea; Jung-Blattmann, Jasmin (2016). *Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen. Ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit*. Luzern: interact.
- Beck, Iris (2006). Qualität in der Arbeit mit Menschen mit schwerer Behinderung. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hrsg.) *Schwere Behinderung – eine Aufgabe für die Gesellschaft! Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen als Herausforderung für Praxis, Wissenschaft und Politik*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 183–194.
- Biermann, Adrienne (2000). Schwermehrfachbehinderungen. In: Johann Borchert (Hrsg.), *Handbuch der sonderpädagogischen Psychologie*. Göttingen: Hogrefe, S. 94–103.
- Biewer, Gottfried (2010). *Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2017). *Menschen mit Behinderungen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Calabrese, Stefania & Stalder, René (2016). Stationäre Betreuung: Auslaufmodell oder unverzichtbar? *Sozial aktuell: die Fachzeitschrift für soziale Arbeit/AvenirSocial – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz*, 48(11), 10–13.
- Calabrese, Stefania (2017). *Herausfordernde Verhaltensweisen – Herausfordernde Situationen: Ein Perspektivenwechsel*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Erdélyi, Andrea & Mischo, Susanne (2011). Da bist du sprachlos ...! Theoretische Grundlagen und praktische Perspektiven zur Unterstützten Kommunikation bei geistiger Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 62. Jg. (4), S. 143–153.
- Fischer, Erhard (2006). Pädagogik bei schwerster Behinderung. In: Gerd Hansen & Roland Stein (Hrsg.), *Kompodium Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 305–318.
- Fornefeld, Barbara (2008). *Menschen mit komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik*. München/Basel: Ernst Reinhardt.
- Fröhlich, Andreas (2003). Mehrfache Schädigung und schwerste Behinderung. In: Annette Leonhardt & Franz B. Wember (Hrsg.), *Grundfragen der Sonderpädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 661–685.
- Fröhlich, Andreas; Heinen, Norbert; Klauss, Theo; Lamers, Wolfgang (Hrsg.) (2011). *Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär. Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung*. Oberhausen: Athena.
- Fuchs, Peter (2011). Das Fehlen von Sinn und Selbst – Überlegungen zu einem Schlüsselproblem im Umgang mit schwerst behinderten Menschen. In: Andreas Fröhlich, Norbert Heinen, Theo Klauss & Wolfgang Lamers (Hrsg.) *Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär. Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung*. Oberhausen: Athena, S. 129–141.
- Hennig, Birgit (2011). Interaktion und Kommunikation zwischen Menschen mit schwerster Behinderung und ihren Bezugspersonen: Aspekte des Gelingens. In: Andreas Fröhlich, Norbert Heinen, Theo Klauss & Wolfgang Lamers (Hrsg.), *Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär. Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung*. Oberhausen: Athena, S. 273–298.
- Heinemann, Evelyn (2014). Beziehungsgestaltung in der Heilpädagogik. Psychoanalytische Perspektiven bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Ernst Wüllenweber (Hrsg.) *Einander besser verstehen. Hilfen und Ansätze für Menschen mit geistiger Behinderung, mit Lernbehinderung und bei Autismus*. Band 1: Kommunikation und Beziehungsgestaltung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 197–204.
- Hinz, Andreas (2003). Allen alles – Inklusion. In: Theo Klauss & Wolfgang Lamers (Hrsg.), *...alle Kinder alles lehren! – Aber wie?: theoriebegleitete Praxis bei schwer- und mehrfachbehinderten Menschen*. Düsseldorf: Verlag Selbstbestimmtes Leben, S. 143–156.
- ICF (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Köln: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).
- Kern, Hanns (2003). Eine Entwicklungs- und Förderdiagnostik des Sehens für Menschen mit mehrfacher Behinderung – Konzept und Inhalt. In: Theo Klauss & Wolfgang Lamers (Hrsg.), *...alle Kinder alles lehren! – Aber wie?: theoriebegleitete Praxis bei schwer- und mehrfachbehinderten Menschen*. Düsseldorf: Verlag Selbstbestimmtes Leben, S. 295–308.
- Klauss, Theo (2011). Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär. In: Andreas Fröhlich, Norbert Heinen, Theo Klauss & Wolfgang Lamers (Hrsg.), *Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär. Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung*. Oberhausen: Athena, S. 11–40.
- Klauss, Theo (2006). Menschen mit schweren Behinderungen im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hrsg.), *Schwere Behinderung – eine Aufgabe für die Gesellschaft! Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen als Herausforderung für Praxis, Wissenschaft und Politik*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 11–25.
- Klauss, Theo & Lamers, Wolfgang (2003). Alle Kinder alles lehren... brauchen sie wirklich alle Bildung? In: Theo Klauss & Wolfgang Lamers (Hrsg.), *...alle Kinder alles lehren! – Aber wie?: theoriebegleitete Praxis bei schwer- und mehrfachbehinderten Menschen*. Düsseldorf: Verlag Selbstbestimmtes Leben, S. 13–28.
- Kornmann, Reimer (2009). Diagnostik zur Förderung notwendiger Voraussetzungen für basale Lernprozesse bei Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen ihrer Lebensvollzüge – zugleich eine Gegenposition zur Diagnostik ihres Lebenswerts. In: Peter Rödler, Ernst Berger & Wolfgang Jantzen (Hrsg.), *Es gibt keinen Rest! Basale Pädagogik für Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen*. Weinheim/Basel: Beltz, S. 163–178.

- Praschak, Wolfgang (2004). Das Konzept der Sensumotorischen Kooperation. Die Grundlagen der Förderung schwerstbehinderter Menschen aus der Sicht der Kooperativen Pädagogik. In: Andreas Fröhlich, Norbert Heinen & Wolfgang Lamers (Hrsg.), *Schwere Behinderung in Praxis und Theorie – ein Blick zurück nach vorn*. 4. Auflage. Texte zur Körper- und Mehrfachbehindertenpädagogik. Düsseldorf: Verlag Selbstbestimmtes Leben, S. 245–262.
- Rieder, Andreas (2017). Die Bedeutung der UNO-Behindertenrechtskonvention für die Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik* (SZH) (3/2017), S. 22–26.
- Rödler, Peter; Berger, Ernst & Jantzen, Wolfgang (2009). Es gibt keinen Rest! Basale Pädagogik für Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen. Weinheim: Beltz.
- Stalder, René (2012). *Soziale Qualität. Qualitätssichernde Massnahmen in sonder- und sozialpädagogischen Dienstleistungsorganisationen der Schweiz*. Bern: Edition SZH/CSPS.
- Störmer, Norbert (2013). Geschichte der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Georg Theunissen et al. (Hrsg.), *Handlexikon Geistige Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 156–158.
- Wolfisberg, Carlo (2002): *Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950)*. Zürich: Cosmos Verlag.

GESETZE / KONVENTIONEN

- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Resolution 61/106), UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). 13. Dezember 2006 (deutsche Übersetzung).
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). 3. Dezember 2002 (Stand am 1. Januar 2017).

ENDNOTE

- 1 Manuels Ausführungen sind erfunden. Alles, was er aber schreibt, hat die Autorenschaft – zwar nicht alles bei der gleichen Person – in den letzten zehn Jahren live und 1:1 gesehen.

PRÄVENTION UND GESUNDHEIT

Proaktiv agieren und sich professionell bewegen

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit legt das Schwergewicht auf Setting-orientierte Prävention und Gesundheitsförderung, zum Beispiel in Schule, Betrieb, Organisation, Gemeinde, mit besonderer Beachtung vulnerabler und marginalisierter Zielgruppen und bietet sorgfältige, wissenschaftliche Fundierung mit handfestem Praxisbezug.





Prävention und Gesundheit in der Sozialen Arbeit

Martin Hafen, Judith Leisibach und Michael Doerk

Prävention und Gesundheit sind Begriffe, die unterschiedliche Handlungsbereiche betreffen. Hier stellen wir zwei der Bereiche vor, mit denen wir uns seit Langem beschäftigen. Die Frühe Förderung ist wichtig für die Prävention, weil die Grundlagen für die gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung in dieser Lebensphase gelegt werden. Daneben stellen wir mit «relax – concentrate – create» eine Methode zum Selbst- und Ressourcenmanagement vor, die in interdisziplinärer Zusammenarbeit entwickelt wurde.

Frühe Förderung als präventive Strategie der Sozial- und Gesundheitspolitik

Martin Hafen

Die frühe Kindheit ist für die körperliche und psychosoziale Entwicklung eines Menschen von entscheidender Bedeutung. Investitionen in die Frühe Förderung entfalten eine grosse präventive Wirkung und sind Element einer effizienten sozial- und gesundheitspolitischen Strategie. Das Ziel dieses Textes ist, einige dieser Begründungen für die präventive Bedeutung der Frühen Förderung anzuführen und dann einen Blick auf die Situation in der Schweiz zu werfen.

Gesundheit und Soziales zusammendenken

Die öffentliche Hand ist auch in der Schweiz zunehmend durch steigende Kosten belastet. Die Kosten im Gesundheitswesen wachsen kontinuierlich, wobei nicht übertragbare Krankheiten wie Krebs oder Diabetes und psychische Störungen inklusive Suchterkrankungen besonders stark ins Gewicht fallen. Die Sozialhilfekosten wiederum sind trotz weitgehend gleich bleibender Sozialhilfequoten in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Entsprechend belasten sie die Budgets der Gemeinden beträchtlich und führen zu vermehrten Diskussionen, ob wir uns den Sozialstaat überhaupt noch leisten können. Auffallend ist, dass Haushalte mit Kindern im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder (2,9 %) überdurchschnittlich oft (5,2 %) auf Sozialhilfe angewiesen sind. Besonders dramatisch ist die Situation bei den Alleinerziehenden, denn 22 Prozent der Haushalte mit einem allein erziehenden Elternteil sind von der Sozialhilfe abhängig (vgl. BFS, 2016). Die Forschung zeigt seit vielen Jahren, dass zwischen sozioökonomischer Benachteiligung und Gesundheit ein enger Zusammenhang besteht. So zeigt Marmot (2010), dass die reichsten Menschen in England im Vergleich zu den ärmsten 10 Jahre später sterben und 18 Jahre länger ohne chronische Krankheiten leben. Die Reduktion von sozialer Ungleichheit ist für ihn entsprechend eine der wichtigsten gesundheitspo-

litischen Strategien. An erster Stelle der sechs zentralen Policy-Empfehlungen des Marmot-Review steht denn auch die Forderung «Give every child the best start in life». Diese Forderung nach früher Förderung ist wissenschaftlich umfassend begründet, und sie umfasst bei Weitem nicht nur Aspekte der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, sondern auch Massnahmen im Bereich der Familien-, der Sozial-, der Gesundheits-, der Arbeitsmarkt- und der Migrationspolitik.

Wissenschaftliche Erklärungsansätze

Für die Bedeutung der Frühen Förderung zur Prävention von Armut sowie von sozialen und gesundheitlichen Problemen kann zuerst ein systemtheoretisches Argument angeführt werden (vgl. Niklas Luhmann, 1994): Soziale, psychische und körperliche Systeme bauen von Beginn an Strukturen auf. Diese Strukturen bilden die Basis für jede weitere Strukturbildung. Das bedeutet, dass den früh gebildeten Strukturen eine besondere Bedeutung zukommt. Für den Menschen bedeutet dies, dass die körperliche und psychische Strukturbildung in der frühen Kindheit für die physische und psychosoziale Entwicklung eines Menschen von zentraler Bedeutung ist. Aus präventionstheoretischer Perspektive lässt sich sagen, dass gewisse Strukturen im weiteren Leben als Belastungsfaktoren ungünstige Wirkung entfalten und andere Strukturen als Schutzfaktoren die Resilienz eines Menschen begünstigen (vgl. Martin Hafen, 2013).

Die Forschung zeigt seit vielen Jahren, dass zwischen sozioökonomischer Benachteiligung und Gesundheit ein enger Zusammenhang besteht.

In den letzten Jahren werden die Erkenntnisse aus Disziplinen wie der Entwicklungspsychologie, der Bindungsforschung oder der Stressforschung zunehmend durch naturwissenschaftliche Forschung ergänzt. Die Neurobiologie ermöglicht

mit ihren bildgebenden Verfahren einen vertieften Einblick in die Funktionsweise des Gehirns und die Lernprozesse in der frühen Kindheit. Damit ist sie in der Lage, viele Erkenntnisse aus den geisteswissenschaftlichen Disziplinen naturwissenschaftlich zu untermauern. So kann sie unter anderem zeigen, dass eine hohe Stressbelastung, durch Gewalt oder emotionale Vernachlässigung in den ersten Lebensjahren, den Aufbau von neuronalen Strukturen für die Aggressionsregulation behindert – ein Mechanismus, der die übermäßige Aggression von schweren Gewalttätern erklären hilft (vgl. Joachim Bauer, 2011).

Die Epigenetik wiederum revolutioniert die Annahme der Genetik, dass Veränderungen von Genen nur über viele Generationen hinweg möglich sind und der Mensch und sein soziales Umfeld keinen Einfluss auf die Gene hätten. Forschungen konnten in den letzten Jahrzehnten unter anderem zeigen, dass die Ernährung der Mutter während der Schwangerschaft einen Einfluss auf das spätere Ausbrechen von ernährungsbedingten Krankheiten hat und dass emotionale Zuwendung in der frühen Kindheit die spätere Stressresilienz beeinflusst. Diese Einflüsse aus der Umwelt des Kindes tragen dazu bei, dass gesundheitsrelevante Gene eher aktiviert oder deaktiviert werden. So beeinflusst die emotionale Zuwendung im frühen Kindesalter die Stressregulation positiv. Bleibt diese Zuwendung im ersten Lebensjahr mehrheitlich aus, so führt das im späteren Leben zu einer erhöhten Stressanfälligkeit des betroffenen Menschen (vgl. Peter Spork, 2017).

Risiko- und Schutzfaktoren

Wie sich die Strukturen eines Kindes während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren entwickeln, wird weitgehend geprägt durch Belastungen und schützende Faktoren in der Umwelt des Kindes. Auf der Seite der Belastungen stehen die «Adverse Childhood Experiences» (ACE) im Vordergrund (vgl. Vincent Felitti et al., 1998). Gemeint sind damit langfristige und übermäßige Stressbelastungen von Kleinkindern durch emotionale Vernachlässigung, häusliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch. Solche Erfahrungen stehen in einem deutlichen Zusammenhang mit schwerwiegenden psychischen und sozialen Problemen sowie vielen körperlichen Krankheiten im Erwachsenenalter. Der Vermeidung

von solchen Stresserfahrungen in der frühen Kindheit kommt in diesem Sinn eine zentrale Bedeutung zu und es ist klar, dass sämtliche Fachpersonen, die mit Familien in Kontakt stehen (Kinderärztinnen, Sozialarbeitende, Kleinkindererzieher usw.) einen massgeblichen Beitrag zur Prävention und zur Früherkennung von solchen frühkindlichen Belastungen leisten können und sollen.

Auch für die Bildung von Schutzfaktoren und – damit verbunden – die Stärkung der Resilienz eines Menschen ist die frühe Kindheit entscheidend. So lässt sich mit Blick auf unterschiedliche Forschungsbereiche sagen, dass die Grundlage für die meisten Lebenskompetenzen (Urvertrauen, Selbstwirksamkeitserwartung, Selbstregulation, Sozialkompetenz, Risikokompetenz, Gesundheitskompetenz usw.) in den ersten Lebensjahren gelegt wird. Oder nehmen wir die Sprachkompetenz: Die neurobiologische Forschung zeigt, dass das kindliche Gehirn im Alter von zwei bis vier Jahren optimal auf das Erlernen von zwei oder gar drei Sprachen ausgerichtet ist, weil die Sprachen im gleichen neuronalen Netzwerk verankert werden (vgl. Leopoldina, 2014). Wird die erste Zweitsprache später erlernt, wird dafür ein neues Netzwerk angelegt und es ist nur in Ausnahmefällen möglich, dieselbe Sprachkompetenz zu erwerben. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, welche die Landessprache erst im Kindergarten oder gar in der Schule lernen, haben im Hinblick auf ihre Bildungsbiografie deshalb einen entscheidenden Nachteil. Dies wiederum kann sich nachteilig auf ihre Integration auswirken.

Was brauchen kleine Kinder?

Als Zwischenfazit lässt sich formulieren, dass Kinder für eine gesunde Entwicklung vor allem auf drei Umweltbedingungen angewiesen sind: Absenz von übermäßiger Stressbelastung, verlässliche Bindungen zu den primären Bezugspersonen sowie eine anregende Umgebung. Die meisten Familien bieten ihren Kindern solche Bedingungen, aber es gibt doch einen beträchtlichen Anteil von Familien, die – aus unterschiedlichen Gründen – nicht dazu in der Lage sind. Doch nicht nur diese Familien sind auf professionelle Unterstützung angewiesen, zum Beispiel durch ein qualitativ hochstehendes, kostengünstiges Angebot an familienergänzender Kinderbe-

betreuung. Die Lebensentwürfe von Frauen sind nicht mehr die gleichen wie noch vor vierzig Jahren. Entsprechend kann nicht erwartet werden, dass junge Mütter ihre beruflichen Ambitionen einfach zurückstellen, auch wenn diese Meinung in der Schweiz im internationalen Vergleich noch überdurchschnittlich häufig anzutreffen ist (vgl. OECD, 2012). Aber natürlich leisten nicht nur Kindertagesstätten einen wichtigen Beitrag zu einer altersgerechten und gesunden Entwicklung von Kindern im Vorschulalter, sondern alle Institutionen und Fachpersonen, die professionell mit diesen Kindern und ihren Familien in Kontakt stehen. Eine gut funktionierende Vernetzung dieser Institutionen und Fachpersonen, wie sie aktuell mit dem Projekt PrimoKiz der Jacobs Foundation in Gemeinden und kleinen Kantonen angestrebt wird, ist ein Qualitätselement der Frühen Förderung, das allen Familien, aber besonders den sozial benachteiligten zugute kommt.

Vor dem Hintergrund der theoretischen und empirischen Evidenz ist es erstaunlich, dass in der Schweiz so wenig in den Frühbereich investiert wird. Gemäss dem OECD-Bildungsbericht von 2015 investiert die Schweiz nur 0,2 Prozent ihres Bruttoinlandprodukts in den Frühbereich. Der Durchschnitt aller OECD-Staaten liegt bei 0,8 Prozent, also beim Vierfachen.

Frühe Förderung als Investition

Mittlerweile gibt es Dutzende von Langzeitstudien, welche die präventive Wirkung von Aktivitäten der Frühen Förderung belegen. Im Vordergrund stehen dabei Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Von diesen Angeboten

profitieren alle Familien, aber in besonderem Ausmass sozio-ökonomisch schlechter gestellte und Familien mit Migrationshintergrund – vor allem, wenn die Angebote noch durch Angebote der Sozialen Arbeit (Sozialhilfe für die Eltern, sozialpädagogische Familienbegleitung usw.) ergänzt werden. Die entsprechenden Studien (z. B. James J. Heckman und Gabriella Conti, 2012) zeigen, dass geförderte Kinder im Vergleich zu nicht geförderten Kindern einen besseren Schulerfolg und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, insbesondere, wenn sie aus sozial benachteiligten Verhältnissen stammen. Weiter begehen sie in ihrer Jugend und im Erwachsenenalter weniger Rechtsbrüche, sind seltener auf Sozialhilfe angewiesen und sind gesünder. Das wirkt sich nicht nur individuell positiv auf die Lebensverläufe aus, sondern lohnt sich auch ökonomisch. So wird für die bekanntesten US-amerikanischen Förderprogramme für sozial benachteiligte Kinder und ihre Familien ein ROI (return on investment) von 1:9 bis 1:16 errechnet (vgl. James J. Heckman und Dimitriy V. Masterov, 2007). Das bedeutet, dass die öffentliche Hand für jeden investierten Dollar Ausgaben in der Höhe von 9 bis 16 Dollar für schulische Fördermassnahmen, Arbeitsintegrationsprogramme, Sozialhilfe, Strafrechtskosten und Gesundheitskosten einspart respektive durch höhere Steuereinnahmen infolge des erhöhten Lebensinkommens einnimmt. Bei universellen Programmen, die sich an alle Kinder und Familien richten, liegt dieser Wert tiefer, in der Regel aber immer noch zwischen zwei und drei Prozent. Aus dieser Perspektive kann es sich eine Volkswirtschaft überhaupt nicht leisten, nicht in den Frühbereich zu investieren.

Die Situation in der Schweiz

Vor dem Hintergrund dieser theoretischen und empirischen Evidenz ist es erstaunlich, dass in der Schweiz so wenig in den Frühbereich investiert wird. Gemäss dem OECD-Bildungsbericht von 2015 investiert die Schweiz nur 0,2 Prozent ihres Bruttoinlandprodukts in den Frühbereich. Der Durchschnitt aller OECD-Staaten liegt bei 0,8 Prozent, also beim Vierfachen. Skandinavische Staaten wie Norwegen investieren sogar mehr als das Zehnfache. Weiter fällt auf, dass einige der OECD-Staaten (z. B. Norwegen) ihre Aufwendungen in diesen drei Jahren verdoppelt haben, während die

Ausgaben der Schweiz schon im Bildungsbericht von 2012 bei 0,2 Prozent des BIP lagen. Eine Konsequenz dieser zurückhaltenden Familienpolitik, die sich unter anderem auch in fehlendem Vaterschaftsurlaub und Qualitätsdefiziten in der familienergänzenden Kinderbetreuung ausdrückt, liegt in der vergleichsweise hohen Kostenbeteiligung, welche den Schweizer Familien zugemutet wird. Während eine Zürcher Familie im Durchschnitt zwei Drittel der Kosten für eine Kindertagesstätte selber übernehmen muss, liegt dieser Wert in Deutschland, Österreich und Frankreich durchgehend unter 25 Prozent und in skandinavischen Ländern sogar unter 5 Prozent (vgl. Netzwerk Kinderbetreuung, 2015). Die hohe Belastung führt unter anderem dazu, dass Eltern von Kindern unter drei Jahren im internationalen Vergleich äusserst selten familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Das ist vor allem für Kinder aus problembelasteten Familien ein grosser Nachteil.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Frühbereich eines der wichtigsten Handlungsfelder der Prävention ist, weil hier die Grundlagen für eine gesunde körperliche und psychosoziale Entwicklung gelegt werden. Viele Länder in der OECD haben das erkannt und investieren zunehmend in die frühe Kindheit, um die Sozialhilfe- und die Gesundheitskosten zu reduzieren. Damit leisten sie einen zentralen Beitrag zur Verringerung von sozialer Ungleichheit, und sie fördern die Integration von sozial benachteiligten Familien im Allgemeinen und von Familien mit Migrationshintergrund im Besonderen. Obwohl es in der Romandie und in vielen Städten positive Entwicklungen zu verzeichnen gibt, täte die Schweiz – nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen – gut daran, ihre familienpolitischen Bemühungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene deutlich auszubauen. Ein solcher Ausbau ist eine Investition in unsere Kinder und damit in die Zukunft des Landes.



Literaturstudie und Leitfaden zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten, bildungsfernen Familien

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Elementar- und Schulpädagogik hat die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eine systematische Literaturstudie zu Wirkfaktoren von Angeboten der Frühen Förderung durchgeführt und einen Leitfaden für die Praxis verfasst.

Leitfaden Kriterien wirksamer Praxis der frühen Förderung

Literaturstudie und Good-Practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien (vgl. Catherine Walter-Laager und Claudia Meier Magistretti, 2016)

www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit



1924 «Erste Erziehung des Kindes – eine Angewöhnung zum Guten» *

«Es gibt keine Aufgabe im Leben, vor der man mit grösserer E h r f u r c h t stehen muss, als die Erzieheraufgabe.

Bis zum 6. Altersjahr, wo das Kind fast ganz den Einflüssen des Elternhauses überlassen ist, wo seine Handlungen aus dem Nachahmungstrieb herauswachsen, muss das Gute und die Neigung zum Guten, die Abwehr des Bösen durch die G e w ö h n u n g geweckt werden. Ehe das Verstehen aufwacht, das eigene Wollen, muss im Kinde alles schon so gelenkt sein, dass es dem Guten zustrebt. Man könnte sagen: Wie die Eltern in diesen Jahren sich zur Erziehung des Kindes einstellen, so wird das Kind werden. Wie das Kind mit 6 Jahren ist, so wird es einen Gesellschaftswert bilden.

Darum muss hier Autorität, Gerechtigkeit und Liebe die Eltern dazu führen, sich selbst Gewalt anzutun, damit die erste Erziehung des Kindes eine Angewöhnung zum Guten wird (religiöses Leben, Sittlichkeit, Gehorsam, Wahrhaftigkeit etc.)

F r e m d e i n f l ü s s e : Kinderkrippen, Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen sind als abnormale aber soziale Hilfen zu betrachten, die eine Folge sind des Einbruches des Wirtschaftslebens in die Familie. Wo sie als «notwendiges Uebel» benützt werden müssen, ist eine ernste Prüfung wichtig, ob sie so seien, dass sie nicht direkten Schaden anrichten können für eine erste Lebensgewöhnung.»

Maria Croenlein

Erste Rektorin der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern 1918–1930

Quelle

Croenlein, Maria (1924). Skizzen zu einem Vortragszyklus für Mütterabende. Lebensbeherrschung in der Familie. Luzern: o. V.

* Croenlein 1924, S. 15–17

Kinderfreundliche Räume in Asylunterkünften: Unterstützung von Flüchtlingskindern in der Schweiz

Judith Leisibach

Unabhängig davon, ob asylsuchende Kinder ihre Zukunft in der Schweiz, im Herkunftsland oder in einem anderen Staat verbringen werden, sollen sie geschützt sein. Ihre eigenen Ressourcen sollen gefördert und ihre Bewältigungskompetenzen gestärkt werden.

Amir und Samira

Der fünfjährige Amir¹ betrachtet in einem «kinderfreundlichen Raum» von Save the Children gedankenversunken seine soeben angefertigte Löwenmaske. Seine Schwester Samira lächelt ihm ermunternd zu, bevor sie ihre Aufmerksamkeit wieder den Mathematikaufgaben zuwendet. In Syrien war Rechnen ihr Lieblingsfach. Auf dem bunten Teppich daneben spielen Kinder gemeinsam mit Bauklötzen und in der Spielküche wird von zwei quirligen Buben eine Mahlzeit zubereitet.

Jedes dritte Asylgesuch stammte letztes Jahr in der Schweiz von einem Kind.

Amir und Samira sind zwei von über 9'000 Kindern, welche 2016 in der Schweiz Asyl beantragten. Jedes dritte Asylgesuch stammte letztes Jahr in der Schweiz von einem Kind. Afghanistan, Irak, Syrien und andere Konflikt- sowie Krisengebiete gehören zu den Hauptherkunftsländern dieser Kinder. Die meisten unter ihnen sind im Vorschulalter. Viele von ihnen erlebten in ihren Heimatländern oder auf der Flucht schutzlos Gewalt und Missbrauch. Sie brauchen daher möglichst

schnell Unterstützung, um ihre oft erschütternden Erlebnisse zu verarbeiten, ein Schutzgefühl zu erfahren und für einmal einfach wieder Kind sein zu können. Zu diesem Zweck betreibt Save the Children in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Fachorganisation AOZ im Rahmen eines Pilotprojekts sogenannte «kinderfreundliche Räume» in Schweizer Asylunterkünften.

Die Wirkung kinderfreundlicher Räume von Save the Children

Kinderfreundliche Räume sind ein weltweit erprobtes und anerkanntes Programm zur professionellen Betreuung von Kindern, die während und nach Krisensituationen in Flüchtlingslagern, Asylzentren oder anderen Notunterkünften leben. Die Kinder werden durch altersgerechte Spiel- und Entwicklungsaktivitäten sowie durch psychosoziale Unterstützung in ihren Bewältigungsmechanismen gestärkt und erhalten einen sicheren Rückzugsort. Das Programm wurde 2016 im Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen (TG) sowie im Übergangszentrum Halle 9 in Oerlikon (ZH) zum ersten Mal in der Schweiz umgesetzt.

In den kinderfreundlichen Räumen erfahren die Kinder endlich wieder eine gewisse Normalität, erleben eine verlässliche Struktur und erhalten somit Stabilität. Durch die wohlwollende und anregende Atmosphäre in den kinderfreundlichen Räumen können die Kinder zu sich finden und Erlebtes kreativ und spielerisch verarbeiten. In den Räumen können sich auch Eltern in Ruhe und in einer geschützten Umgebung mit ihren Kindern beschäftigen und zusammen wieder positive Erfahrungen machen.

«Ich kann das»

Die sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten werden durch sich wiederholende Rituale, Basteln, Zeichnen, Bewegung und Musik gefördert. Auch während kurzer Aufenthaltszeiten entwickeln sich diese Kompetenzen bei den Kindern, die häufig während mehrerer Monate nicht mehr oder noch nie in der Schule waren, auffallend rasch. So auch bei Amir, der zusammen mit seiner älteren Schwester täglich am Programm teilnimmt. «Anfänglich war Amir verhaltensauffällig, sehr zappelig und unruhig und kommentierte

alles mit – «das kann ich nicht!», erzählt eine ausgebildete Kinderbetreuerin von Save the Children. Durch die regelmässige Teilnahme lernte Amir jedoch nicht nur, sich über längere Zeitspannen zu konzentrieren, sondern gewann auch an Selbstvertrauen. «Nachdem wir ihm immer wieder zeigen konnten, dass er vieles lernen kann, meinte Amir nach einigen Wochen strahlend und stolz: «Jetzt kann ich das!»»

Frühe Entwicklungsförderung und Kinderschutzstandards als Ziel

Bis 2018 zielt Save the Children darauf ab, weitere kinderfreundliche Räume zu betreiben und Empfehlungen für Asylunterkünfte zu entwickeln. Neben dem operativen Betrieb sowie der Schulung des Personals werden die Räume von Save the Children mit Möbeln, altersgerechten Spielsachen und Büchern eingerichtet. Auch Gesundheitsaspekte wie das Zähneputzen oder Händewaschen und die Verlinkung zu weiteren professionellen Angeboten werden in das Programm integriert.

Daneben unterstützt Save the Children Behörden, betreibende Organisationen und weitere Partner in der Etablierung von Kinderschutzrichtlinien und -praktiken und der qualitativen Betreuung von Flüchtlingskindern. Save the Children setzt sich in der Schweiz dafür ein, dass sich alle Flüchtlingskinder so wie Amir und Samira in einer kindgerechten Umgebung beschäftigen können und ihre Entwicklung mit auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Aktivitäten und durch einen inklusiven Ansatz gefördert wird. Unabhängig davon, ob die Kinder ihre Zukunft in der Schweiz oder in einem Dritt- oder Herkunftsland verbringen, sollten ihre eigenen Ressourcen so früh wie möglich gefördert sowie Bewältigungskapazitäten gestärkt werden.

Save the Children ist die grösste unabhängige Kinderrechtsorganisation der Welt und setzt sich seit 1919 gezielt für die Rechte der Kinder ein. In der Schweiz ist Save the Children seit 2006 aktiv, dies vor allem mit Programmen, die in Entwicklungsländern umgesetzt werden.²

INTERVIEW MIT MARCELLO OSTINELLI



Prof. Marcello Ostinelli, 1951, Philosoph. Bis zum kürzlich erfolgten Eintritt in den Ruhestand war er Professor und Forscher im Bereich Erziehungs- und Bildungsphilosophie an der Fachhochschule der italienischen Schweiz (SUPSI, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana). Dort war er verantwortlich für das Kompetenzzentrum «Schule und Gesellschaft» und für das Lehrdiplom für die Maturitätsschulen. Er ist Autor von Essays zu Ethik, politischer Philosophie, Erziehungs- und Bildungstheorie, Schulgeschichte sowie Didaktik der Philosophie und hat mit Claudia Meier Magistretti von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zusammengearbeitet.

Institutionelle Rahmenbedingungen der Frühen Förderung

Das Interview führte Claudia Meier Magistretti.

Sie beschäftigen sich seit Langem mit dem Thema Vorschulkinder und veröffentlichen seit den Anfängen der Forschung im Bereich Frühe Förderung Artikel zu diesem Thema. Was sind die Gründe für Ihr Interesse?

Als ich 1978 begann, mich um die Berufsausbildung von Lehrpersonen zu kümmern, und die Verantwortung für den Philosophieunterricht am Lehrerseminar in Locarno übernahm,

stellte ich fest, dass der Stand philosophischer Überlegungen zum Thema Erziehung unbefriedigend war. Ich hatte den Eindruck, das Fach beschäftige sich kaum mit realen Problemen, und dass die Sprache, die damals in war, diffus und kompliziert war. Ein Umdenken in Bezug auf die Rolle der Erziehungs- und Bildungsphilosophie für die Berufsausbildung von Lehrpersonen schien mir notwendig.

Ich war der Meinung, dass die Theorien, die in jenen Jahren entscheidend zur Wiedergeburt der politischen und gesellschaftlichen Philosophie und der Ethik in der zeitgenössischen Kultur beitrugen, erweitert und erfolgreich auf die Bildung und die Schule angewendet werden konnten. Es war notwendig, den institutionellen Kontext der obligatorischen öffentlichen Schule, ihre Prinzipien und Werte sowie die Besonderheiten der Erziehungs- und Bildungsaufgabe des Kindergartens im Vergleich zur Grundschule und zur Familie zu betrachten. Dazu gehörte auch, die Rechte und Pflichten der beteiligten Akteurinnen und Akteure in die Überlegungen einzubeziehen: an erster Stelle die der Kinder, dann die der Eltern, der Lehrpersonen und schliesslich die Interessen der Stakeholder und der Gesellschaft im Allgemeinen. Ging es speziell um das Kind im Vorschulalter, war es unabdingbar, seine Rechte ins Zentrum zu stellen. Ging es hingegen um die Rolle der Erwachsenen in der Erziehung – angefangen bei den Eltern und Lehrpersonen –, war es notwendig, in erster Linie deren Pflichten gegenüber Minderjährigen zu berücksichtigen.

Die Menschenrechte sind heute ein Schlüsselbegriff des öffentlichen Diskurses zu diesem Thema. Jedoch ist nicht immer klar, was die Anwendung dieses Diskurses auf die frühe Kindheit konkret bedeutet. Was ist Ihrer Meinung nach deren theoretische und praktische Bedeutung? Welche Probleme ergeben sich im Umgang mit den Rechten der Kinder daraus?

Zum Thema der Rechte hat die politische Kultur in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mindestens zwei grundlegende Beiträge geleistet. In erster Linie wurde ein Prozess der Festlegung spezifischer Rechte eingeleitet. Beispiele sind die Rechte der Kinder, die Rechte der Eltern oder, in anderen Zusammenhängen, Patienten- oder Konsumentenrechte. Wir haben gelernt, dass es in Bezug auf Geschlecht, Lebensalter

oder einen bestimmten Status spezifische Rechte gibt. Im Fall der Rechte von Minderjährigen ist die Sachlage kompliziert, weil die Lebensumstände eines kleinen Kindes anders sind als die eines Teenagers. Hier muss der Diskurs weiter spezifiziert werden. Es gilt zu bedenken, dass im einen Fall die Verletzlichkeit und Abhängigkeit von den Erwachsenen fast vollständig ist, während es im anderen Fall in vielerlei Hinsicht schwierig ist, die Lebensumstände eines Minderjährigen von denen eines Erwachsenen klar zu unterscheiden.

Der zweite fundamentale Beitrag, den die politische Kultur des letzten Jahrhunderts in diesem Bereich geleistet hat, ist die Anerkennung, dass Kinder – auch sehr kleine Kinder – ein Recht auf Freiheit und nicht nur ein Recht auf Schutz haben. Der wichtigste Ausdruck dieser tief greifenden Veränderung ist die von der Schweiz im Jahr 1997 ratifizierte Internationale Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989. Die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 1959 verabschiedete Erklärung der Rechte des Kindes betrachtete das Kind ausschliesslich als verletzliches und bedürftiges Subjekt, das eines besonderen Schutzes bedarf. Die Konvention von 1989 hingegen, insbesondere die Artikel 12, 13, 14 und 15, betrachtet das Kind als Individuum, das in einem gewissen Mass in der Lage ist, für sein Leben wichtige Entscheidungen selber zu treffen, und schreibt ihm gewisse Grundfreiheiten zu.

Das Bild der Kindheit hat sich also geändert. Es ist eine Sache, das Kind als etwas zu betrachten, das ausschliesslich ein Recht auf speziellen Schutz durch Erwachsene hat. Etwas ganz anderes ist es, das Kind als Person zu betrachten, die Entscheidungen treffen kann, die mit dem Willen der Erwachsenen in Konflikt geraten können.

Der zweite fundamentale Beitrag, den die politische Kultur geleistet hat, ist die Anerkennung, dass Kinder – auch sehr kleine Kinder – ein Recht auf Freiheit und nicht nur ein Recht auf Schutz haben.

Allerdings handelt es sich nicht um eine scharfe Zäsur zum Kindheitskonzept des liberalen Paternalismus. Es scheint mir plausibler, die Veränderung als Revision dieser Konzeption zu interpretieren. Es gibt bereits bei Locke die Idee, dass die Ausübung der Macht eines Erwachsenen über das Kind (z. B. des Elternteils über das minderjährige Kind) insofern legitim ist, als sie dazu beiträgt, das Kind zu einer erwachsenen Person zu machen, die fähig ist, selbstständig eine eigene, umfassende und angemessene Vorstellung dessen zu entwickeln, was gut und was schlecht ist, und in der Gesellschaft als freie, verantwortungsvolle und gleichberechtigte Bürgerin zu handeln. Gemäss Locke werden Kinder «nicht in diesem völligen Zustand der Gleichheit geboren, sie werden aber doch für ihn geboren». Das rechtfertigt ihren Status als passive Subjekte des Schutzes durch Erwachsene so lange, wie die Bedingungen für den Schutz ihres Rechtes auf eine offene Zukunft gewährleistet sind (gemäss einer Formulierung von Joel Feinberg). Das ist das Paradoxon der Erziehung in der Vorstellung des liberalen Paternalismus: Aufgrund seiner konstitutiven Verletzlichkeit muss das Kind geschützt und bewahrt werden, als ob die Kindheit «eine Art Quarantäne» im Leben eines Menschen sei (wie Philippe Ariès zeigte).

Auf der anderen Seite werden wir aber nicht plötzlich auf wundersame Art und Weise mit dem 18. Geburtstag zu autonomen Individuen, während wir vorher dem Willen der Erwachsenen unterworfen waren. Von den ersten Lebensjahren an werden wir Schritt für Schritt zu moralischen Subjekten, die die Verantwortung für ihre eigenen Entscheidungen tragen. Deshalb stehen die Freiheitsrechte auch dem *petit enfant* und nicht nur dem *grand enfant* zu, obwohl die Freiheit des einen nicht identisch mit der Freiheit des anderen ist.

Das zentrale Ziel jeder Politik der Frühen Förderung ist es, die Lebensqualität von Kindern zu verbessern. Was verstehen Sie darunter? Was dürfen wir von professionellen Erziehungspersonen erwarten?

Viele in den letzten Jahren veröffentlichte Studien sprechen von vielfältigen Indikatoren für Lebensqualität, auch in Bezug auf kleine Kinder. Für Erwachsene gilt der Grundsatz, dass Lebensqualität einen objektiven Zustand, definiert beispielsweise durch den Zugang zu bestimmten Gütern, und einen

subjektiven Zustand, gemessen an der Zufriedenheit der Person mit ihren Lebensbedingungen, in sich vereinigt.

Im Fall eines Kindes, besonders eines *petit enfant*, ist die Frage komplexer. Da gemeinhin angenommen wird, ein Kind sei noch nicht in der Lage, die eigene Lebensqualität zu beurteilen, geht man davon aus, alles tun zu können, ohne die subjektive Beurteilung des Kindes zu kennen. Das scheint mir eine inakzeptable Position angesichts der Tatsache, dass die Kultur der Kinderrechte am Ende des letzten Jahrhunderts mit der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes dem Kind mindestens das Recht zugestanden hat, sich zu äussern und angehört zu werden.

Schon nur deshalb muss eine gute professionelle Erziehungsperson dem Kind eine ständige Zuhörerin und treue Übersetzerin seiner authentischen Bedürfnisse sein. Sollte sich dieses Unterfangen als schwierig erweisen, muss sie in der Lage sein, sich aussergewöhnliche Mittel auszudenken, um dem Kind eine Stimme zu geben, damit dieses seiner Sicht zu seinem Leben Ausdruck geben kann.

Deutsche Übersetzung: Natalie Benelli

«relax – concentrate – create»: Ressourcenmanagement (nicht nur) für Studierende und Hochschul- personal

Michael Doerk

Auf der Basis von Prävention und Gesundheitsförderung stellt «relax – concentrate – create» eine Methode zum Selbst- und Ressourcenmanagement dar. Seit Beginn des Frühlingsemesters 2017 steht «relax – concentrate – create» als Software-Suite rcc allen rund 440'000 SWITCHaai-Nutzerinnen und -Nutzer online und kostenlos zur Verfügung. Ein Rückblick auf die ersten zwölf Jahre mit Ausblick und Vision.

Der Beginn

Positive Evaluationsergebnisse, die im Frühlingsemester 2005 innerhalb von zwei Pilot-Workshops an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erhoben wurden, stützten die Entscheidung, eine didaktische Anpassung des ursprünglich zur betrieblichen Gesundheitsförderung entwickelten Beratungskonzepts durchzuführen und für den Einsatz in der Hochschullehre anzubieten. Der Autor hatte «relax – concentrate – create» bereits vor seiner Anstellung an der Hochschule Luzern während seiner internationalen Arbeit als Psychologe, HR Manager und Consultant entwickelt und angewendet.

Die Umsetzung

Das daraus entstandene Modul «relax – concentrate – create. Nachhaltiges Ressourcenmanagement für Studierende» wird seit dem Herbstsemester 2005 als interdisziplinäres Studienangebot an der Hochschule Luzern und seit dem Frühlingsemester 2013 auch als Bachelormodul an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit angeboten und damit dreimal pro Studienjahr durchgeführt. Auch an der niederländischen Partnerhochschule SAXION, Enschede, sowie an der Universität Luzern wird «relax – concentrate – create» in unterschiedlichen Formaten angeboten. Der daraus resultierende Kompe-

tenzerwerb fördert neben den individuellen Ressourcen ebenso die Professionsentwicklung der Studierenden und trägt aufgrund der hohen Praxisrelevanz zusätzlich zu einer Empfehlung am Arbeitsmarkt bei.

Im Unterricht trainieren und reflektieren die Studierenden ihr Selbstmanagement. Das Management setzt einerseits in der Gegenwart an, indem aktuelle Schutz- und Belastungsfaktoren durch Analyse der augenblicklichen Aktivitäten erkannt und bewertet werden. Andererseits ist das Management auf Zukünftiges gerichtet, indem die erkannten Belastungsfaktoren bewirtschaftet bzw. reduziert werden und bereits vorhandene Fähigkeiten (Ressourcen) gestärkt oder neu entwickelt werden, um so als weitere Schutzfaktoren und neue Ressourcen zu wirken. «relax – concentrate – create» bedeutet somit, Ressourcen in Bezug auf regenerative, konzentrationsfördernde und kreative Kompetenzen effizienter auszuschöpfen, neu zu entwickeln und zu erlernen.

Während eines Semesters werden im wöchentlichen Kontaktunterricht auf Basis von theoretischen Grundlagen zur menschlichen Physio- und Psychologie neue Kompetenzen entwickelt und angewendet bei der Verfolgung von individuellen Zielen zu regenerativen (relax), konzentrationsfördernden (concentrate) und kreativen (create) Aktivitäten. Bis zum August 2013 bestand die Aufgabe der Studierenden darin, für ihren Leistungsnachweis erstellte lokale Dateiformate wie Excel- oder Worddateien einmal in der Woche auf die Lernplattform ILIAS hochzuladen. Zum Semesterende und verbunden mit einem nachvollziehbaren, begründeten und reflektierten Fazit waren alle wöchentlichen Dateien zu einem Gesamtjournal zusammenzufassen und als PDF nochmals auf ILIAS hochzuladen.

Die Weiterentwicklung

Von Beginn an regelmässig durchgeführte Evaluationen des Moduls trugen zur kontinuierlichen Optimierung bei. Die Studierenden äusserten in solchen Evaluationen nebst inhaltlichen und didaktischen Anregungen zunehmend den Wunsch, ein vereinheitlichendes, webbasiertes Werkzeug für die Journalführung ihrer Entwicklungsprozesse verwenden zu können. Die erhobenen Daten würden dadurch unmittelbarer und realistischer, der Prozess der Erfassung komfortab-

ler und natürlicher. Mit einem Online-Werkzeug könnte der Leistungsnachweis deutlich realitätsnaher erfasst werden. Es kam zudem die Idee auf, dass die digital zur Verfügung stehenden Daten für die ins Auge gefasste begleitende sozialwissenschaftliche Forschung nutzbar gemacht werden könnten.

In Zusammenarbeit mit den Departementen Wirtschaft und Technik & Architektur wurde eine vom damaligen Interdisziplinären Schwerpunkt Creative Living Lab (heute Zukunftslabor CreaLab) finanzierte Machbarkeitsstudie durchgeführt.

Die Befragung von ehemaligen und aktuellen Studierenden ergab mit einer Rücklaufquote von 48 Prozent innerhalb von sieben Tagen, dass 85 Prozent aller Befragten eine App als Online-Unterstützung für das eigene Ressourcenmanagement wünschten und 66 Prozent einen zusätzlichen Abgleich aller Mobilgeräte bevorzugen würden.

Die Web App

Zum Ende der Machbarkeitsstudie wurde aufgrund dieser signifikant positiven und handlungsauffordernden Rückmeldungen ein einfacher Prototyp einer webbasierten Applikation entwickelt. Die Erprobung und Evaluation des Prototyps fand im Frühlingsemester 2013 innerhalb der an der Hochschule Luzern durchgeführten Module und während einer Blockwoche an der Hochschule SAXION in Enschede, NL, und zusätzlich im Herbstsemester 2013/14 in einem weiteren Modul statt. In den Jahren 2014 bis 2015 wurde die Weiterentwicklung der Web App vom Institut Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit finanziert.

Die daraus entstandene webbasierte App kann als die Umsetzung von «relax – concentrate – create» in konkrete, geführte Analyse, Selbstreflexion und Management mit einer unterstützenden, webbasierten Softwareanwendung bezeichnet werden. Seit 2014 ermöglicht die Web App die ursprünglich von den Studierenden gewünschte erleichterte Journalisierung, einen geführten Reflexionsprozess und in Ansätzen auch ein «intelligentes» Feedback. Sämtliche erfassten Einträge liegen in Echtzeit vor und werden automatisch zu einem übersichtlich formatierten Gesamtjournal zusammengefasst, das sich lokal als PDF speichern lässt. Ebenso enthält die App

seitdem eine kontinuierlich wachsende und bewirtschaftete Wissensdatenbank mit ausgewählten weiterführenden Texten sowie Audio- und Videofiles zur Gesamthematik.

Seit Ende 2015 ist die Software als Geschäftsapplikation der Hochschule Luzern etabliert. Mit Unterstützung der IT-Services der Hochschule Luzern ist ein zentraler, sicherer Betrieb und eine kontinuierliche Weiterentwicklung gewährleistet.

Die Software-Suite

Bedingt durch die sehr grosse Nachfrage war es seit 2005 erfreulicherweise immer möglich, die Studierenden gendergerecht und tatsächlich interdisziplinär aus allen Departementen der Hochschule Luzern auszuwählen. Allerdings war das Modul von Beginn an jedes Semester überbucht, sodass vielen Studierenden, selbst nach mehrfachen Anläufen, die Teilnahme verweigert werden musste.

Aus diesem Grund wurde 2016 entschieden, in Zusammenarbeit mit dem hauseigenen interact Verlag zusätzlich ein interaktives Webbased Training zu entwickeln, das Inhalte des Kontaktunterrichts abdeckt und eng mit der Web App verknüpft sein würde. Mit dieser umfassenden Software-Suite würde es Studierenden, die nicht in das Modul aufgenommen werden könnten, möglich sein, auch ausserhalb der Lehrveranstaltung das Management eigener Ressourcen zu optimieren.

Die Öffnung

Parallel wurden Möglichkeiten eruiert, die Inhalte der Software-Suite einem breiteren Publikum zugänglich zu machen und interaktiv zu erweitern, ohne dabei IT-Risiken einzugehen und zu grosse Kosten zu erzeugen. Gleichzeitig sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, Daten zu erheben und sozialwissenschaftlich auszuwerten, die über die bisherigen, rein studentischen User hinausgehen würden.

In Absprache mit der Hochschulleitung und den IT-Services der Hochschule Luzern wurde beschlossen, allen SWITCHaai-Berechtigten einen kostenlosen Zugang zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um alle Studierenden und das gesamte Hochschulpersonal der Schweiz bzw. aktuell rund 440'000 Personen aus Organisationen wie dem CERN, der EMPA oder den Unispitälern. Seit Beginn des Frühlingsemesters besteht

nun für diesen Personenkreis die Möglichkeit, <https://rcc.hslu.ch/> zum Management der eigenen Ressourcen zu nutzen. Gemeinsam mit SWITCHaai wurde eine komplett anonymisierte Datenbank entwickelt, die es zulässt, zukünftig für sozialwissenschaftliche Forschung eingesetzt zu werden.

«relax – concentrate – create» bedeutet somit, Ressourcen in Bezug auf regenerative, konzentrationsfördernde und kreative Kompetenzen effizienter auszus schöpfen, neu zu entwickeln und zu erlernen.

Der Ausblick

Mittelfristig ist geplant, Kinder und Jugendliche im Sinn einer frühen Förderung sowie ältere Personen unter dem Stichwort «Silver Ager» einzubeziehen und rcc-Varianten für diese Gruppen anzubieten.

Die Vision

rcc ist nicht nur eine innovative Methode und Software-Suite zum Selbst- und Ressourcenmanagement, sondern auch eine interdisziplinäre, anwendungsorientierte Plattform, die Forschungsergebnisse der diversen Disziplinen aus den sechs Departementen der Hochschule Luzern abbildet, und wird zusätzlich auch von interessierten Forscherinnen und Forschern anderer Hochschulen und Fakultäten wie beispielsweise Gesundheitswissenschaften und Psychologie oder Umweltwissenschaften und Medizin zur anwendungsorientierten Verbreitung ihrer gewonnenen Erkenntnisse im Zielgebiet von SWITCHaai genutzt.

AUTORIN UND AUTOREN



Prof. Dr. Martin Hafen, geb. 1958, ist Sozialarbeiter (HFS) und promovierter Soziologe. Er arbeitet seit 2001 als Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit im Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention. In seiner Dissertation hat Martin Hafen auf der Basis der soziologischen Systemtheorie eine umfassende Theorie von Prävention,

Gesundheitsförderung und Früherkennung erstellt und publiziert. In weiteren Monografien setzt er sich mit dem Gesundheitsbegriff, der Sozialen Arbeit in der Schule und der nachhaltigen Entwicklung auseinander. Seit 2010 beschäftigt sich Martin Hafen intensiv mit der Bedeutung der Frühen Förderung für die Prävention und referiert auch regelmässig zu dieser Thematik.



Prof. Michael Doerk, geb. 1961, ist Psychologe und arbeitet seit 2004 als Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Seit 2017 ist er zudem auch an der Hochschule Luzern – Informatik in einer Forschungsgruppe zum Thema Social Informatics angestellt. Er lehrt und forscht unter anderem im Bereich Gesundheitsförderung, Ressourcen- und Innovationsmanagement.

Als Risk Manager und Qualitätsfachmann war er Mitglied der Qualitätskommission der Hochschule Luzern und als Präsident von interspin CreaLab www.interspin.ch ermöglicht er mit seinem Team zukunftsgerichtete Veränderungen und Entwicklungsprozesse.



Judith Leisibach, geb. 1990 im Luzerner Seetal, studierte Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie in Basel. Nach ihrem Studium war Frau Leisibach im Übergangszentrum Halle 9 in Oerlikon (ZH) für Save the Children als Kinderbetreuerin tätig. Seit 2016 ist sie Projektleiterin in den Nationalen Programmen von Save the Children Schweiz. Neben ihrer Tätigkeit für

die Kinderrechtsorganisation absolviert Frau Leisibach die Weiterbildung am Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern (Institut KJF) und arbeitet als Psychologin in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Luzern.

LITERATUR

- Andrews, Nancy O. & Erickson, David J. (Hrsg.) (2012). *Investing in What Works for America's Communities. Essays on People, Place & Purpose*. San Francisco: Federal Reserve Bank of San Francisco and Low Income Investment Fund.
- Bauer, Joachim (2011). *Schmerzgrenze. Vom Ursprung alltäglicher und globaler Gewalt*. München: Karl Blessing Verlag.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2016). *Schweizerische Sozialhilfestatistik 2015: Nationale Resultate*. Bern: BFS.
- Felitti, Vincent J. et al. (1998). Relationship of childhood abuse and household dysfunction to many of the leading causes of death in adults. The Adverse Childhood Experiences (ACE) Study. *American Journal of Preventive Medicine*, 14(4), 245–258.
- Hafen, Martin (2013). *Grundlagen der Systemischen Prävention: Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis* (2. vollst. überarb. Aufl.). Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Hafen, Martin (2014). «Better Together» – Prävention durch Frühe Förderung. *Präventionstheoretische Verortung der Förderung von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren* (2., umfassend überarb. Version des Schlussberichts zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit). Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Hafen, Martin (2015). *Zur Bedeutung professioneller Arbeit im Kleinkindbereich – ein Argumentarium mit Blick auf theoretische Überlegungen, empirische Evidenz und erfolgreiche Praxis*. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Hafen, Martin (2017). Prävention in der ersten Lebensphase. Frühe Förderung als gesundheits-, sozial- und integrationspolitische Investition. *Paediatrica*, 28(3), 35–37.
- Heckman, James J. & Conti, Gabriella (2012). Early childhood development: Creating Healthy Communities with Greater Efficiency and Effectiveness. In: Nancy O. Andrews & David J. Erickson (Hrsg.), *Investing in What Works for America's Communities. Essays on People, Place & Purpose* (S. 327–337). San Francisco: Federal Reserve Bank of San Francisco and Low Income Investment Fund.
- Heckman, James J. & Masterov, Dimitriy V. (2007). The Productivity Argument for Investing in Young Children. *Review of Agricultural Economics*, 29, 3, 446–493.
- Leopoldina (Hrsg.) (2014). *Frühkindliche Sozialisation. Biologische, psychologische, linguistische, soziologische und ökonomische Perspektiven*. Halle: Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften.
- Luhmann, Niklas (1994). *Soziale Systeme – Grundriss einer allgemeinen Theorie* (5. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Marmot, Michael (2010). *Fair Society, Healthy Lives. The Marmot Review. Strategic review of health inequalities in England post-2010*. London: The Marmot Review.
- Meier Magistretti, Claudia & Walter-Laager, Catherine (2016). *Leitfaden Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung. Evidenzbasierte Gestaltung von Angeboten der frühen Förderung mit einem speziellen Fokus auf Kinder aus sozial benachteiligten Familien*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz & Schweizerische UNESCO-Kommission (Hrsg.) (2015). *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Unser Appell*. Zofingen.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Hrsg.) (2012). *Gender Initiative, calculation based on data from the European Social Survey 2010*. Paris: OECD.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Hrsg.) (2015). *Bildung auf einen Blick 2015. OECD-Indikatoren*. Paris: OECD.
- Spork, Peter (2017). *Gesundheit ist kein Zufall. Wie das Leben unsere Gene prägt*. München: DVA Verlag.
- Walter-Laager, Catherine & Meier Magistretti, Claudia (2016). *Literaturstudie und Good-Practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien*, Forschungsbericht Nr. 6/16. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

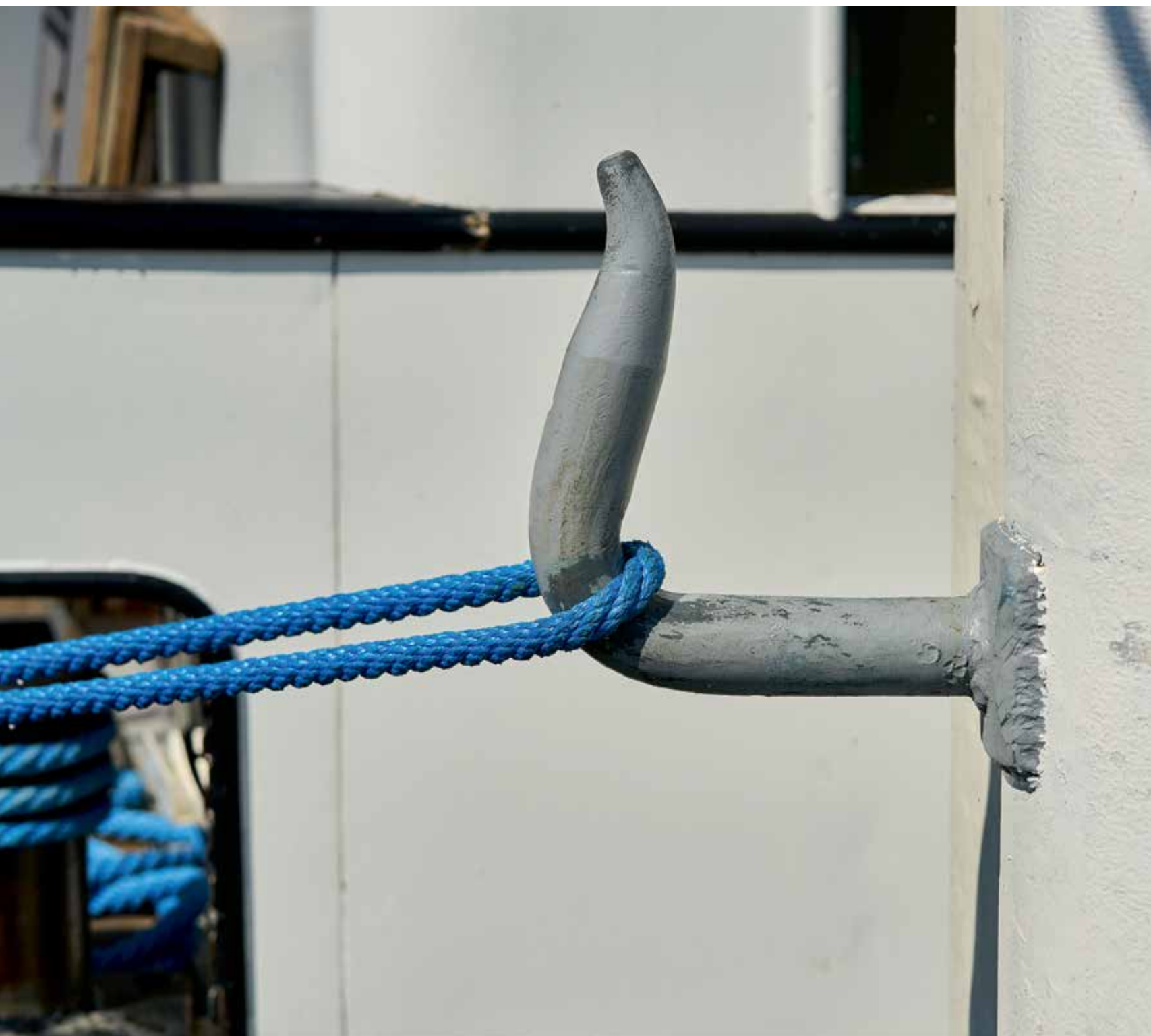
ENDNOTEN

- 1 Namen der Kinder aus Kinderschutzgründen geändert
- 2 Für weitere Informationen zu Save the Children und den kinderfreundlichen Räumen wenden Sie sich bitte an Larissa Mettler, Direktorin Nationale Programme, larissa.mettler@savethechildren.ch.

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

Recht, Soziale Arbeit und Psychologie praxistauglich verbinden

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit führt interdisziplinäre Forschungsprojekte im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz durch. Sie bietet spezifische Weiterbildungen und Beratungen für Fachpersonen und Organisationen an und trägt mit Publikationen und Netzwerktreffen aktiv zur Professionalisierung des Fachbereichs bei.





Kindes- und Erwachsenenschutz im Wandel: Was kann die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit beitragen?

Diana Wider, Andreas Jud und Verena Peter

Der Kindes- und Erwachsenenschutz hat in Luzern eine lange Tradition.
Das Generalsekretariat der gesamtschweizerisch tätigen Konferenz
für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES wird seit 1994 an der Hoch-
schule Luzern – Soziale Arbeit geführt. Die Hochschule prägt
die Umsetzung der Rechtsgrundlagen in der Praxis auch mit ihrem inter-
disziplinären Kompetenzzentrum Kindes- und Erwachsenenschutz.
Die Palette an Angeboten für Fachpersonen ist breit und umfasst Publi-
kationen, Weiterbildungen, Forschungsprojekte und
Netzwerktreffen.

In den folgenden vier Beiträgen wird exemplarisch dargelegt, welche Akzente die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in der Vergangenheit gesetzt hat und welche Akzente sie in der Zukunft setzen könnte. Im Interview mit Christoph Häfeli wird deutlich, wie sich die Soziale Arbeit und das Recht miteinander verschränken und wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Erfolgsfaktor wird. Andreas Jud greift die Höhepunkte aus der Forschung der letzten 15 Jahre auf und zeigt, wie die Forschung zum Fachdiskurs beiträgt und dass die Rolle der Sozialen Arbeit dabei durchaus noch verstärkt werden könnte. Verena Peter zeigt mit Bezugnahme auf die strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre auf, wohin sich die Soziale Arbeit bewegt und was sie selber bewegen kann. Im Beitrag von Diana Wider erhalten die Klientinnen und Klienten eine Stimme: Der Beitrag liefert Anhaltspunkte, was aus Sicht der Klienten und Klientinnen wichtig ist.

INTERVIEW MIT CHRISTOPH HÄFELI



Prof. em. Christoph Häfeli, geb. 1943, ist Jurist, Sozialarbeiter und Supervisor. Er war Leiter einer Jugend- und Familienberatungsstelle, Dozent an diversen Fachhochschulen, Zentralsekretär der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden, Mitglied verschiedener Expertenkommissionen des Bundes sowie Autor zahlreicher Publikationen. Von 1991 bis 2003 war er Rektor der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (respektive einer ihrer Vorgängerschulen), seither ist er als freiberuflicher Rechtskonsulent, Supervisor und Referent tätig.

Soziale Arbeit und Recht miteinander verschränken

Das Interview führte Diana Wider.

In Zeiten der Ökonomisierung muss die Soziale Arbeit zunehmend zeigen, dass sie Nutzen bringt. Wie kann dies gelingen?

Der Kosten- und Legitimationsdruck der Sozialen Arbeit ist gestiegen und ein wichtiges aktuelles Thema. Aber: Es ist gar nicht so einfach, den Nutzen der Sozialen Arbeit nachzuweisen. Ihre Wirksamkeit ist schwierig zu messen. Das ist nicht Unfähigkeit, sondern ein grundsätzliches und methodisches Problem. In meiner Rektoratszeit habe ich im Rahmen des

NFP 52 ein Projekt zum zivilrechtlichen Kinderschutz lanciert. Unser Forschungsteam ist gestartet in der Hoffnung, die Wirksamkeit der Sozialen Arbeit im Kinderschutz beschreiben zu können. Im Buch nahm dann die Wirksamkeitsmessung nur noch einen bescheidenen Raum ein. Warum? Es war deutlich geworden, dass wir angesichts der multifaktoriellen Bedingtheit sozialer Probleme nur stumpfe Instrumente zur Hand haben für eine taugliche Messung von Wirksamkeit. Die Gesamtheit der Wirkfaktoren erfassen und aufzeigen, wie diese ineinandergreifen: Das ist ein hochkomplexes Unterfangen. Kommt hinzu, dass Kosten und Nutzen einer empirischen Evaluationsforschung in einem ungünstigen Verhältnis zueinander stehen. Aber gleichwohl erwartet die Politik angesichts steigender Kosten von der Sozialen Arbeit, dass sie beweist, was sie nützt.

Wie steht es denn um die Akzeptanz der Sozialen Arbeit?

Es gibt Indikatoren dafür, dass die Soziale Arbeit als nützlich und sinnvoll angesehen wird. Ich überblicke ein halbes Jahrhundert und kann sagen: Heute erfährt die Soziale Arbeit eine Akzeptanz, von der wir in unseren jungen Jahren nur träumen konnten. Ich erinnere mich gut, dass die Leute irritiert reagiert haben, wenn ich sagte, ich wolle Sozialarbeiter werden. «Was ist denn das für ein Beruf?» – das war eine Frage, die ich oft zu hören bekam. Heute kennen alle die Begriffe Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik und unser Beruf hat inzwischen eine gute Akzeptanz.

Eine gestiegene Akzeptanz der Sozialen Arbeit ist erfreulich aus Sicht der Profession. Wo liegt die Bedeutung der Sozialen Arbeit für die gesamte Gesellschaft?

Das hängt eben wesentlich mit der Akzeptanz der Sozialen Arbeit zusammen: Damit hat sie Bedeutung für die Gesellschaft. Die gesellschaftlichen Gruppierungen und die Politik trauen der Sozialen Arbeit etwas zu. Heute ist allen klar, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Sozialen Frieden in unserem Land erbringen. Interessant ist doch: Aktuelle Brennpunkte unserer Gesellschaft, beispielsweise der Anstieg der Sozialhilfequote, werden kaum der Sozialen Arbeit als Profession angelastet. Es ist die Sozialhilfe, die in der Kritik steht, weniger die Soziale Arbeit an sich.

Wird die Bedeutung der Sozialen Arbeit für die Gesellschaft in Zukunft noch weiter ansteigen?

Das glaube ich nicht, und auch hier stellt sich wieder die Frage: Woran würden wir das messen? Wenn die Entwicklung im normalen Rahmen verläuft, wird die Bedeutung der Sozialen Arbeit in Zukunft sicher nicht abnehmen, aber auch nicht sprunghaft zunehmen. Denn das Ziel ist erreicht: Die Soziale Arbeit ist unbestritten und sie ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Soziale Arbeit hat sich also bewährt, auch in der interdisziplinären Zusammenarbeit in der KESB. Aber: Was gibt es hier noch zu tun?

Da gibt es ein strukturelles Problem. Aufgrund ihrer Angliederung an die Gemeinden haben die KESB in einzelnen Deutschschweizer Kantonen oft keinen angemessenen Status und sind eher schwach verankert. Die Behörde ist materiell ein Gericht, sie wird aber – gerade auch wegen teilweise massiver Angriffe – nicht als solches wahrgenommen. Der Kanton Aargau ist der einzige Deutschschweizer Kanton mit einem Familiengericht. Die KESB ist integriert in einem erstinstanzlichen ordentlichen Gericht. Hier sind alle eherechtlichen und kindesrechtlichen Verfahren sowie die kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Verfahren zusammengeführt. In diesem Kanton ist die Soziale Arbeit durch die Fachrichter schon im Entscheidverfahren strukturell fest verankert.

Wie sieht es mit der Finanzierung der Massnahmen aus – läuft hier alles rund?

Die Finanzierungslogik ist ein weiteres strukturelles Problem im Kindes- und Erwachsenenschutz. Wir haben immer noch eine grössere Anzahl Kantone, in denen die Kosten zu 100 Prozent von der Wohnsitzgemeinde zu tragen sind. Im Prinzip wären ja die Massnahmen des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes von den Betroffenen selbst zu bezahlen. Dies ist allerdings eine Illusion. So schlagen die Kosten für Platzierungen an vielen Orten voll auf die Gemeindekasse durch. Ein Lastenausgleich mit Kostenteiler ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Noch sinnvoller ist indessen eine Pool-Lösung: Massnahmen werden aus einem Finanzierungs-Pool vom Kanton vorfinanziert. Ende Jahr werden die Kosten nach einem vorgegebenen Schlüssel aufgeteilt zwi-

schen Kanton und Gemeinden. Die Kosten für die Gemeinden werden aufgrund der Einwohnerzahl berechnet. Mit solchen Pool-Lösungen hätten wir auf einen Schlag eine merkliche Entspannung der Situation und das Hin-und-Her-Schieben der Zuständigkeit für die Kosten hätte ein Ende. So könnten viele Kräfte und Ressourcen freigesetzt werden für die eigentlichen Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz.

Was kann die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit beitragen, dass die Soziale Arbeit in zehn Jahren in den KESB noch stärker verankert ist?

Hier braucht es zuerst eine Öffnung in Richtung Interdisziplinarität: Die Bereitschaft, sich einzulassen auf andere Wissensgebiete, ein breites Interesse, dazu grosse Neugier – das sind die Voraussetzungen. Wenn die Bereitschaft da ist, dann kommt die Knochenarbeit im Alltag, wo man ringt miteinander. Wo man ein Thema bearbeitet und es dabei aus juristischer und aus sozialarbeiterischer Perspektive beleuchtet. Ich glaube, man darf sagen, dass die Schule in Luzern bei den Studierenden aktiv die Bereitschaft fördert, sich mit anderen Disziplinen und insbesondere mit Recht auseinanderzusetzen. Das war schon vor fünfzig Jahren so und ist eine Spezialität der Schule. Meine Motivation, Jus zu studieren nach der Ausbildung zum Sozialarbeiter, hat mein Rechtslehrer an der Schule für Sozialarbeit gestiftet. Max Hess war damals einer der ganz wenigen Juristen, die sich mit der Sozialen Arbeit beschäftigt haben. Er war Sekretär der Vormundschaftsbehörde in Zollikon und kannte sich bestens aus mit der Materie. Max Hess war verheiratet mit einer Sozialarbeiterin. Sie haben gemeinsam publiziert und als Erste versucht, Recht und Soziale Arbeit miteinander zu verschränken. Er hat auch dafür gesorgt, dass das Recht an der Schule in Luzern schon sehr früh eine grosse Bedeutung erhielt. Und ich selber habe dann in meiner Zeit als Rektor der Schule diese Form von Interdisziplinarität bewusst kultiviert. Es ist gut, dass die Schule weiterhin die Bereitschaft der Studierenden fördert, sich mit Recht zu befassen. Denn Soziale Arbeit ohne Recht ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Ist es der Verschränkung von Sozialer Arbeit und Recht zu verdanken, dass die Selbstbestimmung im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht einen hohen Stellenwert hat?

Nein, das war nicht die Soziale Arbeit, die das geschafft hat. Das war der Zeitgeist. Die Soziale Arbeit hat die Gewichtung der Selbstbestimmung unterstützt, aber nicht bewirkt, das wäre eine Selbstüberschätzung. Es hat zu tun mit der Geschichte des Vormundschaftswesens, das sehr paternalistisch organisiert war, und dem gesellschaftlichen Wandel, der zu Kritik an Gesetz sowie Rechtspraxis und damit zur Revision geführt hat.

Mit Blick auf die Selbstbestimmung klaffen Anspruch und Wirklichkeit teilweise auseinander: Welches sind die Momente, wo dies zu beobachten ist?

Ich fange an mit dem Positiven: Das Massschneidern, das ja eng mit der Selbstbestimmung zusammenhängt, ist etwas, das in der Praxis wirklich gelingt. Das zeigen unzählige hervorragende Beschlüsse, die in diesem Sinn verfasst sind. Die Diskrepanz liegt dann bei der Umsetzung – mit Folgen für die Selbstbestimmung. Mandatsträger erhalten komplexe Aufgabenpakete. Allzu oft wird deutlich, dass ihnen und ihren Klientinnen und Klienten ihr Auftrag zu wenig klar ist. Die Selbstbestimmung muss aber vor allem in der Mandatsführung zum Ausdruck kommen. Führt ein Sozialarbeiter eine Beistandschaft, braucht es Planung, und als Erstes müssen in der Fallaufnahme, zusammen mit der Klientin oder dem Klienten, Ziele formuliert und ein Handlungsplan entwickelt werden. Aber die aktive Unterstützung der Selbstbestimmung wird in der Praxis noch viel zu wenig umgesetzt.

Hat die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit hier eine zusätzliche Aufgabe in der Aus- und Weiterbildung?

Ja, das Prinzip und der Nutzen von Selbstbestimmung müssten von der Schule vehementer vermittelt werden. Ich sehe in viele Mandatsführungen hinein und muss leider feststellen, dass vieles nicht umgesetzt wird. In der Praxis wird häufig einfach abgewartet, bis sich jemand meldet und etwas will. Das kann dann die Klientin, der Arbeitgeber oder die Ärztin sein. Gute Vorbilder sind jene Sozialarbeitenden, die sich für jeden neuen Fall einen halben Tag Zeit nehmen, um so den Start und das Mandat zu steuern. Es lohnt sich, in den ersten drei Monaten viel Zeit zu investieren. Die viel beklagte Überlastung hängt nur teilweise mit hohen Fallzahlen zusammen.



1927 «Wo Rechtskenntnis waltet und blüht»^{*}

«Es wurde darüber gelächelt und gespöttelt, dass der sich für die soziale und caritative Betätigung vorbereitenden jungen Frauenwelt Recht und gar öffentliches Recht gelehrt werde. Wem sind solche Kenntnisse nötiger und nützlicher als gerade jenen Mutigen, die es wagen, sich derjenigen grossen Menschenmassen anzunehmen, die sich, leider oft mit Grund, als entrechtet oder doch im Rechte verkürzt glauben und fühlen? Wieviel Unrecht und Ungerechtigkeit, Unfrieden und soziale Unruhe kann dort verhindert werden, wo Rechtskenntnis waltet und blüht statt Rechtsunkenntnis! Wer kann im kleinen, bedrängten Volke unmittelbarer den so bitter nötigen Glauben an Recht und Gerechtigkeit wecken und besser die Zuversicht dieser Schichten stärken als die Sozialarbeiterin, die mit der Rechtsidee, den Rechtsgrundlagen und wichtigsten Rechtsgedanken vertraut worden ist?»

Dr. Josef Huber

*Dozent an der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern 1926–1951^{**}*

Quelle

Licht. Gemeinschaftsblätter der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern, 1. Jg., Nr. 1, 1927.

^{*} Licht 1927, S. 8

^{**} Bürgisser, Krummenacher 1988, S. 37

Oft ist das Hauptproblem die fehlende methodische Planung und Gestaltung der Mandatsführung. Es ist auch nicht förderlich für die Selbstbestimmung, wenn die Sozialarbeitenden den Klientinnen und Klienten zu viel abnehmen. Die wenigsten Klientinnen und Klienten kämpfen darum, den Mietzins oder die Krankenversicherungsprämie selber einzahlen zu können. Dabei sieht das Konzept der Selbstbestimmung vor, zusammen mit dem Klienten bzw. der Klientin zu fragen: Welche Möglichkeiten sind vorhanden, was kann selbst erledigt werden? Wenn es dann mehr Unterstützung braucht, muss ein Übungsfeld abgesteckt werden, das dann allerdings auch zu überprüfen ist. Diese Haltung zur Selbstbestimmung müsste schon in der Grundausbildung von der Schule vermittelt werden und erst recht dann in der Weiterbildung.

Ist die Umsetzung der Selbstbestimmung in der Praxis Chefsache?

Ganz klar: Selbstbestimmung fördern ist eine Führungsaufgabe. Hier gilt es, etablierte Abläufe und Automatismen zu erkennen, zu hinterfragen und, wenn nötig, zu durchbrechen. Aber das ist ein ganz schwieriges Feld. Das Bewusstsein für Selbstbestimmung und die methodischen Aspekte der Fallführung sind schrittweise und an mehreren Orten zu stärken: Zuallererst muss das Bewusstsein bei den Dozierenden von Grundausbildung und Weiterbildung fest verankert sein; es muss sich im Curriculum niederschlagen, und dann muss es auch noch bei den Studierenden ankommen. In der Praxis des Kindes- und Erwachsenenschutzes muss die Selbstbestimmung noch deutlich gestärkt werden: in der Existenzsicherung, in den Hilfen zur Lebensbewältigung sowie in der Vertretung. Das ist und bleibt eine grosse Herausforderung.

Ich überblicke ein halbes Jahrhundert und kann sagen: Heute erfährt die Soziale Arbeit eine Akzeptanz, von der wir in unseren jungen Jahren nur träumen konnten.

Wie der Kinderschutz zur Forschung kam ... und was daraus wurde

Beispiele zu dieser Verbindung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Andreas Jud

Die Geschichte vom Kinderschutz in der Schweiz und seiner Beziehung zur Forschung beginnt nicht mit gegenseitiger Liebestrunkenheit auf den ersten Blick. Obschon ihre gemeinsame Vergangenheit erst wenige Dekaden umfasst, hat sich die Verbindung zu einer fruchtbaren Partnerschaft entwickelt, wenn auch nach wie vor eher auf gemeinsamen Interessen basierend denn auf romantischer Innigkeit. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit hat massgeblich dazu beigetragen, dass sich beide Seiten nähergekommen sind.

Schützt, stützt und begleitet der Kinderschutz tatsächlich die betroffenen Kinder und ihre Familien oder geht er nur davon aus?

Die ersten Schritte, die der Schweizer Kinderschutz und die Forschung aufeinander zugegangen sind, waren noch eher zögerlich und von einer gewissen Skepsis geprägt. In der Sozialen Arbeit als bedeutsame oder gar bedeutsamste Profession im interdisziplinären System des Kinderschutzes nimmt die empirische Forschung vor rund zwei Jahrzehnten an Fachhochschulen noch sehr wenig Raum ein. Die universitäre Forschung wiederum hatte sich noch wenig bis gar nicht für die Anliegen der Praxis des Kinderschutzes interessiert – zu viele konfundierende Variablen für ein sauberes Forschungsdesign. Zaghafte Annäherungsversuche zwischen Forschung und Schweizer Kinderschutz wurden mit dem interdisziplinären Forschungsprojekt «Zivilrechtlicher Kinderschutz: Normen, Prozesse, Resultate» (vgl. Peter Voll, Andreas Jud, Eva Mey, Christoph Häfeli und Martin Stettler, 2008) auf eine nächste Stufe gehievt. Diese 2003 gestartete Studie markiert die erste nationale Datenerhebung zum Thema. In zwei städtischen

und zwei ländlichen Settings wurden bei 164 Fällen in den Dossiers von damaligen Vormundschaftsbehörden und Beistandspersonen 41'395 Seiten durchgearbeitet und kodiert (vgl. Andreas Jud, 2008a). Gleichzeitig wurden narrative Interviews mit Fachpersonen und betroffenen Eltern sowie eine repräsentative Umfrage bei landesweit 399 Vorsitzenden von Vormundschaftsbehörden und Leitungspersonen von Sozialdiensten durchgeführt. Ergebnisse aus diesen Teilstudien haben den fachlichen Diskurs nachhaltig geprägt. Zum Beispiel das Resultat, dass im Schnitt 15 Fachpersonen über die Dauer einer Kindesschutzmassnahme in einen Fall involviert sind (vgl. Andreas Jud, 2008b). Nicht immer ist der Überblick der Beistandspersonen über alle Beteiligten und die bereits getätigten Interventionen gegeben. Somit besteht eine latente Gefahr für Doppelspurigkeiten in der Informationsbeschaffung oder für ein wenig massgeschneidertes Paket an Unterstützungsangeboten. Auch den Betroffenen selbst dürfte der Überblick öfters schwerfallen. Folgerungen, die sich daraus ergeben, sind vielfältig und erschöpfen sich keineswegs nur in der Umsetzung von Case Management – im Sinn der Methode und nicht nur als modisches Label.

Auch mit weiteren Projekten trug die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zur Intensivierung der Verbindung zwischen Kindesschutz und Forschung bei. Die SNF-Studie «Gefährdungsmeldungen durch Schulen und schulische Dienste» (vgl. Andreas Jud, 2012; Andreas Jud und Regula Gartenhauser, 2015) widmete sich der Frage, wie Kindesschutzmassnahmen angebahnt werden. Mit dem schulischen Kontext stand die Lebensumwelt im Fokus, in welcher schulpflichtige Kinder neben der Familie am meisten Zeit verbringen. Erkenntnisse aus Daten von Fachkräften in Schulleitung, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie weisen unter anderem auf die Herausforderungen der Arbeit im Spagat zwischen Hilfe und Kontrolle hin: Bei der Fokussierung auf die Kooperation der Eltern als entscheidendes Merkmal für oder gegen die Auslösung einer Gefährdungsmeldung muss berücksichtigt werden, dass die Kontaktbereitschaft nicht zwingend mit einer allfälligen Veränderungsbereitschaft einhergeht (vgl. Jud & Gartenhauser, 2015). Die Fokussierung auf die elterliche Kooperationsbereitschaft lässt zudem die Perspektive auf die Situation des Kindes ausser Acht.

Auch Zweifel an der Fachlichkeit bei den damaligen, in der Regel als Laiengremium ausgestalteten Vormundschaftsbehörden werden von den betroffenen Fachpersonen im schulischen Kontext herausgestrichen. Sie führen dazu, dass Gefährdungsmeldungen oft auch unterlassen werden. Die Fachpersonen trauen den als Vormundschaftsbehörden amtierenden Gemeinderätinnen und -räten nicht zu, dass sie im besten Interesse des Kindes handeln. Mit den eingeschränkten Möglichkeiten der Unterstützung im schulischen Kontext birgt dies gleichzeitig die Gefahr, dass dem betroffenen Kind möglicherweise der nötige Schutz vor Gewalt vorenthalten wird. Fachlich wurde die Notwendigkeit der Professionalisierung der Behörden im Kindesschutz zusätzlich untermauert. Mit der Implementation des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1.1.2013 und der damit verbundenen Einführung hauptberuflicher Behörden ist die Professionalisierung im Kindesschutz denn auch einen bedeutsamen Schritt vorangekommen.

Weitere durch die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit mitgetragene Schritte zur fachlichen Stärkung im Kindesschutz folgen, etwa mit dem «Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kindesschutz» (vgl. Andrea Hauri, Andreas Jud, David Lätsch und Daniel Rosch, 2016), das Transparenz und Vergleichbarkeit in der Abklärungspraxis fördern soll und in einem SNF-Forschungsprojekt auf seine Auswirkungen hin überprüft wird.

Wen bewegt die Verbindung zwischen Schweizer Kindesschutz und Forschung? Wohin bewegt sie sich?

Während die Verkuppelung von Praxis des Kindesschutzes mit empirischer Forschung einen Nachhall auf den fachlichen Diskurs hatte und hat, gibt es bei der Verbreitung wichtiger Erkenntnisse in der breiten Öffentlichkeit noch Nachholbedarf. Viel Arbeit wird auf Schlussberichte verwendet, die dann in der Schublade landen, wo sie weder für ein Fachpublikum noch eine allgemeine Leserschaft einsehbar sind. Ressourcen für eine publikumstaugliche Aufbereitung der Erkenntnisse sind oft weder eingeplant noch vorhanden. Dabei könnten Erkenntnisse aus bisherigen Forschungsprojekten beispielsweise wertvolle Inputs liefern zur Versachlichung der medial und öffentlich teils hitzig geführten Debatte um die 2013 neu

Das Bild von alltagsfernen, übermässig eingreifenden Profibehörden lässt sich folglich empirisch kaum halten.

eingeführten professionellen Kindesschutzbehörden: Anders als vermutlich von vielen erwartet, haben in einer repräsentativen Umfrage bei Fachpersonen im zivilrechtlichen Kindesschutz nicht die bereits 2005 hauptberuflichen Behördenmitglieder strengere Interventionen bei den in Fallvignetten dargestellten Konstellationen vorgeschlagen (Christoph Häfeli und Peter Voll, 2008, S. 207f.). Vielmehr war es so, dass Laienbehörden mit sehr geringen Fallzahlen die strengsten Massnahmen wählten, oft gar den Entzug der elterlichen Sorge als massivstes Mittel der staatlichen Intervention. Das Bild von alltagsfernen, übermässig eingreifenden Profibehörden lässt sich folglich empirisch kaum halten.

Gesellschaftspolitisch relevante Aspekte versuchen auch laufende Forschungsprojekte der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit im Kindesschutz aufzugreifen. So trägt das Projekt «Kindeswohlgefährdung in der Schweiz (Optimus Studie 3)» erstmals gesamtschweizerisch über verschiedene Versorgungssysteme hinweg Daten zu Fällen von Kindeswohlgefährdung zusammen, die Fachkräften neu bekannt geworden sind. Eingeschlossen sind der zivilrechtliche Kindesschutz, die strafrechtlichen Organe, aber auch spezialisierte Einrichtungen wie interdisziplinäre Kinderschutzgruppen und Opferberatungsstellen. Bis jetzt fehlt der Schweiz ein Überblick, welche Kinder mit welchen Problemen in die Versorgungssysteme gelangen, und damit auch die Erkenntnis, ob sowohl körperlich misshandelte als auch vernachlässigte Kinder angemessen versorgt werden, ob wirklich die Bedürftigsten Hilfe erhalten usw. Diese Schweizer Datenlücke wurde auch vom Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen kritisiert (UN Committee on the Rights of the Child, 2015). Dabei erstaunt doch, dass im Sozialbereich, in den viele staatliche Mittel fliessen, kaum politisches Interesse daran besteht, zu erfahren, für welche Problemsituationen diese Mittel ausgeben werden.

Zu einer künftig weiterhin starken Beziehung zwischen Kindesschutz und Forschung können auch die Hochschulen beitragen: Ohne angemessene Kompetenz in Forschungsmethoden entgeht der Sozialen Arbeit die Möglichkeit, die entscheidenden Fragen zur massgeblich durch sie geprägten Versorgung im Kindesschutz (und anderswo) selbst zu stellen. In einer ersten Forschergeneration mussten noch oft Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus benachbarten Disziplinen an Schulen für Soziale Arbeit geholt werden, da dem eigenen Nachwuchs bisher das forschungsmethodische Know-how fehlte. Mit Einführung der Masterstudiengänge erhielten zwar auch Forschungsmethoden mehr Platz im Studium der Sozialen Arbeit, der forschungsmethodische Anschluss an andere sozialwissenschaftliche Disziplinen ist jedoch noch nicht an allen Fachhochschulen gegeben (vgl. Stefan Borrmann, 2016; Michael Sheppard, 2016). Einen entscheidenden Schritt zu einer Förderung der Forschung innerhalb der Sozialen Arbeit würde schliesslich auch die Möglichkeit darstellen, Dissertationen abnehmen zu können. Mit der (vermehrten) Umsetzung der genannten Wünsche möge der Beziehung zwischen Forschung und Kindesschutz ein langes, erspriessliches Gedeihen beschieden sein und eine märchenhafte Endung im Sinn von «... und wenn sie nicht gestorben sind, so bewegen sie noch heute».

Quo vadis – Soziale Arbeit im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Verena Peter

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 fand für die Soziale Arbeit ein Paradigmenwechsel statt. Als wesentliche Veränderung ist der Umstand zu bezeichnen, dass die Soziale Arbeit heute Teil der interdisziplinären Fachbehörde und damit in verfahrensleitender Funktion ist. So ist sie neben der Vorbereitung und Ausführung von Massnahmen auch auf der Ebene der Entscheidung tätig. Damit sind die Anforderungen vielfältiger geworden, der Anspruch an funktionsbezogenes Fachwissen ist gestiegen und es sind noch einige Fragen offen. Zum Beispiel: Was kann die Soziale Arbeit in der KESB, in der Verfahrensleitung, in der Abklärung und in der Mandatsführung im Reigen der Professionen Recht, Pädagogik und Psychologie zum Wohl der Klientinnen und Klienten beitragen?

Optimierung des Methodenrepertoires

Grundsätzlich stehen staatliche Eingriffe im Widerspruch mit den Maximen einer fachgerechten Sozialen Arbeit. Denn es handelt sich um Machtmittel, mit welchen in das Leben von Einzelnen und Familien eingegriffen wird. Das ist nicht neu, hat sich jedoch mit dem neuen Recht und der hohen Bedeutung der Selbstbestimmung akzentuiert. Entsprechend sind für Eingriffe besonders strenge Massstäbe zur Rechtfertigung der anzuordnenden Massnahmen zu setzen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und damit auch die Soziale Arbeit kann sich nicht nur auf die Arbeit mit kooperierenden Klientinnen und Klienten beschränken. Vielmehr kommt sie zwangsläufig dann zum Einsatz, wenn unklar ist, ob die betreffenden Personen oder Familien die vorliegende Gefährdung erkennen sowie willens und in der Lage sind, diese mittels Unterstützung abzuwenden. Im Kinderschutz beispielsweise unterliegen behördliche Massnahmen primär der Abwehr von Gefährdungen und dem Zuführen von Schutzmassnahmen (vgl. Reinhold Schone und Norbert Struck, 2015).

Die Verantwortung der Sozialen Arbeit in der Leitung von Verfahren mit allen rechtsstaatlichen Anforderungen bedeutet, sich mit Widersprüchen auseinanderzusetzen. Ethische und moralische Fragen können nicht abstrakt beurteilt werden, sondern sind im Einzelfall abzuwägen und in ein ausgewogenes Verhältnis zur Gefahrenlage zu setzen. Wichtiger Bestandteil der Sozialen Arbeit auf Behördenebene, aber auch auf den Ebenen Abklärung und Mandatsführung, ist daher die Förderung von Motivation und Kooperation bei Klientinnen und Klienten (vgl. Wolfgang Klug und Patrick Zobrist, 2016). Auch wenn diese nicht immer einverstanden sind mit den verfügbaren Massnahmen, können sie gleichwohl für eine Verbesserung ihrer Situation gewonnen werden. Für diese Motivationsarbeit ist die Handwerkskunst der Sozialen Arbeit gefragt. Diese verfügt bereits heute über vielfältige methodische Instrumente zur Förderung der Motivation von Klientinnen und Klienten im Zwangskontext, wird jedoch nicht umhinkommen, ihr Methodenrepertoire hier nochmals deutlich zu optimieren.

Wie kann die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Instrumente und Methoden optimal anwenden und wie haben neue Trainingsmethoden zur praktischen Befähigung der Sozialarbeitenden auszusehen?

Standardisierung und Qualität

Eine zentrale Neuerung im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist das Grundprinzip der Selbstbestimmung von Klientinnen und Klienten. Hinter diesem Grundprinzip steht die Auffassung, dass jeder Mensch zuerst einmal das Recht hat, seine private Lebensführung als hoheitliches Rechtsgut zu schützen und sein Leben selbstbestimmt zu führen (vgl. Burkhard Müller, 2015). Erst wenn dies aus Gründen der Selbst- oder Fremdgefährdung nicht möglich ist, können nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Subsidiarität und Verhältnismässigkeit zivilrechtliche Massnahmen errichtet werden. Dazu ist zwingend eine angemessene Berücksichtigung von sozialen und psychologischen Einflussfaktoren notwendig. Letztere zu beurteilen betrifft die Kernkompetenz der Sozialarbeitenden. Generell kommt der Sozialen Arbeit im Rahmen ihrer Behördenarbeit die Aufgabe zu, nicht nur die Asymmetrie der Hilfebeziehung zwischen den Klientinnen,

Klienten und der Behörde herzustellen, sondern ihnen den Sinn der Massnahme so zu vermitteln, dass die Massnahme als Möglichkeit gesehen werden kann, die Autonomie so weit wie möglich wiederzuerlangen.

Damit ist das Doppelmandat von Kontrolle und Hilfe angesprochen. Die Soziale Arbeit ist in der Lage, dieses Doppelmandat zu deuten und mit professionellen Instrumenten zu bedienen. Die von den Hochschulen für Soziale Arbeit in den letzten fünf Jahren geschaffenen Hilfeplanungstools und Risikoerfassungsinstrumente sind ein Beispiel dafür und haben einen eigentlichen Professionalisierungsschub angestoßen (vgl. Berner und Luzerner Abklärungsinstrument Kindes- und Erwachsenenschutz [Andrea Hauri, Andreas Jud, David Lätsch und Daniel Rosch, 2016]; Luzerner Abklärungsinstrument Erwachsenen- und Erwachsenenschutz [Daniel Rosch, 2016]; Prozessmanual. Dialogisch-systemische Kindeswohlklärung FHNW [Kay Biesel, Lukas Fellmann, Brigitte Müller, Clarissa Schär und Stefan Schnurr, 2017]). Diese Instrumente werden von der Praxis aktuell noch zögerlich aufgenommen. Dies mag einerseits damit zusammenhängen, dass Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Arbeit sich eher schwer tun mit Standardisierungen. Andererseits ist sicher die technische und formale Anwendung noch nicht in dem Masse ausgereift, als dass sie in der alltäglichen Praxis einen echten Mehrwert darstellt. Aus den vorgängig erwähnten Gründen muss die Soziale Arbeit jedoch ein hohes Interesse daran haben, mit ihrem Wissen messbare und vor allem nachvollziehbare Entscheide zu generieren. Wie können standardisierte Instrumente so gestaltet werden, dass sie gleichzeitig höchsten fachlichen Qualitätsansprüchen genügen sowie einfach und effektiv in der Anwendung sind?

Selbstbestimmung in der Praxis

Beobachtet man die Entwicklung der letzten vier Jahre im Kindes- und Erwachsenenschutz, fällt auf, dass dem Grundprinzip der Selbstbestimmung in der praktischen Handhabung zwar eine zentrale Bedeutung beigemessen wird, es aber oft an Stringenz zwischen der entscheidenden Behörde und den Mandatsführenden mangelt. Ein Beispiel: KESB X schränkt die Handlungsfreiheit von Klient Y in Bezug auf die Regelung seiner finanziellen Angelegenheiten unter Berücksichtigung der

Selbstbestimmung nur marginal ein (Art. 394 ZGB). Die ausführende Berufsbeiständin stellt jedoch nach kürzester Zeit fest, dass ihr Klient mit der ihm zugestandenen Handlungsfreiheit nicht umgehen kann und die Gefahr besteht, dass er sich erheblich schadet. Will sie ihren Klienten befähigen, seine Angelegenheiten selber regeln zu können, braucht sie Zeit und die Bereitschaft des Klienten zur Zusammenarbeit sowie eine gewisse Risikobereitschaft der zuständigen Behörde. Ist dies nicht oder ungenügend gegeben, riskiert sie, für materielle und immaterielle Verluste zur alleinigen Verantwortung gezogen zu werden. Unter diesen Prämissen kann die Wahrung der Selbstbestimmung des Klienten zu einem Bumerang für das Helfersystem werden. Es handelt sich hier um ein fiktives Beispiel, das exemplarisch die Schwierigkeit einer stringenten Handhabung der Selbstbestimmung von der Verfügung bis hin zur Mandatsführung aufzeigt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Welche Möglichkeiten hat die Soziale Arbeit der Zukunft im Umgang mit dem Selbstbestimmungsrecht im Kindes- und Erwachsenenschutz und wie kann sie diese zum Wohl der Klientinnen und Klienten und im Einklang mit den anderen involvierten Disziplinen umsetzen?

Damit ist das Doppelmandat von Kontrolle und Hilfe angesprochen. Die Soziale Arbeit ist in der Lage, dieses Doppelmandat zu deuten und mit professionellen Instrumenten zu bedienen.

Die Selbstbestimmung ist ein hohes Gut und hat in einer hoch individualisierten Gesellschaft eine grosse Bedeutung. Demgegenüber steht die Schutzbedürftigkeit des betroffenen Menschen oder seines Umfelds. Beides muss zum Wohl von Einzelnen und von Familien abgewogen werden. Doch

der Mensch als Individuum und die Gesellschaft als Ganzes reagieren sensibel auf Einschränkungen und stellen notwendige Schutzmassnahmen entsprechend oft infrage. Die Gratwanderung zwischen Schutz und Selbstbestimmung bedeutet für alle involvierten Instanzen eine ständige Herausforderung. Für die Soziale Arbeit der Zukunft stellt sich die Frage, welchen Beitrag sie für einen neuen Umgang mit dem Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung leisten kann.

Positionierung der Sozialen Arbeit

Als Mitglied der interdisziplinären Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prägt die Soziale Arbeit die noch junge Behörde wesentlich mit. In der Zusammenarbeit mit den Professionen Recht, Pädagogik, Psychologie, Medizin sowie weiteren Disziplinen kann sie ihre systemische und fachliche Kompetenz einbringen und so zur erforderlichen Synthese beitragen. Eine der Herausforderungen bezüglich Interdisziplinarität besteht im Ausbalancieren der durch die Verfahrenshoheit bedingten Autonomie der einzelnen Behördenmitglieder und des gleichzeitigen Anspruchs, Entscheidungen interdisziplinär zu treffen. Im Gespräch mit Mitgliedern von Behörden ist zunehmend eine gewisse Frustration über die interdisziplinäre Zusammenarbeit und vor allem deren Wirkung festzustellen. Das mag unter anderem daran liegen, dass die gegenseitigen Erwartungen der involvierten Professionen überhöht oder unrealistisch waren. Gleichzeitig wird unter dem enormen Druck von Öffentlichkeit und Politik versucht, die Fehlerquoten niedrig zu halten. Dies führt dazu, dass die rechtlichen Prämissen überdurchschnittlich stark gewichtet respektive mögliche Handlungsspielräume zu wenig genutzt werden. Das ist nachvollziehbar, bringt jedoch mit sich, dass die Soziale Arbeit und andere nicht juristische Disziplinen primär ihr juristisches Know-how anpassen und dabei die Entwicklung des eigenen Professionswissens vernachlässigen. Damit ist eine echte Synthese aus der interdisziplinären Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kaum möglich. Entsprechend notwendig ist hier eine Kurskorrektur für die anstehende Konsolidierungsphase der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. In der langen Geschichte der Sozialen Arbeit bedeutet dieser Umstand einmal mehr, sich

auf das eigene Wissen zu konzentrieren, diesbezüglich eine kritische Reflexion vorzunehmen und neue Erkenntnisse einzubauen. Nur so wird es möglich sein, den Nutzen der eigenen Profession verständlich zu definieren und als echten Mehrwert einzubringen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bewegen sich aktuell aus der Pionierphase hin zur Differenzierungs- oder Konsolidierungsphase (vgl. Friedrich Glasl, Trude Kalcher und Hannes Piber, 2005). Dieser natürliche organisationale Prozess ist ein Wendepunkt und nicht zuletzt auch für die Soziale Arbeit mit grossen Chancen verbunden. Sie ist gefordert, auf dem bisherigen Erfahrungshintergrund ihr Fachwissen, ihre Methoden und Instrumente proaktiv einzubringen und so weiterführende Synthesen im interdisziplinären Kollegium zu sichern. Dies ist umso wichtiger, weil sie damit eine realistische Umsetzung der verfügbaren Massnahmen im Rahmen der Mandatsführung ermöglicht.

In den ersten Jahren der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde konnten die Chancen der interdisziplinären Zusammensetzung nicht optimal genutzt werden. Entsprechend stellt sich die Frage, welches der Beitrag der Sozialen Arbeit auf dem Weg von der Pionier- zur Differenzierungsphase in fachlicher und organisationaler Hinsicht sein kann.

Die Weichen sind gestellt

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit hat den Auftrag, den Studierenden, den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen mit ihrem Wissen aus hundert Jahren Erfahrung in Lehre, Forschung und Weiterbildung das notwendige Rüstzeug mitzugeben. Die Gratwanderung zwischen notwendiger Wissenschaftlichkeit und der engen Verknüpfung mit den Realitäten der Praxis ist ihr im Kindes- und Erwachsenenschutz hervorragend gelungen. Der Ruf der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in Bezug auf ihr juristisches Know-how im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz ist zweifellos die grosse Errungenschaft der letzten dreissig Jahre. Dazu gehört auch die Verknüpfung von Sozialarbeit und Recht. Für die kommende Konsolidierungsphase im Kindes- und Erwachsenenschutz ist jedoch nochmals ein grosser Effort notwendig. Dabei sind die bisherigen Stärken unbedingt zu erhalten. Gleichzeitig ist das Augenmerk auf eine gezielte Weiterent-

wicklung von fachspezifischem Wissen sowie ein consequentes Training zur Aneignung von methodischen Kompetenzen zu legen. Es sind Angebote nahe der Praxis zu entwickeln, welche auf die einzelnen Funktionen der Sozialarbeitenden zugeschnitten sind.

Die Weichen für die Soziale Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz sind gestellt, die Herausforderungen jedoch vielfältiger denn je. Es gilt, bei den Studierenden das Interesse und die Freude an diesen besonderen Herausforderungen des Kindes- und Erwachsenenschutzes aufrechtzuerhalten und vor allem zu fördern. Eines ist sicher: Ohne einen hoch motivierten, interessierten und kompetenten Nachwuchs werden wir bei einem nächsten Geburtstag der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit keine neuen Errungenschaften zum Wohl unserer Klientinnen und Klienten vorweisen können.

«Das erwarte ich von der Beiständin und der KESB.»

Diana Wider

Im folgenden Beitrag erhalten die Klienten und Klientinnen eine Stimme. Bei den Ausführungen wird Bezug genommen auf sechs Interviews mit Menschen, die mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bzw. einer Beiständin oder einem Beistand zu tun haben oder hatten. Die Interviews liefern Anhaltspunkte, was aus Sicht der Klienten und Klientinnen weshalb wichtig ist und worauf die Fachpersonen in ihrer Arbeit sowie die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bei ihren Aus- und Weiterbildungen künftig vermehrt achten könnten.

Die Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner erfolgte rein zufällig. Sie bildet die Heterogenität der Themen ab, mit denen Fachpersonen im Kindes- und Erwachsenenschutz konfrontiert sind: eine 59-jährige Frau mit Alkoholsuchtproblematik; eine 24-jährige Mutter, deren Kind platziert wurde; eine 63-jährige Frau mit chronischen psychosomatischen Beschwerden; eine Mutter, die für die Einschulung ihres behinderten Kindes die Zustimmung des sorgeberechtigten Vaters benötigte; eine 46-jährige alleinerziehende Mutter, die mit dem 17-jährigen Sohn nicht weiter wusste (Lehre abgebrochen, Drogen); ein 52-jähriger zwangsadoptierter Mann, der Akteneinsicht verlangte. Für das Vertrauen und die Offenheit der Interviewpartner und -partnerinnen bedanke ich mich ganz herzlich. Durch die Gespräche erschlossen sich mir Bilder und Emotionen, die mich berührten und die nicht nur für den vorliegenden Beitrag genutzt werden konnten.

In den Interviews wurden verschiedene Themen angesprochen. Im Folgenden beschränke ich mich auf drei Erwartungen, die an die KESB oder die Beiständin respektive den Beistand adressiert wurden. Das wichtigste Anliegen, das in allen sechs Interviews zum Ausdruck kam, war das Bedürfnis, ernst genommen zu werden. Zudem spielt die Asymmetrie der Beziehung zwischen KESB-Mitarbeitenden und Klientinnen respektive Klienten eine entscheidende Rolle. Die Perspektive

des schutzbedürftigen Kindes oder des hilfsbedürftigen Menschen lässt Lösungen entstehen. Die Stimmen der interviewten Klientinnen und Klienten sprechen für sich und werden nicht weiter kommentiert.

«Ich möchte ernst genommen werden.»

«Man fühlt sich erniedrigt, wenn man um etwas bitten muss, zum Beispiel um Geld für Ferien. Es ist, wie wenn man ein kleines Kind wäre, das Bitti-Bätti macht.»

«Wenn man einen Termin mit der Beiständin vereinbaren möchte, will das Personal am Empfang immer den Grund wissen: «Um was geht es?» Ich möchte das aber nicht mit der Dame vom Empfang besprechen, auch nicht erwähnen, das ist jedes Mal erniedrigend.»

«Ich habe angerufen und wollte Unterstützung. Man hat mir gesagt, ich müsse das Anliegen schriftlich unterbreiten, sonst können sie nicht darauf eintreten. Das habe ich gemacht und habe dann wochenlang nichts gehört. So fühlt man sich nicht ernst genommen.»

«Die KESB hat auch Grenzen aufgezeigt. Sie war aber empathisch, deshalb konnte ich das irgendwie annehmen.»

«Die Zuständigkeit nach Buchstaben (Familiennamen A–H bei Behördenmitglied X, I–Q bei ...) liess bei mir den Eindruck entstehen, dass ich eine «Nummer» bin, die möglichst effizient verwaltet werden soll. Das war kein gutes Gefühl.»

«Die Beiständin muss verstehen und spüren, was mein Anliegen ist, sie soll sich berühren lassen. Wenn sie mein Anliegen versteht, fühle ich mich aufgehoben und verstanden und kann mich ihr gegenüber öffnen.»

«Es fehlte die Empathie, wir fühlten uns als Akte.»

««Sie haben heute eine schöne Bluse an!» – Dieses Kompliment hat mich zuerst irritiert, dann aber gefreut.»

Handlungsbedarf: Es lohnt sich, sich Zeit zu nehmen und zu überlegen, wie die Klientinnen und Klienten «mitgenommen» oder «abgeholt» werden können. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Bedürfnisregulation – insbesondere das Bedürfnis nach Orientierung und Kontrolle, aber auch nach Selbstwertschutz/-erhöhung. Auch die Grundhaltung der personenzentrierten Beratung (Akzeptanz, Empathie und Kongruenz) erweist sich als hilfreich, den Klientinnen und Klienten zugewandt zu sein, sie ernst zu nehmen und eine tragfähige Beziehung zu gestalten. Obwohl diese Techniken zum Handwerkszeug jedes Sozialarbeiters und jeder Sozialarbeiterin gehören, gehen sie im Arbeitsalltag neben den rechtlich-administrativen Aspekten leicht vergessen. Eine bewusste Rückbesinnung darauf tut not und ist manchmal im Ergebnis ergiebiger als weitschweifige rechtliche Abklärungen.

«Ich schätze die Transparenz, den Einbezug und die Ruhe.»

«Man hat mir nie erklärt, was der genaue Ablauf ist, wer was macht, was als Nächstes kommt usw. Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich anders entschieden.»

«Ich hatte immer das Gefühl, dass ich die Kontrolle behielt. Ich konnte die Fragen zum Gutachten mitbestimmen, man hat mich gefragt, das habe ich sehr geschätzt.»

«Es tut gut, wenn Perspektiven aufgezeigt werden, was als Nächstes kommt und was machbar ist. Das grosse Ziel in kleine Ziele aufzuteilen und jeden kleinen Schritt wertzuschätzen, das hat mir gut getan.»

«Die Transparenz zum Ablauf war wichtig. Mir war immer klar, was als Nächstes kommt.»

«Die KESB hat mir gesagt, dass ich zum Gespräch kommen muss. Sie hat mir aber die Möglichkeit gegeben, den Termin selber zu bestimmen. Das gab mir das Gefühl, die Kontrolle nicht ganz aus der Hand zu geben.»

«Ich war froh, dass meine Beiständin immer die Ruhe bewahrt hat. Auch wenn die Situation am Eskalieren war, blieb sie ruhig und hat mit mir den nächsten Schritt besprochen.»

«Die Frage, was ein Brief, was eine lange Reaktionszeit usw. für die hilfsbedürftigen Menschen bedeutet, sollte bei jedem Handlungsschritt zur Standardfrage werden.»

«Wenn die Profis so tun, als würden sie alles besser wissen, nimmt man mir den <Pfus>, selber zu denken, etwas selbst zu tun. Aufträge für Gutachten bringen nichts, man soll Lösungen mit uns suchen.»

«Meine Expertise und Erfahrung als Mutter wurde genutzt, als Mutter war ich wie eine Mitarbeiterin der KESB, ich war bei der Lösungssuche aktiv beteiligt.»

«Ich schätzte, dass die zuständige Person direkt auf den Punkt kam.»

«An meiner Beiständin schätze ich ihre Transparenz, ihre Offenheit und ihre Geduld. Sie verurteilt mich nicht und ist darauf vorbereitet, dass mein Leben nicht linear verläuft, dass Rückschläge dazugehören. Gut ist auch, dass sie immer zuversichtlich ist und mich ermuntert, es weiter zu versuchen.»

«Im Erstgespräch ist wichtig, dass Ruhe ausstrahlt wird. Die Beiständin soll vor allem zuhören und mich nicht zutexten, beim ersten Gespräch kann ich inhaltlich nichts aufnehmen, da geht es nur um den Vertrauensaufbau.»

Handlungsbedarf: Die gründliche Klärung der Aufgaben, Rollen und Erwartungen sind Schlüsselsituationen beim Einstieg in einen neuen Fall. Die Klientinnen und Klienten sollen wissen, was ihre Handlungsspielräume sind und was es braucht, damit die Massnahme wieder aufgehoben werden kann. Hierzu dienlich sind Merkblätter mit Informationen zu den Aufgaben der KESB und der Beiständin respektive des Beistands. Die Sprache – mündlich und schriftlich – ist so zu wählen, dass das Gegenüber versteht, was gemeint ist. Fachpersonen müssen im Austausch mit den Klientinnen

und Klienten, nahestehenden Personen sowie Fachpersonen argumentieren können, weshalb welche Erwartungen erfüllt oder nicht erfüllt werden können. Neben der steten Selbstreflexion ist auch das regelmässige Einholen des Feedbacks der Klienten und Klientinnen wichtig. Die Möglichkeit, Feedback zu geben, ist auch eine Art von Wertschätzung. Wichtig ist es, Ruhe auszustrahlen, auch wenn der Arbeitsalltag hektisch ist.

«Die KESB-Mitarbeiterin blieb ständig auf dem Fokus Kindeswohl, das fand ich gut.»

«Als Mutter weiss man, was gut ist für das Kind. Ich habe mir viele Gedanken gemacht und habe erwartet, dass das einfach so durchgeht. Die KESB wollte dann aber auch die Seite des Vaters kennen. Anfangs war ich etwas irritiert, aber im Nachhinein fand ich es gut. Der Fokus auf das Kindeswohl war wichtig und richtig.»

«Eigentlich hat die KESB recht, wenn sie sagt, dass die Frage, wie praktikabel eine Lösung für die Mutter ist, nicht gleich relevant ist wie das Kindeswohl.»

«Eigentlich wird die KESB falsch verstanden. Das Wort KESB tönt hart und ist negativ behaftet. Man könnte es aufweichen, indem man im Briefpapier in einer Unterzeile Claims anbringt, zum Beispiel <KESB: Wir setzen uns ein mit Herz und Verstand>, oder <KESB: Menschlich. Erfahren. Kompetent.>, oder <KESB: Da wo der Mensch im Zentrum ist.> Mit diesen Claims wird zum Ausdruck gebracht, um was es der KESB geht, was ihre Aufgabe ist. Wenn diese Werte gelebt werden, braucht es allerdings keine Claims mehr.»

«Konflikte von streitenden Eltern sind nicht mit rechtlichen Mitteln zu lösen, sondern mit Beraterischem Geschick. Die Eltern müssen befähigt werden, ihre eigenen Interessen zugunsten des Kindes in den Hintergrund zu rücken. Hierzu braucht es spezialisiertes Wissen und Methoden.»

Handlungsbedarf: Jedes Aufgabenfeld (hochstrittige Eltern, demente Person usw.) braucht spezifische Kenntnisse. Um

den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen von Klientinnen und Klienten gerecht werden zu können, braucht es Spezialisierungen und die Bildung von inhaltlichen Schwerpunkten (Spezialisierung auf Kinderschutz oder Erwachsenenschutz, inhaltlicher Schwerpunkt auf hochstrittige Eltern, Alter und Psychiatrie usw.) und Profilschärfungen des Auftrags, sowohl gegen innen wie gegen aussen (Leistungskataloge: Welche Zielgruppe erhält welche Leistungen?).

«Die Frage, was ein Brief, was eine lange Reaktionszeit usw. für die hilfsbedürftigen Menschen bedeutet, sollte bei jedem Handlungsschritt zur Standardfrage werden.»

Fazit

Das Fazit ist bei allen sechs Klientinnen und Klienten positiv: «Insgesamt geht es mir mit der Beistandschaft respektive der Unterstützung, die ich von der KESB erhalten habe, besser.» Auch wenn noch einiges optimiert werden kann, scheint eine gute Basis vorhanden. Ich gratuliere der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zum 100-Jahr-Jubiläum und wünsche ihr weiterhin viel Verve, um die nötigen Akzente bei der Stärkung des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu setzen, und insbesondere, um der Perspektive der Klientinnen und Klienten mehr Gewicht zu verschaffen.

AUTORINNEN UND AUTOR



Prof. Diana Wider, geb. 1973, ist Juristin (Abschluss 1998) und Sozialarbeiterin (Abschluss 2011). Sie war Leiterin eines mittelgrossen polyvalenten Sozialdienstes im Kanton Zürich (1999 bis 2003) und zuvor im Bundesamt für Justiz (1998) tätig. Seit 2003 ist sie Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Seit 2006 ist sie überdies Generalsekretärin der

Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES. Sie befasst sich schwerpunktmässig mit rechtlichen und methodischen Praxisfragen im Bereich des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes und ist Autorin und Herausgeberin diverser Publikationen zum Kindes- und Erwachsenenschutz.



Prof. Dr. Andreas Jud, geb. 1977, leitet den Lehrstuhl Epidemiologie und Verlaufsforschung im Kinderschutz an der Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm. Auch als Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ist er seit mehreren Jahren in der interdisziplinären Forschung zum Kinderschutz tätig. Seine Studien

betreffen das Ausmass von Kindeswohlgefährdung und Entscheidungsprozesse im institutionalisierten Kinderschutz. Seine internationale Karriere umfasst ausserdem einen Postdoc-Aufenthalt 2011 an der McGill University in Montreal, Kanada, und die Mitherausgeberschaft des Peer-Review-Journals «Child Abuse & Neglect».



Verena Peter, geb. 1964, ist Sozialarbeiterin FH und verfügt über eine mehrjährige Ausbildung in den Bereichen Organisationsentwicklung, Coaching und Supervision. Sie ist eine ausgewiesene Expertin im Kinderschutz und war während zehn Jahren an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als Leiterin des Instituts Sozialarbeit und Recht tätig. Vorher leitete sie die Fach-

stelle Kinderschutz sowie die Kinderschutzgruppe im Kanton Luzern. Im Jahr 2015 hat sie ihre eigene Beratungsfirma Verena Peter consulting | entwicklung GmbH gegründet und begleitet seither Organisationen, Teams und Führungskräfte aus dem Sozialwesen in ihren Entwicklungsprozessen.

LITERATUR

- Biesel, Kay; Fellmann, Lukas; Müller, Brigitte; Schär, Clarissa & Schnurr, Stefan (2017): *Prozessmanual. Dialogisch-systemische Kindeswohlklärung*. Bern: Haupt.
- Borrmann, Stefan (2016). Bachelorstudiengänge Sozialer Arbeit an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. *Neue Praxis* 46(1), 83–97.
- Glasl, Friedrich; Kalcher, Trude & Piber, Hannes (2005): *Professionelle Prozessberatung. Das Trigon-Modell der sieben OE-Basisprozesse*. Bern: Haupt.
- Häfeli, Christoph & Voll, Peter (2008). Die Behördenorganisation des Vormundschaftswesens und ihre Auswirkungen auf den Kinderschutz. In: Peter Voll, Andreas Jud, Eva Mey, Christoph Häfeli & Martin Stettler (Hrsg.), *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen* (S. 193–209). Luzern: interact.
- Hauri, Andrea; Jud, Andreas; Lätsch, David & Rosch, Daniel (2016). Anhang I: Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz. In: Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute* (S. 590–627). Bern: Haupt.
- Jud, Andreas (2008a). Daten und Methoden. In: Peter Voll, Andreas Jud, Eva Mey, Christoph Häfeli & Martin Stettler (Hrsg.), *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen* (S. 229–240). Luzern: interact.
- Jud, Andreas (2008b). Kinderschutzmassnahmen und beteiligte Professionelle. In: Peter Voll, Andreas Jud, Eva Mey, Christoph Häfeli & Martin Stettler (Hrsg.), *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen* (S. 51–64). Luzern: interact.
- Jud, Andreas (2012). Zwischen Schule und Kinderschutz: Zur Rolle der Schulsozialarbeit bei Gefährdungsmeldungen durch Schulen. *SozialAktuell*, 44(4), 30–31.
- Jud, Andreas & Gartenhauser, Regula (2015). The impact of socio-economic status and caregiver cooperation on school professionals' reports to child protection services in Switzerland. *Eur J Soc Work*, 18(3), 340–353.
- Klug, Wolfgang & Zobrist, Patrick (2016): *Motivierte Klienten trotz Zwangskontext. Tools für die Soziale Arbeit*. 2. Auflage. München: Ernst Reinhardt.
- Müller, Burkhard (2011, 2015): Eingriff. In: H. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit*. München: Ernst Reinhardt.
- Rosch, Daniel (2016). Anhang II: Das Luzerner Abklärungsinstrument zum Erwachsenenschutz. In: Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute* (S. 628–664). Bern: Haupt.
- Schone, Reinhold & Struck, Norbert (2015): Kinderschutz. In: H. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit*. München: Ernst Reinhardt.
- Sheppard, Michael (2016). The Nature and Extent of Quantitative Research in Social Work: A Ten-Year Study of Publications in Social Work Journals. *Br J Soc Work*, 46(6), 1520–1536.
- UN Committee on the Rights of the Child (2015). *Concluding observations on the combined second to fourth periodic reports of Switzerland*. New York: United Nations.
- Voll, Peter; Jud, Andreas; Mey, Eva; Häfeli, Christoph & Stettler, Martin (2008). *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen*. Luzern: interact.

SOZIALMANAGEMENT UND SOZIALPOLITIK

Das Sozialwesen organisieren und
gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit befasst sich mit sozialer Verantwortung und Management vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandlungsprozesse und erforscht Fragen rund um die Organisation des Sozialwesens, sowohl bezogen auf einzelne Organisationen wie auch auf die Gestaltung von Versorgungssystemen.





Soziale Arbeit gestalten im Spannungsfeld von Politik und Ökonomie

Donat Knecht und Yvonne Siegrist Mastai

Soziale Arbeit ist gesellschafts- und sozialpolitisch gerahmt sowie wirtschaftlichen Entwicklungen und Zwängen unterworfen.
Aber: Sie erhebt auch den Anspruch, wichtige politische und wirtschaftliche Funktionen wahrzunehmen und zu sozialer Sicherheit beizutragen.
Wie soll sich Soziale Arbeit in diesem Spannungsfeld positionieren? Wie gestaltet sie die Zukunft unserer Gesellschaft mit? Was heisst das für die Führung sozialer Organisationen? Welches ist der Beitrag der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit?

Soziale Arbeit als Handlangerin, Reparaturwerkstatt oder gestaltende Kraft?

Donat Knecht

Wer kennt diese Sätze nicht, der Sozialen Arbeit häufig vorgehalten von Politikerinnen und Politikern oder vorgetragen von Wirtschaftsverbänden im sozialpolitischen Diskurs: «Wir können im Sozialwesen nur ausgeben, was vorher in der Wirtschaft erarbeitet wurde. Das Sozialwesen wird über Steuern und Sozialabgaben finanziert. Diese belasten Haushalte und Unternehmen und vermindern deren Kaufkraft und Konkurrenzfähigkeit. Hohe Kosten gefährden darum die Standortattraktivität und belasten künftige Generationen.» Vielleicht eine etwas einseitige Sicht, allzu linear gedacht, zwar nicht ganz falsch, aber auch nicht vollständig. Auf jeden Fall ein erster Hinweis, dass Wirtschaft und Politik etwas mit Sozialer Arbeit zu tun haben. Ebenso einfach und kausal könnte man antworten: «Es ist das Sozialwesen (und damit auch die Soziale Arbeit), das in modernen Gesellschaften damit betraut wurde, soziale Probleme zu lösen, die nicht zuletzt durch den wirtschaftlichen Wandel verursacht werden. Damit fördert das Sozialwesen soziale Sicherheit und Gerechtigkeit und trägt entscheidend zum sozialen Frieden bei. Dies ist die zentrale Voraussetzung, dass die Wirtschaft überhaupt stabile Rahmenbedingungen hat, um sich auf den Märkten möglichst frei entfalten zu können.»

Wechselwirkungen Soziale Arbeit – Ökonomie

Also: Nicht nur das Sozialwesen ist von einer florierenden Wirtschaft abhängig, sondern auch die Wirtschaft von einem funktionierenden Sozialwesen? Es gibt tatsächlich ein Konzept, das eine liberale Marktwirtschaft und einen flexiblen Arbeitsmarkt mit einem starken Sozialstaat und hoher sozialer Sicherheit verbindet. Es nennt sich «Flexicurity». In einer Untersuchung für das Bundesamt für Sozialversicherungen steht gar, dass die Schweiz ein klassisches Beispiel für Flexicurity darstelle (vgl. BSV, 2007).

Ist die Sache zwischen Sozialer Arbeit und Ökonomie am Schluss doch etwas komplexer? An der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit untersuchen die Studierenden die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Sozialer Arbeit: Welche Zusammenhänge bestehen zum Beispiel zwischen dem sozialen Zustand eines Landes und dem Gang der Wirtschaft? Welche Bedeutung hat die Erwerbsarbeit für soziale Sicherheit und Integration? Welche die unbezahlte Arbeit? Was sind die Folgen ungleicher Verteilung von Einkommen und Vermögen durch den Markt? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Reichtum und politischem Einfluss? Wie reagiert der Staat mit Sozialpolitik auf Marktversagen? Warum wirken die Sozialwerke in Wirtschaftskrisen als automatische Konjunkturstabilisatorinnen? Oder: Wie gehen soziale Organisationen mit dem Problem der Knappheit um und warum musste sich Soziale Arbeit schon immer auch mit Effizienzfragen beschäftigen?

Es gibt mit Blick auf die Ökonomie viele Wechselwirkungen, die für die Soziale Arbeit relevant sind. Und es findet sich eine wichtige Gemeinsamkeit: Ökonomie und Soziale Arbeit befassen sich je auf ihre Art mit dem Umgang mit knappen Ressourcen. Trotzdem fragen Studierende auch immer, ob unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit wirklich die beste ist. Eine gute Frage, nicht?

Ist Soziale Arbeit politisch?

Eine ähnliche Komplexität entsteht bei der (alten) Frage, ob denn Soziale Arbeit politisch sei – und wenn ja, wie genau. Wie lässt sich das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik beschreiben? Auf der Hand liegt, dass die Schweiz als Sozialstaat verfasst ist. Der laufende sozialpolitische Diskurs bestimmt, welche sozialen Probleme Aufmerksamkeit erhalten, welche Lösungsansätze und Organisationen das Vertrauen der Öffentlichkeit gewinnen. Es sind dann politische Entscheidungsprozesse, die soziale Programme, Rechtsansprüche, Zuständigkeiten und Strukturen, aber auch die entsprechenden Ressourcen definieren. Das politische System der Schweiz färbt auf die Ausgestaltung des Sozialwesens ab: In der Konkordanzdemokratie dominiert die Politik der klei-

nen Schritte statt der grossen Reformen. Der Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip machen das Sozialwesen sehr unübersichtlich und fragmentiert. Und an der «Wohlfahrtsproduktion» beteiligen sich neben dem Staat auch nach wie vor ein starker Nonprofit-Sektor, der Markt und die informellen Netze (Familien, Nachbarschaften usw.), was die grosse Bedeutung der Privatinitiative und der Zivilgesellschaft unterstreicht.

Mit diesem Verständnis Sozialer Arbeit werden Grundfragen unserer Gesellschaft tangiert: Wie sieht eine gerechte Gesellschaft aus? Wie sollen wir zusammenleben und unseren Staat gestalten? Wie können wir am besten miteinander «wirtschaften»?

Das sind einige der Rahmenbedingungen, welche die Politik der Sozialen Arbeit setzt. Hat Soziale Arbeit umgekehrt auch Einfluss auf die Politik? Sollte sie ihn haben? Es gab schon immer Stimmen, die der Sozialen Arbeit jegliche politische Funktion abgesprochen haben. Die Generation der heutigen Studierenden sieht das mehrheitlich anders. Es leuchtet ihr ein, dass Fachpersonen und Organisationen der Sozialen Arbeit durch die Nutzung ihrer Handlungsspielräume wesentlich an der Entstehung und Wirkung von Sozialpolitik beteiligt sind (vgl. Michael Lipsky, 2010).

Im Grunde sind es vier wichtige Funktionen, die Soziale Arbeit gegenüber der Politik wahrnimmt (vgl. Günter Rieger, 2013): Soziale Arbeit setzt zum einen politische Entscheidungen um und vollzieht die entsprechenden Gesetze (Implementierungsfunktion). Das gilt exemplarisch für die Existenzsicherung und Integrationsförderung durch die Sozialhilfe oder für

die Unterstützung von Menschen mit Behinderung in Wohnheimen, Werk- und Tagesstätten. Soziale Arbeit ist aber auch intime Kennerin von sozialen Problemlagen und Brennpunkten. Es ist darum ebenso ihre Aufgabe, die in der alltäglichen Arbeit gewonnenen Informationen und Erfahrungen aufzubereiten und verbunden mit fachlichen Handlungsempfehlungen an die Politik weiterzugeben (Politikberatungsfunktion). Diese Funktion etwa nimmt die gemeindliche Jugendarbeit gegenüber ihrem Gemeinderat wahr, eine Nonprofit-Organisation durch ihren Einsitz in einer kantonalen Sozialkommission oder eine Hochschule durch Forschung und Entwicklung.

Nicht zuletzt bekommt Soziale Arbeit ihr Mandat auch von ihren Zielgruppen. Es ist nicht selten nötig, deren Interessen gegenüber Gerichten, Verwaltung und Politik zu vertreten (Interessenvertretungsfunktion). Dies geschieht etwa, wenn sich eine Beratungsstelle für die Rechte von Sans Papiers einsetzt oder eine soziale Organisation eine Kampagne zur Bekämpfung der Familienarmut lanciert und dazu den Kontakt mit Mitgliedern des Parlaments sucht. Schliesslich ist eine wichtige Funktion Sozialer Arbeit das Empowerment gesellschaftlicher Gruppen, deren Interessen in unserer Gesellschaft zu wenig wahrgenommen werden (Ermächtigungsfunktion). Diese Funktion kommt zum Tragen, wenn beispielsweise Kinder mithilfe des Quartierbüros ihre Wohnumgebung untersuchen, um sichtbar zu machen, wie kinderfreundlich der öffentliche Raum und der Verkehr gestaltet sind. Oder wenn Menschen mit Behinderung vom kantonalen Sozialamt eingeladen werden, ihre Anliegen und Bedürfnisse direkt in einer Planungskommission einzubringen.

Menschen und ihr Umfeld im Fokus

Fazit: Politik und Ökonomie haben sehr viel mit der sozialen Frage zu tun – und umgekehrt. Soziale Arbeit ist darum auf vielfältige Weise verflochten mit den Sphären der Politik und der Wirtschaft. Das ist im Grunde nicht weiter verwunderlich. Die International Federation of Social Workers (IFSW) und die International Association of Schools of Social Work (IASSW) verabschiedeten 2014 eine neue Definition der Sozi-

alen Arbeit. Zwei wichtige Sätze dieser Definition lauten in der Übersetzung des Schweizer Berufsverbandes AvenirSocial (vgl. IFSW, 2014):

«Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen.» Und: «Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können.»

Glücklicherweise ist es darum heute breit anerkannt, dass Soziale Arbeit als gestaltende Kraft nicht nur einzelnen Menschen hilft, die Herausforderungen ihres Lebens zu bewältigen, sondern auch Einfluss nimmt auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die soziale Probleme mitverursachen.

Es ist ein komplexes Zusammenwirken von Eigenschaften der Menschen einerseits und der Struktur gesellschaftlicher Rahmenbedingungen andererseits, die zu sozialen Problemen führt. Will Soziale Arbeit etwas zur Verhinderung, Milderung oder Beseitigung dieser Probleme beitragen, muss sie somit zwingend auch politische und wirtschaftliche Mechanismen in den Fokus nehmen. Sie muss sich für Lebensbedingungen einsetzen, welche die Entwicklung und Entfaltung der Menschen nicht behindern und ihre Bedürfnisse respektieren. Mit diesem Verständnis Sozialer Arbeit werden Grundfragen unserer Gesellschaft tangiert: Wie sieht eine gerechte Gesellschaft aus? Wie sollen wir zusammenleben und unseren Staat gestalten? Wie können wir am besten miteinander «wirtschaften»?

Schaut man sich das regelmässig erhobene Sorgenbarometer der Schweiz an, dann figurieren mehrheitlich sozialpolitische Themen unter den wichtigsten Sorgen der Schweizer Bevölkerung (z. B. vgl. gfs.bern, 2016). Welche Rolle könnte Soziale Arbeit bei diesen offensichtlich drängenden Fragen übernehmen? Der Blick in den Fachdiskurs zeigt, dass der Positionen viele sind. Im Lauf der Zeit wechselten sich – entsprechend dem jeweiligen Zeitgeist – eher apolitische und hochgradig politisierte Phasen der Sozialen Arbeit ab.

Probleme verwalten oder Gesellschaft gestalten?

Es gibt zum einen jene Stimmen, welche die Soziale Arbeit als Handlangerin oder Vollzugsgehilfin der Sozialpolitik sehen. Soziale Arbeit ist demnach in der ausführenden und kontrollierenden Funktion. Sie setzt als verlängerter Arm des Staates um, was politisch entschieden wurde. Sie ist quasi angewandte Sozialpolitik. Das Verhältnis zur Sozialpolitik gestaltet sich hierarchisch. Es ist die Politik, die der Sozialen Arbeit ein Mandat erteilt oder entzieht.

In einer etwas erweiterten Sichtweise wird Soziale Arbeit als Reparaturwerkstätte der Gesellschaft gesehen. Damit emanzipiert sich Soziale Arbeit insofern vom Sozialstaat, als dass sie sich durchaus auch mandatiert sieht durch die Zielgruppen, die ihre Hilfe in Anspruch nehmen. Soziale Arbeit vermittelt zwischen benachteiligten Menschen und den Instrumenten des Sozialstaats, und sie ergänzt den Sozialstaat auch mit eigenen Mitteln. Vielen sozialstaatlichen Massnahmen gingen Initiativen der Zivilgesellschaft und der Sozialen Arbeit voraus, die privat getragen und finanziert wurden. Soziale Arbeit steht somit in einer vor- und nachgelagerten Beziehung zur Sozialpolitik. Dabei kommt es zu einer Arbeitsteilung: Während der Sozialstaat generalisierte und standardisierte Rechtsansprüche und Hilfen definiert, ist die Soziale Arbeit für individuelle, massgeschneiderte Interventionen zuständig, die sich nicht nur auf materielle Aspekte beziehen. Diese werden notwendig, weil sozialstaatliche Programme nie auf die Vielfalt und Komplexität aller Einzelfälle passen. Soziale Arbeit wird damit für den Erfolg von Sozialpolitik unverzichtbar.



1976 «Tun Sie es sanft. Aber tun Sie es.»*

«Sie, Sozialarbeiter, Sie sind das lebendige soziale Gewissen dieser Gesellschaft: mahnen, kritisieren, planen und verstossen sollen Sie, und freilich auch bejahen und mitgehen, falls dessen Richtigkeit am Wohle des Menschen erwiesen ist. Denn Sie sind sozusagen die neutrale Instanz, die sich nur dem Wohle des Menschen verpflichtet hat, ohne die gesellschaftlichen Rituale der Tradition, ohne Taktik, ohne die Eigeninteressen einer Institution.

Lassen Sie sich also weder erschüttern noch einschüchtern, wenn Sie in der Verwirklichung Ihres Zieles um das Wohl des Menschen ab und zu in die Quere des Institutionellen geraten. Denn das wird Ihnen zuweilen passieren, wenn Sie die gesellschaftlichen Zusammenhänge bestimmter Nöte aufdecken, zumal das Systemdenken in der Not höchstens Panne und nie Konsequenz der bestehenden Gesellschaftsordnung, aber meistens auch nur Versagen des betreffenden Menschen sehen möchte. Das kann zwar tatsächlich der Fall sein, nur sollen Sie zeigen, wo es nicht zutrifft.

Sie werden also möglicherweise ein recht ungemütliches Berufsleben haben. Sie werden des öftern im Dilemma stecken, ausgerechnet jenen kritisch zu hinterfragen, der Ihr Arbeitgeber ist; den Staat, die Kirche, die Industrie. Tun Sie es also sanft. Aber tun Sie es. Mit der Not in der Gesellschaft kann man sich nicht beschäftigen, wenn man die Struktur der Gesellschaft und die Verantwortung ihrer politischen Vertreter verdrängt und tabuisiert, wenn man die gesellschaftlichen Zusammenhänge der persönlichen Not ignoriert oder verschweigt.»

Dr. Árpád Horváth

Dozent an der Schule für Sozialarbeit Luzern anlässlich der Diplomfeier der Abendschule für Soziale Arbeit im Rathaus Luzern am 18. September 1976

Quelle

Horváth, Árpád (1976). Festrede anlässlich der Diplomfeier der Abendschule für Soziale Arbeit im Rathaus Luzern am 18. September 1976. Zeitschrift für öffentliche Fürsorge, 73(12) 177–183.

* Horváth 1976, S. 179, 181

Die Bilder der Sozialen Arbeit als Handlangerin und als Reparaturwerkstätte beinhalten natürlich latent die Gefahr, dass Soziale Arbeit instrumentalisiert wird. In diese Richtung geht auch der alte Vorwurf, dass eine Intervention, die sich einseitig nur an das Individuum richtet, für dieses zwar wichtig ist, am strukturellen Grundproblem aber häufig nichts ändert. Damit trägt Soziale Arbeit zur Stabilisierung einer gesellschaftlichen Situation bei, welche ihre Intervention immer wieder nötig macht.

Glücklicherweise ist es darum heute breit anerkannt, dass Soziale Arbeit als gestaltende Kraft nicht nur einzelnen Menschen hilft, die Herausforderungen ihres Lebens zu bewältigen, sondern auch Einfluss nimmt auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die soziale Probleme mitverursachen. Soziale Arbeit will in dieser Perspektive den sozialen Wandel aktiv begleiten und innovativ gestalten. Notfalls beinhaltet dies selbstredend auch die (konstruktive und fundierte) Kritik an Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Vorstellung entspricht einem multiperspektivischen Mandat der Sozialen Arbeit. Zur Mandatierung durch die Gesellschaft bzw. den Sozialstaat und durch die Zielgruppen Sozialer Arbeit kommt ein eigenständiges professionelles Mandat hinzu. Dieses besteht gemäss Staub-Bernasconi (2007) aus einer wissenschaftlichen Fundierung der Methoden und einer berufsethischen Basis mit Bezug auf die Menschenrechte. Diese Mandate sind durchaus nicht immer widerspruchsfrei. Der Erfolg Sozialer Arbeit zeigt sich aber nicht zuletzt in der gelingenden Integration dieses «Tripelmandats». Ein solcher Erfolg ist der Sozialen Arbeit und unserer Gesellschaft von Herzen zu wünschen.

INTERVIEW MIT HERBERT SCHUBERT



Prof. Dr. Herbert Schubert, geb. 1951, Diplom-Sozialwissenschaftler, promoviert in Soziologie, habilitiert in Regionalplanung und Raumforschung, Gründungsdirektor des Instituts für Management und Organisation in der Sozialen Arbeit an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln, zurzeit Inhaber von «Sozial · Raum · Management – Büro für Forschung und Beratung» in Hannover (www.sozial-raum-management.de)

Sozialplanung als entscheidender Faktor wirksamer Sozialpolitik

Das Interview führte Donat Knecht.

Von der administrativen über die steuerungsunterstützende zur kooperativen Sozialplanung. Herbert Schubert im Interview zur unterschiedlichen politischen Kultur und Planungspraxis in Deutschland und der Schweiz.

Sie sind in Deutschland ein anerkannter Experte für Sozialplanung. Was wird im Rahmen einer Sozialplanung eigentlich genau geplant?

Im Rahmen der Sozialplanung geht es darum, Bedarfe in der Bevölkerung abzudecken – meistens handelt sich dabei um soziale Infrastrukturplanung, also um die Planung von Dienst-

leistungs- und Versorgungseinrichtungen im Wohnumfeld. Es ist ein Kennzeichen der Geschichte der sozialpolitischen Tradition in Deutschland, nicht nur auf Notsituationen zu reagieren, sondern professionell möglichen unerwünschten Entwicklungen vorzubeugen. Sozialplanung soll frühzeitig erkennen, wie sich Bedürfnisse und Bedarfsstrukturen in der Bevölkerung entwickeln, um das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit zu erfüllen. Die Schlüsselfragen lauten: Bekommen alle Menschen die Versorgungsleistungen, die sie brauchen? Wenn nicht: Wie können wir das über Infrastrukturangebote kompensieren?

Was zeichnet eine «gute» Sozialplanung aus?

Da muss man verschiedene historische Abschnitte unterscheiden: Die Sozialplanung in Deutschland wurde in den 1960er- und 1970er-Jahren in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden etabliert. Damals haben die Professionellen das Wort geführt – ich nenne das die administrative Sozialplanungsphase. Eine gute Sozialplanung war aus dieser administrativen Sicht, wenn die zugrunde gelegten Versorgungskriterien in einer flächendeckenden Versorgung erfüllt waren – zum Beispiel auf 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner soundso viele Einrichtungen eines bestimmten Typs. In den 1990er-Jahren fand eine radikale Veränderung statt, als nur eine ökonomisierte Sozialplanung das Gütezeichen «gut» erhalten konnte. Diese Phase nenne ich steuerungsunterstützende Sozialplanung. Nun ist eine gute Sozialplanung in einen Controlling- und Steuerungskreislauf eingebettet, der die Verwaltung, aber auch die normativen Akteurinnen und Akteure in den Räten, in den Parlamenten mit Informationen ausstattet, sodass diese die richtigen Entscheide fällen können. Und die Sozialplanung hat dabei gleichzeitig den Budgetrahmen im Blick: Was ist nötig, was ist finanzierbar, wie können wir dieses Problem unter den bestehenden Bedingungen gestalten? Eine gute Sozialplanung zeichnet sich in dieser Phase dadurch aus, dass unter Bezugnahme auf den Budgetrahmen tragbare Lösungen zur Deckung der Bedarfsstrukturen entwickelt werden. Und in der neueren Diskussion sprechen wir von einer netzwerkorientierten Sozialplanung, die unter Gesichtspunkten der Governance aktiv wird. In der steuerungsunterstützenden Logik, also im Public Manage-

ment, wurden die Träger und die Dienstleistungserbringer reduziert auf Agenten, die Aufträge des Prinzipals Kommunalverwaltung erledigen. Die Organisationen der Sozialwirtschaft waren nachgelagert: Sie mussten unter einer ökonomischen Perspektive kontrolliert und gesteuert werden und sie wurden im Wettbewerbsmodus gegeneinander ausgespielt. In den neueren Sozialplanungsansätzen gilt unter einer Governanceorientierten Perspektive als gute Sozialplanung, wenn die verschiedenen Stakeholder, also die Dienstleistungserbringer und die Adressatinnen und Adressaten, aber auch andere Anspruchsgruppen im lokalen Raum, wie beispielsweise Geschäftsleute, einbezogen werden. Wir nennen diesen letzten Typ auch kooperative Sozialplanung.

Das bedeutet dann, dass in einer Planung vieles nicht einfach festgelegt, sondern ausgehandelt wird?

Ja, die neuere Sozialplanung setzt stärker auf Aushandlungsprozesse. Die alte, administrative Sozialplanung hat im Grunde nur nach Planungskennwerten in der Fläche Infrastrukturleistungen erbracht, ohne grosse Beteiligung und Aushandlung.

Ein Blick in die Schweiz zeigt, dass hier Sozialplanung eher selektiv betrieben wird. So hat der Bund beispielsweise eine Armutsstrategie entwickelt, es gibt Angebotsplanungen der Kantone im Behindertenbereich, verschiedene Gemeinden und Städte entwickeln eine Alterspolitik oder es entstehen da und dort Jugend- oder Familienleitbilder. Sie plädieren für eine integrierte Sozialplanung. Was heisst das genau?

Hinter der Sozialplanung verstecken sich verschiedene Planungsprozesse: zum Beispiel Behindertenfachplanung, Altenhilfeplanung, Jugendhilfeplanung, Psychiatrieplanung, Pflegeplanung. Sozialplanung löst sich auf in viele einzelne Planungsprozesse, wo Spezialistinnen und Spezialisten diese speziellen Fachplanungen bearbeiten. Das kann dazu führen, dass Dinge geplant werden, die nebeneinander existieren und nicht miteinander verknüpft sind, was die Diskussion über eine integrierte Sozialplanung befördert hat. Virulent ist das insbesondere bei der Stadtplanung und bei der Sozialplanung: Die Stadtplanung schreibt Planungen für die Lebensräume der Menschen fort und gestaltet diese Räume. Die Sozialplanung agiert gänzlich getrennt davon und plant Knotenpunkte,

Begegnungsorte und Ähnliches. Es ergibt keinen Sinn, die Planungen so rigide zu trennen, weil die Gefahr besteht, dass die unabhängig voneinander geplanten Dinge nicht richtig passen. Sinnvoller wäre es, die verschiedenen Planungen – zum Beispiel sozialraumbezogen – zu integrieren.

Sozialplanung scheint in Deutschland sehr selbstverständlich und breit akzeptiert zu sein. Warum nehmen Kommunen, Länder und gar die Bundesregierung ihre Dienste in Anspruch? Was sind die Motive, wenn sich Behörden mit Sozialplanung befassen?

Aufgrund der sozialpolitischen Tradition, die weit ins 19. Jahrhundert zurückreicht, herrscht in Deutschland das Sozialstaatsprinzip. Danach müssen die öffentlichen Hände präventiv auf unerwünschte soziale Entwicklungen reagieren und bedarfsgerechte Angebote und Unterstützungsleistungen vor Ort entwickeln – es dürfen nicht erst Notlagen oder kritische Situationen entstehen und ihre Beseitigung darf nicht allein subsidiären Initiativen überlassen werden. In Deutschland ist die Sozialplanung daher in allen Kreisen und grossen Städten institutionalisiert. Nach 1950 hat eine Professionalisierung stattgefunden, die zum Profil der Fach- und Sozialplanung geführt hat. Wenn man das so anschaut, dann birgt das natürlich auch das Risiko, dass abgehoben eine Fachplanung von oben nach unten – top down – bestimmte Dinge einfach realisieren kann und zu wenig bottom up passiert. Wir haben mit den Schweizer Kollegen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zusammengearbeitet, weil die Bottom-up-Entwicklung, dass subsidiär vorgebrachte Bedarfe von den Kommunen aufgegriffen werden, in der Schweiz eine Tradition hat. Vor diesem Hintergrund wollten wir von der Schweiz lernen, wie Initiativen, die sich lokal artikulieren, in der Sozialplanung der Kommune aufgegriffen werden können.

Sie sprechen das mehrjährige, vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt «Integrierte Sozialplanung als Innovation für die Versorgung im Alter» an, das Sie leiten. Im Rahmen dieser Forschung haben Sie auch mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zusammengearbeitet. Die Hochschule Luzern untersuchte die Gestaltung der Alterspolitik, Beteiligung und Parti-

zipation in ausgewählten Schweizer Städten und Gemeinden. Welche Erkenntnisse konnten Sie aus dem Luzerner Beitrag gewinnen?

Nun, es gibt – ähnlich wie in Deutschland – Kommunen, die weniger engagiert sind, als sie sein könnten, und es gibt andere Kommunen, die sehr fortschrittlich und sehr komplex innovative Schritte tun und Dinge neu miteinander kombinieren, um eine zukunftsgerichtete Alterspolitik zu betreiben. Aus der schweizerischen Studie ist uns die starke Rolle von Führungskräften deutlich geworden, die letztlich in der Kommune diese Orientierung gestalten und dafür den Rahmen setzen. Aus dieser Perspektive kommt es gar nicht so sehr drauf an, gute Sozialplanerinnen und -planer zu haben. Es kommt zuallererst einmal darauf an, Führungskräfte zu haben, die diese Zusammenhänge herstellen können, sie in verschiedene Stakeholder-Bereiche hinein vermitteln können und die eine entsprechende Sozialplanung in der Verwaltung und als Kooperationsform mit lokalen Akteurinnen und Akteuren initiieren und unterstützen können.

Der soziale Friede, den wir bei allen gesellschaftlichen Widersprüchen haben, ist neben anderen Politikfaktoren auf die gute Sozialpolitik auf der kommunalen Ebene zurückzuführen. Damit diese gute Sozialpolitik geleistet werden kann, ist die Sozialplanung ein entscheidender Faktor.

Sie haben die unterschiedlichen Formen der Beteiligung in Deutschland und der Schweiz angesprochen sowie die Bedeutung und die Rolle von Führungskräften. Sehen Sie weitere Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Sozialplanung der beiden Länder?

Was eine grosse Rolle spielt, sind die unterschiedlichen Grössenordnungen. Wenn Sie eine Millionenstadt wie Köln nehmen und dagegen Luzern setzen, dann können Sie gar keine unmittelbaren Vergleiche herstellen. Die Beteiligung hat in der Schweiz aufgrund der politischen Tradition einen anderen Stellenwert und aufgrund der Grössenordnungen der Städte lässt sie sich möglicherweise auch einfacher realisieren. In den grossen Städten in Deutschland ist es sehr schwierig, Beteiligung zu organisieren.

Gerne möchte ich Sie nun noch zu den Auswirkungen von Sozialplanung befragen. Was bedeutet es beispielsweise für öffentliche oder private soziale Organisationen, wenn ihr Thema und ihr Einzugsgebiet «beplant» werden?

Das heisst für eine Organisation der Sozialwirtschaft, dass sie weiterhin machen kann, was sie will, wenn sie privatwirtschaftlich operiert, wenn sie eine Dienstleistung anbietet, für die Adressaten als Kundinnen und Kunden bezahlen. In dem Moment, wo sie Zuwendungen der Kommune in Anspruch nimmt, kann sie nur Zuwendungen für etwas erhalten, das nach Planungen als notwendig erachtet wird. Und das heisst dann auf der kommunalen Ebene, dass die Träger der Wohlfahrtspflege auch vorrangig diese Bedarfe mit Leistungen decken müssen. Aber das geht natürlich Hand in Hand. Bei der kooperativen Sozialplanung sitzen die Träger ja mit am Planungstisch und definieren mit, was der Bedarf ist. Dadurch sind sie involviert. Und wenn es eine Prioritätenliste gibt und für die dritte und vierte Priorität ist nicht mehr genug Geld da, dann sind sie mitbeteiligt an der Lösung dieses Problems im Rahmen der kooperativen Sozialplanung. Damit ist auch klar, dass es für Leistungen, die eine nachrangige Priorität haben, eben nicht dieselbe Finanzausstattung gibt wie für diejenigen, die eine hohe Priorität haben.

Wie verändert sich der Arbeitsalltag der einzelnen Fachpersonen der Sozialen Arbeit, wenn sie in einem Arbeitsfeld tätig sind, in dem eine Sozialplanung etabliert wurde?

Ich weiss jetzt gar nicht, ob es da Veränderungen gibt. Fakt ist, dass die Soziale Arbeit lange die Tendenz hatte, nur die operative Arbeit hochzuschätzen. Eine gute Fachkraft der Sozialen Arbeit war danach nur, wer unmittelbar mit Klientinnen

und Klienten arbeitet. Die Soziale Arbeit musste im Lauf der letzten zwanzig Jahre lernen, dass es neben der operativen Arbeit auch eine strategische Arbeit gibt. Soziale Arbeit ist immer auch eingebettet in organisationales Handeln und in ein strategisches Handeln von Sozialprogrammen. Und zu diesen Sozialprogrammen gehört die Sozialplanung, die bestimmte Bedarfe herauschält. Die Soziale Arbeit muss sich mit diesen Problemen auseinandersetzen. Die operativen Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind an der Basis diejenigen, die nach dem sogenannten Gegenstromprinzip der Planungsebene Rückmeldungen geben müssen, was wie funktioniert, welche Probleme weiter im Raum stehen.

Eine abschliessende Frage: Was bringt das eigentlich, diese Sozialplanung? Lässt sich ein Nutzen für die Gesellschaft nachweisen?

Ich denke, in Deutschland ist es der allgemeine Konsens: Der soziale Friede, den wir bei allen gesellschaftlichen Widersprüchen haben, ist neben anderen Politikfaktoren auf die gute Sozialpolitik auf der kommunalen Ebene zurückzuführen. Damit diese gute Sozialpolitik geleistet werden kann, ist die Sozialplanung ein entscheidender Faktor.



Vollständiges Interview und mehr Information unter

www.hslu.ch/100jahre-sozialarbeit

Altersplanung und Beteiligungsformen betroffener Bevölkerungsgruppen in Schweizer Städten/Gemeinden

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit wirkt im Rahmen des Projekts «Integrierte Sozialplanung als Innovation für die Versorgung im Alter» (ISPIInoVA) der Fachhochschule Köln als Schweizer Projektpartnerin mit.

Soziale Organisationen und ihre Führung: Wohin geht die Reise?

Yvonne Siegrist Mastai

Führungspersonen in sozialen Organisationen müssen zahlreiche, teilweise widersprüchliche Anforderungen an soziale Dienste und Einrichtungen ausbalancieren und brauchen dafür vielfältige Kompetenzen.

Warum braucht es gut ausgebildete Führungspersonen spezifisch für den Sozialbereich?

Organisationen im Sozialbereich sind stark durch den sozialen und gesellschaftlichen Wandel geprägt. Verändern sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, verändern sich auch die sozialen Problemlagen und Zielgruppen für soziale Organisationen. Der Sozialbereich befindet sich unter anderem mit dem demografischen Wandel in einem tief greifenden Veränderungsprozess und ist mit einer starken Dynamik konfrontiert. Neue Lösungen müssen gefunden werden und Innovation wird zum Dauerthema. Im Zuge veränderter Rahmenbedingungen wie beispielsweise in der Finanzierung haben Führungspersonen sozialer Organisationen längst Managementmethoden und Steuerungsinstrumente aus der Profitwirtschaft übernommen, ihre Dienstleistungen professionalisiert und auf die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Idealerweise haben sie die Methoden und Modelle ihren eigenen organisatorischen Begebenheiten und spezifischen Notwendigkeiten ihres Tätigkeitsfelds angepasst.

Soziale Organisationen haben aber nicht nur zum Ziel, wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Neben marktorientierten stehen sozialpolitische, humanitäre, religiöse und ethische Werte im Vordergrund. Im Rahmen ihres Auftrags werden ebenso sehr nichtmonetäre Ziele verfolgt. Der Wissensbestand der Sozialen Arbeit als Profession steht im Vordergrund. Ihre Kernkompetenzen sind Fürsorge, Solidarität und Integration. Soziale Organisationen sind Unternehmen mit einem dop-

pelten Auftrag, einem gesellschaftlichen und einem ökonomischen. Einerseits sind sie ihren Zielgruppen verpflichtet – Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft Unterstützung benötigen. Zum anderen sind es die Finanzierenden, zumeist die öffentliche Hand, häufig auch Stiftungen, welche aus gemeinschaftlicher Verantwortung Leistungen in Auftrag geben, dafür bezahlen und deren Wirkung legitimiert haben wollen. Dies stellt insbesondere die Führungspersonen vor grosse Herausforderungen, weil die Erwartungen an die Dienstleistungen sehr unterschiedlich oder auch diffus sein können. Auch ist der Bezug der Leistungen nicht immer freiwillig, ebenso wenig deren Bezahlung. Die meist hochmotivierten und engagierten Mitarbeitenden, die freiwillig Helfenden, die zuweisenden und übernehmenden Organisationen, weitere Fachpersonen, staatliche Stellen, Politik und Medien bilden ein ganzes Bündel von weiteren Stakeholdern, die ihre Ansprüche alle in erster Linie an die Führungspersonen richten. Soziale Organisationen benötigen das Vertrauen der Öffentlichkeit. Ist dieses angekratzt, hat eine Organisation sofort gravierende Probleme zu bewältigen. Dies zeigen die öffentliche Diskussionen um die KESB, den Sozialhilfemissbrauch oder um Spendenskandale.

Zur Führung einer sozialen Organisation gehören immer auch die Analyse und Auseinandersetzung mit sozialen Problemen, die sozialpolitische Steuerung sowie die Positionierung der eigenen Organisation in den gesamten Versorgungsstrukturen des Sozialwesens. Kommt dazu, dass die vorgesetzten Vereinsvorstände, Stiftungsräte oder Behörden gremien, deren Mitglieder ehrenamtlich oder von Amtes wegen tätig sind, oft nicht über dasselbe, oft langjährig erworbene Expertenwissen verfügen. Verstärkt wird dieses Spannungsfeld durch Zeitdruck, knapper werdende Ressourcen, sich ständig verändernde Rahmenbedingungen. Doch nicht genug: Zu bewältigen ist auch die Zunahme administrativer Anforderungen, die Schwierigkeit, geeignete Mitarbeitende zu rekrutieren sowie die veränderten Konkurrenzbeziehungen. All diese Herausforderungen führen dazu, dass sich soziale Organisationen heute nur mit fundiertem Managementwissen und Managementfähigkeiten erfolgreich führen lassen.

Was zeichnet «gute» Führungspersonen im Sozialbereich aus?

Führungspersonen stehen also vor der Herausforderung, ihre Organisation so zu führen, dass politische und wirtschaftliche Entscheide umgesetzt und zugleich neue, innovative und zukunftsfähige Handlungsfelder identifiziert und wirksam angegangen werden. Und dies alles im Spannungsfeld von politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Vorgaben einerseits und dem Anspruch der Profession der Sozialen Arbeit andererseits.

Um diesen Herausforderungen auch in Zukunft zu begegnen, hat die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit im Jahr 2002 «den Stier bei den Hörnern gepackt» und den Studiengang Management im Sozial- und Gesundheitsbereich gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Wirtschaft konzipiert und umgesetzt. Damit hat sie die Herausforderungen der wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen sozialen und wirtschaftlichen Aspekten von Anfang an zum Thema gemacht. Anspruch war dabei stets, eine integrierte Sichtweise, ein gegenseitiges Lernen, eine geeignete Balance von Ökonomie und Sozialem für den Sozial- und Gesundheitsbereich zu diskutieren und zu reflektieren: Organisationen strategisch ausrichten, wirtschaftlich führen und dabei gleichzeitig die Werte nicht aus den Augen verlieren.

Führen im Sozial- und Gesundheitsbereich ist vor allem die Kunst des Ausbalancierens unterschiedlichster Ansprüche in der Gestaltung von Strukturen, Abläufen und Beziehungen.

Damit dies gelingt, braucht es ein Führungsverständnis, das Werte und Haltungen in den Mittelpunkt stellt, die in der sozialen Profession immer schon angelegt sind: dialogische Interaktion auch in einer hierarchischen Beziehung, perma-

nente Selbstreflexion in der Auseinandersetzung mit der eigenen Führungsrolle und der Wertekohärenz nach innen und nach aussen. So wird ein ökonomisch ausgerichtetes, gesellschaftlich verantwortungsbewusstes und ethisch begründetes Führungshandeln möglich. Gute Führung ist dann immer ausbalancierte Führung.

Wie sehen die Herausforderungen für Führungspersonen sozialer Organisationen der Zukunft aus?

Das Spannungsfeld zwischen ökonomischen Notwendigkeiten und professionell ethischen Qualitätsansprüchen wird in den nächsten Jahren zur immer grösseren Herausforderung für soziale Organisationen und damit in besonderem Mass für deren Führungspersonen. Eine aktuelle Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen unter Beteiligung unserer Hochschule zeigt ein überdurchschnittliches Wachstum des Sozialbereichs auf und prognostiziert weiteres Wachstum (vgl. Wolfram Kägi, Boris Kaiser, Michael Lobsiger und Donat Knecht, 2016). Absolut ist der Altersbereich am meisten gewachsen, prozentual der Bereich der Kinderbetreuung. Diese Faktoren werden das Wachstum auch künftig am stärksten beeinflussen: Menschen werden älter und berufstätige Mütter sind politisch und gesellschaftlich erwünscht. Damit droht dem Sozialbereich ein massiver Fachkräftemangel. Angesichts des Wachstums des Sozialbereichs und der Konkurrenz unter den Anbietenden werden sowohl der Rechtfertigungsdruck wie auch die Nachfrage nach Effizienz und deren Messbarkeit weiter zunehmen. Die Studie zeigt auf, dass zahlreiche Ideen zur Optimierung und Innovation im Sozialbereich vorhanden sind, und liefert 50 Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung. Diese wurden von Akteurinnen und Akteuren aus allen Ebenen eingebracht und umfassen beispielsweise mehr Koordination, mehr Informationsaustausch zu Good Practice oder eine Optimierung des Skill-Grade-Mix in der Belegschaft. Die Studie warnt aber gleichzeitig vor unrealistischen Erwartungen und wirft die Frage auf, ob wir den Sozialbereich neu denken müssen.

Um organisationale Veränderungsprozesse und soziale Innovationen anzustossen und umzusetzen, braucht es veränderungsbereite Mitarbeitende und eine innovationsförderliche

Kultur. Die Kulturfrage ist – nicht nur im Sozialbereich – eine der grössten Herausforderungen für Führungspersonen, wenn es darum geht, Zukunftsstrategien in ihren Organisationen zu implementieren. Damit werden die berufsethischen Grundlagen und der Wertediskurs zwischen Führungspersonen und Mitarbeitenden immer wichtiger. Diese professionsethische Reflexion kann die Führungsperson darin unterstützen, die selbstkritische und gemeinsame Reflexion weiterzuentwickeln und den Diskurs über diverse Standpunkte zu führen. Auf diesem Hintergrund können Dienstleistungen bedarfsgerecht weiterentwickelt, «agile Zusammenarbeitsstrukturen» gefördert sowie Lernen und Selbstorganisation in den Organisationen ermöglicht werden.

Wie bei allen Dienstleistungsunternehmen sind auch in den sozialen Organisationen die Mitarbeitenden die wichtigste Ressource. Diese wollen sich mit ihrem Engagement und ihrer subjektiven Sinnkonstruktion entsprechend als Mitglied einer für sie sinnstiftenden Organisation begreifen. Wenn Fachkräftemangel droht, werden Führungspersonen noch mehr herausgefordert sein, ein wertschätzendes, ein demografiesensibles Personalmanagement sowie eine zukunftsgerichtete Personalentwicklung zu leben. Führungsentscheide müssen – mehr denn je – gut begründet und kommuniziert werden. Gerade Veränderungsbedarf aufgrund ökonomischer Zielsetzungen ist oft schwierig zu begründen und bedarf sorgfältig angelegter Beteiligungsprozesse, um die Veränderungsbereitschaft zu fördern. Nach Günther Bauer (2013) besteht gute Führung im Sozialbereich in der Kunst, die Kultur einer Organisation so zu entwickeln, dass die Selbstorganisationsfähigkeit und die Entfaltung der kreativen Potenziale der Mitarbeitenden optimal gefördert und mit den Zielen der Organisation weitestgehend in Einklang gebracht werden (S. 87–89).

Mit anderen Worten: Die Führung von Mitarbeitenden in sozialen Organisationen ist eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe. Führungspersonen können allerdings auf die gemeinsame Erfahrung aller Organisationsmitglieder zählen: Der Umgang mit Menschen ist das Kerngeschäft sozialer Organisationen!



MAS Management im Sozial- und Gesundheitsbereich für Führungspersonen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

Seit 2002 bietet die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in der Schweiz ein transdisziplinär ausgerichtetes MAS-Programm an, das speziell auf die Bedürfnisse von Führungspersonen im Sozial- und Gesundheitswesen ausgerichtet ist und vielfältige Lernfelder erschliesst.

Informationen zum MAS Management im Sozial- und Gesundheitsbereich unter: <https://www.hslu.ch/m129>



Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich

Die Nachfrage nach Fachkräften im Sozialbereich ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Das Forschungsprojekt untersucht, mit welchen Massnahmen die Arbeitsproduktivität gesteigert und dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel begegnet werden kann.

Informationen zum erwähnten Forschungsprojekt «Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich» unter: <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=3448>

PRAXISFENSTER SOZIALMANAGEMENT



Samuel Bissig, geb. 1985, Schattdorf, BA Soziale Arbeit, zurzeit im berufs begleitenden Studium MA Soziale Arbeit, Vorsteher Amt für Soziales Kanton Uri

Auseinandersetzung mit der Ressource Mensch

Die Hauptaufgabe als Führungsverantwortlicher sehe ich in der vorausschauenden Steuerung meines Betriebs. Dies bedingt unter anderem die Kenntnis über die Systeme und Prozesse, welche allesamt von Menschen umgesetzt und geprägt werden. Durch die verschiedenen Beziehungen mit diesen Menschen beginnt man erst, die eigene Unternehmung kennenzulernen und zu verstehen. Die Auseinandersetzung mit der Ressource Mensch ist somit eine meiner Hauptaufgaben, um die Unternehmung überhaupt weiterentwickeln zu können.

Die Beziehungsarbeit zu Mitarbeitenden, Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern, politischen Akteurinnen und Akteuren oder zu den Klientinnen und Klienten ist meines Erachtens eine der wichtigsten und anspruchsvollsten Aufgaben für mich als Vorgesetzten. Eine gesunde Beziehung eröffnet allen Beteiligten eine vertraute und sichere Umgebung und dient als Ausgangslage jeglicher weiteren Zusammenarbeit. Sie zeichnet sich durch authentisches Verhalten und eine transparente und offene Kommunikation aus. Anspruchsvoll

ist diese Aufgabe daher, weil ich als Führungsperson in unterschiedlichen Rollen agiere und dabei mit unterschiedlichsten Erwartungen konfrontiert bin. Die Beziehungspflege gestaltet sich somit immer individuell und bedarf regelmässiger Reflexion meinerseits.

Im Grundsatz ist die Beziehungsarbeit für alle Führungspersonen eine grundlegend wichtige Aufgabe. Sie ist nach meinen eigenen Erfahrungen keine Spezifität des Sozialbereichs. Die Nähe zur Politik in meiner Funktion als Amtsvorsteher Soziales stellt eine zusätzliche Herausforderung in der Führungsarbeit dar. Als Verwaltungseinheit ist mein Betrieb stark vom Umfeld geprägt und von den Entscheiden der Politik abhängig. Diese können bei Führungspersonen, Mitarbeitenden oder Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern Unsicherheiten oder Ängste auslösen. In diesem Umfeld sind daher stabile Beziehungen innerhalb des Betriebs besonders wichtig. Auch ist die tägliche Führungsarbeit durch die emotional und psychisch belastende Arbeit der Mitarbeitenden im Sozialbereich geprägt, dies muss entsprechend berücksichtigt werden.

Ich kann nicht beurteilen, ob eine Führungsfunktion im Sozialwesen anspruchsvoller ist als eine in der Privatwirtschaft. Ich glaube auch, dass diese verschiedenen Bereiche kaum miteinander zu vergleichen sind und in jedem Bereich spezifische Herausforderungen für Führungskräfte bestehen. Unabhängig der betrieblichen Fachrichtung bleibt die Auseinandersetzung mit den Menschen die zentrale Komponente eines Führungsalltags. In meiner bisherigen Führungslaufbahn habe ich jedoch festgestellt, dass Professionelle der Sozialen Arbeit aus ihrer Ausbildung bereits grundlegende Kenntnisse im systemischen Denken, in der Beziehungsarbeit, in Gesprächs- und Beratungsmethoden usw. besitzen, die zur Ausübung einer Führungsfunktion durchaus vorteilhaft sind.

Hat man sich als Führungsperson vorgängig mit den Menschen auseinandergesetzt und dadurch das Unternehmenssystem besser verstanden, fallen auch Entscheide zur Steuerung und Weiterentwicklung des Betriebs deutlich leichter. Die Entscheide fällen und die Verantwortung dafür tragen muss man als Führungsperson gleichwohl alleine.

PRAXISFENSTER SOZIALMANAGEMENT



Esther Lüthi, geb. 1957, Luzern, Sozialarbeiterin FH, Supervision und Organisationsentwicklung IAP, CAS Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Kantonale Geschäftsleiterin Pro Infirmis Zürich

Führungsaufgaben nicht anderen Berufsgruppen überlassen

Sozialarbeitende müssen über gute Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um Beratungs- und Veränderungsprozesse mit Klientinnen und Klienten zu führen, zu gestalten und zu begleiten. Diese Kompetenz ist auch in Leitungsfunktionen von zentraler Bedeutung. Leider stelle ich jedoch fest, dass nur wenige Praktikerinnen und Praktiker Führungsfunktionen übernehmen und sich das dafür nötige Rüstzeug im Managementbereich aneignen. Dadurch überlassen sie dieses vielseitige Arbeitsfeld anderen Berufsgruppen. Eigentlich schade, denn eine Chefin (oder ein Chef) mit fachspezifischem Hintergrund, die den Beratungsalltag aus eigener Erfahrung kennt, ist meines Erachtens eine Bereicherung für den Betrieb.

Meine Führungsaufgaben sind jenen vieler KMU ähnlich. So prägen auch in einer sozialen Institution betriebswirtschaftliche, organisatorische und personelle Themen sowie Fragen des strategischen Managements den Führungsalltag. Übliche Führungsthemen eben, die dann in der Praxis jedoch etwas anders aussehen als in einem KMU. So sind zum Beispiel die Finanzen

ganz speziellen Regelkreisen unterworfen. Ein allfälliger Gewinn fliesst in die Dienstleistungsentwicklung und wird nutzbringend für Menschen, im Fall von Pro Infirmis für Menschen mit Behinderung, eingesetzt. Im Alltag stellen auch sozialpolitische Themen ein wichtiges Aufgabengebiet dar, ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit, wo es um Verbesserungen im gesellschaftlichen Umfeld der Klientinnen und Klienten geht.

Die Personalführung in einer Organisation mit vielen Expertinnen und Experten, die sehr eigenständig arbeiten, erlebe ich manchmal als äusserst anspruchsvoll. Die Mitarbeitenden sind in der Regel sehr gut ausgebildet, hoch motiviert und engagieren sich anwaltschaftlich für die Klientinnen und Klienten. Dabei haben sie hohe Ansprüche an sich selber, an die Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit und an die Arbeitsstelle. Sie sind aber auch auffallend kritisch und hinterfragen schon mal neue Aufgaben und Entwicklungen. Die Herausforderung für mich als Führungskraft besteht darin, die verschiedenen Forderungen und Interessen – der Klientinnen und Klienten, der Organisation und der Mitarbeitenden – auszuhalten und auszubalancieren, was nicht immer möglich ist. Die Erfahrung zeigt, dass in solchen Situationen ein konstruktiver Rückhalt im Leitungsteam, Unterstützung durch die Trägerschaft sowie kontinuierliche Selbstreflexion besonders wichtig sind.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Führung in sozialen Organisationen stark gewandelt und professionalisiert. Wo früher pragmatische Lösungen gesucht wurden, kommen inzwischen standardisierte Ablaufprozesse und ein professionelles Controlling zum Einsatz. Allerdings lauern gerade in diesen Veränderungen auch Gefahren, zum Beispiel in der «Veradministrierung» einer Organisation. Fragen bezüglich des grossen Detailaufwands und des Nutzens für die praktische Arbeit lösen dann nicht selten Grundsatzdebatten über Sinn und Zweck aus.

Mein Fazit nach vielen Jahren in der Führung: Langweile oder Routine sind Fremdwörter in der Führungsarbeit. Wer Lust hat, Neues auszuprobieren, wer mit anderen gemeinsam etwas aufbauen und erreichen will sowie mit Offenheit und Zutrauen Aufgaben delegieren kann, wird viel Freude an Führung haben. Speziell junge Berufsfrauen möchte ich ermutigen, sich für Führungsfunktionen zu interessieren, sich das dafür notwendige Know-how anzueignen und mit Energie und etwas Humor in diesen spannenden Tätigkeitsbereich einzusteigen.

AUTORIN UND AUTOR



Donat Knecht, geb. 1967, ist Sozialarbeiter FH und verfügt über einen Professional MBA in Sozialmanagement der Wirtschaftsuniversität Wien. Als Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit lehrt und forscht er in den Bereichen der Sozialpolitik, des Sozialmanagements sowie der Planung und Gestaltung von Versorgungssystemen. Er kennt das Schweizer Sozialwesen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene aus seiner langjährigen Praxistätigkeit: Bis 2013 leitete er das kantonale Sozialamt in Zug, davor führte er die Beratungsstellen der Behindertenorganisation Pro Infirmis in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden.



Prof. Yvonne Siegrist Mastai, geb. 1954 interessiert sich als Psychologin, systemische Paar- und Familientherapeutin und Organisationsberaterin dafür, welche Führungs- und Arbeitsbeziehungen zwischen Menschen in Organisationen des Sozial- und Gesundheitsbereichs entstehen. Ihre Spezialgebiete sind Führung, Organisationskultur und Management des Wandels. Sie war an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit während vieler Jahre als Dozentin, Studienleiterin des MAS Management im Sozial- und Gesundheitswesen sowie als Prorektorin und Leiterin der Diplomstudiengänge der Hochschule für Soziale Arbeit HSA Luzern tätig. Davor leitete sie eine Jugendberatungsstelle, war als Paar- und Familientherapeutin in eigener Praxis und als Dozentin und Ausbildungsgangleiterin an der Höheren Fachschule für Sozio-kulturelle Animation HFA Luzern tätig. Seit März 2018 arbeitet sie selbstständig als Beraterin und Evaluatorin.

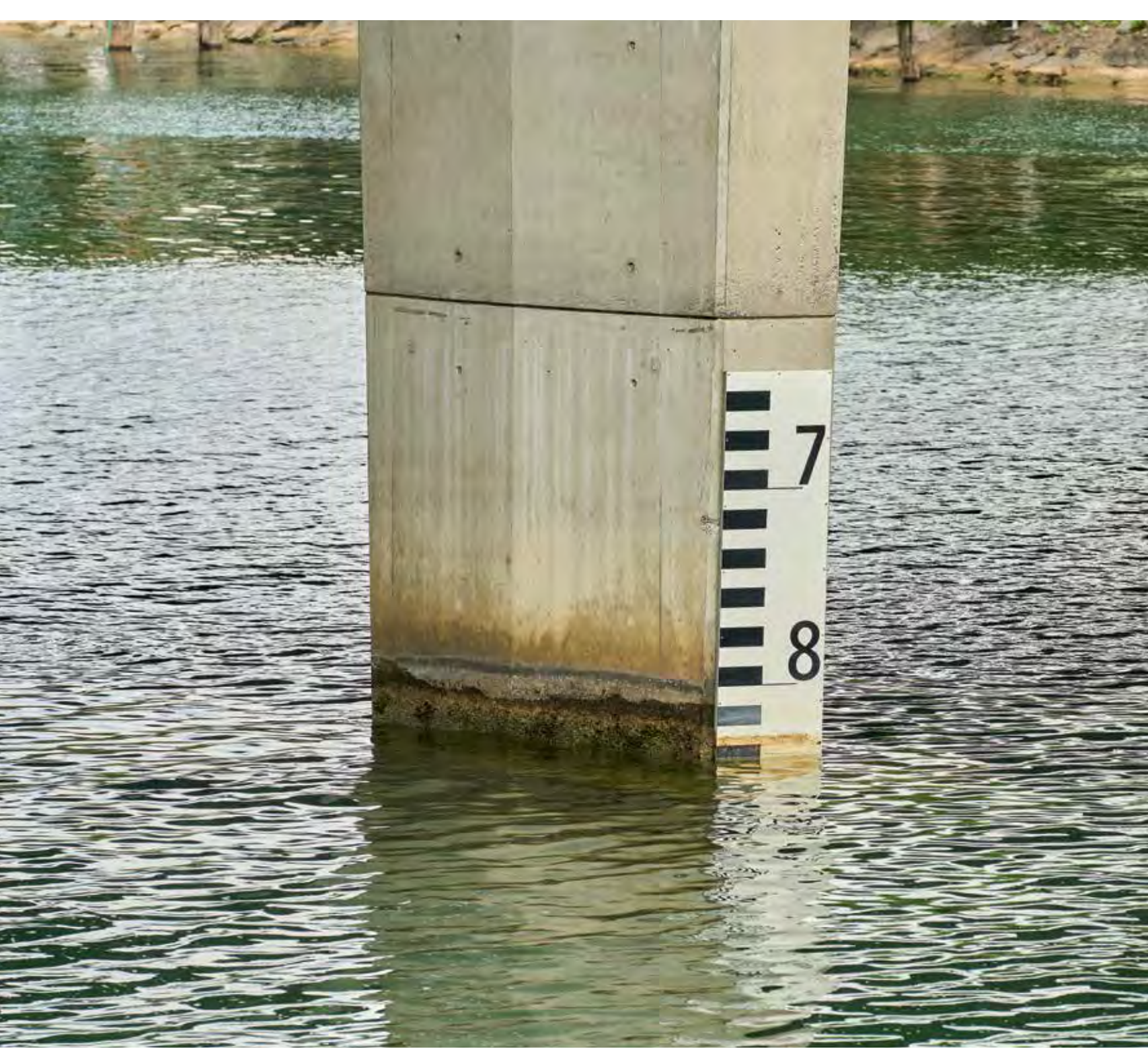
LITERATUR

- Bauer, Günther (2013). *Einführung in das systemische Sozialmanagement*. Heidelberg: Carl Auer Compact.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2007). *Flexicurity: Bedeutung für die Schweiz*. Bern: BBL.
- gfs.bern (2016). *Wachsender Optimismus – grösste Sorgen weniger virulent. Credit Suisse Sorgenbarometer 2016. Schlussbericht*. Gefunden unter <http://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/category/sorgenbarometer>
- Herzka, Michael (2017). *Gute Führung. Ethische Herausforderungen im Non-profit-Management*. Wiesbaden: Springer.
- International Federation of Social Worker (IFSW) (2014). IFSW-Definition der Sozialen Arbeit von 2014 mit Kommentar. (AvenirSocial, Hrsg. & B. Schmocker, Übers.). Gefunden unter <http://www.avenirsocial.ch/de/p42014537.html>
- Kägi, Wolfram; Kaiser, Boris; Lobsiger, Michael & Knecht, Donat (2016). *Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Lipsky, Michael (2010). *Street Level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Services*. Plymbridge Distributors Ltd.
- Rieger, Günter (2013). Das Politikfeld Sozialarbeitspolitik. In: Benjamin Benz, Günter Rieger, Werner Schöning & Monika Többe-Schukalla (Hrsg.), Politik Sozialer Arbeit, Band 1: *Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse* (S. 54–69). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit*. Gefunden unter <http://www.avenirsocial.ch/de/p42006222.html>

SOZIALE SICHERHEIT

An der Schnittstelle zwischen Sozialer Arbeit und
gesellschaftlicher und sozialer Sicherheit

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit befasst sich mit
Bezügen der Sozialen Arbeit zur gesellschaftlichen und sozialen
Sicherheit. Ob Sozialversicherungen oder Sozialhilfe,
ob Polizei, Straf- und Massnahmenvollzug oder Bewährungs-
hilfe: Soziale Arbeit ist in vielen dieser Systeme vertreten
und mit allen konfrontiert.



7

8



Soziale Sicherheit – Rückblick, Entwicklungen, Ausblick

Walter Schmid, Pascal Coullery und Peter Mösch Payot

Das 20. Jahrhundert stand im Zeichen des Sozialstaats. Kriege und Wirtschaftskrisen sowie der dynamische Wandel der Gesellschaft waren die Motoren zum Aufbau der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. Diese sind – zusammen mit dem Erwerbseinkommen und der Familiensolidarität – noch immer die Pfeiler der Sozialen Sicherheit. Offen ist, ob sie auch im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung mit dem Wandel der Arbeits- und Lebenswelten die erforderliche Sicherheit bieten werden.

Rückblick und Entwicklungen

Walter Schmid

Vom Almosenwesen zum Sozialstaat

Zur Zeit, als die Sozial-caritative Frauenschule Luzern ihren Betrieb aufnahm, sassen Beamte in ihren Amtsstuben in Bern und machten sich Gedanken zur künftigen Sozialpolitik des Landes und wie diese den Parlamentariern – es waren natürlich nur Männer – am besten schmackhaft gemacht werden könnte. Sie schrieben an der «Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Einführung des Gesetzgebungsrechts über die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung und betreffend die Beschaffung der für die Sozialversicherung erforderlichen Bundesmittel» (Schweizerisches Bundesblatt, 71. Jg., Nr. 27, S. 1ff.). Am 21. Juni 1919 wurde diese dem Parlament zugeleitet. Es ging darum, dem Bund die verfassungsmässige Kompetenz zur Legiferierung im Bereich der Sozialversicherungen zu übertragen. Ziel war auch, dem Prinzip des Rechtsanspruchs gegenüber dem bisherigen Grundsatz der Bedürftigkeit des Almosenwesens zum Durchbruch zu verhelfen. Den Beamten und dem Bundesrat war bewusst, dass sie an einem Wendepunkt standen. Sie sahen sich an einer Schwelle, an der «der moderne Staat seine Entwicklung vom Polizeistaat über den Rechtsstaat zum Fürsorgestaat genommen hat» (Schweizerisches Bundesblatt, 71. Jg., Nr. 27, S. 1ff.). Zu offensichtlich war geworden, dass die alten Instrumente zur sozialen Sicherung überfordert waren – die Familienbande, die beruflichen Korporationen, die kantonalen und kommunalen Einrichtungen, die freiwilligen Krankenversicherungen und Stiftungen, welche im 19. Jahrhundert mit der aufkommenden Industrialisierung ein gewisses Mass an Sozialer Sicherheit zu gewährleisten vermochten. Die Botschaft stellt nüchtern fest: «Das Bedürfnis nach Schutz gegen die ökonomischen Folgen vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit, das Sehnen nach einem sorgenfreien Alter, der Wunsch, den Unterhalt der Hinterbliebenen und die Erziehung der Waisen gesichert zu wissen: Alle diese Begehren sind ebenso natürlich und innerlich berechtigt, als

ihre Befriedigung aus eigener Kraft weiten Schichten der Bevölkerung versagt ist» (Schweizerisches Bundesblatt, 71. Jg., Nr. 27, S. 1ff.).

Die Schweiz stand mit ihren Bemühungen, ein modernes Versicherungswesen aufzubauen, nicht allein. Deutschland ging voran, indem es neben der Kranken- und Unfallversicherung noch vor 1900 eine Invaliden- und Altersversicherung schuf. Frankreich, Schweden, Luxemburg, Österreich und manch andere Länder folgten. Der Erste Weltkrieg und der Generalstreik 1918, der dem Bürgertum in die Knochen gefahren war, gaben hierzulande den nötigen Schub zum Aufbau eines modernen Sozialstaats. Die bisherigen Instrumente der sozialen Sicherung taugten nicht mehr. Das Urteil über die damalige Armenfürsorge fiel dann auch in der Botschaft knapp und bündig aus: «Die Meinungen über den sozialen Wert dieser Fürsorge sind aber allgemein so abgeklärt, dass es nicht vieler Worte bedarf, um deren Ungenügen festzustellen.» In der Tat endete die Fürsorge für viele, die sie in Anspruch nehmen mussten, damals noch im Armenhaus der Heimatgemeinde. Zudem war sie regelmässig mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte verbunden.

Das Ringen um eine Verfassungsgrundlage dauerte indessen länger als erwartet. Das ambitiöse Vorhaben musste revidiert werden. 1925 wurde dem Parlament noch ein Nachtragsbericht vorgelegt, worin der Bundesrat schreibt: «Soll jedoch in absehbarer Zeit etwas erreicht werden, so ist es notwendig, Mass zu halten, sich auf das Erreichbare zu beschränken und selbst Erstrebenswertes und Nützlichendes, für den Moment wenigstens, fallen zu lassen» (Schweizerisches Bundesblatt, 76. Jg., Nr. 32, S. 681ff.). Damit war vor allem die Invalidenversicherung (IV) gemeint. Hier sah man Probleme auftauchen, die uns auch heute noch beschäftigen. Während eine Alters- oder Krankenversicherung auf relativ klare Tatbestände zurückgreifen kann, fehlt es bei der Invalidität oft an einer eindeutigen, allgemein anerkannten Ursache für den Erwerbsausfall. Wir lesen: «Schwieriger ist es aber zu beurteilen, ob eine festgestellte Krankheit wirklich eine Invalidität bedinge oder ob nicht durch geeignetes Verhalten des Versicherten und durch entsprechende Massnahmen die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch die Krankheit auf ein Minimum reduziert werden könne.» Damit bestehe eine

gewisse Gefahr der Willkür, zumal eine medizinische Würdigung allein keine abschliessende Antwort erlaube. Nachdem 1912 die Kranken- und Unfallversicherung vom Stimmvolk angenommen worden war, sollten nun schrittweise die Alters- und Hinterbliebenenversicherung realisiert, die Invalidenversicherung jedoch auf später verschoben werden. Damit war fast das gesamte legislatorische Programm der Sozialpolitik im 20. Jahrhundert ausgelegt. 1925 stimmten Volk und Stände der neuen Verfassungskompetenz des Bundes zu.

Von den Verfassungsgrundlagen zu den Sozialversicherungen

Der Weg von der Verfassungsgrundlage zur Realisierung der einzelnen Sozialversicherungen erwies sich als steinig. Bei der AHV vergingen 23 Jahre zwischen der Annahme des Grundsatzes und der Auszahlung erster Renten. Zur Verzögerung trug 1931 das Scheitern einer Gesetzesvorlage in der Volksabstimmung bei. Die Realisierung der einzelnen Sozialversicherungen erfolgte nicht entlang eines Masterplans, sondern war abhängig von politischen Opportunitäten. Es ist hier nicht der Ort, die Entstehungsgeschichte jeder einzelnen Sozialversicherung nachzuzeichnen. Von besonderer Bedeutung war zweifellos die Einführung der Invalidenversicherung, für die Ende der 1950er-Jahre die Zeit reif war. Das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) trat 1960 in Kraft, ohne dass es zu einem Referendum gekommen wäre. Die Ausgestaltung der IV übernahm weitgehend das erprobte Modell der AHV, so das Beitrags-, Renten- und Finanzierungssystem. In den Jahren der Hochkonjunktur wurde der Sozialstaat weiter ausgebaut. Insbesondere die Altersvorsorge wurde im Rahmen von acht Gesetzesrevisionen und mit der Einführung der Ergänzungsleistungen im Jahr 1960 existenzsichernd ausgestaltet. Seit nahezu einem halben Jahrhundert ist nun auch das Drei-Säulen-Prinzip in der Verfassung verankert, welches die Altersvorsorge auf die AHV, die berufliche Vorsorge und die private Vorsorge abstützt. Die erste grosse Rezession der Nachkriegszeit und ihre hohe Arbeitslosigkeit verhalfen später der obligatorischen Arbeitslosenversicherung (ALV), seit 1983 in Kraft, zum Durchbruch. Seit den 1990er-Jahren stösst der Ausbau der Sozialversicherungen jedoch zunehmend auf Widerstand. Sparmassnahmen, Debatten über die

«Selbsthilfe und Empowerment: Diese Methoden werden in der Sozialen Arbeit gelehrt und in der Überwindung von Abhängigkeiten angewendet. Durch eine zunehmende Spaltung der Menschheit nach Ausbildungsgrad, Sozialisierung und Sprache werden soziale Ungleichheiten weiter akzentuiert. Ich bin überzeugt, dass es uns nur mit einer Umverteilung der globalen Ressourcen gelingen wird, stabile Gesellschaftsformen nachhaltig zu erhalten. Selbsthilfe und Empowerment könnten dabei eine wichtige Bedeutung erhalten.»

[Barbara Beringer, Sozialarbeiterin und Gründerin der Internetplattform sozialinfo.ch](#)

Grenzen des Sozialstaates und das Spannungsfeld zwischen Solidarität und Eigenverantwortung prägen seither den öffentlichen Diskurs. So kamen neu auch Vorlagen auf die politische Agenda, die Einschränkungen im Versicherungsschutz oder einen Leistungsabbau vorsahen – wie bei der IV oder der ALV –, wobei Volk und Stände grössere Einschnitte in die Soziale Sicherheit jeweils verwarfen. Auch war es in den letzten Jahrzehnten immer noch möglich, punktuell gewisse Ausbauschritte zu realisieren. Zu erwähnen sind etwa die obligatorische Krankenversicherung, die Mutterschaftsversicherung oder die Harmonisierung der Familienzulagen.

Strukturelemente der Sozialversicherungen

Gerade diese letzten Ausbauschritte verweisen auf einige Grundzüge der Sozialversicherungen, die durch alle Jahr-

zehnte Gültigkeit hatten. Der Föderalismus als Grundpfeiler des schweizerischen Bundesstaates erwies sich auch beim Aufbau des Sozialstaates als wegleitend. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen war stets ein dominierendes Thema – und damit verbunden natürlich auch die Frage der Kostentragung. So zeichnen sich die schweizerischen Sozialversicherungen durch zahllose Kombinationen von zentralistischen und dezentralen Elementen aus. Sie finden ihren Niederschlag in den komplexen Vollzugsorganisationen oder in austarierten Leistungssystemen wie etwa bei der Krankenversicherung oder den Ergänzungsleistungen. Und wo kantonale Zuständigkeiten beibehalten wurden, wie etwa bei den Familienzulagen oder den Stipendien, sorgen ein Bundesgesetz zur Harmonisierung oder ein Konkordat der Kantone heute für eine gewisse Vereinheitlichung der Leistungen.

Ein zweites Strukturelement der schweizerischen Sozialversicherungen ist die Kombination von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungserbringern und Organisationsformen. Keine der heutigen Sozialversicherungen entstand auf der grünen Wiese. Der Aufbau des Sozialstaates erfolgte evolutiv. Noch bevor es zur Einführung der jeweiligen Obligationen kam, deckten meist schon bestehende Hilfsfonds und Kassen einen beachtlichen Teil der Bevölkerung gegen die gängigen Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit ab. Keine Vorlage hatte im politischen Prozess eine Chance, die nicht hinreichend Rücksicht auf das Bestehende nahm. Unabhängig der Parteifarbe hatten Vertreter dieser privaten Versicherungen und Kassen dank ihres Wissens und ihrer Erfahrung einen grossen Einfluss auf die Ausgestaltung der Sozialversicherungen und wussten ihre Interessen zu wahren. Nicht selten führten sie dem Gesetzgeber gar die Hand. So erklären sich nicht nur etwa das privatrechtlich organisierte System der beruflichen Vorsorge oder der Krankenversicherung, sondern auch die Vollzugsmodelle bei der Arbeitslosenversicherung oder den Familienzulagen.

Selbstverständlich sind die Sozialversicherungen in ihrer heutigen Form auch das Ergebnis zahlreicher Kompromisse zwischen politischen Positionen. Zu Beginn des letzten Jahrhunderts standen sich liberale, sozialdemokratische und kon-

servative Kräfte gegenüber, die immer wieder zu Lösungen zusammenfanden. In den letzten Jahrzehnten der politischen Polarisierung blockierten indessen linke und neokonservative Kräfte den Konsens, wobei es den Mitteparteien immer weniger gelang, vermittelnde Positionen mehrheitsfähig zu machen. Exemplarisch manifestierte sich die politische Polarisierung in der Altersvorsorge, wo es auch nach zwanzig Jahren politischen Ringens nicht gelang, eine wegweisende Reform vorzunehmen.

Erwerbsarbeit und Familie als Pfeiler der Sozialen Sicherheit

Der Auf- und Ausbau der Sozialversicherungen hat die schweizerische Sozialpolitik des 20. Jahrhunderts geprägt. Sie haben gemeinsam mit der Sozialhilfe wesentlich zur Sozialen Sicherheit der Menschen beigetragen. Auch im ausgebauten Sozialstaat blieben jedoch die Erwerbsarbeit und die Familiensolidarität zentrale Elemente der Sozialen Sicherheit. Für die meisten Menschen im erwerbsfähigen Alter ist ein Erwerbseinkommen die wichtigste Quelle Sozialer Sicherheit. Vollbeschäftigung und existenzsichernde Löhne bleiben deshalb wichtige gesellschaftspolitische Ziele. Umwälzungen in der Arbeitswelt, der Wandel der Schweiz von einer Agrar- zur Industriegesellschaft und weiter zur Dienstleistungsgesellschaft waren stets begleitet von Herausforderungen für den Sozialstaat und verlangten nach Antworten auf die Frage, wie die Soziale Sicherheit unter veränderten Verhältnissen gewährleistet werden kann. Wie es scheint, stehen wir auch heute an einem Übergang von der Dienstleistungsgesellschaft hin zu einer Wissensgesellschaft, die geprägt sein wird von tiefgreifenden Transformationen. Diese werden ausgelöst durch neue Technologien und Produktions- und Organisationsverhältnisse mit noch unbekanntem Auswirkungen auf die Existenzsicherung der Menschen und auf das System der Sozialen Sicherheit.

Allen sozialen Sicherungssystemen ist gemeinsam, dass sie sich in der einen oder anderen Form auf eine Erwerbstätigkeit beziehen. Sei dies, indem sie über Lohnprozente finanziert werden oder sich subsidiär zum Erwerbseinkommen verstellen. Das Motto «Eingliederung vor Rente» bei der IV oder das

Subsidiaritätsprinzip in der Sozialhilfe sind Stichworte dazu. In den 1990er-Jahren gewann die Arbeitsintegration bei allen Sicherungssystemen an Bedeutung. Die ALV zuerst, später die Sozialhilfe und bald auch die IV setzten auf sogenannte «Back to Work»-Strategien, die mit mehr oder weniger Erfolg versuchten, erwerbslose Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Qualifikations- und Beschäftigungsprogramme wurden entwickelt, ein ergänzender bzw. zweiter Arbeitsmarkt aufgebaut und Anreizsysteme ausgearbeitet. Bei all diesen Bemühungen blieb unübersehbar, dass die wirtschaftliche Entwicklung und die Konjunktur die entscheidenden Faktoren sind, welche Arbeitsplätze zu schaffen vermögen bzw. welche Arbeitsplätze wegrationalisieren. So bleibt die Soziale Sicherheit der Bevölkerung weitgehend vom wirtschaftlichen Wohlergehen des Landes abhängig.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Bedeutung der Familiensolidarität für die Soziale Sicherheit. War sie in früheren Zeiten fast der einzige Garant der Existenzsicherung, so hat sie durch den Auf- und Ausbau des Sozialstaates an Bedeutung verloren. Gleichwohl bleibt sie in einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweise ein wichtiger Faktor, auch wenn Leistungen innerhalb der Familie, abgesehen von gesetzlichen Beistandspflichten, im Wesentlichen auf Freiwilligkeit beruhen. Daran hat der Wandel der Familienformen nichts Entscheidendes verändert. Familien mögen heute teils einem Patchwork gleichen. Dies allein hat die Solidarität nicht zwangsläufig geschwächt, sondern vielmehr in komplexere Beziehungsformen verlagert. Bleibt zudem das Faktum, dass die traditionelle Familie bei aller Aufmerksamkeit, die anderen Familienformen zuteil wird, immer noch am häufigsten vorkommt. Entsprechend bleibt die Solidarität innerhalb der Familie für Menschen in schwierigen Situationen nach wie vor eine verlässliche Garantin für Stabilität und Sicherheit.

Die Macht des gesellschaftlichen Wandels wird nicht nur in der Arbeitswelt und bei den Familienstrukturen, auf denen die Sozialversicherungen aufbauen, sichtbar. Sie reicht viel weiter. Keiner der eingangs erwähnten Beamten in Bern, die damals den Verfassungsartikel für die AHV entwarfen, hätte sich eine Schweiz, wie wir sie heute kennen, vorstellen kön-

nen. Der Blick auf eine x-beliebige Postkarte aus jener Zeit genügt, um festzustellen: Das Land hat sich komplett verändert. Die räumliche Gliederung, die Überbauung, die Mobilität, die Motorisierung, die Lebensgewohnheiten – nichts scheint mehr so zu sein, wie es war. Auch hätte man sich den Wohlstand, wie er heute dem Land geschenkt ist, nicht vorstellen können. Er hat das Leben, die Beziehungsstrukturen, die Verhaltensweisen und Tagesabläufe der Menschen wesentlich verändert. Ebenso hat die demografische und ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung einen grundlegenden Wandel erfahren. Eine langfristige, nachhaltige soziale Sicherung der Bevölkerung kann nur gelingen, wenn die Sicherungssysteme diesen Veränderungen Rechnung tragen, dabei aber berechenbar bleiben und Vertrauen geniessen.

Sozialhilfe

Als erraticches Instrument der sozialen Sicherung steht auf den ersten Blick fast unverändert die Sozialhilfe in der sozialpolitischen Landschaft. Die Armenpflege war vor hundert Jahren das einzige staatliche Instrument der Sozialen Sicherheit.

Im untersten Netz der Sozialen Sicherheit bleiben Leistungen offensichtlich eng mit gesellschaftlichen Wertungen verknüpft. Deshalb ist besondere Wachsamkeit gegenüber ideologischen Einflüssen geboten.

Heute tritt sie hinter den viel bedeutenderen Sozialwerken zurück, sichert aber als letztes Netz immer noch rund 250'000 Menschen ein soziales Existenzminimum. Das Ungenügen der Sozialhilfe, über welches die Beamten vor hundert Jahren nicht viele Worte verlieren wollten, wird auch heute von verschiedenen Seiten moniert. Noch immer ist sie Aufgabe

der Kantone und Gemeinden, obwohl sie heute unverzichtbarer Teil des nationalen Dispositivs zur Existenzsicherung ist. Noch immer sind die sehr bescheidenen Leistungen der Sozialhilfe nur nach genauester Prüfung der Bedürftigkeit erhältlich. Noch immer wird mit Weisungen, Auflagen und Sanktionen Einfluss auf das Verhalten der Hilfedürftigen genommen, denen im Grundsatz die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zugemutet und zugetraut wird. Und noch immer ist die Sozialhilfe Projektionsfläche für ungelöste sozialpolitische Probleme, welche die Öffentlichkeit beschäftigen. Damit ist sie – als historische Konstante – Echoraum für Empörung über Menschen und Verhaltensweisen, die gesellschaftliche Normen verletzen. Waren es früher «Verwahrlosung», «Sittenlosigkeit», «Vagantentum», «Liederlichkeit», «Arbeitsscheu» und «Trunksucht», welche den Diskurs befeuerten, so sind heute sogenannte «Schmarotzer», «Sozialmigranten», «Renitente» und «Betrüger» Zielscheibe politischer Polemik.

Und doch hat der gesellschaftliche Wandel auch die Sozialhilfe fundamental verändert: Das Wohnortsprinzip hat sich durchgesetzt. Die unsäglichen Rückschaffungen in die Heimatgemeinden, zu denen die Betroffenen oft nicht mehr den geringsten Bezug hatten, fanden immer seltener statt. Die Konkordate der Kantone wurden schliesslich 1970 durch das Bundesgesetz über die Zuständigkeit zur Unterstützung Bedürftiger abgelöst. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, entwickelt seit über fünfzig Jahren Standards für die Leistungsbemessung, die schweizweit Anwendung finden. Die Leistungen wurden schrittweise erhöht und sind erst in letzter Zeit politisch unter Druck geraten. Die rechtsstaatlichen und verfahrensrechtlichen Grundsätze setzten sich mehr und mehr durch. Die Grundrechte sind heute als zentrale Grundlage der Sozialhilfe anerkannt. Sozialhilfeentscheide wurden der gerichtlichen Überprüfung unterworfen. Gerichte entwickelten eine Rechtsprechung und anerkennen das subjektive, einklagbare Recht Bedürftiger auf Sozialhilfe. In seinem Kern fand die Existenzsicherung als Grundrecht auch Eingang in die Verfassung.

Mit Entsetzen schauen wir heute zurück auf Praktiken des Sozialstaates, der im vergangenen Jahrhundert Menschen zwangsinterniert, sterilisiert, administrativ versorgt und Kin-

der verdingt hat. Auch Fachpersonen der Sozialen Arbeit waren an diesen Praktiken beteiligt. Eugenik wurde auch in einzelnen ihrer Kreise zum Thema. Wir können uns kaum erklären, wie es dazu kam – es ist an der Zeit, dass ein Nationales Forschungsprogramm Licht in dieses dunkle Kapitel der Geschichte von Fürsorge und Zwang bringt (vgl. Nationales Forschungsprogramm NFP 76 Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft, www.nfp76.ch). Im untersten Netz der Sozialen Sicherheit bleiben Leistungen offensichtlich eng mit gesellschaftlichen Wertungen verknüpft. Deshalb ist besondere Wachsamkeit gegenüber ideologischen Einflüssen geboten.

«Les développements actuels et futurs de la digitalisation et l'ingénierie génétique ont le potentiel de modifier profondément nos sociétés, voire même la nature humaine. Personne ne connaît la vitesse à laquelle ces évolutions vont se poursuivre. La sécurité sociale et le monde des assurances font face à des enjeux, à des défis importants, dont il faut comprendre dès aujourd'hui l'importance.»

Bruno Parnisari, Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherungen



1954 «Durchgehendes Versagen einer Vagantenfamilie» *

«Diese Arbeit ist mit der Erlaubnis und unter der Leitung von Herrn Dr. A. Siegfried, Vorsteher des Hilfswerkes für die Kinder der Landstrasse, das der Pro Juventute angegliedert ist, entstanden. Die Diplomarbeit bezweckt die Darlegung des fast durchgehenden Versagens einer Vagantenfamilie, unter besonderer Berücksichtigung der befürsorgten Kinder. Weiter will sie die finanzielle Belastung aufzeigen, die daraus sowohl dem Staate als auch der privaten Fürsorge erwachsen ist, damit die Einsicht in die Notwendigkeit der bisher getroffenen Massnahmen bestärkt und in weitere Kreise getragen werde.

Die dominierende Haltung des Vaganten ist die asoziale Einstellung. Deshalb ist auch der Erwachsene nicht mehr beeinflussbar. Das Kind aber muss vor dieser extremen Haltung bewahrt werden, muss durch eine geeignete Erziehung kontaktfähig gemacht werden, damit es als vollwertiges Glied der Gemeinschaft zugeführt werden kann. Es sind also in erster Linie erzieherische Massnahmen. Sie werden unterstützt durch die rechtlichen Massnahmen des Entzugs der elterlichen Gewalt und der Bevormundung der Kinder.

Mögen die Bestrebungen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse vermehrt sowohl durch die Gemeinden als auch durch die Allgemeinheit unterstützt werden, damit der Not der Vagantenkinder immer mehr gesteuert werde. Es ist damit die Gesundheit eines Volksteiles verbunden.»

Marie-Thérèse Comte

Diplomarbeit der Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule Luzern 1954

Quelle

Comte, Marie-Thérèse (1954). Die Familie Hüdeli. Beitrag zur Vagantenforschung. Diplomarbeit der Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule Luzern.

* Comte 1954, S. II, 43, 45

**INTERVIEW MIT ALT BUNDESRÄTIN
RUTH DREIFUSS**



Ruth Dreifuss, geb. 1940, alt Bundesrätin, wohnhaft in Genf. Besuch der Ecole d'études sociales und der Universität in Genf. Studium der Wirtschaftswissenschaften. Unter anderem war sie journalistisch tätig und Referentin beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund, bevor sie 1993 in den Bundesrat gewählt wurde. 1999 war sie die erste Frau, die in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Präsidentin gewählt wurde. Bis zu ihrem Rücktritt 2002 stand sie dem Departement des Innern vor. In ihre Zeit fiel insbesondere das Inkrafttreten des KVG.

«Es war immer ein Kampf.»

Das Interview führten Pascal Coullery und Walter Schmid.

Sie wollten ja schon früh Sozialarbeiterin werden. Weshalb hat Sie damals die soziale Frage bewegt?

Soziale Arbeit war damals ein Frauenberuf und damit eine der Möglichkeiten für Frauen, beruflich voranzukommen. Ich hatte schon ein Handelsdiplom und wollte mich weiterentwickeln. Meine Mutter war Sekretärin und arbeitete im International Rescue Committee, einer amerikanischen Flüchtlingsorganisation, wo sie auch sozialarbeiterische Aufgaben

übernommen hat. Beides hat eine Rolle gespielt: meine Mutter und mein Wille, mich weiterzuentwickeln in einem Gebiet, das Frauen offen stand.

Was hat die Soziale Arbeit damals bewegt?

Vom Berufsbild her fielen die Jahre 1959/1960 in eine Scharnierzeit für die Soziale Arbeit: Bis damals war das Casework, die individuelle Betreuung, das Wichtigste. Zu dieser Zeit kam aber das Community Work dazu, ein Begriff aus Amerika und Kanada. So beschäftigte die Soziale Arbeit die grosse Frage, ob sie sich mit Einzelfallarbeit begnügen oder ob sie sich den gesellschaftlichen Fragen und dem Empowerment zuwenden sollte. Gleichzeitig war es auch eine Scharnierzeit in der Psychiatrie mit dem Übergang von der klassischen einrichtungsorientierten Psychiatrie zu einer offeneren Psychiatrie, welche andere Möglichkeiten bot, die Menschen mit psychischen Schwierigkeiten in die Gesellschaft zu integrieren. Kurz gesagt: Vieles war damals in verschiedenen Bereichen im Wandel. Es war eine Vorreiterzeit für die Befreiungsbewegungen, welche in den 1960er-Jahren sichtbar, aber erst in den 1980er- und 1990er-Jahren umgesetzt wurden.

Dann sind Sie in eine spannende Zeit hineingekommen.

Ich bin dann ja 1967 an die Uni gekommen. Auch das war eine spannende Zeit. Ich habe eigentlich immer spannende Zeiten erlebt. Im Bundesrat war es ja auch so. Das war auch eine Umbruchzeit mit den Sozialversicherungen. Auch in der Bildungs- oder Umweltpolitik war es eine Zeit der Reformen.

1967 sind Sie an die Uni gegangen. Warum nicht in die Soziale Arbeit?

Ich habe die Ausbildung als Sozialarbeiterin interessant gefunden. Aber ich habe mich nicht wohlgefühlt in diesem Beruf, weil die Möglichkeiten, mit der individuellen Fallarbeit den Menschen wirklich zu helfen, in meinen Augen nicht gegeben waren. Ich habe mich nach zwei Jahren an der Schule für Sozialarbeit neu orientiert, weil mir klar wurde, dass es nicht mein Beruf war. Weil es die Institutionen und Gesetze, die es aus meiner Sicht wirklich brauchte, schlicht nicht gab – etwa für Kinder, wie ich sie im Praktikum bei der Vormundschaft betreut hatte –, wollte ich nicht in diesem Berufsfeld

tätig sein. Ich war überzeugt, dass es politische Reformen brauchte und dass das wirtschaftliche Umfeld auch wesentlich das Schicksal der Menschen bestimmt. Deswegen wollte ich zuerst Volkswirtschaft studieren.

Welche gesellschaftlichen Visionen standen damals im Raum?
Die Lücken der Sozialpolitik waren damals so gravierend, dass es nicht grosse Visionen brauchte. Das KVG gab es nicht, die ALV auch nicht, in der Sozialhilfe galt noch das überholte Heimatprinzip. Ich erlebte schlimme Beispiele. Geblieben ist mir der Fall eines achtjährigen Knaben, der unter Epilepsie litt. Er war cholerisch, Bettnässer und hatte eine lange Geschichte von Misserfolgen in verschiedensten Pflegefamilien hinter sich. Ich musste ihn in eine Erwachsenenanstalt für schwere Epileptiker bringen. Das hat mir das Herz gebrochen, denn dort gehörte er einfach nicht hin. Ja, es gab noch viel zu tun. Ich wollte aktiv werden, damit es mehr Wahlmöglichkeiten gibt, damit jeder das finden kann, was er wirklich braucht. Wenn es eine Vision gab, dann die Vision eines staatlich organisierten engmaschigen Auffangnetzes als Schutz gegen Armut und Isolation. Die Vision war damals gewesen und ist bis heute geblieben, dass Menschen Zukunftspläne – «projets de vie» – schmieden und realisieren können. Entweder aus eigener Kraft oder mithilfe der Gemeinschaft.

Anknüpfend bei der Vision: Welche Vision hat Sie als Bundesrätin geleitet?

Im Vordergrund der Sozialpolitik des Bundes stehen die Sozialversicherungen. Da gab es noch viel zu tun, obwohl mein Vorgänger, Bundesrat Flavio Cotti, einiges in die Wege geleitet hatte. So stand etwa das KVG am Ende des parlamentarischen Prozesses, als ich in den Bundesrat gewählt wurde. An mir war es, die Arbeiten abzuschliessen und die Vorlage vor dem Volk zu vertreten. Bei der 10. AHV-Revision war mein Anteil grösser: Das ursprüngliche Projekt des Bundesrats, geprägt von Flavio Cotti, hielt noch am alten Familienbild fest. Im Vorfeld der parlamentarischen Arbeit wurden «feministische» Alternativen erarbeitet und von Frauenorganisationen und Gewerkschaft verteidigt. In dieser Phase war ich als Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds daran stark beteiligt.

Die Vision war damals gewesen und ist bis heute geblieben, dass Menschen Zukunftspläne – «projets de vie» – schmieden und realisieren können. Entweder aus eigener Kraft oder mithilfe der Gemeinschaft.

War es ein glücklicher Zufall, dass Sie Sozialministerin wurden, oder hätten Sie sich auch zum Beispiel im Justizministerium wohlfühlt?

Zufall war es nicht, aber glücklich: Zwei Bundesräte stritten sich um ein Departement und ich war die lachende Dritte. Glücklich war es auch, weil die Zeit reif war für viele Veränderungen und weil das EDI ein spannendes Departement mit den verschiedensten Dossiers war: Wissenschaft und Forschung, Hochschulen, Umwelt, Gesundheit – ein Departement des täglichen Lebens, wie ich es gern nannte.

Sie haben all die Lücken gesehen und haben den Sozialstaat noch ausbauen können, dann kam aber eine Gegenbewegung, die dem Sozialstaat Grenzen setzte. Sind Sie auch hier an einer Umbruchstelle gewesen?

Nein, die Gegenbewegung war immer da, meine Anliegen wurden eigentlich auch immer bekämpft. Und ich musste sie erkämpfen. Etwa bei der 4. IV-Revision, bei der ich im Kleinen immerhin noch Fortschritte erreicht habe, zum Beispiel die Pilotprojekte mit der Assistenzentschädigung oder kleine Verbesserungen für Kinder mit Geburtsgebrechen.

Sie haben den Widerstand erwähnt gegen die Schliessung von Lücken. Haben Sie einmal den Eindruck gehabt, dass es gekippt ist?

Ich habe es nicht als Kippen erlebt – es war immer ein Kampf. Natürlich sind meine Vorlagen nicht zu 100 Prozent so herausgekommen, wie ich sie mir gewünscht habe. Es waren immer Kompromissergebnisse. Aber im Grossen und Ganzen

war der Widerstand zu brechen. Man konnte immer wieder Menschen finden, um Allianzen über die Parteigrenzen hinweg zu schmieden. Oft dank gemeinsamer Erfahrungen oder Sensibilitäten von Frauen.

Welche Kräfte haben heute Einfluss darauf, dass es in der Sozialpolitik nicht mehr weitergeht, dass es nicht mehr gelingt, den Sozialstaat zu stärken?

Der Gegensatz zwischen Sparen und Lückenschliessung ist heute ein Dauerthema. Meine bittere Erfahrung bei der IV war, dass es eine Taktik politischer bürgerlicher Kreise ist, Sozialwerke zunächst möglichst in ein Defizit zu treiben, um danach einen Abbau rechtfertigen zu können. Am deutlichsten war das bei der IV. Nun scheint sich das bei der AHV zu wiederholen.

Wir erleben, dass es oft die ärmere Bevölkerung ist, welche rechtspolitische Positionen übernimmt. Ist das nicht frustrierend?

Die Menschen erleben den Staat nicht nur als Wohltäter. Sei es wegen schlechter Erfahrungen oder weil sie nicht nachvollziehen können, weshalb der Staat so handelt. Der Staat hat ja viele Gesichter und nicht alle sind gleich strahlend und lächelnd. Ich habe oft vom «monstre froid» gesprochen. Zudem ist es ja nicht angenehm, arbeitslos oder behindert zu sein; es ist nicht schön, solches zu erleben.

Gibt es Trends und ideologische Veränderungen, die Sie wahrnehmen?

Ja, natürlich. Die werden auch politisch ausgeschlachtet. Ich denke an das ominöse Wort des Missbrauchs. Ich hatte es in den 1990er-Jahren weniger gehört als heute. Inzwischen stehen alle unter dem Verdacht des Missbrauchs: die Flüchtlinge, die IV-Rentnerinnen, die Sozialhilfebezügler, die Arbeitslosen. Ich will den Missbrauch sicher nicht schönreden. Aber ein soziales System, das jeden Missbrauch verhindern möchte, ist nicht mehr ein soziales System. Aus Angst vor Missbräuchen rutscht man leicht in den Überwachungsstaat, nimmt echte Bedürfnisse nicht mehr wahr und verletzt die Würde und das Privatleben von Menschen, die in echten Schwierigkeiten sind.

Zurück zur Sozialhilfe: Warum gibt es keine Bundeslösung, kein Rahmengesetz?

Es gibt einen grundsätzlichen Widerstand, dem Bund mehr Aufgaben zu übertragen. Ob die Kantone aber noch sehr lange auf ihrer Kompetenz beharren? Ich bin da nicht so sicher. Je mehr die Kantone bezahlen müssen, desto mehr werden sie sich vielleicht für eine Bundeslösung erwärmen. Für mich ist die Geschichte noch nicht zu Ende, die Kompetenzaufteilung in der Sozialhilfe zwischen Bund und Kantonen ist noch in Bewegung. Sie wird nicht immer so bleiben.

Wo sehen Sie die Herausforderungen des Sozialstaates? Kann der Sozialstaat noch die richtige Lösung sein, zum Beispiel angesichts der Digitalisierung?

Wie sich der Strukturwandel, den die Digitalisierung mit sich bringt, konkret auswirken wird, wissen wir noch nicht. Das Problem ist, dass man mit der Kausalität der Sozialversicherungen an Grenzen stösst. Deshalb wird die Diskussion über alternative Modelle, wie das bedingungslose Grundeinkommen, auch in Zukunft zu führen sein. Das Grundeinkommen darf aber nicht als alleiniges Programm betrachtet werden. Ich könnte mir vorstellen, dass es eine Art Grundsockel wäre, auf dem man dann andere Instrumente aufbauen könnte.



Vollständiges Interview unter

www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

Ein Ausblick im Lichte der Digitalisierung der Lebenswelt

Pascal Coullery und Peter Mösch Payot

Die Digitalisierung als industrielle Revolution 4.0 – und ihre Folgen

Die hundertjährige Geschichte der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit wird umrahmt von technischen Veränderungen, welche nachhaltige wirtschaftliche und soziale Umbrüche mit sich brachten und voraussichtlich bringen werden. In der Gründungszeit, um das Ende des Ersten Weltkriegs, hat die Verbreitung der elektrischen Energie einen Mechanisierungs- und Automatisierungsschub bei der Fertigung von Gütern ermöglicht, der als zweite industrielle Revolution bezeichnet wird und sich mit dem Charlie-Chaplin-Film «Modern Times» ins kollektive Gedächtnis eingeebnet hat.

Heute stehen wir an der Schwelle zu einer weiteren, inzwischen vierten industriellen Revolution – der Digitalisierung –, deren Anfänge in die 1970er-Jahre zurückreichen. Seit den 1980er-Jahren hält der Personal Computer (PC) zunehmend Einzug in Büro und Haushalt. Das konkrete Ausmass der digitalen Revolution kann heute kaum verlässlich prognostiziert werden und wird kontrovers diskutiert. Einige Aspekte sind aber unbestritten. So bieten die weitere Erleichterung der Datennutzung Chancen, aber auch neue Risiken des Persönlichkeitsschutzes. Diese Risiken betreffen direkt auch das menschliche Dasein und den Schutz vor Diskriminierung (vgl. Datajusticelab 2017).

Unbestritten ist zudem, dass die Digitalisierung die Realität der Arbeitswelt und vieler Berufe nachhaltig verändern wird (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017, S. 42ff.). Das wird für die weitere Entwicklung des Systems der Sozialen Sicherheit relevant sein. Folgende Veränderungen sind heute bereits absehbar:

- Wandel der Anforderungen an die Arbeitnehmenden: Die Digitalisierung fordert neue Fähigkeiten, wie IT-Kompetenzen in der Anwendung sich schnell wandelnder Applikationen oder interdisziplinäres, vernetztes Denken.
- Flexibilisierung von Ort und Zeit der Arbeit sowie der Allokation der Arbeitskräfte: Die technische Entwicklung wird den Trend zu zeitlich und örtlich flexiblem Arbeiten weiter vorantreiben, indem Zeitpunkt und Ort der Arbeitstätigkeit mit der Plattformtechnologie zunehmend – auch global – mobil werden. In vielen Bereichen wird das Personal, welches die Arbeit erbringt, austauschbarer. Diese Flexibilisierung eröffnet neue Chancen, indem gewisse Dienstleistungen und Produkte effizienter und kostengünstiger erbracht und bezogen werden können. Auch kann für Arbeitnehmende die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit erleichtert werden. Auf der anderen Seite ist eine Verschärfung des Trends von festen zu flexiblen Arbeitsorten und von fixen zu kapazitätsorientierten und projektbezogenen Arbeitszeiten auf Abruf zu erwarten. Zudem dürfen sich viele unselbstständige zu (schein-)selbstständigen Tätigkeiten entwickeln. Dies beispielsweise durch die Privilegierung (schein-)selbstständiger Tätigkeiten auf elektronischen Plattformen und in virtuellen Clouds. Der Dienst- und Arbeitsort wird zu einer Erscheinung von gestern. Das kann die Arbeitsverhältnisse prekarisieren (Jens Meissner et al., 2016, S. 63ff.).
- Tätigkeiten, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt verschwinden werden: Nach herrschender Expertenmeinung lässt die Digitalisierung zwar gesamthaft betrachtet keine grösseren Beschäftigungsverluste erwarten, deutliche Verschiebungen zwischen den Berufsgruppen hingegen schon (Ralf T. Kreuzer und Karl-Heinz Land, 2015, S. 137ff.). Etliche klassische Tätigkeiten, die heute von Arbeitnehmenden mit mittleren bis tieferen Qualifikationen ausgeübt werden, dürften «robotisiert» werden und auf mittlere Frist ersatzlos verschwinden: von der Briefträgerin über den Chauffeur bis zur Kassiererin und zur Putzhilfe, deren Stellen einer Drohne, einem selbstfahrenden Bus, dem digitalen Supermarkt oder einem Haushaltroboter zum Opfer fallen könnten.

Aber auch relativ anspruchsvolle Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich werden mehr und mehr algorithmisierbar und können – wie etwa Beratungen im Finanz- und Versicherungswesen – über künstliche Intelligenz ganz oder teilweise wahrgenommen werden. Deswegen werden auch insbesondere administrative Tätigkeiten im Dienstleistungssektor, etwa im Sozialwesen, teilweise verschwinden oder sich grundlegend verändern. Ausmass und Form sind indessen noch kaum in allen Folgen abschätzbar.

«Arbeit 4.0 macht es immer schwieriger, zwischen Jobangebot und Kompetenzen der Sozialhilfebeziehenden eine Passung zu finden. Ausgesteuert werden zunehmend auch gut qualifizierte Arbeitskräfte – die den Weiterbildungsanschluss verpasst haben oder deren Arbeitsfeld durch die Digitalisierung wegrationalisiert wurde. Innerhalb der Sozialhilfe entstehen so gänzlich unterschiedliche Schichten. Es stellt für die Beratenden eine enorme ethische Herausforderung dar, allen gerecht zu werden. Die digitalisierte und prekarisierte Arbeitswelt macht auch das Controlling und die Missbrauchsbekämpfung komplex. Die Sozialhilfe muss sich den neuen Fragen stellen und innovative Ansätze entwickeln.»

Thomas Michel, Sozialarbeiter FH, Abteilungsleiter
Abteilung Soziales, Stadt Biel

Umbrüche der Arbeitswelt als «Resilienztest» für den schweizerischen Sozialstaat

Diese Entwicklungen werden den Sozialstaat, wie ihn die Schweiz heute kennt, in verschiedener Hinsicht auf die Probe stellen:

a) Das System der Sozialen Sicherheit wird dort neue Lösungen finden müssen, wo es um den sozialen Schutz von kurzen und projektbezogenen Arbeitsverhältnissen sowie von (schein-)selbstständigen Erwerbstätigkeiten geht. Dies gilt für Arbeitsleistungen, die über Internetplattformen erbracht werden im Rahmen der kollaborativen Wirtschaft, wie sie in den letzten Jahren beispielsweise im Taxigewerbe oder in der Unterkunftsvermietung Einzug gehalten hat.

Das ist in der Schweiz bei verschiedenen Sozialversicherungen, wie der AHV oder der IV, welche grundsätzlich die Gesamtbevölkerung, also auch die Selbstständigerwerbenden, erfassen, materiell-rechtlich wenig problematisch. Allerdings ist im Vollzug sicherzustellen, dass auch die selbstständige Tätigkeit erfasst werden kann.

Dort, wo aber Selbstständigerwerbenden eine Lücke im sozialen Schutz droht, insbesondere bei den typischen Arbeitnehmerversicherungen der Arbeitslosen- und Unfallversicherung oder der beruflichen Vorsorge, braucht es zwingend Anpassungen der Versicherungsunterstellung und eventuell eine Präzisierung der Abgrenzung der selbstständigen von der unselbstständigen Erwerbstätigkeit.

b) Grundlegender hingegen ist die Herausforderung, die sich im sozialstaatlichen Umgang mit «Digitalisierungsverlierern» stellt – das heisst bei denjenigen Personen, die wegen des zunehmenden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien wohl dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt verdrängt werden. Eine Folge, die sich durch die Kombination von Digitalisierung und Globalisierung des Arbeitsmarktes verstärkt: Im schweizerischen Sozialversicherungssystem ist das sogenannte Kausalitätsprinzip prägend, wonach die Leistung an eine präzise umschriebene Ursache anknüpft. Diese kausale Orientierung, die – wie auch im Interview von alt Bundesrätin Ruth Dreifuss geäussert – in Zukunft an Grenzen stossen wird, führt dazu, dass die Digitalisierungs-

verlierer durch die Maschen des Sozialversicherungsnetzes fallen dürften: Die Arbeitslosenversicherung ist auf eine eher kurz dauernde Erwerbslosigkeit, die Invalidenversicherung auf eine gesundheitsbedingte Erwerbsunfähigkeit ausgerichtet – beide Sozialwerke helfen im Fall eines dauernden Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt nicht weiter.

Subsidiär käme die Sozialhilfe zum Zug. Hier ist allerdings fraglich, ob die Sozialhilfe das richtige Instrument darstellt. Zum einen, weil die Sozialhilfe ursprünglich nicht als dauerhafte Rentenleistung konzipiert worden ist. Zum anderen, weil die Steuerfinanzierung der Sozialhilfe dazu führt, dass die Legitimität des Leistungsanspruchs und des Leistungsniveaus in Spar- und Abbaudiskussionen politisch immer wieder infrage gestellt wird. Digitalisierungsverlierer auf das System der Sozialhilfe zurückzuwerfen, bedeutet schon an sich eine erhebliche Verschlechterung des Niveaus der sozialen Absicherung. Da gleichzeitig die Sicherung des sozialen Existenzminimums und die soziale Teilhabe als Ziele der Sozialhilfe mehr und mehr bestritten werden,¹ droht eine ganze Bevölkerungsgruppe marginalisiert zu werden. Dies gefährdet die soziale Kohäsion und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz.

Skizzen möglicher Weiterentwicklungen des Systems der Sozialen Sicherheit

Kein Weg wird daran vorbeiführen, Anpassungen des sozialen Rahmens, der die Digitalisierung begleitet, vorzubereiten (Meissner et al. 2016, S. 128ff. und S. 209ff.). Ob dabei kleinere systemimmanente Reformen genügen oder ob im Gefolge der technischen Revolution auch sozialpolitische Revolutionen für das System der Sozialen Sicherheit notwendig sind, lässt sich im Moment nicht abschliessend einschätzen. Sicher ist aber, dass grundlegende Reformen neu mitgedacht werden müssen, soll der Zusammenhalt der Gesellschaft nicht ernsthaft gefährdet werden. Dazu gehört eine universellere Ausrichtung der Sozialen Sicherheit und eine «Renaissance» der Debatte zu bisher diskutierten, aber verworfenen Modellen. Diese müssen vor dem Hintergrund der Digitalisierung neu beleuchtet und bewertet werden.

Im Vordergrund stehen aus unserer Sicht insbesondere vier Reformansätze, deren Kompatibilität mit dem heutigen System der Sozialen Sicherheit unterschiedlich gegeben ist:

- Ausdehnung des Ergänzungsleistungsmodells (EL) und Ergänzung mit Bedarfsleistungen über AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentner hinaus:

Will man verhindern, dass immer mehr Personen von Sozialhilfe abhängig werden, so könnte die Idee der Ergänzungsleistungen, nämlich Leistungen der Sozialversicherungen mindestens auf das soziale Existenzminimum zu «ergänzen», nutzbar gemacht werden. Das finale Element des heutigen Systems der Sozialen Sicherheit würde damit gestärkt. Notwendig für diese Leistungen ist eine individuelle Bedarfsprüfung. Denkbar ist etwa, die Ergänzungsleistungen nicht ausschliesslich für ökonomisch benachteiligte AHV- oder IV-Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger vorzusehen. So sehen einzelne Kantone wie das Tessin, Genf, Waadt und Solothurn heute Ergänzungsleistungen (EL) für Familien vor. Den absehbaren Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt könnte beispielsweise mit einer vergessen gegangenen, aber in der Verfassung explizit verankerten Arbeitslosenfürsorge (Art. 114 Abs. 5 BV) begegnet werden. Sie könnte als EL für Arbeitslose auch nach der Aussteuerung zu einem Instrument entwickelt werden, das Soziale Sicherheit in diesem zentralen Bereich garantiert.

- Allgemeine Erwerbsversicherung (AEV) und Abkehr von der risikoorientierten Differenzierung des Sozialsystems:

Die AEV geht auf einen Reformvorschlag des Denknetzes Schweiz (vgl. Ruth Gurny und Beat Ringger, 2009) zurück. Die Grundidee basiert darauf, dass die (vorübergehende und dauerhafte) Erwerbslosigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit mit Taggeldern oder Renten abzusichern wäre, unabhängig von der konkreten Ursache der Erwerbslosigkeit. Dies würde eine gewisse Vereinfachung und Ausdehnung der Einkommenssicherung mit sich bringen, womit sich die Frage der Finanzierung stellt.

Weitergehende Reformen für eine Organisation des Sozialwesens über Leistungsarten statt Risiken könnten auch für andere Leistungsbereiche des Sozialwesens in Kombination

mit der Digitalisierung erhebliche Effizienzgewinne bringen: So könnten auch die Unterstützung und Finanzierung von Arbeitsintegration oder die Finanzierung von medizinischen Dienstleistungen und Pflege über eine einheitliche Versicherung erbracht werden. Die Digitalisierung würde die Anspruchsprüfung und Abwicklung solcher Verfahren über eine einheitliche Organisation deutlich vereinfachen (vgl. Gabriela Riemer-Kafka, 2014). Selbstverständlich wären auch hier die Anspruchsvoraussetzungen und die Bemessung zu klären und ein politischer Konsens über die Finanzierung ist unabdingbar.

- Bundesrahmengesetz zur Sozialhilfe und Grundlagen für eine Existenzsicherung auf Bundesebene:
Die Belastungen des Sozialsystems durch die Digitalisierung werden den Druck erhöhen, gesamtschweizerisch, wenn nicht gar im europäischen und internationalen Kontext, eine einheitliche Politik zur Existenzsicherung zu entwickeln. Auch insoweit könnte die historisch gewachsene Kombination von wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe und Betreuung (vgl. Art. 12 BV) Grundlage sein, minimale sozialstaatliche Einheitlichkeiten und Standards national zu fassen und zu verstärken. Sei es, dass die Sozialhilfe in einem Bundesrahmengesetz vorgezeichnet wird, sei es, dass die bedarfsbezogene Existenzsicherung integral über die Ausführung des Rechts auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV) bundesrechtlich vorgesehen und definiert wird.
- Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens:
Im Licht der Digitalisierung neu zu prüfen sind überdies Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Personen. Dies wäre eine radikale Neukonzeption des Sozialstaates, wobei sich etwa die Frage stellt, welches Niveau ein solches Grundeinkommen absichern und in welchem Umfang es flankiert werden soll mit bedarfs- und risikobezogenen, besonderen Leistungen der finanziellen Unterstützung und der persönlichen Hilfe. Ein solches Modell wurde in einer Volksabstimmung «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» am 5. Juni 2016 erst vor Kurzem verworfen. Es ist aber denkbar, dass entsprechende Modelle aufgrund der Entwicklungen neu diskutiert werden und an Attraktivität gewinnen.

Und die Soziale Arbeit?

Die Beschleunigung und Flexibilisierung durch die Digitalisierung und der damit verbundene grundlegende Wandel der Wirtschaft und der Arbeitswelt stellen an die Menschen hohe Anforderungen.

Das System der Sozialen Sicherheit wird dort neue Lösungen finden müssen, wo es um den sozialen Schutz von kurzen und projektbezogenen Arbeitsverhältnissen sowie von (schein-)selbstständigen Erwerbstätigkeiten geht.

Diese industrielle Revolution bringt – wie jede andere vor ihr – nicht nur Wohlstand, sondern auch Verliererinnen und Verlierer hervor. Das lässt erwarten, dass neuer Bedarf an Hilfe und Unterstützung gefragt sein wird. Auch die Soziale Arbeit wird dafür neue Formen annehmen und Dienstleistungen erbringen müssen, eventuell in Konkurrenz oder in Ergänzung zu anderen Berufsgruppen und Professionen.

Das System der Sozialen Sicherheit wird in der einen oder anderen Form Rahmen, Grundlage und Ressourcenpool bilden, der diese Unterstützung zu gewährleisten hat. Entscheidend ist dafür aber die Frage, ob der politische Wille ausreicht, um Anpassungen und Ergänzungen des Sozialsystems an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen auszurichten und dafür passende Systeme zu schaffen. Die Frage des «Ob» und des «Wie» des Sozialstaates und der Rolle der Sozialen Arbeit dabei war immer schon eine politische Frage. Die Diskussionen darüber werden an Bedeutung und Vehemenz gewinnen.

AUTOREN



Prof. Dr. Walter Schmid, geb. 1953, Rechtsanwalt, Dozent und Projektleiter am Institut für Sozialarbeit und Recht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Experte für Migrations- und Sozialpolitik leitete zuletzt von 2003 bis 2016 als Direktor die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Davor war er unter anderem von 1991 bis 2000 Chef der Sozialen Dienste der Stadt Zürich

und von 1983 bis 1991 Direktor der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Ehrenamtlich war er von 1999 bis 2014 Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS und Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen. Er wirkt in zahlreichen nationalen und internationalen Gremien mit. Er lebt in Winterthur, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.



Prof. Peter Mösch Payot, geb. 1970, Verantwortlicher Kompetenzzentrum Soziale Sicherheit am Institut für Sozialarbeit und Recht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Seit 2002 Dozent für Sozialrecht an der Hochschule Luzern und Lehrbeauftragter an diversen weiteren Fachhochschulen. Seit 2005 Rechtskonsulent und Berater für sozialrechtliche Fragen für Kantone, Gemeinden und Organisationen des Sozial- Gesundheitswesens. Davor war er unter anderem in einer Anwaltskanzlei und als Richter tätig. Als Experte engagiert er sich in diversen Kommissionen und Gremien, aktuell unter anderem als Mitglied der Sozialhilfebehörde der Stadt Bern. Er lebt in Bern und ist Vater zweier Kinder.



Prof. Dr. Pascal Coullery, geb. 1963, Dozent für Sozialrecht an der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit. Von 1994 bis 2002 war der Autor zunächst sozialpolitischer Referent, später persönlicher Mitarbeiter von Bundesrätin Ruth Dreifuss, der damaligen Vorsteherin des Eidgenössischen Innendepartements. Nach drei weiteren Jahren in der Bundesverwaltung (im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung) wechselte er 2006 in die Berner Kantonsverwaltung, wo er bis 2016 als Generalsekretär der Gesundheits- und Fürsorgedirektion tätig und für das Ressort Soziales verantwortlich war. Er lebt in Wabern b. Bern, ist verheiratet und Vater zweier Kinder.

LITERATUR

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019). Weißbuch Arbeiten 4.0. Gefunden unter <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a883-weissbuch.html>
- Datajusticelab (2017). Gefunden unter <https://datajusticelab.org>
- Gurny, Ruth & Ringger, Beat (2009). *Die grosse Reform. Die Schaffung einer Allgemeinen Erwerbsversicherung AEV*. Bern: edition 8.
- Kreutzer, Ralf T. & Land, Karl-Heinz (2015). *Dematerialisierung – Die Neuverteilung der Welt in Zeiten des digitalen Darwinismus*. Köln: FutureVision-Press.
- Meissner, Jens O.; Weichbrodt, Johann; Hübscher, Bettina; Baumann, Sheron; Klotz, Ute & Pekruhl, Ute (2016). *Flexible neue Arbeitswelt. Eine Bestandsaufnahme auf gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Ebene*. Herausgegeben von TA-SWISS, Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung. Zürich: vdf Hochschulverlag an der ETH Zürich.
- Riemer-Kafka, Gabriela (2014). *Vereinfachungen im System der schweizerischen Sozialversicherungen. Problemfelder und Lösungsvorschläge*. Bern: Stämpfli.
- Schweizerisches Bundesblatt, verschiedene Jahrgänge.

ENDNOTE

- 1 So schlägt der Regierungsrat des Kantons Bern im Juli 2017 eine Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes (Art. 30 Abs. 1) vor, wonach die wirtschaftliche Hilfe die angemessene Teilhabe am sozialen Leben nur noch «grundsätzlich» ermöglicht. Zugriff am 24.7.2017. Gefunden unter: https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/ueber-die-direktion/aktuell.meldung-Neu.aktuellBox.html/portal/de/meldungen/mm/2017/o6/20170630_1411_staerkere_anreizedurchtieferensatzeundhoehereszulagen

ARBEITSINTEGRATION

Im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklungen

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit befasst sich in Forschung, Weiterbildung und Lehre intensiv mit dem Thema Arbeitsintegration und richtet den Fokus auf die zukünftigen Entwicklungen der Arbeitswelt. Der Wandel der Arbeitswelt und die Menschen, welche den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht (mehr) genügen, stellen den Staat und die Professionellen der Arbeitsintegration vor vielfältige Herausforderungen.



Badeverbot





Arbeitsintegration im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklung

Werner Riedweg, Susanne Aeschbach und Tanja Rüdisühli Kunzmann

An eine Arbeitsstelle sind finanzielle Unabhängigkeit wie auch gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe geknüpft. Erwerbsarbeit stiftet Identität. Der Wandel des Arbeitsmarktes und der technologische Fortschritt verändern auch den Zugang zu Erwerbsarbeit. Arbeitsintegration will diesen Zugang ermöglichen. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit befasst sich in Forschung, Weiterbildung und Lehre intensiv mit dem Thema und richtet den Fokus auf die zukünftigen Entwicklungen der Arbeitswelt.

Arbeitsintegration: eine Standortbestimmung

«Seit der Moderne gilt Erwerbsarbeit und damit die Integration in den Arbeitsmarkt als zentraler Modus von Vergesellschaftung. Wer Arbeit hat, gehört dazu. An eine Arbeitsstelle sind nicht nur finanzielle Unabhängigkeit, sondern auch gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe geknüpft. Arbeit stiftet Sinn, verschafft eine Identität» (Eva Mey, Werner Riedweg und Daniel Schaufelberger, 2013, S. 9).

«Arbeit heisst, dass man nicht den ganzen Tag daheim ist, dass man auf eigenen Beinen steht und nicht von jemandem abhängig ist. Es bedeutet für mich, dass ich mir etwas leisten kann und etwas erreicht habe im Leben. Die Unterstützung durch einen Job Coach ist wichtig, wenn man nicht viel Hilfe von den Eltern hat und Freunde, die auf dem falschen Weg sind. Es ist keine Schwäche, Unterstützung anzunehmen. Es ist etwas für die eigene Zukunft.»

Ana Marija Mladenović, Küchenangestellte

Erwerbsarbeit als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe

Wir haben uns zu einer eigentlichen Arbeitsgesellschaft entwickelt. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts ist die Erwerbsarbeit

gemäss Peter Ulrich (2000) Grundlage und Legitimation der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung der demokratischen Zivilgesellschaften geworden (S. 14). Alle Mitglieder einer Gesellschaft sollen durch Erwerbsarbeit am wirtschaftlichen Wohlstand teilhaben können (Martin Flügel, 2009, S. 140).

Berufliche und soziale Integration sind auch für das Individuum zentral. Einkommen und Lebensunterhalt, aber auch Leistungen von Sozialversicherungen zur Absicherung der Risiken von Arbeitslosigkeit, Invalidität und Altersarmut setzen eine Erwerbstätigkeit voraus. Soziale Integration geschieht wesentlich durch den Aufbau und die Pflege von sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz. Eine Erwerbsarbeit kann sinnstiftend sein und die Selbstachtung und Identität der einzelnen Menschen mitprägen. Erwerbsarbeit ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe in einem umfassenden Sinn.

Arbeitsintegration

Der Verlust der Arbeitsstelle mit einer länger andauernden Arbeits- und Erwerbslosigkeit kann für die betroffene Person sehr einschneidend sein und sich auf die gesamte Lebenssituation belastend auswirken. Dies gilt auch für Menschen, denen ein Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Dabei können Faktoren wie mangelnde Sprachkenntnisse oder eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit aufgrund einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung die Arbeitsmarktfähigkeit einschränken.

An diesem Punkt setzt die Arbeitsintegration ein. Arbeitsintegration bezieht sich auf den Zugang von Personen oder Personengruppen zu Arbeit. Massnahmen und Interventionen der Arbeitsintegration wollen diesen Zugang ermöglichen bzw. fördern und dabei insbesondere Personen unterstützen, welche einen erschwerten Zugang zu Arbeit haben und entsprechend ohne professionelle Unterstützung nicht in den Arbeitsmarkt eintreten könnten (vgl. Daniel Schaufelberger und Werner Riedweg, 2014).

Die sozialstaatlichen Sicherungssysteme der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Invalidenversicherung (IV), der Sozialhilfe, aber auch von Unfall- und Krankenversicherungen haben je eigene gesetzliche Grundlagen und darauf basierend un-

terschiedliche Instrumente und Interventionsmöglichkeiten, um die Arbeitsintegration zu fördern. Gesellschaft und Politik erwarten als Ergebnis der gut ausgebauten sozialen Sicherungssysteme eine möglichst hohe Vermittlungsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Ziele der sozialen Sicherungssysteme, die sich mit Arbeitsintegration befassen, sind unterschiedlich formuliert:

- Mit arbeitsmarktlichen Massnahmen soll die Eingliederung von Versicherten, die aus arbeitsmarktlichen Gründen erschwert vermittelbar sind, gefördert werden (Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG, Art. 59).
- Die beruflichen Eingliederungsmassnahmen der IV sollen die körperlich, geistig oder psychisch eingeschränkte Erwerbsfähigkeit wieder herstellen, verbessern oder erhalten (vgl. z. B. Website IV-Stelle Luzern).
- Die Sozialhilfeorgane fördern die soziale und berufliche Integration von Hilfesuchenden (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, D.2. Grundsätze).

Die Bemühungen zur Förderung der Arbeitsintegration haben ein beachtlich grosses und sehr breites Feld an staatlichen und privaten Interventionen und Programmen entstehen lassen. So agieren im Auftrag der ALV rund 130 Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und es gibt 26 kantonale IV-Stellen. Hinzu kommt eine grosse Zahl von Stellen zur Umsetzung der teilweise kantonal, mehrheitlich aber kommunal organisierten Sozialhilfe. Eine Vielzahl von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen und Fachstellen erbringt Dienstleistungen zur Arbeitsintegration im Auftrag der IV, der ALV oder der Sozialhilfe als Programmanbieter, Sozialfirma oder Vermittlungsstelle. Mit diesen Instrumenten wird einiges erreicht und sie tragen dazu bei, dass Menschen eine Perspektive im allgemeinen Arbeitsmarkt entwickeln können. Im 2012 vom Bundesrat veröffentlichten Bericht «Erwerbsausfall und soziale Absicherung» wird das aktuelle System der sozialen Sicherheit analysiert und beurteilt. Es wird insgesamt, aber auch in Bezug auf die Arbeitsintegration ein positives Fazit gezogen. Stellvertretend soll eine Frau zu Wort kommen, die mit Unterstützung der IV eine berufliche Bildung absolvieren konnte:

«Mir hat die Unterstützung durch die IV-Berufsberaterin geholfen, zu schauen, wohin es nach der Ausbildung geht. Gegen den Abschluss hin hatten meine Eltern wenig Erfahrung mit der Rente und diesen Sachen, weil ich die Einzige bin mit dieser Einschränkung in der Familie. Es bedeutet mir viel, arbeiten zu können wie die anderen in der Familie. Heute kann ich gut über meine Einschränkung sprechen. Es macht mir nichts aus, weil ich weiss, ich kann arbeiten gehen.»

S., Praktikerin Hauswirtschaft

Dieser positiven Beurteilung sind doch einige kritische Bemerkungen gegenüberzustellen. Nach wie vor ist eine grosse Zahl von Menschen vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Die Erwerbslosenquote gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) betrug im ersten Quartal 2017 5,6 Prozent und es waren 256'000 Personen direkt davon betroffen. Davon waren 95'000 Personen langzeitarbeitslos, d. h. seit mehr als einem Jahr auf Stellensuche. Dazu kommen 354'000 Personen, die gerne mehr arbeiten würden und die als Unterbeschäftigte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2017a). Nicht in diesen Zahlen abgebildet sind mehrere Tausend Personen, die vorübergehend oder ständig im ergänzenden Arbeitsmarkt tätig sind. Ferner führten die vergangenen und aktuellen Revisionen der Sozialversicherungen zu Leistungskürzungen. Gleichzeitig wurden die Hürden zum Zugang zu Leistungen, zum Beispiel bei der IV, erhöht. Schliesslich erreichen lange nicht

alle Massnahmen das Ziel der beruflichen (Wieder-)Eingliederung. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Massnahmen nicht immer passend sind für die Betroffenen. Zum anderen setzt aber der Arbeitsmarkt Grenzen.

Die Wirtschaft als Schlüsselfaktor

«Ohne Arbeitgebende und Arbeitsplätze – keine Arbeitsintegration.» Diese Maxime gilt für den allgemeinen und den ergänzenden Arbeitsmarkt. Der ergänzende Arbeitsmarkt ist ausgerichtet auf die Möglichkeiten von Personen, deren Arbeitsmarktfähigkeit eingeschränkt ist. Dabei ist eine Anstellung im ergänzenden Arbeitsmarkt aus Sicht der Stellensuchenden Person oft nur die zweitbeste Lösung. Im allgemeinen Arbeitsmarkt gelten eigene Gesetzmässigkeiten, insbesondere im Zeichen der Globalisierung, aber auch aufgrund des technischen Fortschritts. Es bildet sich eine eigene Logik wirtschaftlichen Handelns, in der ein möglichst effizienter und kostengünstiger Einsatz von Personalressourcen zentral wird. Die schweizerische Wirtschaft ist dabei durchaus erfolgreich und schafft immer wieder neue Arbeitsplätze.

«Ohne Arbeitgebende und Arbeitsplätze – keine Arbeitsintegration.» Diese Maxime gilt für den allgemeinen und den ergänzenden Arbeitsmarkt.

Die Schweiz zählte im ersten Quartal 2017 4,965 Millionen Erwerbstätige und es besteht eine hohe Erwerbsquote von Personen im erwerbsfähigen Alter von ca. 84 Prozent (vgl. BFS 2017a). Bemerkenswert im Kontext der Arbeitsintegration ist dabei, dass an die Menschen, die Leistungen von den sozialen Sicherungssystemen beziehen, hohe Anforderungen gestellt werden, alles zu unternehmen, um wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen. Den Wirtschaftsunternehmen werden indessen keinerlei Vorgaben gemacht, wie sie sich an der Förderung der Arbeitsintegration zu beteiligen haben.

Vielmehr werden sie von allen Seiten umworben und verfügen über hohen Handlungs- und Entscheidungsspielraum bei der Frage, ob und welches Personal beschäftigt wird. Diese hohe Flexibilität und Entscheidungsfreiheit der Organisationen im allgemeinen Arbeitsmarkt – zu dem nicht nur die profitorientierten Unternehmen, sondern auch staatliche Arbeitsplätze und der NPO-Sektor gehören – wird gerade in den aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussionen um Mindestlöhne usw. immer wieder als grosser Vorteil und wichtiger Standortfaktor angeführt. Ökonomen und Ökonomen begründen, wie wichtig es sei, bei Bedarf rasch Arbeitsplätze schaffen zu können, diese aber auch wieder ohne grosse Hürden abbauen zu können.

Dieses Modell bündelt die Definitionsmacht und damit auch die faktische Entscheidungsmöglichkeit, wer als Arbeitskraft im allgemeinen Arbeitsmarkt gefragt und willkommen ist und zu welchen Bedingungen jemand angestellt wird. Diese Machtverhältnisse gelten bis auf wenige Ausnahmen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel, wenn es den Betrieben nicht oder kaum gelingt, die entsprechend gut qualifizierten Arbeitskräfte zu finden – für nachgefragte Personen eine komfortable Situation.

Insgesamt gibt es aber viel mehr Stellensuchende als offene Arbeitsplätze. Weniger gut ausgebildete oder auch ältere Arbeitssuchende haben schlechte Karten.

Aktivierungspolitik

Zu Beginn der 1990er-Jahre hat die OECD die Aktivierung von Arbeitslosen als anzustrebendes Leitbild staatlicher Sozialpolitik empfohlen (Claus Reis und Lutz Wende, 2010, S. 70). Mit der zweiten Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde dieser Paradigmenwechsel 1995 auch in der Schweiz vollzogen (Bettina Wyer, 2014, S. 51). Mittels aktivierender Arbeitsmarktpolitik soll die Verfügbarkeit der Arbeitslosen für den Arbeitsmarkt sichergestellt werden, indem ihre Eigenverantwortung gestärkt und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht wird. Ein Mix von Fördermöglichkeiten, Forderungen und Sanktionen soll dazu führen, dass erwerbslose Personen eine Arbeitsmarktfähigkeit erreichen.

Im Lauf der Jahre und verschiedener Gesetzesrevisionen hat sich das Aktivierungsparadigma auch bei der IV und der



1968 Arbeitskraft oder «vollmenschliche Abrundung»*

«Der Mensch lebt in einer Industriegesellschaft. Er lebt immer mehr in einer von der Industrie geprägten, von der Industrie und den entsprechenden Naturwissenschaften geformten und beherrschten Welt. Was bedeutet das? Zunächst einmal: immer mehr Menschen verlieren ihre Selbständigkeit. Immer mehr Menschen werden eingeordnet in einen Organismus, der ihnen vorschreibt, was sie in ihrem Beruf, was sie in ihrer Arbeit, also während der grössten Zeit des Tages zu tun haben. In diesem Industriebetrieb, da wird der Mensch nicht so sehr als Mensch genommen denn eben als Arbeitskraft. Er wird – und das scheint mir schon etwas sehr Bedeutsames, was wir uns immer wieder überlegen müssen – er wird nicht so sehr genommen in seiner vollmenschlichen Abrundung, sondern nur nach einem Teil seiner Fähigkeiten. Und es wird von den meisten verlangt und erwartet, dass sie nicht sehr viel Eigenes in diese Arbeit hineinstecken, sondern dass sie arbeiten nach dem, was andere vorgedacht, vorgeschrieben, vorgeplant haben. Er muss das ausführen, was andere Menschen ihm vorlegen. Das geht bis in die höchsten Stufen hinauf. Dazu kommt etwas, das wir gerade in der Sozialarbeit ganz besonders beachten müssen, nämlich die Versachlichung der menschlichen Beziehungen im Grossbetrieb.

Wir brauchen heute als sozial dienender Mensch viel mehr Fachwissen als früher: Psychologie, Soziologie; wir müssen auch im Recht uns auskennen, damit wir dem Menschen auch sachlich helfen können.»

Pater Dr. Jakob David

Festrede anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der Schule für Sozialarbeit Luzern

Quelle

David, Jakob (1968). Sozialarbeit in einer sich wandelnden Welt. Festvortrag von Pater Dr. Jakob David, gehalten am 30. März 1968 anlässlich der 50-Jahr-Feier der Schule für Sozialarbeit Luzern. Gosteli-Archiv, AGoF 155-12-05.

* David 1968, S. 2, 12

Sozialhilfe als handlungsleitendes Prinzip durchgesetzt. An sich würden aktivierende Interventionen ein hoch individualisiertes, auf die Bedürfnisse der einzelnen Person zugeschnittenes Vorgehen bedingen. Faktisch ist aber eine hohe Standardisierung festzustellen, wobei im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsprozesse sanktionierende Elemente neben fördernden Massnahmen eingesetzt werden. In der Praxis lässt sich beobachten, dass Stellensuchende standardisierte Programme absolvieren müssen, die teilweise eher eine disziplinierende Funktion erfüllen. Eine grosse Problematik zeigt sich bei Stellensuchenden, die über wenig Ressourcen verfügen: Auch ihnen wird suggeriert, dass sie eine Stelle fänden, wenn sie sich nur genug anstrengen (vgl. Wyer, 2014). Diese Individualisierung von Erwerbslosigkeit negiert soziale Ungleichheit.

Keinen Einfluss hat die aktivierende Arbeitsmarktpolitik auf die strukturelle Entwicklung des Arbeitsmarkts. Ihre Interventionen zielen auf die Personen, die gemäss Bedürfnissen des Arbeitsmarkts aktiviert werden sollen. Gefragt wären indessen Massnahmen und Interventionen, die ebenso beim Umfeld ansetzen.

Capability Approach als zukunftsorientiertes Paradigma

Gegenwärtig sind die Digitalisierung und ihre möglichen Auswirkungen auf unsere Arbeitsgesellschaft in aller Munde. Industrie 4.0, Internet der Dinge, Big Data und neue Geschäftsmodelle sind Schlagworte, mit denen wir beinahe täglich konfrontiert werden. Dahinter verbirgt sich ein technologischer und gesellschaftlicher Wandel, dessen Auswirkungen nur schwer einzuschätzen sind. Patrick Spät sagt eine Rückkehr der Massenarbeitslosigkeit voraus und malt per se ein sehr kritisches Bild mit mehr Leiharbeit, mehr Niedriglohnjobs und mehr Selbstständigen (vgl. Patrick Spät, 2016). Technologische Entwicklungen haben aber in der Vergangenheit, gesamtwirtschaftlich gesehen, jeweils zu einem Jobwachstum geführt, wie der Bundesrat in seinem Bericht ausführt (Bundesrat, 2017, S. 36). Es sind also durchaus auch positive Szenarien denkbar. Ob insgesamt mehr Stellen neu geschaffen oder verloren gehen, wird indessen kontrovers diskutiert.

Keinen Einfluss hat die aktivierende Arbeitsmarktpolitik auf die strukturelle Entwicklung des Arbeitsmarkts. Ihre Interventionen zielen auf die Personen, die gemäss Bedürfnissen des Arbeitsmarkts aktiviert werden sollen. Gefragt wären indessen Massnahmen und Interventionen, die ebenso beim Umfeld ansetzen.

Arbeitsintegration hat sich auf diese zukünftige Arbeitswelt auszurichten. Je nach Entwicklung kann der bisherige, bereits brüchig gewordene Gesellschaftsvertrag – gemäss dem wir mit einer Erwerbsarbeit unsere Existenz und Altersvorsorge sichern können – für zunehmend mehr Menschen nicht mehr eingehalten werden. Die Anforderung an die Flexibilität von Arbeitnehmenden nimmt zu und möglicherweise werden sich im Lebenslauf vieler Menschen vermehrt Phasen von Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit abwechseln. Wie kann im Rahmen einer zukünftigen Arbeitsintegrationspolitik auf diese Herausforderungen reagiert werden?

Claus Reis plädiert mit anderen Autorinnen und Autoren zusammen für eine Erweiterung des Aktivierungsparadigmas: Es geht um Befähigung statt Aktivierung. Reis orientiert sich dabei am «Capability Approach», in der deutschen Übersetzung «Befähigungsansatz», von Amartya Sen (vgl. Sen, 2000). Es geht dabei um eine Erweiterung der Perspektiven über das Aktivierungsparadigma hinaus. Zum einen wird stärker in den Blick genommen, welche sozialen und individuellen Restriktionen die Teilhabechancen von Arbeitslosen beschränken. Zum anderen wird deren Freiheit betont, Teilhabechancen auch wirklich zu nutzen. Die Entscheidungsfreiheit von Individuen stellt in diesem Modell den zentralen normativen Bezugspunkt dar (vgl. Claus Reis und Benedikt Siebenhaar, 2015).

Mit dem «Capability Approach» als normative Orientierung in der Arbeitsintegration würde sich die Rolle der Fachpersonen im Feld der Arbeitsintegration verändern. Es würde darum gehen, gemeinsam mit den erwerbslosen Personen das Optimum an Verwirklichungschancen herauszuarbeiten. Die strukturellen Möglichkeiten der sozialen Sicherungssysteme und die Vielfalt der Bildungs- und Integrationsangebote müssten in ihrer ganzen Breite zur Verfügung stehen, um individuelle Entwicklungspfade zu ermöglichen. Die institutionellen Schranken der Angebotspalette der IV, der ALV, der SH und anderer Systeme müssten in Bezug auf die Arbeitsintegration aufgehoben werden. Aber auch die Wirtschaft und die Arbeitgebenden müssten stärker in eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung eingebunden werden.

Wenn zukünftig aufgrund von technologischen Entwicklungen mit immer weniger Arbeitnehmenden immer höhere Produktivität und Gewinne erwirtschaftet werden können, müssen diese Gewinne zur Existenzsicherung und zum Wohlergehen aller beitragen. Joël Luc Cachelin (2017) plädiert für einen neuen Gesellschaftsvertrag, in dem – neben Grundeinkommen und Gemeinschaftsdienst – auch die Wirtschaft ihren Beitrag leistet. Möglicherweise lassen sich in der zukünftigen Arbeitswelt allgemeiner und ergänzender Arbeitsmarkt nicht mehr trennscharf unterscheiden. Immer breitere Bevölkerungsschichten werden erfahren, dass bisher nachgefragte Kompetenzen von Computern übernommen werden und die Menschen ihre berufliche Ausrichtung immer wieder neu erfinden müssen. Für die Arbeitsintegration würde dies bedeuten, dass Ausbildung, Kreativität und Flexibilität von Stellensuchenden gefördert werden müssten.

Arbeitsintegration als Schwerpunkt der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Praxisnähe

Arbeitsintegration ist heute als Thema an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit nicht mehr wegzudenken. Als Schwerpunkt ist sie im Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention in allen vier Leistungsaufträgen verankert:

Lehre, Weiterbildung, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Eine bedeutende Rolle bezüglich der Initiierung und Etablierung des Themas Arbeitsintegration spielte Herbert Bürgisser, der 1980 als Dozent an die damalige Schule für Sozialarbeit kam und bei der Gründung der Hochschule für Soziale Arbeit 1995 die Leitung des Bereichs Weiterbildung, Dienstleistung und Forschung (WDF) übernahm. Im letzten Jahr vor seiner Pensionierung 2012 leitete er das Departement Soziale Arbeit in Vertretung des damaligen Direktors, Walter Schmid. Wir haben ihn gefragt, wie sich Arbeitsintegration als Thema etabliert hat. Im Interview auf Seite 161 gibt er uns einen Einblick.

Während Weiterbildung in den Anfangszeiten ab Mitte der 1990er-Jahre über die Hälfte des Umsatzes vom WDF ausmachte und die Bereiche Forschung und Dienstleistungen erst marginal vertreten waren, wurde insbesondere die angewandte Forschung in den letzten Jahren stetig ausgebaut.

Einblick in ausgewählte Projekte

Inzwischen wurde eine bemerkenswerte Anzahl an Projekten rund um das Thema Arbeitsintegration durchgeführt. Dabei fällt die grosse Diversität auf: Die Mehrheit der Projekte erfolgt im Auftrag der Verwaltung, zum Beispiel von kantonalen Ämtern und von Organisationen, die Massnahmen zur Arbeitsintegration anbieten. Bei den beiden Projekten «Berufliche und soziale Integration BUSI 1 und 2» (2009 bis 2013) im Auftrag des Kantonalen Sozialamts Zürich war der Fokus auf die Analyse und die Entwicklung einer Programmtypologie gerichtet bezüglich der Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden. Es wurden verschiedene Modelle für eine koordinierte Steuerung des Integrationsprozesses entwickelt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Evaluation von (Pilot-)Projekten, wie zum Beispiel «Supported Employment» für langzeiterwerbslose Personen im Rahmen der Sozialen Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich (2011 bis 2014) oder das Pilotprojekt «Teillohn plus» der Fachstelle Integration des kantonalen Amts für Migration und Zivilrecht im Kanton Graubünden, das sich an Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen richtet (2014 bis 2018). Vereinzelt gibt es auch Auftraggebende aus der Privatwirtschaft. Die Pistor AG wollte wissen, inwiefern die Integration von benach-

teiligten Mitarbeitenden in der Pistor AG möglich ist (2012). Coop hat die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit mit einem Projekt zur Wiedereingliederung von Mitarbeitenden nach Unfall oder Krankheit beauftragt (2011 bis 2012). Die Entwicklung von Konzepten, häufig gekoppelt mit einer Beratung des darauffolgenden Prozesses der Organisationsentwicklung, stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Beratungen, aber auch massgeschneiderte Schulungen runden die Angebotspalette ab.

Professionelles Handeln reflektieren und erweitern im Rahmen von Weiterbildungen

Weiterhin eine zentrale Rolle spielt die Weiterbildung rund um verschiedene Themen der Arbeitsintegration. Das erste Produkt, das «CAS Case Management», welches 2006 lanciert und seither kontinuierlich weiterentwickelt wurde, ist nach wie vor eine sehr gefragte Weiterbildung. Das Curriculum zeichnet sich durch eine hohe Handlungsorientierung aus und zielt auf die Erweiterung des methodischen Repertoires von Case Managerinnen und Case Managern. Eine vergleichbare Erfolgsgeschichte hat das «CAS Supported Employment» vorzuweisen. Dieses richtet sich an Job Coaches, welche Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt dahingehend unterstützen, den Zugang zu bezahlter Arbeit zu finden respektive einen bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten. Im Fokus steht dabei gleichermaßen die Begleitung der Stellensuchenden wie jene der Arbeitgebenden. Auch diese Weiterbildung zeichnet sich durch den hohen Praxistransfer aus und ist seit der Lancierung 2008 praktisch immer ausgebucht. Zu erwähnen ist an dieser Stelle die Publikation «Supported Employment» von Daniel Schaufelberger (2013). Ein drittes CAS, das sich ausschliesslich mit Themen rund um die Arbeitsintegration befasst, ist das «CAS Arbeitsintegration – zukunftsorientierte Entwicklung», welches 2011 erstmals durchgeführt wurde und 2018 mit einer Neukonzeption startet. Dieses CAS richtet sich an Verantwortliche von Programmen der Arbeitsintegration und an Leistungsbestellende. Im Fokus steht unter anderem die (Weiter-)Entwicklung zukunftstauglicher Ansätze und Modelle. Zur weiteren Vertiefung steht der Weiterbildungsmeister «MAS Arbeitsintegration» zur Verfügung.

In den Weiterbildungen sind die Vernetzung unter den Fachpersonen der Arbeitsintegration und der damit verbundene Erfahrungsaustausch wesentliche Schlüsselfaktoren, die die Fachpersonen darin unterstützen, ihr professionelles Handeln weiterzuentwickeln.

«Mehr Wissen, mehr Sichtweisen, mehr Fachkompetenz: Im <CAS Arbeitsintegration> konnte ich von den verschiedenen Perspektiven und Erfahrungen der Dozierenden und Mitstudierenden profitieren, ein Zugewinn für meinen Arbeitsalltag. Ich bin noch motivierter, an neuen Modellen für die Arbeitsintegration mitzuarbeiten.»

Karin Hunziker, Projektleiterin «Konzeption Regelbetrieb Pforte», Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Aargau und SVA Aargau

Eine weitere Plattform bietet die «Luzerner Tagung zur Arbeitsintegration», welche 2007 das erste Mal und seither alle zwei Jahre durchgeführt wurde. An den Tagungen werden aktuelle Herausforderungen und Problemstellungen wissenschaftlich beleuchtet. Der gesellschaftliche Diskurs wird kritisch reflektiert und es werden immer auch mögliche Handlungsansätze und Best-Practice-Beispiele zur Diskussion gestellt. Gegen 200 Tagungsteilnehmende vernetzen sich in diesem Rahmen zu relevanten Themen der Arbeitsintegration.



Tagungen und Kongresse

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit führt regelmässig Tagungen und Kongresse zu aktuellen Themen durch, darunter die Luzerner Tagungen zur Arbeitsintegration.

Mehr Information unter

www.hslu.ch/fachtagung-arbeitsintegration

Arbeitsintegration im Bachelorstudium

Die Arbeitsintegration hat in der jüngsten Vergangenheit an Bedeutung gewonnen. Damit verbunden wurden zahlreiche Arbeitsplätze für Sozialarbeitende geschaffen. Gleichzeitig prägte Arbeitsintegration auch zunehmend das Curriculum im Bachelor und ist heute bereits im Grundstudium verankert. Basierend auf Grundlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung und auf Theorien zum Arbeitsmarkt setzen sich die Studierenden mit dem Arbeitsbegriff auseinander. Sie eignen sich makroökonomische Theorien zu Erwerbslosigkeit an, diskutieren individuelle Folgen von Erwerbslosigkeit sowie deren Bezüge zur Sozialen Arbeit und debattieren über den Wandel der Arbeitswelt. Im Hauptstudium ist dem Thema Arbeitsintegration ein eigenständiges Wahlmodul gewidmet. In diesem Rahmen vertiefen die Studierenden ihr Verständnis des beruflichen Handlungsfelds Arbeitsintegration unter anderem mit Einblicken in die Praxis. Sie reflektieren Modelle und Ansätze für das methodische Handeln und lernen die Arbeitgebersicht kennen. Weitere Vertiefungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen eines Praktikums im Handlungsfeld der Arbeitsintegration. In einem Brückenangebot für Jugendliche am Übergang Schule–Berufsbildung beispielsweise können sich die Studierenden grundlegende Handlungskompetenzen für die Arbeitsintegration aneignen. Schliesslich wird Arbeitsintegration zunehmend in Bachelorarbeiten aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. So wurden beispielsweise in der empirischen Bachelorarbeit von Carla Zürcher und Nicole Triponez (2016) förderliche Faktoren für die Integration von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

in den allgemeinen Arbeitsmarkt eruiert. In einer anderen Bachelorarbeit wurden Lehrvertragsauflösungen fokussiert und das Potenzial der Sozialen Arbeit an Berufsfachschulen untersucht (vgl. Karin Amrein Schnyder und Verena Egli Felber, 2017).

Zukunftsorientierte Arbeitsintegration – Suche nach Erfolg versprechenden Ansätzen

Mit den dynamischen Veränderungen, welche die Arbeitswelt anhaltend prägen, ist die grundlegende Frage verbunden, wie gesellschaftliche Partizipation über Arbeit auch künftig gelingen und ausgebaut werden kann. Die Arbeitsintegration, deren Aufgabe im Ermöglichen von Zugängen zu Arbeit verstanden wird, muss veränderte Bedingungen antizipieren und dabei den Freiraum im Sinn einer aktiven Mitgestaltung neuer Arbeitsrealitäten innovativ ausschöpfen.

Erfolg versprechende Tendenzen bezüglich zukunftsgerichteter Ansätze finden sich jedoch bereits im Hier und Jetzt, insbesondere auf der konkreten Umsetzungsebene, also in der Art und Weise der Begleitung von Menschen mit erschwertem Zugang zu Arbeit.

Personenzentrierung anstelle standardisierter Programme

Der werteegeleitete Handlungsansatz «Supported Employment (SE)» gilt für den Zeitraum der letzten fünfzehn Jahre sicherlich als eines der erfolgreichsten Beispiele in der Arbeitsintegration. Entlang der grundlegenden Werte Individualität, Selbstbestimmung und Empowerment begleiten Job Coaches nach dem Prinzip «first place then train» (Platzierung vor Qualifizierung) Personen auf ihrem Weg zu bezahlter Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt (vgl. EUSE, 2012). Durch kontinuierliche Begleitung wird eine nachhaltige Integration angestrebt. Holger Hoffmann, Gründer des Berner Job Coach Placement, trug mit der randomisierten Studie «Job Coach Projekt» (vgl. Holger Hoffmann et al., 2012) massgeblich dazu bei, dass die Wirkung des evidenzbasierten Ansatzes heute auch in der Schweiz weitgehend unumstritten ist.

«Als erfolgreich erlebe ich eine individuelle, proaktive und engagierte Begleitung, in der berufliche Perspektiven schrittweise erarbeitet und aufgebaut werden. In einem kooperativen Prozess werden laufend die notwendigen Integrations-schritte geplant und erprobt und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse gemeinsam ausgewertet. Die Befähigung und aktive Beteiligung der Klientinnen und Klienten wird dabei immer gefördert.»

**Regula Feller, Job Coach, Gründerin und Geschäftsführerin
Stiftung Futuri**

Am ersten weltweiten Kongress der European Union of Supported Employment (EUSE) im Juni 2017 in Belfast haben Vertreterinnen und Vertreter von 48 Nationen teilgenommen. In allen Ländern wird Supported Employment innerhalb der jeweils unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umgesetzt. Dies betont die Multiplizierbarkeit des Ansatzes in unterschiedlichen Kontexten. Aktuell zeigen sich in der Schweiz bei der Umsetzung der grundlegenden Werte und Prinzipien von Supported Employment sowie bezüglich Niederschwelligkeit des Zugangs zur Dienstleistung jedoch nach wie vor strukturelle Herausforderungen.

Auch wenn übergeordnete Rahmenbedingungen wie Finanzierungsmöglichkeiten über einen gesetzlichen Anspruch, eine optimierte interinstitutionelle Zusammenarbeit oder Arbeitgeberanreize die Umsetzung personenzentrierter Ansätze wie Supported Employment begünstigen könnten, bleibt die konkrete Begleitung immer eine Arbeit am Einzelfall. Es muss gelingen, die individuelle Situation einer Person, ihre Bedürf-

nisse und Kompetenzen mit den Möglichkeiten im Arbeitsmarkt so passgenau wie möglich aufeinander abzustimmen (Matching). Die Begleitung durch Job Coaches zeichnet sich damit bereits heute durch ein hohes Mass an Flexibilität aus – Job Coaches passen ihre Interventionen dynamisch den entsprechenden Begebenheiten an und bringen die notwendigen Kompetenzen für die Arbeit an der Schnittstelle zur Wirtschaft mit. Um erfolgreich im Sinn eines optimalen Matchings und einer nachhaltigen Integration zu sein, wird diese Begleitung immer individuell gestaltet und damit ist sie auch für die Zukunft Erfolg versprechend. Die Vizepräsidentin des weltweiten Dachverbandes, Annette Borrows, brachte dies im Rahmen des Abschlusspanels an der EUSE-Konferenz 2017 auf den Punkt: «One person at a time. One job at a time.»

Modell Arbeitsintegrationspotenzial

Mit dem Modell Arbeitsintegrationspotenzial hat die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (Susanne Aeschbach, Chris Mühlebach und Daniel Schaufelberger) eine wissenschaftlich fundierte, systematisch aufgearbeitete, aber dennoch handlungspraktische Zusammenstellung von relevanten Faktoren seitens der von Erwerbslosigkeit betroffenen Person selber sowie deren Umfeld und dem Arbeitsmarkt erarbeitet und zu einem Modell weiterentwickelt. Dieses Modell dient Fachpersonen der Arbeitsintegration als Orientierungsrahmen für die systematische, ganzheitliche Analyse des Potenzials von Klientinnen und Klienten bezogen auf Teilhabe an Arbeit.



Mehr Information unter

www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

Bildung als möglicher Schlüssel

Der Zugang zu Aus- und Weiterbildung kann massgeblichen Einfluss auf eine erfolgreiche berufliche Integration haben. Das Fehlen eines Berufsabschlusses erhöht das Risiko, von Erwerbslosigkeit und Armut betroffen zu sein (vgl. Bundesamt für Statistik, 2017b). Deshalb beginnen Bestrebungen im Rahmen der Arbeitsintegration vermehrt bereits in der Phase der Berufsfindung während der Schulzeit oder in einem Brückenangebot. Im Zuge der integrativen Beschulung besteht der

Wunsch von jungen Menschen und ihren Angehörigen nach einer Weiterführung dieses integrativen Weges nach der obligatorischen Schulzeit. Nach wie vor stellt jedoch der Übergang für sie oftmals eine berufsbiografische Zäsur dar, verbunden mit Stigmatisierungserfahrungen und einer durch das institutionelle Angebot zusätzlich eingeschränkten Berufswahl.

Aufgrund der aktuellen politischen Lage, verbunden mit dem prognostizierten Fachkräftemangel, lancierte das Staatssekretariat für Migration (SEM) das Pilotprojekt «Integrationsvorlehre (INVOL)», um eine berufliche Grundbildung (EBA oder EFZ) vorzubereiten (vgl. SEM, 2016). Nebst dem Erwerb und Ausbau von Grundkompetenzen, sprach- und berufsbezogenem Wissen sieht die INVOL auch Arbeitserfahrungen in einem Betrieb im angestrebten Berufsfeld vor. Das Gefäss bietet damit den Organisationen der Arbeit (OdA) die Möglichkeit, Fachkräfte zu rekrutieren und gezielt für die Branche auszubilden.

Die begleitete Berufsbildung im Rahmen von «Supported Education (SEd)» erfolgt in Anlehnung an die Prinzipien, Werte und Phasen von Supported Employment und stellt in der Schweiz eine junge Disziplin dar. Die meisten Dienstleistungsangebote sind innerhalb der letzten zehn Jahre entstanden. Während in den USA unter Supported Education die Begleitung von Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung in schulischen Settings verstanden wird, liegt der Fokus in der Schweiz auf Settings im dualen Bildungssystem. Berufslernende mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, die im allgemeinen Arbeitsmarkt ihre Ausbildung absolvieren, werden idealerweise vor dem Übergang in die Berufslehre, über die Dauer der beruflichen Bildung hinweg, beim Eintritt ins Erwerbsleben und darüber hinaus nach Bedarf am Arbeitsort durch einen Coach unterstützt. Die meisten Lernenden finden den Zugang zu SEd aufgrund eines Anspruchs auf eine berufliche Massnahme der Invalidenversicherung (vgl. Filomena Sabatella und Agnes von Wyl, 2017). Grundsätzlich eignet sich der Ansatz jedoch für die Begleitung von Lernenden jeden Alters auf allen Ausbildungsstufen. Die Anwendung auf ältere Personen, welche eine Nachholbildung nach Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV) absolvieren, oder auf Studierende ist aber noch wenig verbreitet. Durch eine beglei-

tete Berufsbildung absolvieren vermehrt Menschen mit einer Beeinträchtigung ihre Ausbildung im allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies wirkt frühzeitig einer möglichen Stigmatisierung entgegen. Wirtschaftsbetriebe werden durch die Erfahrung hinsichtlich des Umgangs mit Mitarbeitenden mit einer Beeinträchtigung sensibilisiert.

Ein zentrales Instrument, das zur Teilhabe an Bildung beiträgt, ist der Nachteilsausgleich. Er hat zum Ziel, durch den Einsatz von individuellen Massnahmen im Unterricht, bei Prüfungen und bei Qualifikationsverfahren behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen.

Begleitung durch Peers

Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung, sogenannte Peers oder Experts by Experience, bringen ihr Erfahrungswissen als Selbstvertreterinnen im öffentlichen Diskurs, als Dozierende in Weiterbildungen und beratend in Organisationen ein. Sie stellen die Erfahrung ihres persönlichen Recovery-Wegs anderen Betroffenen zur Verfügung, so zum Beispiel auch zum Thema Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einer Krankheitsphase. Seit rund zehn Jahren stehen in der Schweiz für die Peer-Arbeit im psychiatrischen Feld auch entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Denkbar ist, dass dieser Ansatz in den unterschiedlichsten Feldern der Arbeitsintegration ausgebaut und durch entsprechende Bildungsangebote weiterentwickelt wird.

Wirtschaft als Partnerin

Prognostischen Studien zufolge transformieren sich unsere Arbeitsverhältnisse in den kommenden Jahren radikal, sodass Alternativen zur Lohnarbeit, wie beispielsweise das Grundeinkommen, notwendig werden könnten.

Bereits heute passen Personen, die Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt annehmen, aufgrund ihres Bildungsabschlusses, (mangelnder) Berufserfahrung oder einer Beeinträchtigung oftmals nicht auf ausgeschriebene Stellenprofile. Dies bringt Dienstleistende der Arbeitsintegration dazu, ausserhalb vom eng gesteckten Rahmen bestehender Berufsbilder und -Profile durch «job creation» und «job carving» Arbeit innerhalb und ausserhalb von Betrieben zu finden oder neu zu kreieren.

«Ich glaube, dass herkömmliche Qualifizierungsprogramme an Bedeutung verlieren. Daneben sind Modelle gefragt, die Existenzsicherung ermöglichen, auch wenn kein ausreichend bezahlter Job vorhanden ist, also auch Modelle von Arbeit mit wenig Lohn und ergänzender Transferleistung. Ich denke aber auch, dass die Nachfrage nach alternativen Beschäftigungsformen weiter steigen wird.»

Daniel Schaufelberger, Dozent Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und Mitgründer Büro Morpho für Bildung, Beratung und Soziale Innovation

Beispiele aus dem internationalen Kontext dienen der Illustration: Gary Shaheen, Director for Policy and Programs bei Social Dynamics (Maryland), stellte an der EUSE-Konferenz das Modell des «Inclusive Entrepreneurship» vor (vgl. Gary Shaheen, 2017). Dabei werden Personen mit erschwertem Zugang zu Erwerbsarbeit unterstützt, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Shaheen schildert positive Erfahrungen beim Anbinden des Programms an eine Hochschule. Spezifisch geschulten Studierenden aus Fachbereichen wie Business Management kommt dabei die Aufgabe zu, Personen beim Umsetzen ihrer Unternehmensidee zu unterstützen. So kommen künftige Führungskräfte frühzeitig in Kontakt mit Personen, die ein erhöhtes Risiko tragen, von Erwerbsarbeit ausgeschlossen zu sein, und werden sensibilisiert. Laura Green, eine junge Unternehmerin mit Trisomie 21, schildert ihre Erfahrung auf eindrückliche Weise: «I decided that I want to work in fashion. Not for someone else but I wanted to set up my own business selling fashion accessories. So that's what I did.» (Laura Green, unveröffentlichtes Referat im Rahmen der EUSE-Konferenz in Dublin, 2017).

Auch Dr. Brigette van Lierop (Disworks, NL) betonte an der Konferenz von Belfast den zunehmenden Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser künftig noch akzentuieren wird. «Inclusive job design» kann eine Antwort auf diese Herausforderung sein (vgl. Brigette van Lierop, 2017). Dabei werden Arbeitsprozesse in Unternehmen von Fachpersonen der Arbeitsintegration analysiert und ausgewertet, Aufgaben neu aufgeteilt und organisiert und dabei neue Stellen geschaffen. Leitidee bei diesem Vorgehen ist es, ein aktuelles Problem des Arbeitgebers zu lösen. Ganz konkret wird Unternehmen zum Beispiel aufgezeigt, welche Kosten der Betrieb durch die Neugestaltung der Prozesse einsparen kann. Den Fachpersonen der Arbeitsintegration kommt dabei die Rolle zu, Unternehmen einen Mehrwert aufzeigen zu können, der durch die Anstellung einer Person mit erschwertem Zugang zu Arbeit entsteht. Hierbei müssen die Bedürfnisse der Unternehmen, deren Kultur und ihre Arbeitsprozesse wahrgenommen und interpretiert werden können. Neben fundierten Kenntnissen über Organisationen bedeutet dies ein verändertes Selbstverständnis seitens der Fachpersonen. Sie müssen sich verstärkt als Dienstleistende und Partnerinnen der Unternehmen verstehen und entsprechend handeln.

Fazit

Die ausgewählten Beispiele zeigen, wie wertvoll die überregionale und internationale Vernetzung unter Fachpersonen und der Austausch zu Erfolgsmodellen sein können. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit kann dabei die Funktion eines Katalysators von Modellen, Best-Practice-Beispielen und spezifischem Wissen einnehmen. Arbeitsintegration steckt ein interdisziplinäres Feld ab. Deshalb bereitet die Hochschule künftige Fachpersonen der Arbeitsintegration auf ihre berufliche Tätigkeit vor, indem sie eine Trainingsanlage für das Antizipieren aktueller Bedingungen und das Erarbeiten innovativer Lösungen in interdisziplinären Teams bietet.

Alle künftigen Bemühungen der Arbeitsintegration werden jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu lenken, in welcher der Umgang mit Diversität positiv konnotiert ist.

INTERVIEW MIT HERBERT BÜRGISSER



Herbert Bürgisser, geb. 1947, studierte in Zürich Sozialarbeit mit Spezialisierung in Sozialer Gruppenarbeit und Gruppendynamik. Als Sozialarbeiter war er zunächst in der Jugend- und Familienarbeit tätig und bildete sich weiter in Gestalttherapie mit kreativen Medien in München und zum Supervisor und zum Organisationsberater in Zürich. 1976 bis 1982 war er Lehrbeauftragter und Supervisor an den Höheren Fachschulen Zürich, St. Gallen und Basel. Seit 1980 arbeitete er an der Höheren Fachschule für Soziale Arbeit Luzern und unterrichtete in den Fachbereichen Handlungslehre, Sozialarbeitslehre und soziale Gruppenarbeit. Seit 1995 war er Vizedirektor an der Hochschule Luzern und leitete den Bereich Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung & Entwicklung mit bis zu 65 Mitarbeitenden. Er lehrte und forschte zu den Themen Sozialmanagement, Planung und Gestaltung von Versorgungssystemen und Arbeitsintegration. Er war Projektleiter für den ersten Masterstudiengang Social Work, einer Kooperation der Fachhochschulen Luzern, Zürich, St. Gallen und Bern. Zudem war er Mitbegründer und Vertreter der Schweiz im Vorstand der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialmanagement/ Sozialwirtschaft (INAS). Seit 2012 ist er pensioniert und übernimmt noch Beratungsaufträge im Mandat.

«Zusammen mit der Praxis neue Angebote entwickeln»

Das Interview führte Werner Riedweg.

Wie kam es, dass Arbeitsintegration zu einem Thema an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit wurde?

Wir haben im Rahmen der früheren Organisationseinheit WDF – Weiterbildung, Dienstleistung und Forschung, die ich seit der Gründung 1995 bis 2012 leitete, rasch auf die Bedürfnisse der Praxis reagiert. Unser Erfolg lag darin, dass wir sehr schnell Angebote auf den Markt brachten, insbesondere in der Weiterbildung, zum Beispiel mit dem CAS Case Management. Das war unter anderem möglich, weil wir eine sehr schlanke Struktur hatten. Am Anfang waren wir nur vier Personen im WDF, 2010 waren es dann gegen 60 Mitarbeitende. Zudem hatte Luzern schon früh den Ruf, sehr praxisnah zu sein, sodass wir viele Anfragen hatten für Dienstleistungen und angewandte Forschung im Bereich Arbeitsintegration. So entstand auch ein wichtiger erster Auftrag im Zusammenhang mit der Arbeitsintegration: das «BIP – Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsprogramm» für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Diesen Auftrag habe ich zusammen mit Eva Mey durchgeführt. Die Anfrage kam 2007 vom Kantonalen Sozialamt Zürich im Rahmen einer Revision des Asylgesetzes. Damals wechselte die Betreuung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen vom Bund zu den Kantonen. Im Auftrag ging es darum, eine Systematik für die Integrationsprogramme zu entwickeln. Inhaltlicher Aufhänger war die Integration; gleichzeitig ging es um Fragen der Sozialplanung. Wir haben eine Zielgruppentypologie sowie eine Programmtypologie entwickelt, sodass die Zuteilung von Personen zu den Programmen möglichst passend war. Zudem haben wir empfohlen, eine Triagestelle zu etablieren, die mit der Zuweisung beauftragt ist. Diese Stelle wurde dann auch geschaffen. Einer der Erfolgsfaktoren in diesem Projekt war, dass wir versucht haben, möglichst partizipativ vorzugehen und die Programmanbieter gut in den Prozess einzubinden.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gute Etablierung des Themas Arbeitsintegration lag auch in der Bildung einer kleinen Fachgruppe «Programme Arbeitsmarktlcher Massnahmen» (PAM), in welcher wir uns inhaltlich auf Arbeitsintegration fokussiert haben, was zu einer hohen Motivation bei den beteiligten Mitarbeitenden führte.

Wie wird die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit heute wahrgenommen zum Thema Arbeitsintegration?

Arbeitsintegration wird sicher als Schwerpunktthema der Schule wahrgenommen. Das zeigt sich unter anderem an den «Luzerner Tagungen zur Arbeitsintegration», die immer ausgebucht sind. Ich nehme wahr, dass ihr sehr praxisbezogen unterwegs seid, mit vielen Beratungen, konzeptionell, projektbezogen, mit Evaluationen und weniger im Kontext von Grundlagenforschung. Es stellt sich aber die Frage, ob dies wünschbar wäre – das müsste auf der strategischen Ebene geklärt sein. Was ich nicht so genau weiss, ist, inwiefern es gelungen ist, Arbeitsintegration mit dem Präventionsteil zu verknüpfen, zum Beispiel mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement.

AUTORINNEN UND AUTOR



Werner Riedweg, geb. 1957, ist Sozialarbeiter und verfügt über einen Professional MBA in Sozialmanagement der Wirtschaftsuniversität Wien. Als Projektleiter und Dozent im Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ist er verantwortlich für das Kompetenzzentrum Organisation des Sozialwesens und

gesellschaftliche Teilhabe. Er lehrt und forscht in den Bereichen der Arbeitsintegration, des Sozialmanagements sowie der Planung und Gestaltung von Versorgungssystemen. Zwischen 1996 und 2009 war er als Geschäftsleiter der Caritas Luzern im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem Kanton Luzern verantwortlich für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen. In dieser Zeit wurden bei der Caritas Luzern auch eine Vielzahl von Arbeitsintegrations- und Bildungsangeboten für verschiedene Zielgruppen (versicherte Arbeitslose, Sozialhilfe beziehende Personen, Personen aus dem Asylbereich) entwickelt und aufgebaut.



Tanja Rüdüsühli Kunzmann, geb. 1978, hat an der Universität Basel Germanistik und Geschichte studiert. Lernprozesse und Kompetenzerwerb stehen seit ihrer Ausbildung zur Gymnasial- und Berufsschullehrerin im Fokus ihrer beruflichen Tätigkeit. Sie ist Lehrbuchautorin und hat zwischen 2008 und 2016 zwei Berufsschulen für Lernende in der Praktischen Ausbildung nach

INSOS aufgebaut und geleitet. Als Job Coach bringt sie langjährige Erfahrung in der Begleitung von Menschen mit erschwerter Zugang zu Arbeit und Bildung mit. Von 2011 bis 2016 war sie als Gründerin und Geschäftsführerin der lehrundmehr GmbH in Basel tätig, eines Dienstleistungsunternehmens, das in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbetrieben Personen mit erhöhtem Exklusionsrisiko auf ihrem Weg ins Erwerbsleben begleitet. An der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit lehrt und forscht sie als Dozentin und Projektleiterin zu Themen rund um eine inklusive (Arbeits-)Gesellschaft, mit den Schwerpunkten Supported Employment, Supported Education, berufliche Bildung und soziale Innovation.



Susanne Aeschbach, geb. 1976, hat an der Universität Fribourg Sozialarbeit und Sozialpolitik studiert. Als Dozentin und Projektleiterin des Instituts für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention am Departement Soziale Arbeit der Hochschule Luzern lehrte und forschte sie rund um Themen der Arbeitsintegration von Menschen mit erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt, unter anderem Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund, berufliche Bildung von Menschen mit Lernbeeinträchtigung sowie Sozialpolitik. Ein besonderer Fokus lag auf dem Handlungskonzept Supported Employment, zu dem sie unter anderem eine Weiterbildung leitete und als Präsidentin von Supported Employment Schweiz agiert. Vor ihrer Anstellung an der Hochschule Luzern hat sie während acht Jahren den Bereich Berufliche Integration von INSOS Schweiz, dem Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung, aufgebaut und geleitet. Seit 2018 ist sie Prorektorin und Leiterin des Bildungsgangs Sozialpädagogik an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales in Aarau.

LITERATUR

- Amrein Schnyder, Karin & Egli Felber, Verena (2017) *Lehrvertragsauflösungen und Lehrabbrüche vermindern*. Bachelor-Thesen. Edition Soziothek.
- Bundesamt für Statistik, BFS (2017a). *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE. Mai 2017*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik, BFS (2017b). *Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2015: Armut in der Schweiz*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html>
- Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung. Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG. Stand am 1. Januar 2017.
- Bundesrat (2012). *Bericht zur Erfüllung des Postulates (09.3655) Schenker Silvia «Allgemeine Erwerbsversicherung» vom 12. Juni 2009*. Erwerbsausfall und soziale Absicherung.
- Bundesrat (2017). *Bericht über die zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft*.
- Cachelin, Joël-Luc (2016). *Update! Warum die digitale Gesellschaft ein neues Betriebssystem braucht*. Bern: Stämpfli Verlag AG.
- Daheim, Cornelia & Wintermann, Ole (2016). 2050: Die Zukunft der Arbeit. Ergebnisse einer internationalen Delphi-Studie des Millennium Project. Gefunden unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST_Delphi_Studie_2016.pdf
- European Union of Supported Employment, EUSE & Supported Employment Schweiz (2012). *Europäischer Werkzeugkoffer für Supported Employment*. Gefunden unter https://www.supportedemployment-schweiz.ch/files/8NBE8No/euse_toolkitch_endfassung.pdf
- Flügel, Martin (2009). Strukturelle Arbeitslosigkeit – eine grundsätzliche Herausforderung für den Sozialstaat Schweiz. In: *Caritas Schweiz. Sozialalmanach 2009. Zukunft der Arbeitsgesellschaft*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Hoffmann, Holger; Jäckel, Dorothea; Glauser, Sibylle & Kupper Zeno (2012). *A randomised controlled trial of the efficacy of Supported Employment*. In: *Acta Psychiatrica Scandinavica*, S. 157–167.
- IV-Stelle Luzern (ohne Datum). Gefunden unter <https://www.iv-luzern.ch/dynamic/page.asp?seiid=46>
- Lierop van, Brigette (2017). Referat gehalten an der EUSE-Konferenz zu Supported Employment in Dublin im Juni 2017. Gefunden unter <https://www.employmentforall2017.com/sites/default/files/B2%20b%20Inclusive%20Job%20Design.PDF>
- Mey, Eva; Riedweg, Werner & Schaufelberger, Daniel. In: Schaufelberger, Daniel (2013). *Supported Employment*, S. 9–11.
- Reis, Claus & Wende, Lutz (2010). Grundlegende Organisationsprobleme bei der Erbringung «aktivierender» Dienstleistungen im Kontext der aktuellen Arbeitsmarktpolitik. In: Heinz Burghard & Ruth Enggruber (Hrsg.), *Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in professioneller Reflexion Sozialer Arbeit*. Berlin: Frank & Timmer GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur.
- Reis, Claus & Siebenhaar, Benedikt (2015). *Befähigen statt aktivieren. WISO-Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik*. Bonn: Friederich-Ebert Stiftung.
- Sabatella, Filomena & von Wyl, Agnes (2017). *Supported Education in der Schweiz. Hilfe für junge Erwachsene beim Übertritt in das Berufsleben*. Zürich: ZHAW.
- Schaufelberger, Daniel (2013). *Supported Employment. Arbeitsintegration für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt*. Luzern: interact.
- Schaufelberger, Daniel & Riedweg, Werner (2014). *Begriffe im CAS Arbeitsintegration*. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit: unveröffentlichtes Unterrichtsskript.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2005). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Mit Ergänzungen bis 2016*.
- Sen, Amartya (2000). *Ökonomie für den Menschen: Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München: Carl Hanser Verlag.
- Shaheen, Gary (2017). Referat gehalten an der EUSE-Konferenz zu Supported Employment in Belfast im Juni 2017. Gefunden unter <https://www.employmentforall2017.com/sites/default/files/A2%20b%20Social%20Dynamics.PDF>
- Spät, Patrick (2016). *Die Massenarbeitslosigkeit kommt zurück*. <http://www.zeit.de/karriere/beruf/2016-01/zukunft-arbeit-arbeitsmarkt>
- Staatssekretariat für Migration SEM (2016). *Eckpunkte Pilotprogramm «Integrationsvorlehre»*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/ausschreibungen/2018-integrovorlehre/eckpunkte-ivl-d.pdf>
- Ulrich, Peter (2000). *Arbeitspolitik für alle – eine Einführung aus wirtschaftspolitischer Sicht. Eine Debatte zur Zukunft der Arbeit. St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik*. Band 24. Bern: Haupt.
- Wyer, Bettina (2014). *Der standardisierte Arbeitslose. Langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik*. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Zürner, Carla & Triponez Nicole (2016). *Motiviert, toleriert, integriert*. Bachelor-Thesen. Edition Soziothek.

METHODEN UND VERFAHREN

Professionell und methodisch handeln

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit fördert die Methodenkompetenz und -entwicklung in der Sozialen Arbeit. Dabei steht das planmässige und begründete Handeln in der Sozialen Arbeit im Zentrum. Die Methoden und Verfahren nutzen die Selbsthilfepotenziale der Zielgruppen und die Ressourcen der Umgebung als Ausgangspunkt für zielgerichtete Veränderungsprozesse.





Respekt durch Teilhabe – Grundvoraussetzung erfolgreicher Problemlösungen in Beratung und Projektarbeit

Daniel Kunz, Selma Koch und Patrick Zobrist

Kooperation und Partizipation sind traditionell zentrale Aspekte der Methodik, wie sie die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit vermittelt. «Teilhabe an der Problemlösung» lautet der gemeinsame Nenner. Ziel ist es, eine Arbeitsbeziehung herzustellen, die Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit die Annahme von Unterstützung ermöglicht. Respekt, Kooperation und Partizipation haben eine hohe Bedeutung für die Beziehungs- und Begegnungsqualität und tragen zu nachhaltigen Veränderungsprozessen bei.

Teilhabe als Bedingungsfaktor von Problemlösungen

Daniel Kunz

Alltagsprobleme zeigen sich heute meist als ein komplexes Bündel familiärer, beruflicher und sozialer Konflikte. Für viele Menschen wird es zunehmend schwieriger, in der Komplexität des Alltags die Auswirkungen ihrer Entscheidungen vorherzusehen und abzuschätzen – insbesondere, wenn rechtliche Bestimmungen und deren Folgen für die Existenzsicherung und das Zusammenleben betroffen sind.

Ausgangspunkte und strukturelle Anforderungen professioneller Hilfe

Die vielfältigen Aufgaben komplexer Situationen können überfordern: familiäre Konflikte, Trennung oder Scheidung, Schulden, Krankheit, Arbeitsplatzverlust und Existenzängste. Oft sind es auch die mangelnden Möglichkeiten, unmittelbar Einfluss nehmen zu können. Die Menschen stehen vor vollendeten Tatsachen, die ihre persönliche Integrität oder ihre Existenzsicherung bedrohen und so die Inanspruchnahme professioneller Dienste der Sozialen Arbeit notwendig machen. Was für Einzelne gilt, trifft auch auf grössere soziale Systeme zu, beispielsweise Quartiere und Gemeinwesen. Durch den Wegzug von Firmen fehlen Arbeitsplätze, Gemeinden veröden und die junge Generation wandert ab; umgekehrt kann ein wirtschaftlicher Boom zu Verdichtung, Lärm und allen damit zusammenhängenden sozialen Konflikten in Quartieren führen.

Wenn in solchen Situationen die Zusammenarbeit zwischen Professionellen der Sozialen Arbeit und den Adressatinnen und Adressaten notwendig wird, zeigt sich nicht selten, dass letztere skeptisch gegenüber institutionalisierter Hilfe und Unterstützung in der Problemlösung reagieren. Weshalb ist das so? Im Kontakt mit der Sozialen Arbeit sind Adressatinnen und Adressaten stets mit ihrer ganzen Person beteiligt. Auch wenn es auf den ersten Blick «nur» um Sachthemen geht,

so haben diese doch oftmals Auswirkungen auf die reale Lebenssituation. Für sich selbst Hilfe und Unterstützung Dritter in Anspruch nehmen zu müssen, ist hier oftmals gleichbedeutend mit Kontrollverlust und zieht auf der Gefühlsebene Ängste, Beschämung und Gesichtsverlust nach sich. Je nach Kontext ist es daher verständlich, dass eine Vielzahl von Auffassungen, Erwartungen und Motivationslagen gegenüber professioneller Unterstützung bei Problemlösungen durch die Soziale Arbeit existiert. Insbesondere, wenn diese Hilfe in der Überprüfung normativer Vorgaben besteht, von Dritten initiiert wird oder unfreiwillig erfolgt.

Der amerikanische Soziologe Richard Sennett (2002, S. 149–156 und S. 314–318) sieht hier den Kern des Problems. Er stellt die Frage, wie die Gesellschaft und insbesondere der Sozialstaat mit seinen Normen jenen Menschen mit Respekt begegnen können, die ganz oder teilweise, kurz- oder längerfristig auf soziale Unterstützung angewiesen sind. Weder guter Wille allein noch institutioneller Ausgleich schaffen automatisch die Voraussetzung für einen respektvollen Umgang miteinander. Seine Studie legt nahe, dass Respekt das Produkt gegenseitiger Aushandlung von Anerkennung darstellt. Kann dies in der Aushandlung der erforderlichen Hilfe realisiert werden, kommen soziale Problemlösungen eher in den Blick der Beteiligten. Damit die in der Natur der Sache liegende strukturelle Distanz und Asymmetrie professioneller Problemlösung ein Stück weit überwunden wird und sich der notwendige gegenseitige Respekt entwickeln kann, gilt nach Sennett Folgendes:

- Akzeptanz von Abhängigkeit in kritischen Lebenssituationen – auch im Erwachsenenalter
- Würdigung praktischer Leistungen
- Ermöglichung aktiver Teilhabe an den Bedingungen gewährter Hilfe
- Eingrenzung und Transparenz von Hilfe und Unterstützung
- Schutz der Privatsphäre

Respekt, Kooperation und Partizipation – Grundlagen verlässlicher Arbeitsbeziehung

Sennetts soziologische Beobachtungen weisen darauf hin,

dass eine gleichwertige Arbeitsbeziehung von grosser Wichtigkeit für die Realisierung des angestrebten Lösungsprozesses ist. In der Sozialen Arbeit gilt heute – auch empirisch belegt – übereinstimmend das Prinzip, demzufolge eine verlässliche Arbeitsbeziehung auf Augenhöhe zusammen mit einem kooperativen Verfahren in der Aushandlung notwendiger Unterstützung zwei bedeutsame Faktoren bilden, die Voraussetzung für zielführende und wirksame Hilfe sind (Klaus Grawe, 1999 & Klaus Grawe, 2004; zit. in Esther Weber und Daniel Kunz, 2016, S. 33). Mit dieser Gestaltung der Arbeitsbeziehung tragen Professionelle der Sozialen Arbeit der Tatsache Rechnung, dass Respekt wechselseitig ist. Die Ausgestaltung einer verlässlichen Arbeitsbeziehung, in der sich beide Kooperationspartner auf die Lösung einer Aufgabe verpflichten, ist zudem der Wahrung der Autonomie ihrer Adressatinnen und Adressaten und damit der Berufsethik geschuldet (Ursula Hochuli Freund und Walter Stotz, 2015, S. 120; vgl. AvenirSocial, 2010). Auf dieser Grundlage werden nachhaltige Problemlösungen erst möglich, sind Veränderung und Entwicklung doch eine Tür, die nur von innen geöffnet werden kann. Dies umso mehr, als die zu bearbeitenden sozialen Probleme regelmässig mit sensiblen Lebensbereichen wie Beziehung, Geld und Arbeit verknüpft sind.

Im Kontakt mit der Sozialen Arbeit sind Adressatinnen und Adressaten stets mit ihrer ganzen Person beteiligt. Auch wenn es auf den ersten Blick «nur» um Sachthemen geht, so haben diese doch oftmals Auswirkungen auf die reale Lebenssituation.

Die an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit vermittelte Beratungs- und Projektmethodik stellt Konzepte und Instru-

mente für Veränderungsprozesse in kleinen und grossen sozialen Systemen zur Verfügung. Sie zeigen parallel zu den hier vorgestellten soziologischen Beobachtungen Sennetts auf, wie Respekt und Anerkennung im Alltag der Sozialen Arbeit realisiert werden können. Die Studierenden werden befähigt, einen kooperativen bzw. partizipativen Beratungs- oder Projektarbeitskontext herzustellen. Dieser ist von einer Beziehung auf Augenhöhe geprägt und ermöglicht sowohl respektvolle Begegnung wie aktive Beteiligung hinsichtlich Hilfe und Unterstützung; in der Sprache der Sozialen Arbeit zusammengefasst als «koproduktiver Prozess» (Hiltrud Von Spiegel, 2013, S. 33–35). Kooperatives Arbeiten ist zudem die beste Form der Selbstsorge für Fachpersonen Sozialer Arbeit. Es schützt sie vor Ausbrennen und emotionaler Erschöpfung (Burn-out), indem es zwischen den Beteiligten die Verantwortlichkeiten in der Problemlösung und im Unterstützungsprozess von allem Anfang an klärt. Durch die Vermittlung dieser Kompetenz nimmt die Hochschule zudem ihre Verantwortung gegenüber Studierenden und zukünftigen Fachpersonen in der Praxis in besonderem Mass wahr (Katharina Vöggtli, 2005, S. 136–149). Diese Handlungsmethoden kommen in den Studienrichtungen unterschiedlich zum Tragen. In der Tradition unserer Hochschule werden sie vermittelt als Schwerpunkte «integrale Projektmethodik» in der Soziokulturellen Animation und «Beratungsmethodik» in der Sozialarbeit; dementsprechend haben unsere Dozierenden hierzu Lehrmittel veröffentlicht (vgl. z. B. Daniel Pfister-Wiederkehr und Katharina Vöggtli, 2003; Weber & Kunz, 2016; Alex Willener, 2007; Patrick Zobrist und Harro Dietrich Kähler, 2017).

Konkret lassen sich beide Handlungsmethoden – in aller Kürze – wie folgt darstellen: Projekte als zeitlich befristete Vorhaben dienen der sozialen Innovation, initiieren Veränderungsprozesse mit einem eingegrenzten Arbeitsauftrag sowie vorgegebenen zeitlichen und finanziellen Ressourcen. Projekte können nach Willener (2007, S. 19) aber auch Ventil für Hoffnungen aller Art sein, insbesondere da, wo ein politischer Konsens über die gewünschte Richtung der Entwicklung fehlt. Die Projektmethodik ist seit den 1970er-Jahren eine zentrale Handlungsform der Soziokulturellen Animation. Das spezifische Selbstverständnis von Projektarbeit in diesem Kontext

liegt in der gleichgewichtigen Wahrnehmung von Ziel- und Prozessebene, die beide stets wechselwirksam gedacht werden. Wichtige Arbeitsprinzipien sind die aktive Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten, die Bedürfnisorientierung, Konfliktbearbeitung, Vernetzung und Vielfalt der Ausdrucksformen. Daher besitzt in der Evaluation der Wirkungs- und Nutzenorientierung der Soziokulturellen Animation nicht nur die eigentliche Zielsetzung Relevanz, sondern gleichermaßen auch der durchlaufene Prozess; also Aspekte wie die Erlebnisqualität bei den Beteiligten, die stimulierende Wirkung auf das Gemeinwesen oder die mit dem Projekt verbundene Lernerfahrung (Willener, 2007, S. 12). Hinsichtlich bewusst initiiertem Veränderungsprozesse in grösseren sozialen Systemen (z.B. Quartierarbeit) hat sich grundsätzlich die Erkenntnis durchgesetzt, dass ohne kooperative und partizipative Einbindung direkt betroffener Bevölkerungsgruppen nachhaltige Entwicklung nicht realisiert werden kann. Projekte mit diesem Selbstverständnis leisten einen wichtigen Beitrag im gesellschaftlichen Zusammenleben (vgl. www.hslu.ch/ise).

Sozialarbeiterische Beratung ist heute in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit verbreitet. Ihr zentraler Bezugspunkt ist das Individuum in seiner Beziehung zur Umwelt. Die Unterstützung in kleinen sozialen Systemen (z.B. Einzelpersonen, Familien, Gruppen) besteht darin, Ressourcen hinsichtlich Persönlichkeit, Kontext und Beziehung zur Umwelt zu erschliessen und zu stärken. Spezifisch in der Klientenarbeit umfasst dies einerseits, Veränderungsprozesse im Denken, Fühlen und Handeln anzustossen, und andererseits, zu Information und Unterstützung bei der Erschliessung beanspruchbarer materieller und immaterieller Güter zu verhelfen. Zudem gehört zum Auftrag der Sozialen Arbeit im gesetzlichen Kontext – beispielsweise der Existenzsicherung, des Kindes- und Erwachsenenschutzes oder der Bewährungshilfe – die Überprüfung der Einhaltung zugrunde liegender normativer Vorgaben und die Umwandlung des Kontroll- oder Schutzauftrags in einen sinnhaften Hilfe- und Unterstützungskontext für das Klientensystem. Klientinnen und Klienten sollen die notwendige Unterstützung erhalten, Veränderungen in ihrer persönlichen und sozialen Umwelt zu verwirklichen. Ziel ist die Verbesserung ihrer Lebensqualität und sozialen Absicherung,

damit sie ihr Leben (wieder) selbstbestimmt und eigenverantwortlich im Umgang mit alltäglichen Herausforderungen der Lebensumwelt gestalten können (Daniel Kunz, 2016, S. 8–15).

Vor diesem Hintergrund setzt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in der Ausbildung von Sozialarbeitenden seit mehr als zwanzig Jahren den Schwerpunkt auf die Beratungsmethodik mit systemisch-lösungsorientiertem Ansatz. Dessen Grundgedanke sieht das Problem nicht als ein individuelles Wesensmerkmal, sondern richtet den Fokus auf das Klientensystem mit seinen Interaktionsmustern hinsichtlich Wahrnehmung und Deutung des veränderungsbedürftigen Problems. Kontextbezug, Multiperspektivität sowie Ressourcen- und Lösungsorientierung sind wichtige Arbeitsprinzipien. Lösungsorientierung bedeutet eine bewusste Fokussierung auf angestrebte Ziele, die Planung erster kleiner überprüfbarer Schritte in der Realisierung gewünschter Veränderung und die Beachtung der Umweltfaktoren. Sozialarbeiterische Beratung wird so zu einem kooperativen und partizipativen Prozess. Die Klientinnen und Klienten erleben sich elementar beteiligt an den Veränderungsprozessen, gefragt in ihrer Expertise für ihr Leben und gesehen in ihren Entscheidungen (Weber & Kunz, 2016, S. 20–36).

Selbstverständnis von Professionellen in der Sozialen Arbeit und Folgen für Adressatinnen und Adressaten

Soziale Arbeit handelt also nicht für, sondern agiert mit Menschen und sie scheut keine Konflikte der Auseinandersetzung, solange sie nützlich für die von allen Beteiligten angestrebte Problemlösung sind. Nicht die Vorstellungen der Professionellen Sozialer Arbeit stehen im Mittelpunkt, sondern die Betroffenen sind selbst Expertinnen und Experten ihrer Lebenssituation. In der Selbstwahrnehmung der Fachpersonen hat in den letzten zwei Jahrzehnten eine nachhaltige Veränderung stattgefunden, indem diese ihre Professionalität in erster Linie in ihrem Wirken als Katalysatoren in Veränderungsprozessen betrachteten. Diese veränderte Einstellung zur Problemlösung führte jedoch im selben Zeitraum im Zuge fortschreitender Professionalisierung der Sozialen Arbeit immer wieder zu Missverständnissen in der Methodendiskussion hinsichtlich der Expertise von Adressatinnen und Adressaten. Auch wenn es, insbesondere im ge-

setzlichen Kontext der Sozialen Arbeit, gegenwärtig weiter Mitarbeitende gibt, die in erster Linie behördlichen Entscheidungen unhinterfragt nachkommen, können die oben genannten Missverständnisse heute auf dem Hintergrund der empirisch belegten Bedeutung einer kooperativen und partizipativen Arbeitsbeziehung einer für alle Beteiligten nachhaltigen Problemlösung als überwunden gelten. Professionelle Sozialer Arbeit sehen ihre Fachlichkeit in ihrer Fähigkeit zur Prozessgestaltung und ihrer thematischen Sachkenntnis sozialer Probleme unter besonderer Berücksichtigung des Kontexts und weniger als Stichwortgebende für eine «richtige» Lösung, die der Vorstellungswelt Dritter entsprungen ist. Während die Adressatinnen und Adressaten Expertise ihrer Lebenssituation besitzen, besteht die Expertise der Fachpersonen darin, gestützt auf spezifisches Wissen über Problemursachen für die Initiierung, Umsetzung und Evaluation von kooperativ erarbeiteten Entwicklungs- und Veränderungsprozessen zuständig zu sein. Ihr Blick verschiebt sich weg von einer Problem- und Defizitorientierung hin zur Suche, Entdeckung und Förderung von Ressourcen und Fähigkeiten. Damit hilft sie den Adressatinnen und Adressaten, ihr Selbstbild zu verändern, sich nicht länger passiv in der Rolle von Hilfebedürftigen wahrzunehmen und zu erfahren, dass sie selber (wieder) etwas bewirken können.

Die Herstellung von Beziehungs- und Begegnungsqualität ist demnach Grundlage für tragfähige Arbeitsbeziehungen. Sie ist aber nicht als Voraussetzung der Unterstützung zu betrachten, sondern bereits integraler Bestandteil bzw. eine Intervention in der Problemlösung. Sie sollte daher zukünftig in Lehre und Praxis noch stärker als bisher berücksichtigt werden, um wirksame Unterstützung zu realisieren. Die zentrale Bedeutung der Teilhabe an der Problemlösung ist daher gegenüber politisch Verantwortlichen und Leistungserbringenden fachkompetent zu kommunizieren, sind die Rahmenbedingungen zur Entfaltung praktischer Hilfe doch zuallererst eine sozialpolitische Frage.



Beispiel wirksamer Praxis

Angebotsübersicht und partizipative Bedürfnisabklärung zu öffentlich zugänglichen Dienstleistungen sexueller Gesundheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Mehr dazu unter www.hslu.ch/gutl

Wirkungsorientierung kooperativer Prozesse

Selma Koch

Die nachfolgende Darstellung befasst sich mit der Frage, welche Wirkung die Arbeitsbeziehung im Hilfeprozess und als Aspekt professioneller Beziehungsgestaltung hat. Sie ist für die sozialarbeiterische Beratung formuliert, lässt sich jedoch auf die Projektmethodik übertragen.

Professionelle Beziehung als Voraussetzung für den kooperativen Prozess

Die Erkenntnisse zur Bedeutung der Arbeitsbeziehung stammen überwiegend aus der Psychotherapieforschung. Eine grosse Zahl empirischer Studien belegt den Zusammenhang zwischen therapeutischer Beziehung und Therapieerfolg. Die Arbeitsbeziehung ist zudem der am besten erforschte und nachgewiesene allgemeine Wirkfaktor in der Psychotherapie und gilt unabhängig von den Therapieansätzen als Prädiktor für den Behandlungserfolg (Christoph Flückiger et al., 2015, S. 1).

Auch in der Beratung Sozialer Arbeit gilt die Arbeitsbeziehung als entscheidender Wirkfaktor (Ursel Sickendiek, Frank Engel und Frank Nestmann, 2008, S. 129). Es liegen jedoch bis heute nur wenige Studien zur Frage ihrer Ausgestaltung vor. Cornelia Schäfer beschäftigte sich beispielsweise (2010) umfassend mit der Mikrologie der Arbeitsbeziehung in der Sozialberatung. Auf der Basis von Theorie und Empirie entwickelte sie ein Konzept «zur Gestaltung der Beziehung als Querschnittsaufgabe» (Schäfer, 2010, S. 22). Diese integriert spezifische Vorgehensweisen ins Beratungshandeln und richtet dabei den Fokus auf die Wechselwirksamkeit von Aktion, Reaktion und Reflexion in der Arbeitsbeziehung (ebd., S. 88). Das Konzept umfasst vier Arbeitsprinzipien, die «sowohl eine spezifische Haltung wie auch daraus abgeleitetes zielorientiertes Handeln» fokussieren (ebd., S. 294):

- Die reflexive kontextbezogene Zuwendung als übergeordnetes Arbeitsprinzip bildet die emotionale Basis der Arbeitsbeziehung und die Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.
- Die selektive, persönliche Öffnung bezieht sich auf den Umfang der Selbstoffenbarung der Fachkraft gegenüber den Adressatinnen und Adressaten. Sie erzeugt die nötige Nähe und Vertrautheit.
- Die Ressourcenorientierung gründet auf dem menschlichen Bedürfnis nach Anerkennung, Wertschätzung und Veränderung.
- Die Kompetenzpräsentation beinhaltet die Zweckorientierung der Arbeitsbeziehung. Sie knüpft an die Rollenerwartung der Adressatinnen und Adressaten an die Fachkraft.

Aus der Realisierung dieser Arbeitsprinzipien ergeben sich die Qualitäten für tragfähige Beratungsbeziehungen: das wechselseitige Vertrauen als Voraussetzung für ein stabiles Beziehungsverhältnis, das gegenseitige Verständnis, die wechselseitige Wertschätzung und die gemeinsame Hoffnung (Schäfer, 2010, S. 102).

Beziehungsgestaltung stellt gerade Berufseinsteigende vor typische Handlungsprobleme. Denn die professionelle Arbeitsbeziehung ist gleichermaßen Rollenbeziehung und persönliche Beziehung.

Silke Birgitta Gahleitner (2017, S. 234) untersucht mittels Sekundäranalysen die Beratungs- und Betreuungsqualität in drei Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Sie kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: Eine authentische, emotional tragfähige, persönlich geprägte und dennoch reflexiv und fachlich etablierte Beziehungsgestaltung stellt den zentralen Einflussfaktor

für das Gelingen eines psychosozialen Hilfeprozesses dar. Hilfe gelingt besonders, wenn Klientinnen und Klienten «die Möglichkeit zu persönlichen Beziehungsdimensionen und -momenten erhalten, die als Alternativerfahren zu früheren Beziehungserschütterungen den Weg zurück in soziale Zusammenhänge bahnen» (Gahleitner, 2017, S. 13). Denn Klientinnen und Klienten in psychosozialen Arbeitsfeldern weisen häufig Probleme der Einbindung in Sozialstrukturen auf. Dadurch sind sie auf den unterschiedlichen Systemebenen von Isolation betroffen, oft infolge früherer negativer Beziehungserfahrungen (ebd., S. 137). Damit beschränkt Gahleitner professionelle Beziehungsgestaltung nicht nur auf die Dyade Klientensystem und Sozialarbeitende, sondern bezieht auch soziale Netzwerke mit ein, «sodass ein «vertrauensvolles professionelles Umgebungsmilieu» entsteht, welches den Alltag und die Lebenswelt der Klientinnen und Klienten durchdringt [...], auf die professionelle Beziehungsdyade und damit auf die Bindungs- und Beziehungsorganisation der Klienten und Klientinnen zurückwirkt» (ebd., S. 306).

Beziehungsgestaltung stellt gerade Berufseinsteigende vor typische Handlungsprobleme. Denn die professionelle Arbeitsbeziehung ist gleichermaßen Rollenbeziehung und persönliche Beziehung. Professionellen der Sozialen Arbeit muss es demnach gelingen, die Dimensionen der Rollenbeziehung mit der Dimension der persönlichen Beziehung zu verbinden. Sie sind gefordert, die formalen Berufsrollen auszufüllen und sich gleichzeitig als ganze Person auf die Beziehungen einzulassen (Gahleitner, 2017, S. 36).

Professionalität zeichnet sich zudem durch eine hohe Passfähigkeit im Beziehungsgeschehen aus. Diese erfordert eine fachlich fundierte Diagnostik, die auf Wissen gründet und die Fähigkeit zum dialogischen Verständigungsprozess miteinschließt. So wird die helfende Beziehungsgestaltung zu einem «Vorgang, der nicht nur eine Persönlichkeitsentwicklung der Klientin bzw. des Klienten fördert, sondern auch eine entsprechende Entwicklung der Person der professionellen Fachkraft erfordert» (Gahleitner, 2017, S. 313).

Dieser kurze Abriss zeigt, dass die professionelle Beziehung in der Sozialen Arbeit eine hohe Relevanz hat. Beziehungsgestaltung ist daher als Querschnittsthema in der Ausbildung zu etablieren. Noch bewusster als bislang gilt es, in Lehre und Praxis die Relevanz tragfähiger Arbeitsbeziehungen als Grundvoraussetzungen wirksamer Hilfe und Unterstützung anzuerkennen und ihr Wesen mittels Forschung zu erhellen.

Besondere Herausforderungen im Alltag der Sozialen Arbeit – kooperative Beratung im Zwangskontext

Patrick Zobrist

Der Anspruch, kooperativ und partizipativ mit Adressatinnen und Adressaten zu arbeiten, ist in sogenannten Zwangskontexten eine besondere Herausforderung und gleichzeitig Voraussetzung gelingender Veränderungsprozesse. Eine Skizze der Zwangskontexte in der Sozialen Arbeit wird ergänzt um die in der Forschung belegten zu beachtenden Wirkfaktoren und die geeigneten methodischen Ansätze in Zwangskontexten.

Zwangskontexte

In der Sozialen Arbeit unterscheiden sich Kontaktaufnahmen hinsichtlich Selbst- und Fremdinitiative: Manche Ratsuchende melden sich aufgrund selbst wahrgenommener Schwierigkeiten, beispielsweise bei der Erziehung eines Kindes in einer Familienberatungsstelle. Diese selbstinitiierten Kontakte erfordern allerdings vielfältige Kompetenzen: Die Problemwahrnehmung der Ratsuchenden ist intakt, sie haben bereits «Selbstheilungsversuche» hinter sich, sie gehen davon aus, dass Beratung nützlich sein wird und sie verfügen über praktische Fähigkeiten, mit sozialen Diensten in Kontakt zu kommen. Fehlende Selbstwirksamkeitserwartung, Hoffnungslosigkeit, mangelnder Selbstwert, Angst vor Stigmatisierung und Autonomieverlust oder fehlende soziale Netzwerke behindern selbstinitiierte Kontakte. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Sozialen Arbeit ungefähr ein

Drittel der Kontakte selbstinitiiert zustande kommt (Patrick Zobrist und Harro Dietrich Kähler, 2017, S. 18). Der grössere Teil der Kontaktaufnahmen erfolgt auf Initiative von Fremden und Drittpersonen, wie Angehörige, Arbeitgeber, Hausärzte, Schule und Nachbarn. Sie unterstützen, motivieren, drängen oder fordern den Kontakt mit professioneller Hilfe.

Eine spezielle Gruppe dieser fremdinitiierten Kontakte betrifft Zwangskontexte. Hier konstituieren spezifische strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen den fremdinitiierten Kontakt: Kindes- und Erwachsenenschutz, Jugendstrafverfolgung, Bewährungshilfe, Straf- und Massnahmenvollzug, stationäre Heimerziehung, teilweise in Arbeitsfeldern der Sozialhilfe und Arbeitsintegration. In diesen Kontexten formen gesetzliche Anforderungen und (angedrohte) Sanktionierungen die Zusammenarbeit und die Handlungsspielräume sind sowohl für die Klientinnen und Klienten als auch für Professionelle Soziale Arbeit eingeschränkt. Die professionellen Beziehungen sind durch asymmetrische Machtverhältnisse gekennzeichnet. Typischerweise findet die Arbeit in einem gesetzlich geregelten «Dreieck» zwischen Auftraggebenden, Klientensystem und Fachpersonen statt. Diese Zwangskontexte können dazu führen, dass Klientinnen und Klienten – begründet durch eine andere Problemwahrnehmung als jene der Auftraggebenden – nur wenig motiviert sind, Veränderungen in ihrem Leben vorzunehmen. Zwangskontexte sind häufig durch «Störungen» in der Arbeitsbeziehung (sogenannte «Widerstände») und Konflikte gekennzeichnet. Es wird deutlich, dass Zwangskontexte dem Anspruch, Menschen zu einer selbstbestimmten Lebensführung zu verhelfen, erheblich zuwiderlaufen. Damit implizieren sie nicht nur methodische, sondern auch ethische Fragestellungen (vgl. Zobrist & Kähler, 2017; Ronald Rooney, 2009).

Wirkfaktoren

Zunächst stellt sich die Frage, ob Interventionen in Zwangskontexten überhaupt wirksam sein können. Immer wieder wird davon ausgegangen, dass nur «freiwillige», selbstinitiierte Kontakte Erfolg versprechend sind, obwohl empirisch eher vom Gegenteil auszugehen ist: Die Befunde aus unterschiedlichen psychosozialen Feldern zeigen, dass Interventionen in



1967 Der Klient: «Vom passiven Objekt zum aktiv mitbeteiligten Subjekt» *

«Dem Sozialarbeiter von heute stehen andere Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Wenn die Fürsorgerin früherer Zeiten vor allem aus ihrer Persönlichkeit heraus auf ihre Schützlinge positiv einzuwirken versuchte, so verfügt der Sozialarbeiter von heute über lehr- und lernbare Arbeitsmethoden. Das hilft ihm zum vornherein, in der Arbeit mit Klienten viele Fehler zu vermeiden.

Durch die neuzeitliche Arbeitsmethode ist der Klient vom früher vorwiegend passiven Objekt, das Fürsorgemassnahmen über sich hat ergehen lassen müssen, zum aktiv mitbeteiligten Subjekt geworden. Soweit die Person des Klienten dies gestattet, geht es im Fürsorgeprozess vorwiegend um ein dynamisches Gespräch zwischen zwei grundsätzlich gleichberechtigten Partnern, die beide nach Massgabe ihrer derzeitigen Möglichkeiten einen positiven Beitrag zu leisten haben.

Es genügt also nicht, die Persönlichkeit des Klienten mit allem Raffinement, vielleicht auch unter Beizug eines Psychiaters, zu erfassen und zu verstehen. Der Sozialarbeiter muss als beteiligter Partner auch sich selber kennen. Er muss sich selber kritisch und prüfend gegenüberstehen. Er muss sich klar darüber werden, weshalb er auf bestimmte Lösungen hin tendiert, obgleich andere Wege der Individualität eines Klienten besser entsprechen würden. Der Sozialarbeiter in der Praxis befindet sich in einer dauernden Auseinandersetzung mit der eigenen Person.»

Dr. iur. Max Hess-Haeberli

*Vormundschaftssekretär Zollikon; Dozent u. a. an der Schule für Sozialarbeit Luzern; Herausgeber von Lehrmitteln, z. B. zur Aktenführung in der Einzelhilfe; hat einen massgeblichen Beitrag zur Gründung der 1976 gestarteten Interkantonalen Bildungsstätte für Soziale Arbeit (IBSA) geleistet.***

Quelle

Max Hess-Haeberli (1967). Die Entwicklungstendenzen der sozialen Arbeit. Vortrag, in: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge, 64. Jg., Nr. 11, 1967, S. 164–170.

* Hess-Haeberli 1967, S. 164, 168

** Schmocker 2016, S. 6

Zwangskontexten ebenso gut oder schlecht wirken können wie selbstinitiierte Kontakte. Insbesondere die Evaluationen der Arbeit mit Straffälligen verdeutlichen, dass Zwangskontexte gut wirken können, sofern bestimmte methodische Aspekte beachtet werden (vgl. Mark Lipsey und Francis Cullen, 2007; Don Andrews und James Bonta, 2010). Auch international angelegte Studien aus dem Suchtbereich belegen, dass sich die Effekte von freiwilligen und gerichtlich angeordneten Therapien nicht unterscheiden (vgl. Michael Schaub, 2010). Die dichotomen Pole «Freiwilligkeit» versus «Zwang» bilden die Komplexität von Einflussfaktoren für Veränderungen und die Dynamik von Veränderungsprozessen wohl nur ungenügend ab. Vielmehr scheint es so zu sein, dass Zwangskontexte – im günstigen Fall – einen konstruktiven Einfluss auf die Veränderungsmotivation nehmen können und damit Veränderungschancen generieren (vgl. Sally Hohnstein und Frank Greuel, 2017).

Diese partizipative Sichtweise auf Veränderungsmotivation steht im Kontrast zu den vereinfachenden Sanktionslogiken, die in den letzten Jahren im Sozialwesen Eingang gefunden haben und deren Wirkungen fraglich bleiben.

Die empirische Forschung hat ein Bündel von Einflussfaktoren untersucht, welche in Zwangskontexten von Bedeutung sind. Wichtig scheinen eindeutige und für alle Akteurinnen und Akteure transparente Rahmenbedingungen und Erwartungen zu sein (vgl. Chris Trotter, 2001) sowie eine hybride und ausbalancierte Gestaltung von Hilfe und Kontrolle (vgl. Ulrike Urban, 2004). Diese Auftrags- und Rollenklarheit ist Voraussetzung für eine gelingende Gestaltung einer Arbeitsbeziehung, die meistens von den Klientinnen und Klienten nicht gesucht wurde. Weiter betonen die empirischen Befunde die

Qualität und methodische Ausgestaltung dieser Arbeitsbeziehung. Es scheint so, als würde eine gute Beziehung die Restriktionen von Zwangskontexten ein Stück weit kompensieren. Als Qualitätsaspekt hat sich dabei die Partizipation herausgestellt (vgl. Sabrina Hoops und Hanna Permien, 2008; Sandra Menk, Vanessa Schnorr und Christian Schrappner, 2013). Die Herausforderung besteht also darin, trotz der Machtasymmetrie und der eingeschränkten Handlungsspielräume die Klientinnen und Klienten am Beratungsprozess zu beteiligen und sie für die Problemlösung zu ermächtigen. Es scheint kein Zufall zu sein, dass sich gerade die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der stationären Heimerziehung als wichtigster Wirkfaktor erwiesen hat (vgl. Michael Macsenaere und Klaus Esser, 2012). Ein weiterer Qualitätsaspekt sind die Dimensionen Vertrauen, Fairness und Vermeidung von «Härte» im Kontakt (vgl. Patrick Kennealy et al., 2012). Der letztere Aspekt ist besonders anspruchsvoll, weil Klientinnen und Klienten im Zwangskontext – bedingt durch ihre Mindermächtigkeit – beispielsweise die Fachpersonen provozieren oder gar bedrohen. Als Reaktion darauf kann eine konfrontative «harte» Haltung ins Beziehungsrepertoire einfließen oder es wird «mehr Druck» als Lösungsstrategie von Fachpersonen gewählt (vgl. Alexandra Retkowski, Barbara Schäubel und Werner Thole, 2011). Gefragt sind aber eher zugewandte, verständnisgeprägte Beziehungsstile von Professionellen Sozialer Arbeit (vgl. Kennealy et al., 2012).

Weil in Zwangskontexten stets die Veränderungserwartungen von auftraggebenden Institutionen den Anstoss für Interventionen in der Sozialen Arbeit geben, kommt dem Thema «Veränderungsmotivation» der Klientinnen und Klienten eine grosse Wichtigkeit zu. Motivation und Veränderungen sind komplexe Vorgänge, die durch sensible Beratung unterstützt werden können. Einerseits geht es darum, die kontextbezogenen Elemente herauszuarbeiten, welche eine Veränderung unterstützen oder verhindern (Push-/Pull-Faktoren), andererseits knüpft eine Motivierungsarbeit bei kognitiven, emotionalen und verhaltensbezogenen Punkten an. Ohne Motivierungsarbeit und subjektive Sinnhaftigkeit bleiben die von den Auftraggebenden oder von der Fachperson «gesetzten» Ziele wirkungslos. Wenn die Klientinnen und Klienten für sich

sinnhafte Perspektiven entwickeln können und daraus Ziele hervorgehen, die für sie emotional und kognitiv von Bedeutung sind, werden Veränderungen wahrscheinlicher. Diese partizipative Sichtweise auf Veränderungsmotivation steht im Kontrast zu den vereinfachenden Sanktionierungslogiken, die in den letzten Jahren im Sozialwesen Eingang gefunden haben und deren Wirkungen fraglich bleiben (vgl. Wolfgang Klug und Patrick Zobrist, 2016).

Methodische Ansätze

Zusammengefasst zeigt sich: Je besser es Fachpersonen Sozialer Arbeit gelingt, innerhalb der Bedingungen von Zwangskontexten eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen, ihre Klientinnen und Klienten zu ermächtigen und deren Autonomie zu fördern sowie an ihrer Veränderungsmotivation zu arbeiten, desto Erfolg versprechender sind ihre Interventionen. Das bewährte sozialarbeiterische Methodenspektrum bietet verschiedene Möglichkeiten, die vorgestellten Wirkfaktoren zu unterstützen. Dies sind beispielsweise Techniken der Kontext-, Auftrags- und Rollenklärung der systemischen Beratung und die gut evaluierten Ansätze motivierender Gesprächsführung. Ebenfalls verbreitet sind Gesprächstechniken zum Umgang mit «Widerstand». In der Sozialen Arbeit sind Motivierungstechniken aus dem «Zürcher Ressourcen Modell (ZRM)» zur Überwindung des motivationspsychologischen «Rubikon» und aus der kognitiven Verhaltenstherapie noch wenig bekannt, bei denen es beispielsweise darum geht, ein Problembewusstsein aufzubauen und kognitive Verzerrungen wie Externalisierung zu vermindern (vgl. Zobrist & Kähler, 2017).

Weil Zwangskontexte also rechtlich und ethisch begründungspflichtig sind, ist die Beachtung der Rechtsstellung und Rechtsbeziehung zwischen Klientinnen und Klienten sowie Professionellen der Sozialen Arbeit eine wichtige methodische Aufgabe. In Zwangskontexten muss besonders auf die Gesetzeskonformität der Interventionen und auf Prinzipien wie Verhältnismässigkeit geachtet werden (vgl. Daniel Rosch, 2011). Aus ethischer Sicht sind Zwangskontexte stets mit einem Indikationsvorbehalt verbunden: Eine Intervention im Zwangskontext ist nur gerechtfertigt, wenn Fachpersonen

der Sozialen Arbeit eine Indikation stellen, die Intervention potenziell wirksam ist und sie den Klientinnen und Klienten keinen Schaden zufügt (vgl. Carmen Kaminsky, 2015). Die politischen und medialen Diskussionen um prominente Fälle in Zwangskontexten zeigen, dass der ethischen Dimension ein noch höherer Stellenwert zukommen sollte. Der Umstand, dass Zwangskontexte in der Sozialen Arbeit wirken können, rechtfertigt es sozialarbeitstheoretisch und berufsethisch nicht, unbesehen auf Zwangskontexte zu setzen. Gleichzeitig wirft dies die Soziale Arbeit auf ihren Anspruch zurück, soziale Probleme nur in «Koproduktion» zwischen Klientensystem und Fachperson zu lösen.

INTERVIEW MIT KATHARINA VÖGTLI UND ALEX WILLENER



Katharina (Käthi) Vögtli, geb. 1950, war von 1985 bis 2011 Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und an der Vorgängerschule, der Höheren Fachschule für Soziale Arbeit Luzern. Ihre Arbeitsschwerpunkte waren lösungs- und kompetenzorientierte Beratung, Coaching und Supervision. Heute ist sie freiberufliche Supervisorin. Mit dem kooperativen Grundgedanken kam sie bereits als Studentin 1972 in ihrer Ausbildung zur Sozialarbeiterin in Kontakt.

Alex Willener, geb. 1951, war von 1988 bis 2016 Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und an der Vorgängerschule Höhere Fachschule für Soziokulturelle Animation Luzern. Heute ist er nebenamtlich für die Hochschule mit den Arbeitsschwerpunkten Projektmanagement, Leitung von Quartier-, Stadt-, Gemeindeentwicklung sowie Prozess- und Methodenentwicklung tätig. Betroffene zu Beteiligten zu machen, war schon zu Beginn seiner Dozierentätigkeit eine wichtige Komponente der von ihm vermittelten Projektmethodik.

«Mit den Beteiligten handeln»

Das Interview führte Daniel Kunz.

Könnt ihr euch erinnern, wann ihr in eurer Lehrtätigkeit mit dem Konzept einer kooperativen Beratungsmethodik bzw. partizipativen Projektmethodik in Kontakt gekommen seid?

Katharina Vögtli: Für mich hat ja eigentlich das systemische Arbeiten mit der Familienberatung begonnen. Wobei dieses Arbeiten natürlich noch in der «alten» systemischen Konstruktion verankert war, ausgehend von der Idee, dass ich mir fachliche diagnostische Überlegungen mache und daraus Interventionen ableite. Damals war das ganz neu, Familie als ein System anzuschauen und zu überlegen, wie anstatt wo das Problem liegt. Es ging eigentlich bereits um Kooperation, das heisst, wie sich jemand im Familiensystem verhält. Wie gehen die Familienmitglieder mit der Tatsache um, dass jemand in diesem System zum Beispiel nicht mehr in die Schule will oder depressiv wird. Luzern war damals Vorreiterin. 1972 kam ich mit dieser Betrachtungsweise in meiner Ausbildung zur Sozialarbeiterin in Kontakt. Eine junge Dozentin aus den USA führte sie ein, als sie die damals brandneue systemische Familienberatung in Luzern unterrichtete. Nach der Grundausbildung habe ich als erste grosse Weiterbildung die Ausbildung in Familienberatung gemacht und hatte das Glück, dies in Basel in einer Pionierinstitution auch umzusetzen. So konnte ich 1985 nahtlos als Dozentin an Lina Ritters Stelle andocken und weiterfahren.

Alex Willener: Ich weiss nicht mehr, wann ich mit dem Unterricht in Projektmethodik begann. Vielleicht 1989 oder 1990. Auf jeden Fall war das damals schon eine wichtige Komponente, ein Schlagwort, «Betroffene zu Beteiligten machen». Der Gedanke, dass man die Leute irgendwie ermutigen muss, etwas selbst zu machen, war sehr stark. Zum Beispiel Paulo Freire oder Saul Alinsky, der Begründer des «Community Organizing». Das waren die Quellen, die dieses Denken ansatzweise beinhalteten. Und es war damals schweizweit stark eingebettet durch die Zusammenarbeit der vier Schulen – Genf, Lausanne, Zürich und Luzern –, die Soziokulturelle Animation als Studiengang durchführten. Der Fachaustausch

war sehr intensiv. Man hatte damals praktisch keine Literatur. Es waren Fragmente, alle hatten ihre eigenen Manuskripte; man tauschte sich untereinander aus, verfeinerte so die Projektmethodik. Das Wichtigste waren unsere Erfahrungen mit den Studierendenprojekten; die Studierenden mussten in der Praxis partizipative Projekte durchführen. Dadurch haben wir wiederum viel gelernt; die Evaluationen mit ihren Erkenntnissen haben ihrerseits die methodischen Grundlagen gestärkt.

Gibt es ein Schlüsselerlebnis, das eure Methodenlehre geprägt hat?

Katharina Vögtli: Ich glaube, das war der Fachartikel von Jürgen Hargens von 1993 (vgl. Jürgen Hargens, 1993), der bei mir wie eine Bombe einschlug. Dort ist vom Begriff der «Kundigkeit des Gegenübers» die Rede. Der Artikel bezieht sich auf Ernst von Glasersfelds «radikalen Konstruktivismus», auf die Theorie, dass die Wirklichkeit an sich nicht zu erkennen ist, weil wir sie immer nur durch unsere Ausstattung sehen: mit Menschenaugen, Menschenohren und auf dem Hintergrund der eigenen Biografie. Der Schlüsselsatz war für mich, dass niemand einen privilegierten Zugang zur Wirklichkeit anderer Menschen hat. Das hiess für mich, dass ich nicht mehr bei einer Klientin oder einer Familie eine Diagnose machen und davon Interventionen ableiten kann. Das hat meinen Umgang mit Hypothesenbildung und mein Unterrichten radikal verändert.

Alex Willener: Ich glaube, viele Schlüsselerlebnisse habe ich durch die Studierendenprojekte erfahren. Ein solches Projekt gab es in Basel. Es hiess «Lernen im Park». Der Anlass war, dass viele Mütter mit Migrationshintergrund nicht Deutsch sprechen. Sie lernen es nicht und sie gehen auch nicht in die Deutschkurse. Die Gespräche mit den Müttern führten zum Umdenken: Wenn diese Frauen nicht den Sprachkurs besuchen, dann gehen wir mit dem Kurs zu ihnen. So sind unsere Studierenden mit Schulmaterial und Kinderbetreuungsangeboten in den Park gegangen, wo sich viele Mütter aufhielten. Durch Gespräche mit den Frauen haben sie erfahren, dass die Schwelle für das übliche Format der Deutschkurse aus vielen Gründen zu hoch ist: Kosten, fehlendes Selbstvertrauen oder Misstrauen der Ehemänner.

Spannend fand ich die Verknüpfung von Fachwissen und Alltagswissen, das sich ideal kombinieren lässt bzw. gegenseitig abgleicht. Das war für mich die Erkenntnis, dass man Fach- und Alltagswissen nicht gegeneinander ausspielen kann.

Auf welche Resonanz seid ihr mit eurer Beratungs- bzw. Projektmethodik gestossen?

Alex Willener: Ein Beispiel von BaBeL, der Basel- und Bernstrasse: Das gesamte Quartier ist in die Länge gezogen und die Architekten fanden, man müsse Durchgänge schaffen, damit es Querbeziehungen gibt. Das war eine theoretische städtebauliche Idee. Danach, in Gesprächen mit Anwohnenden haben die gesagt, dass das super wäre. Dann könnten ihre Kinder, die der verkehrsreichen, gefährlichen Baselstrasse entlang zur Schule gehen müssen, direkt an die Reuss runter und hätten einen verkehrsfreien Schulweg. Spannend fand ich die Verknüpfung von Fachwissen und Alltagswissen, das sich ideal kombinieren lässt bzw. gegenseitig abgleicht. Das war für mich die Erkenntnis, dass man Fach- und Alltagswissen nicht gegeneinander ausspielen kann.

Katharina Vögtli: Ja, auch das ist Kooperation. Also wie bringe ich, wenn ich als Fachperson irgendwo hinzukomme, etwas ein? Wofür bin ich Expertin, wofür sind es die anderen? Das ist ein spannender Aspekt, auch für die Zukunft. Zu den Erfahrungen mit dem lösungs- und kompetenzorientierten Ansatz: Die Resonanz war und ist bis heute aus der Praxis sehr gut. Dies hängt mit dem konkreten Instrumentarium zusammen, mit dem wirklich gearbeitet werden kann – und auch mit genügend Zeit zum Üben. Das musst du üben, denn es stellt sich immer wieder die Frage, wie man sich gegenseitig definiert, wie man miteinander umgeht. Die Hochschule hat einen Schatz an studentischen Abschlussarbeiten, der noch nicht gehoben ist. Da gibt es Perlen von Umsetzungen – auch

mit Pflichtkunden und Pflichtklientinnen –, die funktionieren und wo der Beratungsansatz auch auf organisationaler Ebene verankert ist. Die Rahmenbedingungen sind sehr wichtig. Die Methoden haben wir und wir können sie weiterentwickeln. Den Blick müssen wir jedoch verstärkt auf die Rahmenbedingungen richten. Wenn Menschen partizipieren sollen, muss dafür auch Raum gegeben sein.

Wo liegen nach eurer Einschätzung die zukünftigen Herausforderungen?

Alex Willener: Es gibt bereits viele Methodenanleitungen für partizipative Verfahren, ähnlich wie Kochbücher. Im Internet und überall findet man diese Methoden beschrieben. Und dann gibt es zum Beispiel Planungsbüros, die sagen: Das können wir auch. Die sogenannte Mitwirkung, die im Planungsvorhaben gesetzlich vorgeschrieben ist, wird dann durch Leute gemacht, die jedoch nicht menschlich – quasi ganzheitlich – vorbereitet sind und dieses Instrumentarium anwenden, das von mir aus gesehen eben gerade nicht so angewendet werden sollte. Das gibt eine Verflachung des Denkens durch Reduzierung auf die Methode.

Katharina Vögtli: Ich kann gut anknüpfen bei dem, was du sagst. Ich würde sagen, auch innerhalb des Berufs ist mir das sehr wichtig, dass man nicht Methoden alleine anwendet. Diese haben ein Wert- und Haltungsgebäude, mit denen man sich auch auseinandersetzen muss. Ich habe mich mit den OECD-Papieren hinter der PISA-Studie beschäftigt. In diesen Papieren wird Selbstreflexivität als Kern und «Herz» aller Kompetenzen hervorgehoben. Das ist eigentlich die Fähigkeit, im Dialog mit sich selbst und anderen zu sein. Das macht Beziehungs- und Begegnungsqualität aus. Hier habe ich den Eindruck, das ist etwas Zentrales für die Zukunft. Und dann finde ich, dass wir noch einen grossen Bedarf haben im eigentlichen Case Management – der Zusammenarbeit unter Institutionen. Die Soziale Arbeit hat noch wenig Bewusstsein, dass wirklich jemand das Case Management übernehmen sollte und damit auch die Kompetenz hat, alle Beteiligten an einen Tisch einzuladen, um gemeinsam nach einer Lösung Ausschau zu halten, die Arbeiten entsprechend aufzuteilen und auf ein gemeinsames Ziel hin zu koordinieren.

Alex Willener: Das betrifft uns über die Soziale Arbeit hinaus. Das erlebe ich auch. Ich fasse mir manchmal an den Kopf. In diesen sogenannten benachteiligten Quartieren, wo so viele Familien mit wahnsinnigem Bedarf leben: Es kommt eine Logopädin, eine Schulpsychologin, ein Schulsozialarbeiter, jemand vom Jugendpsychiatrischen Dienst und die Lehrperson ist am Limit. Und da sind x Dienste, die alle irgendetwas machen und niemand koordiniert das. Ich denke mir manchmal, das ist ja ein unglaublicher Einsatz von Personal und eben am Schluss nicht wirksam, weil die nicht alle dasselbe Ziel verfolgen.

Katharina Vögtli: Man muss im Grunde genommen froh sein, wenn nicht Schaden angerichtet wird, denn je nachdem blockiert sich das gegenseitig.

Was denkt ihr, welche Veränderungen bringt die Digitalisierung für die Beratungs- und Projektarbeit?

Alex Willener: Also, ich denke in unserem Bereich ist es klar, dass die Digitalisierung kommt, wie Smart City oder Smart Neighbourhood. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass manche bis jetzt vermeintlichen Face-to-face-Aufgaben von Softwarelösungen oder irgendwelchen Plattformen übernommen werden können. Allerdings besteht ein grosses Missbrauchsrisiko, denn der Mensch wird in diesen «Smart»-Konzepten auch immer mehr überwacht und kontrolliert. Aber wie genau, und was denn schliesslich ersetzt werden kann, das wird die Zukunft zeigen. Rückblickend ist jedoch der menschliche Kontakt nie überflüssig geworden.

Katharina Vögtli: Ich denke, die anspruchsvolleren sozialarbeiterischen Tätigkeiten bleiben, weil dort der Mensch dem Computer immer noch überlegen ist – etwa wenn es darum geht, um was ein Gespräch kreist, oder für unmittelbare Vernetzungen. Vielleicht gibt es auch eine Umkehrung, dass das Menschliche wieder an Bedeutung gewinnt.

Und zum Schluss: Was wünscht ihr euch für die Zukunft von der Sozialen Arbeit?

Alex Willener: Ich habe den Eindruck, dass das Stichwort «Sozialraumorientierung» für vieles eine verbindende Klammer sein könnte. Dass Netzwerke im Sozialraum besser genutzt und Hilfe und Beratung räumlich verortet werden. Und: Dass

sie besser – im Sinn eines Case Management – koordiniert werden. Dies finde ich eine wichtige Sache, weil das gerade auch das Zugehörigkeitsgefühl stärkt.

Mit sich selbst unterwegs sein, das erlaubt einem, auch wirklich mit Menschen zu arbeiten. Das gehört zur Ausbildung und zum Beruf.

Katharina Vögtli: Da kann ich mich gut anschliessen. Mir kommt eine Analogie in kleineren sozialen Systemen in den Sinn. Zum Beispiel der Familienrat, wo Ressourcen und Kompetenzen einer erweiterten Familie genutzt werden, seien dies Angehörige, Verwandte, Freunde, Nachbarn: dass man diese nutzt, um Probleme zu lösen. Und dann würde ich nochmals, jetzt als Wunsch formuliert, in Ergänzung zu allem Können und Wissen, die Auseinandersetzung mit sich selbst betonen wollen. Mit sich selbst unterwegs sein, das erlaubt einem, auch wirklich mit Menschen zu arbeiten. Das gehört zur Ausbildung und zum Beruf.



Vollständiges Interview unter
www.hslu.ch/100jahre-sozialarbeit

AUTORIN UND AUTOREN



Prof. Daniel Kunz, geb. 1964, ist Master of Social Work – Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut. Er ist seit 2001 als Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit tätig. Seine fachlichen Schwerpunkte in der Lehre sind Sozialarbeiterische Beratungsmethodik und Konzepte und Methoden Sozialer

Arbeit. Zudem befasst er sich mit Bildung, Beratung und Forschung zu Themen sexueller Gesundheit und ist hier seit 25 Jahren auf verschiedenen Ebenen als Fachperson und Berater im Kontext öffentlicher Institutionen tätig. Seit 2011 ist er Studiengangleiter des MAS Sexuelle Gesundheit im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich.



Patrick Zobrist, geb. 1974, M.A. Soziale Arbeit, beschäftigt sich seit acht Jahren als Dozent und Projektleiter im Institut Sozialarbeit und Recht, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, mit methodischen Fragestellungen. Im Zentrum seiner Tätigkeiten in Lehre, Weiterbildung und Forschung stehen Menschen in Zwangskontexten wie dem Kindes- und Erwachsenenschutz oder

der Jugendstrafverfolgung. Patrick Zobrist sucht in Kooperation mit der Praxis nach methodischen Innovationen zur Förderung der Motivation und Kooperation im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle. Er kennt diese Herausforderungen aus seiner eigenen Praxistätigkeit in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten im Kanton Zürich, wo er zuletzt als Abteilungsleiter tätig war.



Selma Koch, geb. 1968, ist Sozialarbeiterin FH/M.A. Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Soziale Innovation und verfügt über ein MBA der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Sie lehrt an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sozialarbeiterische Methodik und Beratungslehre. Zudem führt sie Dienstleistungsprojekte und konzipiert massgeschneiderte Schulungen zu Kommunika-

tion für soziale Organisationen. Selma Koch besitzt langjährige Praxiserfahrung als Sozialarbeiterin und in der Führung in unterschiedlichen Bereichen, wie der Sozialhilfe, der Berufsintegration oder der betrieblichen Sozialberatung.

LITERATUR

- Andrews, Don & Bonta, James (2010). *The psychology of criminal conduct* (5. ed.). Cincinnati: Anderson.
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Eigenverlag.
- Flückiger, Christoph; Horvath, Adam; Del Re, Aaron & Symonds, Dianne (2015): Bedeutung der Arbeitsallianz in der Psychotherapie. Übersicht aktueller Metaanalysen. DOI: 10.1007/s00278-015-0020-0.
- Gahleitner, Silke Brigitta (2017). *Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Hargens, Jürgen (1993). Kundin, Kundige, Kundschafter/in. Gedanken zur Grundlage eines «helfenden» Zugangs. *Zeitschrift für systemische Therapie*, 11. Jg. (1), 14–20.
- Hochuli Freund, Ursula & Stotz, Walter (2015). *Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit* (3., überarb. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hohnstein, Sally & Greuel, Frank (2017). «Freiwilligkeit muss man ja erst herstellen». Distanzierungsarbeit im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Zwang. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendstraffälligenhilfe*, 28(2), 158–164.
- Hoops, Sabrina & Permien, Hanna (2008). «Wir werden Dir schon helfen!» Zwangskontexte im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe. *Unsere Jugend*, 60, 98–112.
- Kaminsky, Carmen (2015). Soziale Arbeit zwischen Mission und Nötigung: ethische Probleme sozialberuflichen Handelns in Zwangskontexten. *Ethik Journal*, 3(2), 1–17.
- Kennealy, Patrick; Skeem, Jennifer; Manchak, Sarah & Loudon, Jennifer (2012). Firm, Fair, and Caring. Officer-Offender Relationships Protect Against Supervision Failure. *Law and Human Behaviour*, 36(6), 496–505.
- Klug, Wolfgang & Zobrist, Patrick (2016). *Motivierte Klienten trotz Zwangskontext. Tools für die Soziale Arbeit*. (2. Aufl.). München: Reinhardt.
- Kunz, Daniel (2016). Allgemeine Überlegungen zur sozialarbeiterischen Beratung. In: Esther Weber & Daniel Kunz, *Beratungsmethodik in der Sozialen Arbeit* (S. 8–18). Luzern: interact.
- Lipsey, Mark & Cullen, Francis (2007). The effectiveness of correctional rehabilitation. A review of systematic reviews. *Annual Review of Law and Social Science*, 3, 297–320.
- Macsenaere, Michael & Esser, Klaus (2012). *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Erziehungsarten*. München: Ernst Reinhard.
- Menk, Sandra; Schnorr, Vanessa & Schrapper, Christian (2013). «Woher die Freiheit bei all dem Zwange?» *Langzeitstudie zu (Aus-)Wirkungen geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Pfister-Wiederkehr, Daniel & Vögtli, Käthi (2003). *Werkzeugkiste des lösungs- und kompetenzorientierten Handelns*. CD-ROM für PC und Mac. Luzern: interact.
- Retkowsky, Alexandra; Schäuble, Barbara & Thole, Werner (2011). «Diese Familie braucht mehr Druck...». Praxismuster im Allgemeinen Sozialdienst – Rekonstruktion der Bearbeitung eines Kinderschutzfalles. *Neue Praxis*, 5, 485–504.
- Rooney, Ronald (2009). *Strategies for work with involuntary clients*. (2. Aufl.). New York: Columbia University Press.
- Rosch, Daniel (2011). Zwangskontext und «Zwangsbeglückung» in der gesetzlichen Sozialen Arbeit – Phänomen und rechtliche Aspekte. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 5(1), 84–107.
- Schäfer, Cornelia (2010). *Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schaub, Michael (2010). Comparing outcomes of «voluntary» and «quasi-compulsory» treatment of substance dependence in Europe. *European Addiction Research*, 16(1).
- Sennett, Richard (2002). *Respekt im Zeitalter der Ungleichheit*. Berlin: Berlin-Verlag.
- Sickendiek, Ursel; Engel, Frank & Nestmann, Frank (2008). *Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze*. (3. Aufl.). Weinheim und München: Juventa.
- Trotter, Chris (2001). Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen. In: Marianne Gumpinger (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen* (S. 97–306). Linz: Edition pro mente.
- Urban, Ulrike (2004). *Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung*. Weinheim: Juventa.
- Vögtli, Katharina (2005). ...und wenn Sozialarbeit(en) leichter würde. *Kontext*, 36. Jg., Heft 2, 136–149.
- Von Spiegel, Hiltrud (2013). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit* (5. Aufl.). München und Basel: Reinhardt.
- Weber, Esther & Kunz, Daniel (2016). *Beratungsmethodik in der Sozialen Arbeit* (4., unver. Aufl.). Luzern: interact.
- Willener, Alex (2007). *Integrale Projektmethodik*. Luzern: interact.
- Zobrist, Patrick & Kähler, Harro Dietrich (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann*. (3. Aufl.). München: Ernst Reinhard.

SOZIOKULTURELLE GEMEINDE-, STADT- UND REGIONALENTWICKLUNG

Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit vermittelt Herangehensweisen, um die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde- und Regionalentwicklung interdisziplinär zu lösen und umzusetzen. Dabei kommen aktuelle Fragen zu Partizipation, Demokratieförderung und kultureller Teilhabe ebenso ins Spiel wie Aspekte der Zivilgesellschaft, der gesellschaftlichen Kohäsion, der Diversity und der Menschenrechte.





Sozialräumliche Entwicklungsprozesse in Quartier, Stadt, Gemeinde und Region

Bea Durrer Eggerschwiler, Barbara Emmenegger, Stephan Käppeli, Colette Peter,
Barbara Rosenberg-Taufer, Jürg Stettler und Ulrike Sturm

Von Globalisierung, internationaler Mobilität, Individualisierung, Reurbanisierung oder Abwanderung sind auch Gemeinden und Städte betroffen. Dabei stellen sich insbesondere Fragen nach dem Umgang mit dem demografischen Wandel, mit sozialen Ungleichheiten und sozialräumlicher Segregation. Gefragt sind integrale Ansätze in der Stadt-, Quartier- und Gemeindeentwicklung. Von besonderer Bedeutung sind dabei interdisziplinäre und partizipative Prozesse, die professionell moderiert und begleitet werden.

«Was wollen wir?» – eine Entwicklung aufgleisen, mit Blick aufs Ganze

Bea Durrer Eggerschwiler, Barbara Emmenegger, Stephan Käppeli, Colette Peter, Barbara Rosenberg-Taufer, Jürg Stettler und Ulrike Sturm im Gespräch.

Moderation: Pia Gabriel-Schärer

Interdisziplinäres Zusammenarbeiten ist ein Gebot der Zeit – auch in der Sozialen Arbeit. Die Hochschule Luzern geht mit gutem Beispiel voran und bringt Projekte zum Erfolg, indem Fachpersonen aus verschiedenen Departementen und Disziplinen ihr Wissen vernetzen und gemeinsam ans Werk gehen. Was heisst «Interdisziplinarität» konkret? Wo liegen Chancen und Hürden? Sieben Fachpersonen im Gespräch.

Wie kam es zum Schwerpunkt Interdisziplinarität?

Colette Peter: Die interdisziplinäre Zusammenarbeit hat an der Hochschule Luzern eine reiche Tradition. Es gab sie schon lange, bevor das Institut für Soziokulturelle Entwicklung gegründet wurde. Gestartet wurde 2000 mit dem Projekt BaBel zur nachhaltigen Quartierentwicklung des Luzerner Stadtteils Basel-/Bernstrasse. Beteiligt waren vier Departemente: Wirtschaft, Technik & Architektur, Design & Kunst sowie Soziale Arbeit. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit hat sich gut bewährt und wurde als Methode in weiteren Vorhaben angewendet. Aspekte des Sozialen konnten in Themenbereiche eingebracht werden, die bislang rein ökonomisch oder baulich bearbeitet wurden. Wir konnten in verschiedenen Projekten neue Zugänge eröffnen, Blickwinkel erweitern und das Potenzial des Sozialen aufzeigen. So lautete die Erkenntnis eines kantonalen Auftraggebers: «Das wussten wir gar nicht – die Soziale Arbeit beschäftigt sich auch mit regionaler Abwanderung.»

In den letzten Jahren betrug der Anteil an interdisziplinären Forschungsprojekten zwischen 40 und 45 Prozent des Forschungsvolumens des Instituts – das Institut ist also stark geprägt von der interdisziplinären Zusammenarbeit. Wir können nun schon auf eine lange Wegstrecke und eine bereichernde und wirksame Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen zurückblicken.

Aufgrund erster vielversprechender Erfahrungen hat die Hochschule interdisziplinäre Schwerpunkte eingeführt. Wir konnten von vielen Kontakten zu anderen Departementen profitieren, die bereits geknüpft waren, und das Soziale war in den Projekten jeweils gut vertreten.

2005 wurde der Master Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung (MAS GSR) interdisziplinär aufgestellt. 2010 wurde das Institut für Soziokulturelle Entwicklung gegründet. Seit-her arbeiten hier zwischen 23 und 25 Fachpersonen im erweiterten Leistungsauftrag.

In den letzten Jahren betrug der Anteil an interdisziplinären Forschungsprojekten zwischen 40 und 45 Prozent des Forschungsvolumens des Instituts – das Institut ist also stark geprägt von der interdisziplinären Zusammenarbeit. Wir können nun schon auf eine lange Wegstrecke und eine bereichernde und wirksame Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen zurückblicken.

Auf welcher Grundlage wurde der MAS GSR für die Weiterbildung entwickelt und als Produkt auf dem Markt positioniert?

Barbara Emmenegger: Wenn wir von Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung sprechen, geht es ja häufig um räumliche Fragen. Wir gehen mit einem sozialräumlichen Ansatz an die Beantwortung der Fragen, und das ist an sich schon

eine interdisziplinäre Herangehensweise. Raum ist immer auch Sozialraum – also gebauter, gelebter und wahrgenommener Raum. Die Geschichte, die unterschiedlichen Interessen an Raum gehören ebenso dazu. Unser Verständnis von Sozialraum legt es nahe, Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln und mit dem Fachwissen von mehr als einer Disziplin anzuschauen, beispielsweise den Umgang mit globaler Migration oder mit neuen Technologien.

Das Institut selber ist ja bereits interdisziplinär zusammengesetzt. Wird die Interdisziplinarität dann in der Zusammenarbeit mit anderen Departementen der Hochschule Luzern noch einmal multipliziert?

Jürg Stettler: Es gibt Themen, die von der Sache her interdisziplinär sind. Nehmen wir den Tourismus: Da ist eine Zusammenarbeit über die Disziplinen und Departemente hinweg naheliegend und unabdingbar. Der Tourismus verbindet Themen wie Natur, Umwelt, Kultur, Brauchtum, Menschen – deshalb ist die Soziale Arbeit ganz nah dran. Hier ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit über die Departementengrenzen hinweg sehr sinnvoll. Allerdings ist auch zu sagen: Interdisziplinarität ist nicht immer gleichzusetzen mit der Zusammenarbeit von mehreren Personen. Es ist grundsätzlich sehr gut möglich – und in gewissen Fällen auch angezeigt – als einzelne Fachperson interdisziplinär zu denken und zu argumentieren. Es gibt eine Tendenz, Interdisziplinarität beinahe normativ als Selbstzweck und als Methode zu sehen, die in jedem Fall gut sei. Dabei muss Interdisziplinarität immer Mittel zum Zweck bleiben und ist je nach Fragestellung sinnvoll einzusetzen.

Stephan Käppeli: Wenn es um eine Gemeinde, eine Stadt oder eine Region geht, bringt ein Zugang über eine einzige Disziplin kaum vernünftige Lösungen. Der Fokus muss erweitert werden. Das sehen nicht nur wir Fachleute so – das wird immer häufiger auch von der Praxis eingefordert. Dies aus der Erkenntnis, dass es bei vielen Problemstellungen nicht reicht, sich auf eine Disziplin zu beschränken. Wir Ökonomen stellen zunehmend fest, dass mit einem rein wirtschaftsorientierten Ansatz, beispielsweise einem klassischen Standortmarketing, kein Weiterkommen mehr ist.

Es gibt eine Tendenz, Interdisziplinarität beinahe normativ als Selbstzweck und als Methode zu sehen, die in jedem Fall gut sei. Dabei muss Interdisziplinarität immer Mittel zum Zweck bleiben und ist je nach Fragestellung sinnvoll einzusetzen.

Wie wird der interdisziplinäre Ansatz in der Weiterbildung vermittelt: Ist das Knochenarbeit im Sinn von Überzeugungsarbeit oder kommen die Studierenden genau mit diesem Interesse?

Stephan Käppeli: Sie kommen mit dem Interesse an Zusammenarbeit über die Fachdisziplinen hinweg. Was die Fachleute aus unterschiedlichen Richtungen dann schnell realisieren: Sie müssen eine gemeinsame Sprache finden, die Zugangsweise der anderen bis zu einem gewissen Grad verstehen wollen und sich auch darauf einlassen können. Diese grundsätzliche Bereitschaft ist an der Hochschule auch in der Forschung ein zentrales Thema: Man muss sich einlassen wollen darauf, wie der andere denkt und funktioniert. Dann wird auch deutlich, wie bereichernd eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist.

Barbara Emmenegger: Diese Erfahrung habe ich mehrmals in der Durchführung des ISA-Moduls zum öffentlichen Raum gemacht. Die Gruppen waren interdisziplinär zusammengesetzt und haben Schritt für Schritt gelernt, den Raum zu analysieren. Jeweils nach einer halben Woche beschwerten sich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter über die Leute von Technik & Architektur: «Kaum haben sie eine Lösung, meinen sie, das sei das einzig Richtige, und denken nicht mehr weiter!»

Und von der anderen Seite war zu hören: «Ich glaube es nicht, diese Sozis. Kaum haben wir eine Lösung gefunden, kommen sie und hinterfragen wieder alles!»

Nachdem sie sich ausgiebig geärgert hatten, entdeckten sie in der zweiten Hälfte der Woche den Mehrwert des Ganzen. So erfahren die Studierenden ganz konkret, was es bedeutet, sich mit einer anderen Herangehensweise auseinanderzusetzen. Wie mühsam und anstrengend dies sein kann und dann auch wieder bereichernd.

Zum Beispiel in der Beratung und Dienstleistung. Hier haben wir an der Hochschule Luzern grosse Stärken, die wir gezielt noch vermehrt ausspielen sollten.

Ulrike Sturm: So ein Aha-Erlebnis hatte ich selber auch, als ich neu von einer technischen Universität nach Luzern gekommen bin. In diesem Modul wurden Rollenspiele durchgeführt! Ich habe eine E-Mail an meine Kolleginnen und Kollegen geschrieben und ihnen berichtet: «Ihr glaubt gar nicht, wie man sich hier mit öffentlichem Raum beschäftigt, so was habt ihr noch nicht gesehen.» Denn bislang hatten wir immer nur Pläne gezeichnet und besprochen. Wir hatten halt im klassisch disziplinären Sinn gearbeitet, was ja auch seine Berechtigung hat in einem bestimmten Rahmen. In diesem Modul war vieles anders: zuerst der Schreck, wie kompliziert alles ist, und dann aber grosse Lust, die Sache aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und zu verstehen. Die Architektin hat die Sozialarbeiterin dargestellt und der Architekt ist in die Rolle des Mediators geschlüpft. Dass die Leute sich in eine andere Rolle hineinversetzen statt wie bis anhin einfach zu sagen: «Die denken halt anders» – das zeigt Wirkung.

Barbara Rosenberg-Tauffer: Das zeigt Wirkung auf zwei Seiten. Nach innen, indem ich selbst die interdisziplinäre Zusammenarbeit immer wieder als persönliche Weiterbildung erlebe. Und nach aussen, indem ganz Neues entstehen kann. Ein Beispiel ist das Projekt «Stärkung der Gastfreund-

schaft in der Zentralschweiz», wo es in interdisziplinärer Zusammenarbeit gelungen ist, eine ganze Tourismus-Destination in Bezug auf ihre Gastfreundschaft zu sensibilisieren und zu stärken.

Welches sind die Erfahrungen mit interdisziplinärer Zusammenarbeit im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsprojekten: Ist das dort anders als im Unterricht an der Schule?

Bea Durrer: Ich erlebe es so, dass es zwei Arten von Projekten gibt. Solche, die schon von Beginn an interdisziplinär entwickelt und umgesetzt werden. Dann die anderen Projekte, die das Interdisziplinäre als etwas Zusätzliches wahrnehmen, ohne aber wirklich Zeit dafür einzuplanen. Da wird es dann früher oder später harzig und die Auseinandersetzung mit anderen Disziplinen muss nachgeholt werden.

Barbara Emmenegger: Das heisst auch: Interdisziplinäre Projekte brauchen Zeit. Auch, wenn schon Erfahrung in interdisziplinärer Zusammenarbeit vorhanden ist, erfordern die thematische Auseinandersetzung und das Zusammenfinden von Lösungsansätzen ihre Zeit. Das wird teilweise unterschätzt.

Jürg Stettler: Die Auftraggebenden haben den Faktor Zeit oft nicht im Bewusstsein. Sie haben einen Budgetrahmen und darin soll selbstverständlich auch Interdisziplinarität Platz haben: Mehrwert ohne Mehrkosten. Das ist eher problematisch. Es bräuchte ein Verständnis dafür, ähnlich wie bei nachhaltig biologisch produzierten Produkten, die auch mehr kosten. Interdisziplinarität hat ein «Preisschild». Der Mehrwert darf etwas kosten, muss sich dann aber auch im Produkt widerspiegeln.

Stephan Käppeli: Genau. Zum Beispiel in der Beratung und Dienstleistung. Hier haben wir an der Hochschule Luzern grosse Stärken, die wir gezielt noch vermehrt ausspielen sollten. Ich finde es schade, dass Forschung und Entwicklung oft als interessanter eingeschätzt wird als praxisbezogene Projekte. Dabei läge gerade hier ein USP für eine Fachhochschule, in welchem sie sich unterscheidet von einer Universität.



1968 Soziale Gemeinwesenarbeit*

«In ihren Grundzügen ist die Schule für Sozialarbeit von heute der Sozial-caritativen Schule von damals gleich geblieben. Sie sieht ihre Aufgabe noch immer in der Vermittlung soliden theoretischen Wissens, praktischen Könnens und der Formung der Persönlichkeit im Geiste einer klaren christlichen Weltanschauung. Aber der Inhalt des theoretischen Wissens und die Methode der beruflichen Praxis haben wesentliche Änderungen erfahren. Diese ergaben sich aus dem Wandel der beruflichen Sozialarbeit, der in Zusammenhang mit der zeitgeschichtlichen Entwicklung steht.

Die Soziale Gemeinwesenarbeit nimmt sich der Bedürfnisse und Notstände grösserer sozialer Gebilde an und bemüht sich, in diesen selber Kräfte und Initiativen zu wecken und sie zu befähigen, Schädigungen des Gesellschaftskörpers als Ganzes wirksam anzugehen. Noch stehen wir in der Vermittlung des nötigen Wissens und Könnens auf diesem Gebiet ganz am Anfang. Seit 1965 erhalten unsere Studierenden eine Einführung in diese Methode. Es wird noch Zeit brauchen, bis genügend gut ausgebildete Dozenten für dieses Fach zur Verfügung stehen und die entsprechenden praktischen Übungsmöglichkeiten geschaffen sind. Aber der Einsatz für diese Ziele scheint uns wichtig zu sein, um durch diese dritte Methode soziale Hilfe auch dort wirksam einsetzen zu können, wo die Betreuung Einzelner durch Soziale Einzelhilfe oder kleiner Gruppen durch Soziale Gruppenarbeit nicht mehr ausreicht.»

Schwester Eugenia Pia Lang

Dozentin, Co-Leiterin der Schule für Sozialarbeit Luzern, 1965–1967, gemeinsam mit Schwester Hieronyma Dillier

Quelle

Lang, Eugenia Pia (1968). Heute, in: 50 Jahre Schule für Sozialarbeit Luzern. Luzern: Eigenverlag, S. 133–135.

* Lang 1968, S. 133, 135

Man muss sich also immer wieder verständigen. Funktioniert das dann irgendwann auch automatisch, dieses interdisziplinäre Zusammenarbeiten über die Departemente hinweg?

Colette Peter: Es erleichtert die Sache sicher, wenn man einander kennt. Dann ist es auch eher möglich, unterschiedliche Positionen zu beziehen und Konflikte auszutragen. Denn Interdisziplinarität ist ja nicht immer ein Sonntagsspaziergang. Am besten funktioniert die Zusammenarbeit mit Personen, die in ihrem Fachwissen sattelfest sind, in ihrer Disziplin ruhen und nicht aus der Bahn geworfen werden, wenn einmal etwas infrage gestellt wird. Dann gibt es diese Highlights, wenn man gemeinsam auf eine Idee kommt, die in der jeweils spezifischen Disziplin so gar nicht hätte angedacht werden können. Das ist wie Musizieren in der Kammermusik: Wenn es «geigt», macht es Spass, und am Schluss spielen alle gemeinsam noch viel besser als jeder allein.

Wie kann man Auftraggebende davon überzeugen, dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit sinnvoll ist? Kostet sie immer mehr oder ist es am Ende sogar günstiger, weil eine gute Lösung gefunden wurde?

Stephan Käppeli: Ich nehme es so wahr, dass Auftraggebende sehr offen sind. Wenn wir ihnen als Ökonomen sagen, dass interdisziplinäres Arbeiten ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist und wir ihnen das auch bieten können, haben die wenigsten etwas dagegen.

Barbara Emmenegger: Es gibt da noch einen anderen Aspekt, der hingegen manchmal Überzeugungsarbeit erfordert. Ist die Auftraggeberin beispielsweise eine Gemeinde oder eine Stadt und wir schlagen einen Entwicklungsprozess in interdepartementaler Zusammenarbeit vor, braucht dies erst einmal Zeit.

Ulrike Sturm: Das Argument der Kosten ist ja auch etwas relativ. Die Erfahrung im Planungsbereich zeigt, dass es Gemeinden gibt, die ein Projekt nach dem anderen starten und doch nicht zum Ziel kommen. Wenn wir hier eine gute Beratungsleistung erbringen – allerdings schon zu Beginn eines Prozesses – und gemeinsam analysieren, wo es denn hingehen soll, kann gezielt ein Weg eingeschlagen werden, ohne immer wieder auf null zurück zu müssen. Wir haben schon gesehen, dass Gemeinden einen Aktenschrank voller Studi-

en und Machbarkeitsanalysen hatten und immer noch nicht richtig wussten, was sie eigentlich wollen. Denn der Prozess, der notwendig ist, um das «Was wollen wir?» herauszuarbeiten, hatte nicht stattgefunden. Aber vorgängig schon den Nutzen eines interdisziplinären und damit etwas komplexeren Ansatzes einzuschätzen, ist aus Auftraggebersicht auch schwierig. Wenn zwei Offerten vorliegen – das Büro XY ein Produkt anbietet und die Hochschule Luzern die Reise zu einem Ziel –, dann wird gewählt, was weniger kompliziert und mit geringeren Kosten verbunden ist.

Wir setzen auf unsere Erfahrung und auf erfolgreich verlaufene Prozesse. Dies erlaubt uns, eine Haltung einzunehmen, in der wir überzeugend wirken, wenn wir sagen: «Welches das Produkt sein wird, können wir heute noch nicht wissen. Wir gehen miteinander in einen Prozess und werden am Schluss ein Ergebnis haben, das euch entspricht.»

Also bräuchte es eine Art Werbespot, um potenziellen Auftraggebern den Nutzen der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung schmackhaft zu machen?

Jürg Stettler: Wir können hierzu auf erfolgreiche Projekte als Referenz verweisen, beispielsweise das bereits erwähnte Projekt zur Gastfreundschaft Zentralschweiz oder auch das Projekt «Saastal», mit dem wir den Grundstein für die digitale Transformation des Saastals hin zu einer Smart Destination legen konnten. Nur mit einer rein wirtschaftlichen, ökonomischen Perspektive wären diese KTI-Projekte nicht zu bewältigen gewesen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit

der Sozialen Arbeit und die Erweiterung der Methoden waren hier sehr hilfreich.

Bea Durrer: Wir setzen auf unsere Erfahrung und auf erfolgreich verlaufene Prozesse. Dies erlaubt uns, eine Haltung einzunehmen, in der wir überzeugend wirken, wenn wir sagen: «Welches das Produkt sein wird, können wir heute noch nicht wissen. Wir gehen miteinander in einen Prozess und werden am Schluss ein Ergebnis haben, das euch entspricht.» Es ist allerdings ungleich schwieriger, die Leute so ins Boot zu holen, wie wenn wir als Experten auftreten würden, die schon mit der Lösung in der Tasche kommen.

Colette Peter: Wir müssen deutlich machen, dass es eine gründliche Analyse braucht, bevor man zu einer Zielformulierung kommt. Für die Analyse eines Sozialraums ist eine Expertensicht gefragt. Das ist das eine. Ebenfalls sehr wichtig ist es, das lokale Wissen einzubeziehen. Dieses ist bei den Menschen vor Ort abzuholen und umfasst ihre Sichtweise des Alltags: Wie wirkt ein Ort in der Gemeinde, wie wird er genutzt, wo liegt Handlungsbedarf? Diese Fragen können nicht allein aus einer planerischen Expertensicht beantwortet werden. Erst, wenn die verschiedenen Aspekte einbezogen sind, haben wir eine vollständige Analyse, und da gehören die verschiedenen Disziplinen dazu. Zum Beispiel die Frage der Ökonomen nach der Beschaffenheit des Standorts, der Planer nach der Raumplanung, der Sozialen Arbeit nach dem Zusammenleben in den Nachbarschaften. Auf dem Boden einer Analyse aus interdisziplinärer Sicht können Prozesse entstehen, die mit eindimensionalem Blickwinkel nicht möglich gewesen wären, weil man gleich auf eine bestimmte Lösung losgesteuert wäre. Ich glaube, wir dürfen schon sagen, dass dies eine Spezialität der Hochschule Luzern ist, Prozesse auf diese interdisziplinäre Art und Weise anzugehen.

Wenn also eine umfassende Analyse als Boden für den Prozess des «Was wollen wir?» gelegt werden soll: Braucht es auch ein methodisch anderes Vorgehen als beispielsweise für eine rein soziologische Analyse?

Bea Durrer: Ja, bereits die Analyse ist ein Prozess: Wir spiegeln unsere Analyse immer wieder und lassen sie dann weiterentwickeln von den Beteiligten und Betroffenen. Das haben wir bei Modellvorhaben des Bundesamts für Raumentwick-

lung ARE so gemacht mit dem Projekt «Netzwerk kooperative Umsetzungsverfahren in der Innenentwicklung». Dort haben wir gesehen, dass die Eigentümer oft nur ihre Parzelle im Fokus haben. Im Modellvorhaben ging es unter anderem darum, aufzuzeigen, weshalb wir den Blick aufs Ganze richten müssen, auf den gesamten Perimeter oder vielleicht sogar darüber hinaus. Dann gilt es, genau hinzuschauen, was dies für die Entwicklung bedeutet. Für Eigentümer ist dies vielfach eine ganz neue Herangehensweise. Doch wenn es gut läuft, ist es ein Gewinn für alle. Insofern stossen wir immer wieder einen Kultur- und Perspektivenwechsel an, der das Ganze ins Zentrum stellt.

Barbara Emmenegger: Das widerspiegelt sich bereits im Begriff: Wenn wir von Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung sprechen, ist das Gemeinwesen gemeint. Für die Entwicklung des Gemeinwesens spielen soziale, ökonomische, ökologische und kulturelle Aspekte eine Rolle, wenn die Entwicklung ganzheitlich verlaufen soll. Ein Ziel ist es auch, darauf hinzuwirken, dass die Menschen selber an ihrem Gemeinwesen teilhaben, mitdenken sowie Verantwortung übernehmen wollen und auch dürfen. Die Partizipation ist nicht Mittel zum Zweck, im Sinn einer Alibi-Übung der Politik. Partizipation ist ein Ansatz, etwas Grundlegendes. Gleichzeitig ist zu spüren, dass ein Demokratisierungsprozess im Gange ist und die Leute von sich aus mitreden und mitwirken wollen.

Die Ausführungen machen den Nutzen von Interdisziplinarität deutlich. Wo liegen die Grenzen der Interdisziplinarität?

Colette Peter: Mit Blick auf die Lehre würde ich es für falsch erachten, wenn wir in der Ausbildung Bachelor in der Grundausbildung zu viel Interdisziplinarität hätten. Die Voraussetzung, gut interdisziplinär arbeiten zu können, ist doch, dass man sehr stabil und gefestigt ist in der eigenen Disziplin. Mit dem Anspruch auf Interdisziplinarität dürfen wir das Fuder nicht überladen.

Barbara Emmenegger: Interdisziplinär zu arbeiten heisst für mich auch, mich disziplinar zu vertiefen – immer wieder. Es ist mir wichtig, neben dem Interdisziplinären auch wieder ganz klar als Soziologin zu denken und mich mit meiner Dis-

ziplin auseinanderzusetzen. Dann habe ich wieder die Kraft und die Argumente, um interdisziplinär arbeiten zu können. Erst dies erlaubt es mir, aus meiner Disziplin auch etwas weitergeben zu können.

Wenn wir den Blick in die Zukunft richten: Was braucht es, damit die Interdisziplinarität auf dem Fundament der einzelnen Disziplinen noch gestärkt werden kann?

Ulrike Sturm: Ein gemeinsamer Nenner kann dafür sorgen, dass Diskussionen und Prozesse sich nicht verzetteln. So ein gemeinsamer Boden ist das Sozialraumkonzept, also der Anspruch, bei räumlichen Entwicklungsprozessen das Soziale, und damit die Bedürfnisse des Menschen, ins Zentrum zu stellen. Wenn es dieses Konzept nicht gäbe, weiss ich nicht, wie gut sich architektonische und planerische Fragestellungen mit sozialen Fragestellungen verbinden liessen. Für das Gelingen von Entwicklungsprozessen in Quartier, Stadt, Gemeinde und Region erweist sich das Sozialraumkonzept als überaus hilfreich.

Sozialräumliche und soziokulturelle Herangehensweisen in der Stadt-, Gemeinde- und Regionalentwicklung

Bea Durrer Eggerschwiler und Barbara Emmenegger

Das Institut für Soziokulturelle Entwicklung verfolgt in seinen Projekten einen sozialräumlichen Zugang. Dieser ist theoretisch aufbereitet, anhand von Fallbeispielen illustriert und dargestellt in einem Buch mit dem Titel «Sozialräumliche Entwicklungsprozesse in Quartier, Stadt, Gemeinde und Region».

Interdisziplinäre Prozesse moderieren und begleiten

Seit einigen Jahren initiiert, konzipiert und realisiert das Institut für Soziokulturelle Entwicklung Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die in der Quartier-, Stadt-, Gemeinde- oder Regionalentwicklung angesiedelt sind. Eine Auswahl dieser Forschungs- und Entwicklungsprojekte wird im Buch, welches Mitarbeitende des Institut für Soziokulturelle Entwicklung herausgegeben haben, beschrieben und theoretisch reflektiert. Zu einem grossen Teil sind es Projekte, die durch politisch-administrative Systeme und Logiken geprägt sind und sich in territorial abgrenzbaren Planungsräumen, nämlich in Gemeinden, Quartieren oder Regionen urbaner oder ländlicher Gegenden abspielen. Trotz dieser geografischen und administrativen Bedingtheiten besteht bei sozialräumlichen Entwicklungsprojekten und ihren Prozessen der Anspruch auf ein Sozialraumverständnis, welches das Soziale und damit die Menschen als handelnde Individuen mit ihren Wahrnehmungen und Bedürfnissen ins Zentrum stellt. Insofern erfährt das Räumliche sowohl inhaltlich als auch territorial eine dynamische Ausprägung.

Entsprechend werden in den Forschungs- und Entwicklungsprozessen des Instituts für soziokulturelle Entwicklung Ansätze verfolgt, die es erlauben, unterschiedliche Menschen und Gruppierungen für eine Thematik zu sensibilisieren, Partizipation zu ermöglichen, Kooperationen zu fördern oder auf bereits bestehender Zusammenarbeit aufzubauen sowie Entwicklungen zu begleiten.

Vor dem Hintergrund der anwendungsorientierten Forschung wird grosser Wert gelegt auf den konkreten Praxisbezug, die Umsetzungsmöglichkeiten und damit auf einen breiten Einbezug unterschiedlicher Partnerinnen und Partner aus der Praxis. Entsprechend vielfältig sind die Kontexte und Hintergründe der einzelnen Projekte. Auch wenn sich die Projekte bezüglich der Thematik und der konkreten Herausforderung unterscheiden, orientieren sich die Mitarbeitenden des Instituts für Soziokulturelle Entwicklung an einigen grundlegenden Ansätzen. Wesentlich bei sozialräumlich orientierten Entwicklungsprozessen in Quartieren, Gemeinden, Städten oder Regionen ist, dass sie den betroffenen Menschen informelle Beteiligung und Mitwirkung ermöglichen. Damit lassen sich lokales Wissen und Erfahrungen von Beginn an einbeziehen, vorhandene Ideen weiterentwickeln sowie Handlungsfelder und Ziele bestimmen.

Gefragt ist eine Prozessarchitektur mit mehreren Beteiligungsschritten innerhalb eines in der Regel mehrjährigen Prozesses. Die Gestaltung und Moderation eines solchen Prozesses erfordert ein spezifisches Rollenverständnis der Prozessverantwortlichen. Diese nehmen im Verlauf des Projekts bewusst unterschiedliche und wechselnde Rollen wahr. Den Kern dieser Rollen umschreibt der Begriff der «komplementären Moderation». Mit Moderation meinen wir nicht nur das Steuern und Gestalten dialogischer Prozesse, in denen die Menschen vor Ort zu Wort kommen. Zur Moderation, wie sie am Institut für Soziokulturelle Entwicklung praktiziert wird, gehört immer auch sozialwissenschaftliches, soziokulturelles und planerisches Fachwissen als unverzichtbarer Bestandteil einer zielführenden Prozessgestaltung. «Komplementär» bezieht sich in Anlehnung an Roswita Königswieser (2008) auf den Ansatz, wenn immer möglich das vorhandene Fachwissen vor Ort nutzbar zu machen und durch die externen Prozessverantwortlichen zu ergänzen. Entsprechend den jeweiligen Anforderungen werden die Projektteams meist interdisziplinär zusammengesetzt. Die Funktion der prozessverantwortlichen Person beinhaltet somit eine Kombination aus Moderationskompetenz, Prozess- und Fachbegleitung. Dies macht im Lauf dieser Prozesse eine permanente Justierung der Begleitung und der darauf abgestimmten Interventionen notwendig. Eine isolierte Moderationsrolle, die sich lediglich

auf den Prozess beschränkt und die grundlegende Sach- und Fachebene nicht abdeckt, erweist sich für Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklungsprozesse mit ihrer Komplexität daher nicht als adäquat.

Sensibilisieren, partizipieren, kooperieren und entwickeln – das A und O sozialräumlicher Prozesse

Sensibilisieren, Partizipieren, Kooperieren und Entwickeln sind zentrale Aspekte in vielen anwendungsorientierten Projekten des Instituts für Soziokulturelle Entwicklung. Im Folgenden werden diese vier Ansätze skizziert und im abschliessenden Fazit im Sinn eines kurzen Rück- wie auch Ausblicks auf zukünftige soziokulturelle und sozialräumliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte wieder zusammengeführt.

Ein Sozialraumverständnis, welches das Soziale und damit die Menschen als handelnde Individuen mit ihren Wahrnehmungen und Bedürfnissen ins Zentrum stellt.

Sensibilisieren: Sensibilisieren, im Sinn von «auf etwas aufmerksam machen» oder «das Bewusstsein für etwas schaffen bzw. schärfen», steht häufig am Anfang eines Prozesses in der Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung. Die Öffentlichkeit oder bestimmte Akteursgruppierungen sollen im Zusammenhang mit der Lancierung eines Projekts für ein bestimmtes Thema «sensibilisiert» werden, um sich in der Folge aktiv am Projekt zu beteiligen. Das dabei angestrebte Problembewusstsein wird häufig mit dem englischen Begriff «Awareness» umschrieben, auch der Terminus des «Agenda Setting» ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Die Begriffe werden allerdings in sehr unterschiedlichem Kontext verwendet in Bezug auf eine Vielfalt von Themen sowie in meist eher unpräziser Weise, oft ohne klaren Bezug zu einer bestimmten Ziel-

gruppe. Es sei an dieser Stelle betont, dass sich Massnahmen zur Sensibilisierung unter Anwendung von vielfältigen kommunikativen, partizipativen und qualitativen Methoden umsetzen lassen. Aufgrund der Erfahrungen des Instituts für Soziokulturelle Entwicklung lässt sich feststellen, dass während einer Sensibilisierungsphase der zielgruppengerechten Analyse eine grosse Bedeutung zukommt. Es ist zum einen wichtig, für eine Region oder eine Gemeinde spezifische Daten – bezogen auf das zu bearbeitende Thema – aufzubereiten und diese beispielhaft und verständlich mit der Alltags- bzw. Lebenswelt der Akteurinnen und Akteure in Beziehung zu setzen. Zum anderen zeigt sich gerade in der Sensibilisierungsphase, dass Gespräche zwischen unterschiedlichen Akteuren ebenso wichtig sind. Mit dem gegenseitigen Kennenlernen der verschiedenen Wahrnehmungen und Perspektiven wird ein wesentlicher Beitrag geleistet zur Schaffung eines Bewusstseins für die Thematik. So kann in dieser Anfangsphase oft mit einem «Aha-Effekt» gerechnet werden. Im Sinn eines sozialräumlichen Ansatzes gilt es, auf die Wahrnehmung einer Thematik durch unterschiedliche Zielgruppen bzw. Akteurinnen und Akteure ein besonderes Augenmerk zu legen, da die Relevanz von Themen oder Problemen individuell unterschiedlich eingeschätzt wird. So gehört es zur Sensibilisierungsphase, die unterschiedlichen Wahrnehmungen sichtbar zu machen und zu diskutieren. Der Zeitaufwand für die Sensibilisierungsphase wird häufig unterschätzt. Eine sorgfältige Planung, der Aufbau von Netzwerken und von Vertrauen zahlen sich jedoch aus, weil in der Aktivierungs- und Umsetzungsphase auf bereits Erreichtes aufgebaut werden kann. Damit Menschen bereit sind, sich aktiv an einem Entwicklungsprojekt zu beteiligen, muss – sofern nicht bereits vorhanden – ein Bewusstsein für die Bedeutung eines Themas geschaffen werden (vgl. Maria Lüttringhaus, 2000). Interesse bzw. Betroffenheit lassen sich durch Agenda Setting bzw. Sensibilisierung herstellen, insbesondere wenn es sich um eine im alltäglichen Handeln noch wenig beachtete oder im gesellschaftlichen bzw. politischen Diskurs vernachlässigte Thematik handelt.

Partizipieren: Das Partizipieren von Akteurinnen und Akteuren in Prozessen der Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung ist eine Kernkompetenz des Instituts für Soziokulturelle Ent-

wicklung. In den vergangenen Jahren wurden in diesem Feld vielfältige Erfahrungen gesammelt und Erkenntnisse generiert. Informellen Beteiligungsverfahren kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Sie ermöglichen es, lokales Wissen gezielt in die Projektentwicklung und -umsetzung einzubeziehen und erweitern das Fach- und Expertenwissen um mannigfaltige lebensweltliche Perspektiven. Zivilgesellschaftliche und politische Partizipationsmöglichkeiten gehören zum normativen Grundgerüst demokratischer Gesellschaften. Grundlegend ist zwischen formeller und informeller Partizipation zu unterscheiden. Formelle Partizipation ist gesetzlich und verfahrenstechnisch geregelt (Stimm- und Wahlrecht, Initiative, Referendum, Petition, Arbeit in politischen Kommissionen u. a.) und weitgehend an das Bürgerrecht gebunden. Es ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die entsprechenden Verfahren anzuwenden und durchzuführen sind und wer sich beteiligen kann. Formelle Verfahren können durch informelle Partizipationsverfahren ergänzt werden, die seit den sozialen Bewegungen der 1960er- und 1970er-Jahre an Bedeutung gewonnen haben und heute in vielfältigen Kontexten zur Anwendung kommen. Informelle Partizipationsprozesse sind in der Regel niederschwellig und erlauben die Teilhabe von Menschen, die vom formellen Prozess ausgeschlossen sind, wie Kinder und Jugendliche und Migrantinnen und Migrantinnen.

Ein wichtiges Kriterium für informelle Partizipationsprozesse ist sicherlich die Inklusivität. Sie bezieht sich auf die Reichweite der Beteiligung und stellt die Frage danach, wer an der Entscheidungsfindung in einem Entwicklungsprojekt in Gemeinden und Regionen, aber auch an der Problemdefinition beteiligt ist. Inklusivität kann somit als Mass im Sinn der Gleichheit effektiver Beteiligungschancen und somit als Qualitätskriterium für Demokratien verstanden werden (vgl. Heidrun Abromeit, 2010). In Projekten der Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung spielen Inklusions- und Exklusionsmechanismen. Diese müssen sorgfältig und differenziert beobachtet und reflektiert werden. Immer wieder stellt sich die Frage der Legitimation eines informellen Partizipationsprozesses. Denn oft sind und bleiben partizipative Entwicklungsprojekte Parallelprozesse zum formellen System, ohne

direkte formelle Rückbindung und ausserhalb bewährter rechtlicher Strukturen. Solche partizipativen Prozesse sind fragil und angreifbar und erfordern eine permanente Reflexion sowie allenfalls eine Anpassung der gewählten Instrumente und Methoden und der Einbettung in die formellen Strukturen (Barbara Emmenegger 2016, S. 164ff.). Gleichwohl ermöglichen es informelle Partizipationsverfahren, die unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen der Anspruchsgruppen einzubeziehen und das jeweilige Projekt breiter abzustützen.

Informelle Partizipationsprozesse sind in der Regel niederschwellig und erlauben die Teilhabe von Menschen, die vom formellen Prozess ausgeschlossen sind, wie Kinder und Jugendliche und Migrantinnen und Migranten.

Kooperieren: Im Kontext von Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklungsprojekten kommt dem Kooperieren eine bedeutsame Rolle zu, sei es bei der Erhebung von Daten am Ort des Geschehens, bei der Entwicklung von Herangehensweisen und Projektideen oder bei der Umsetzung von entsprechenden Massnahmen. In den Sozial- und Politikwissenschaften werden unterschiedliche Kooperationsformen diskutiert, insbesondere auch im Hinblick auf damit einhergehende Inklusions- und Exklusionsmechanismen. Die zunehmende Orientierung der öffentlichen Hand an Governance-Ansätzen rückt die Frage nach dem Verhältnis von öffentlichen und privaten Akteuren und Akteurinnen, nach der Institutionalisierung von Kooperationsformen als demokratische Aushandlungsprozesse sowie nach dem Einfluss von Machtverhältnissen ins Zentrum. In der konkreten Projektarbeit stellt sich jeweils eine Reihe von Fragen, wie beispielsweise folgende: Wie können Kooperationen gesteuert werden? Mit

welchen Akteurinnen und Akteuren werden Kooperationen eingegangen? Inwiefern werden dabei Machtverhältnisse und Ausschlussmechanismen reflektiert? Wie sind die unterschiedlichen Kooperationsformen im Projektkontext konkret ausgestaltet? Um diese Fragen zu beantworten, ist ein Blick auf theoretische Zugänge unabdingbar. In Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklungsprozessen erfolgen Kooperationen typischerweise zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Ziele sind das Abwägen der unterschiedlichen Interessen und das Finden des grössten gemeinsamen Nenners, damit die angestrebten Entwicklungen gemeinsam angedacht und getragen sowie unterstützt und umgesetzt werden können. Somit kann Kooperation im Zusammenhang von Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung als offener Prozess verstanden werden. Dieser wird durch die Interaktion der Beteiligten kontinuierlich produziert und reproduziert sowie massgeblich durch die vor Ort herrschenden Machtverhältnisse geprägt (Maren Knolle, 2011, S. 91, Klaus Selle, 1994, S. 66ff.).

In Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklungsprozessen sind Kooperationen mit Fachpersonen sowie Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen sowie Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern vor Ort eine wichtige Grundbedingung. Es gilt, lokales Wissen einzubeziehen, das gemeinsame Entwickeln und Wachsen am Projekt zu fördern sowie die Umsetzung zu ermöglichen und nachhaltige Veränderungen zu generieren. Oft geht die Initiative für eine Kooperation von externen Fachpersonen aus, die das Projekt begleiten. Dabei muss der Mehrwert der Kooperation für die potenziell einzubeziehenden Akteurinnen und Akteuren häufig erst artikuliert und im Rahmen des Projekts partizipativ entwickelt und gemeinsam erarbeitet werden. So wird er für die Betroffenen erfahrbar und sie sind für eine längerfristige Kooperation zu gewinnen. Hier kommt auch der Aspekt des Entwickelns zum Zug, auf den im Folgenden näher eingegangen wird.

Entwickeln: Entwicklung wird im Allgemeinen als Vorgang, als Wandel verstanden, der Entstehung, Veränderung und Vergehen umfassen kann. Der Begriff Wandel meint eine nicht intendierte Veränderung, ausgelöst durch verschiedene (Mega-)

Trends, und spricht vorerst ein wertfreies, neutrales Verständnis von Entwicklung an. Mit dem Begriff Entwicklung hingegen wird ein bewusstes Eingreifen, eine gewollte Anpassung einer Situation an aktuelle Erfordernisse bis hin zu einem erwünschten Ziel verstanden. Entwicklung impliziert somit ein normativ geprägtes Verständnis wie zum Beispiel «nachhaltige Entwicklung» oder «soziale Stadt». Entwicklung in diesem Sinn hat in Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklungsprozessen eine vielschichtige Bedeutung und findet auf mehreren Ebenen statt: Ein Leitbild wird entwickelt, ein Gebiet wird entwickelt, eine neue Methodik wird entwickelt, Massnahmen werden entwickelt usw. Hierbei handelt es sich um ein gezieltes Einwirken, um eine beabsichtigte und somit durch Akteurinnen und Akteure bewusst gelenkte Entwicklung. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern räumliche Entwicklungen planmässig, absichtsvoll von übergeordneten Instanzen gesteuert werden oder eher unbeabsichtigt, zufällig als Nebenwirkung des Handelns heterogener Akteurinnen und Akteure entstehen. Der Planungsdozent und -autor Klaus Selle (2005) wirft zu Recht die Frage auf, wer denn nun eigentlich das Dorf, das Quartier, die Stadt, die Region entwickelt. Sind es die planenden Behörden, die Investorinnen und Investoren, die Architektinnen und Architekten? Sind es Individuen, die persönliche Entscheidungen treffen, die sich räumlich auswirken? Oder sind es die «neuen» zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, die sich für oder gegen bestimmte Entwicklungen wehren oder – oft auch in informellen Verfahren – einsetzen und damit auch Raum entwickeln? Die Wahrheit liegt gemäss Selle irgendwo dazwischen. Lange Zeit ging es um die Vorstellung einer umfassenden Top-down-Steuerbarkeit der räumlichen Entwicklung und auf diesen Annahmen basierende Planungskonzepte und Modelle. Demgegenüber steht das Verständnis, dass «räumliche Strukturen [...] durch das Planen, Entscheiden und Handeln vieler Akteure verändert und entwickelt» werden (2005, S. 111). «Alle» – so Selle – seien beteiligt, wenngleich in unterschiedlicher Weise: Die kommunalen Akteurinnen und Akteure, die Bau- und Immobilienbranche, die Einwohnerinnen und Einwohner und deren Aktivitäten überlagern sich auf vielfältige Weise im Raum. Dies bedeutet einen umfassenden Kulturwandel weg vom Monolog der Fachleute hin zur Kom-

munikation der Vielen (Selle, 2016). So spricht denn auch John Friedman (1998, zit. in Selle, 2005) von vielen Kräften («multiple forces»), die interagierend den Raum in einer Weise verändern, die nur sehr bedingt vorhersehbar ist. Hier schliesst sich der Kreis zu den Aspekten Sensibilisieren, Partizipieren, Kooperieren und Entwickeln, die aus prozessorientierten Projekten der Gemeinde-, Regional- und Stadtentwicklung nicht mehr wegzudenken sind.

Fazit: Dynamisches Raumverständnis und komplementäres Moderationsverständnis als Basis des sozialräumlichen Zugangs

Aus den bisherigen Ausführungen wird die Komplexität sozialräumlich ausgerichteter Entwicklungsprozesse ersichtlich. Das Verständnis eines integralen Entwicklungsansatzes, der verschiedene Elemente beinhaltet, berücksichtigt diese Komplexität. Namentlich zu erwähnen sind die frühzeitige und vor allem auch die situationsgerechte Aktivierung und Beteiligung der Anspruchsgruppen vor Ort, deren Mitarbeit bei der Umsetzung in verschiedenen Handlungsfeldern, die ressortübergreifende Zusammenarbeit im politisch-administrativen System, eine eigene Organisationsform für den Entwicklungsprozess sowie die personelle und finanzielle Ressourcenbindung für den jeweiligen Kontext. Indem die unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen der Anspruchsgruppen einbezogen werden, wird das jeweilige Vorhaben breiter abgestützt. Dies fordert eine differenzierte Wahrnehmung sowie die Berücksichtigung der verschiedenen, die sozialräumlichen Entwicklungsprozesse prägenden Einflüsse. Die Herausforderung besteht darin, diese verschiedenen Perspektiven zusammenzubringen und auszutarieren.

Mit den Ausführungen zu den Aspekten Sensibilisieren, Partizipieren, Kooperieren und Entwickeln wird deutlich, dass sozialräumlich ausgerichtete, integrale Ansätze in erster Linie auf den Prozess und nicht auf das Produkt fokussieren. Die Aushandlung von Vorgehensweisen und Zielen ist dabei ebenso wichtig wie der Aufbau von Netzwerken und tragfähigen Strukturen – und damit die Konzentration auf soziale Prozesse. In diesem Zusammenhang ist auf zwei wesentliche Punkte hinzuweisen: Zum einen ist es die spezielle Funktion der Moderation, zum anderen die Dauer solcher Prozesse.

Die Gestaltung und Moderation eines sozialräumlichen Prozesses umfasst verschiedene Anforderungen: Prozesskonzipierung, Begleitung, Moderation sowie Entwicklung und Umsetzung von konkreten Massnahmen. Diese Aufzählung verweist darauf, dass die Moderation als Prozessbegleitung nicht nur Prozessverantwortung übernimmt, sondern bis zu einem gewissen Grad auch Mitverantwortung für Inhalte und Ergebnisse. Damit wird ein systemischer Ansatz von Moderation zugunsten eines komplementären Ansatzes gesprengt. Fachberatung, Moderation und Prozessbegleitung schliessen sich dabei nicht aus. Die Herausforderungen für einen solchen Ansatz von Moderation in sozialräumlichen und integralen Entwicklungsprozessen zeigen sich in der Integration von Fach- und Prozesswissen, im Umgang mit Diversity wie auch mit steigenden fachlichen und sozialen Anforderungen, Unsicherheiten und Widersprüchen. Prozess-, Ergebnis- und Inhaltsmitverantwortung erfordert von der Moderation eine fachlich begründete Vision für den Prozess, verlangt aber gleichzeitig Ergebnisoffenheit. Das ist ein Spagat, der hohe Reflexionsfähigkeit der wechselnden Rollen und Aufgaben im Lauf des Prozesses bedingt. «Die Vision und das angestrebte Ergebnis stets im Blick, berät das komplementär zusammengesetzte Berater/innen-Team im Feld zwischen Strategie, Struktur und Kultur» (Königswieser, 2008, S. 31).

Oft wird der Zeitaufwand für solche Prozesse unterschätzt. Situationsanalyse, sorgfältiger Aufbau von Netzwerken, Bildung von Vertrauen in den Prozess, Aushandlung von Wegen und Zielen, Ausarbeitung einzelner Handlungsebenen bis zu den konkreten Massnahmen, wobei die einzelnen Schritte in verschiedenen Instanzen diskutiert werden – alle diese Schritte erfordern Zeit. Werden sie sorgfältig vor dem Hintergrund der Grundpfeiler Sensibilisieren, Partizipieren, Kooperieren und Entwickeln konzipiert und reflektiert, werden die Legitimität des Prozesses und seiner Ergebnisse wie auch die kontinuierliche und Vernetzung der verschiedenen Akteure und Akteurinnen gestärkt.

Wir haben in diesem Artikel Herangehensweisen und Herausforderungen sozialräumlich und integral orientierter Prozesse in der Gemeinde-, Stadt-, Quartier- oder Regionalentwicklung erläutert. Es sind damit räumliche Entwicklungsprozesse, die vor dem Hintergrund soziokultureller Entwicklung den Fokus

auf das Soziale legen. Solche partizipativ und interdisziplinär angelegte Prozessgestaltung hat schliesslich zum Ziel, den sozialen Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis zu stärken. Selbsterkenntnis, aber auch die Konfrontation mit Andersartigkeit kann den beteiligten Personen einen Perspektivenwechsel ermöglichen, der wiederum den Erwerb von kooperationsorientierter Handlungskompetenz unterstützt (Knut Scherhag und Andrea Menn, 2010, S. 11ff.). Aufgrund gesellschaftlicher Transformations- und Differenzierungsprozesse und damit zunehmender Komplexität gesellschaftlicher Herausforderungen gewinnen prozessorientierte partizipative und interdisziplinäre Vorgehensweisen vermehrt an Bedeutung zur Lösung gesellschaftlicher Fragestellungen. Das Institut für Soziokulturelle Entwicklung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit forscht auf der Suche nach Offenheit und Diversität in unterschiedlichen Kontexten nach neuen Herangehensweisen in sozialräumlichen Entwicklungsprozessen, welche die vielfältigen Formen des Zusammenlebens, der Teilhabe und des sozialen Zusammenhalts unterstützen.

AUTORINNEN UND AUTOREN



Prof. Beatrice Durrer Eggenschwiler, geb. 1964, Agronomin dipl. ing. agr. ETH, Executive Master in Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung. Von 1986 bis 1991 studierte sie an der ETH Agronomie. Danach arbeitete sie von 1992 bis 1998 als Beauftragte für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz der Gemeinde Horw, von 1998 bis 2004 freiberufliche Tätigkeit als Erwachsenenbild-

nerin im Umwelt- und Naturschutzbereich. Von 2000 bis 2002 berufsbegleitendes Nachdiplomstudium in Gemeinde-, Regional- und Stadtentwicklung an der Hochschule Luzern. Seit 2004 arbeitet sie als Dozentin und Projektleiterin am Institut für Soziokulturelle Entwicklung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Seit 2016 ist sie Leiterin des Kompetenzzentrums Regional- und Stadtentwicklung. Forschung und Publikation zu Themen der soziokulturellen Entwicklung in ländlichen Räumen, Prozessen der sozialräumlichen Entwicklung und der Regionalentwicklung.



Prof. Barbara Emmenegger, geb. 1963, Soziologin lic. phil. I. Studium der Soziologie, Philosophie und Publizistikwissenschaft an der Universität Zürich. 1995 Mitbegründerin von DAB-Sozialforschung in Zürich und bis 2001 freiberuflich in dieser Forschungsgemeinschaft tätig. 1998 bis 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin bei Stadtentwicklung Stadt

Zürich. Dort unter anderem beauftragt mit der Koordination und der operativen Leitung der Programme zu Quartierentwicklungsprozessen in der Stadt Zürich. Seit 2005 Dozentin und Projektleiterin am Institut für Soziokulturelle Entwicklung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Dort von 2014 bis 2017 beauftragt mit der Leitung des Masterstudiengangs Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung. Forschung und Publikationen zu Themen der Genderforschung, Stadt- und Quartierentwicklung, Siedlungsentwicklung, Prozessen sozialräumlicher Entwicklung, Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement sowie Nachbarschaften.



Prof. Stephan Käppeli, geb. 1964, doziert an der Hochschule Luzern – Wirtschaft Volkswirtschaftslehre und Regionalökonomie. Er berät und forscht in den Bereichen Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung. Seit 2008 leitet er den interdisziplinären Masterstudiengang in Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung (MAS GSR) als Co-Leiter. Von 2002 bis 2008 leitete er

das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR).



Prof. Colette Peter, geb. 1956, Soziologin und MAS in Raumplanung der ETH Zürich, leitete von 2010 bis 2017 das Institut für Soziokulturelle Entwicklung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und war von 2012 bis 2017 Vizedirektorin der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Ihre Schwerpunkte liegen bei der Partizipation, im Einbezug von Eigentümerschaften und in der

Moderation sozialräumlicher Prozesse, dies insbesondere in interdisziplinären Konstellationen. Während der letzten Jahre hat sie als Projektleiterin und Dozentin in zahlreichen interdisziplinären Forschungsprojekten gearbeitet. Im «Forum Raumwissenschaft», einem Zusammenschluss zwischen der Universität Zürich, ETH Zürich, und Hochschule Luzern hat sie seit der Gründung bis zu ihrer Pensionierung im steering committee die Hochschule Luzern vertreten.



Barbara Rosenberg-Tauffer, geb. 1981, lic.rer.oec, hat an der Universität Bern Volkswirtschaft studiert mit einem Schwerpunkt im Bereich Freizeit und Tourismus. Seit 2009 arbeitet sie an der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Als Senior Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Tourismuswirtschaft leitet und bearbeitet sie Forschungs- und Beratungsprojekte in den Be-

reichen Destinationsmanagement, Tourismus und nachhaltige Entwicklung sowie Kultur- und Naturtourismus. Interdisziplinäre Projekte bilden dabei einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Zudem leitet und unterrichtet sie verschiedene Unterrichtsmodule im Bereich Tourismus und nachhaltige Entwicklung.



Prof. Dr. Jürg Stettler, geb. 1964, studierte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an der Universität Bern mit den Schwerpunkten Tourismus, Unternehmensführung und Marketing. Anschliessend arbeitete er am Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus (FIF), an welchem er 1997 zum Thema «Sport und Verkehr» promovierte. Er leitet seit 1999 das Institut für Tourismuswirtschaft ITW und ist seit 2002 Forschungsleiter sowie seit 2005 Vizedirektor der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind nebst der Leitung des Instituts und der Lehrtätigkeit die Leitung und Bearbeitung von Forschungs- und Beratungsprojekten in den Themenbereichen Destinationsmanagement, Sportökonomie, Sportgrossevents, nachhaltige Entwicklung und Gesundheitstourismus.



Dr. Ulrike Sturm, geb. 1965, ist Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Technik und Architektur. Als ausgebildete Geisteswissenschaftlerin und Architektin sowie promovierte Stadtforscherin befasst sie sich seit langem mit Themen der Gemeinde- und Stadtentwicklung sowie der nachhaltigen Quartierentwicklung. Nach mehrjähriger Tätigkeit an deutschen

Universitäten leitet sie seit 2010 den Fokus «Living Context» am Kompetenzzentrum Typologie & Planung in Architektur (CCTP) des Departements Technik & Architektur. Seit 2013 ist sie zudem Leiterin des Interdisziplinären Schwerpunkts Kooperation Bau und Raum der Hochschule Luzern, der die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Raumentwicklung fördert.

LITERATUR

- Abromeit, Heidrun (2010). *Ein Maß für Demokratie. Europäische Demokratien im Vergleich*. Reihe Politikwissenschaft (76). Wien: Institut für Höhere Studien (IHS).
- Emmenegger, Barbara (2016). «Schlieren Südwest» – Projekt urban im Spannungsfeld von Regieren und Partizipieren. In: Mario Störkle, Bea Durrer Eggerschwiler, Barbara Emmenegger, Colette Peter & Alex Willener (Hrsg.), *Sozialräumliche Entwicklungsprozesse in Quartier, Stadt, Gemeinde und Region* (142–171). Luzern: interact.
- Knolle, Maren (2011). Nachhaltiges Wirtschaften durch Kooperation und Partizipation? In: Harald Heinrichs, Katina Kuhn & Jens Newig (Hrsg.), *Nachhaltige Gesellschaft. Welche Rolle für Partizipation und Kooperation?* (80–97). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Königswieser, Roswita (2008). Komplementärberatung: Wenn 1 plus 1 mehr als 2 macht. *Revue für postheroisches Management*, 2/08, 26–35.
- Lüttringhaus, Maria (2000). *Stadtentwicklung und Partizipation. Fallstudien aus Essen, Katenberg und der Dresdner Äusseren Neustadt*. Bonn: Stiftung Mitarbeit.
- Sandkühler, Hans Jörg (2010). *Enzyklopädie Philosophie*. Hamburg: Meiner.
- Scherhag, Knut & Menn, Andrea (2010). Polaritäten im Überblick. Polaritätsfelder im Destinationsmanagement. In: Roman Egger & Thomas Herdin (Hrsg.), *Tourismus im Spannungsfeld von Polaritäten* (11–24). Berlin und Wien: Lit Verlag.
- Selle, Klaus (2005). *Planen. Steuern. Entwickeln*. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Selle, Klaus (2016). *Kommunikative Interdependenzgestaltung in Prozessen der Stadtentwicklung. Eine Geschichte der Entdeckungen. Teil 1: Alle im Blick? Wie die Fachleute des Planens und Entwickelns der Akteursvielfalt gewahr wurden*. In: Planung neu denken online, 2:1–18. Einsehbar unter: http://www.planung-neu-denken.de/images/stories/pnd/dokumente/2_2016/selle.pdf.
- Störkle, Mario; Durrer Eggerschwiler, Bea; Emmenegger, Barbara; Peter, Colette & Willener, Alex (Hrsg.) (2016). *Sozialräumliche Entwicklungsprozesse in Quartier, Stadt, Gemeinde und Region*. Luzern: interact.

MENSCHENRECHTE UND BERUFSMORAL

Zum Einsatz der Grund- und Menschenrechte befähigen

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erachtet die Grund- und Menschenrechte sowie die berufsethischen Prinzipien als zentral. Sozialstaatliche Leistungen sind oft verbunden mit Eingriffen in die Grundrechte. Auflagen, Weisungen und Sanktionen gehören zum sozialarbeiterischen Alltag. Tragfähige Entscheide orientieren sich an Recht, Ethik und Berufsmoral.





Menschenrechte und Berufsmoral – Grundlagen der Professionalität Sozialer Arbeit

Peter A. Schmid, Gülcan Akkaya und Lisa Schmuckli

Mit den Menschenrechten ist sowohl ein rechtlicher Kontext, der in der Praxis der Sozialen Arbeit wirksam ist, wie auch ein ethischer Kontext angesprochen, der als legitimierende Grundlage der Berufsmoral gelten kann. An der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erfolgt die Vermittlung von Menschenrechten und Berufsmoral über die Berufsethik, die das normative Handeln der Sozialen Arbeit sichert und überprüft. Menschenrechte, Berufsethik und Praxis der Sozialen Arbeit stehen in einem engen Verhältnis zueinander.

Ausbildung in Berufsethik – ein wichtiger Schritt zur Professionalisierung

Peter A. Schmid

Theoretische Wissensbestände bilden die Grundlage für professionelles Handeln, denn Wissen lässt sich unter anderem auch als Fähigkeit zum Handeln beschreiben (Nico Stehr und Marian Adolf, 2015, S. 65). Eine handlungsorientierte Profession wie die Soziale Arbeit muss sich daher wissenschaftlich verankern. Dabei lassen sich drei wichtige Formen des Wissens unterscheiden: Erklärungswissen, Interventionswissen und Beurteilungswissen. Insbesondere die letzte Form des Wissens verweist auf die Ethik – genauer auf die angewandte Ethik der Sozialen Arbeit, die im Rahmen der Ausbildung vermittelt wird.

Ethik der Sozialen Arbeit ist angewandte Ethik

Zur angewandten Ethik der Sozialen Arbeit gehören nicht nur die grundlegenden Positionen der normativen Ethik, sondern auch die normativen Bestände der Gegenstandstheorie Sozialer Arbeit sowie die eigentliche Berufsethik. Ausgangspunkt für die Vermittlung sind die Grundlagen der Berufsethik der Sozialen Arbeit, wie sie in der Definition von Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW), der International Association of Schools of Social Work (IASSW) sowie im Berufskodex von AvenirSocial (www.berufsethik.ch) umschrieben sind (vgl. IFSW, 2014). Diese Grundlagen der Berufsethik Sozialer Arbeit verweisen dabei konkret auf die Prinzipien der Menschenrechte und auf die soziale Gerechtigkeit. Neben diesen grundlegenden Prinzipien und zentralen Wissensbeständen der Ethik werden im Hinblick auf die angewandte Ethik der Sozialen Arbeit auch Theorien des Menschen, der Gesellschaft und des Sozial- und Wohlfahrtsstaats gelehrt sowie Theorien zum Verständnis von sozialen Problemen und sozialem Wandel (vgl. Beat Schmocker, 2011). Diese inhaltlichen Wissensbestände werden zu Beginn des Grundstudiums als gegenstandstheoretische Grundlagen vermittelt. Damit wird ein wichtiger Grundstein zum professionellen Ver-

ständnis der Sozialen Arbeit gelegt, wobei der Bezug auf die Berufsethik und die Berufsmoral der Sozialen Arbeit stets im Fokus bleibt. Dies vor allem deshalb, weil es bei der Ethik der Sozialen Arbeit um eine Bereichsethik mit ihren spezifischen moralischen Prinzipien sowie Vorstellungen und nicht um eine allgemeine normative Ethik geht. Die Vermittlung der allgemeinen Wissensbestände zielt also ganz im Sinn der Bachelorausbildung auf die Anwendungsmöglichkeit des ethischen Wissens im Feld der Sozialen Arbeit und nicht auf das theoretische Wissen zu ethischen Theorien.

Die Berufsethik ist in diesem Sinn als Grundlegung der Berufsregeln zu verstehen. Die normativen Berufsregeln geben ihrerseits die berufsmoralische Basis für die alltägliche Berufsausübung ab. Als gelebte Praxis orientiert sie sich letztlich implizit am Berufskodex und am gemeinsamen Verständnis der Wertebasis des Berufs. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass sich jede und jeder Berufstätige bei allen Fragen und Entscheidungen auf den Berufskodex zurückbesinnt. Vielmehr ist der Selbstverpflichtungsaspekt der Berufsethik durch die professionelle Haltung internalisiert. Die Praxis wird über weite Strecken auch nicht mehr hinterfragt und ist damit selbstverständlich. Es wird aber immer wieder Situationen geben, in denen sie infrage gestellt wird. Dann tritt der Berufskodex in seine Funktion und kann Orientierung bieten.

Entscheidend für diese Orientierung ist neben der persönlichen Rollenreflexion der kompetenten Professionellen der Sozialen Arbeit auch das Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen über normative Fragestellungen des Berufs in der Praxis. So können der Berufsstand und mithin die Qualität der beruflichen Ausübung gemeinsam weiterentwickelt werden.

Es finden sich also zwei Aspekte in der Vermittlung der Berufsethik. Einerseits müssen die ethischen Grundpositionen und Theorien wie auch die zentralen Werte gelehrt werden. Andererseits müssen die Grundlagen gelegt werden für die gemeinsame Reflexion konkreter, normativer Fragestellungen des Berufs. In diesem Zusammenhang erweist sich die Diskurs- und Verfahrensethik als die wichtige ethische Position der Sozialen Arbeit, da Ethik der Sozialen Arbeit letztlich als Diskurs zu verstehen ist.

Reflexion als Grundlage des professionellen Habitus

Die gemeinsame Reflexion bildet die Grundlage der reflexiven Entwicklung des professionellen Habitus und wird im Studium vermittelt. Dabei ist entscheidend, dass auch ethische Reflexion als Handlungskompetenz in einem methodischen Sinn zu verstehen ist. Dieses Verständnis eröffnet vielfältige Möglichkeiten für die Vermittlung dieser Kompetenz.¹

Reflexion ist also nicht einfach etwas, das gegeben ist und vorausgesetzt werden kann. Sie ist zu verstehen als Methode, die es zu erlernen gilt. Reflexion ist zwar Voraussetzung für Professionalisierung, bedarf aber der Vermittlung und Einübung, um richtig angewandt werden zu können. Dieses Verständnis von Reflexion findet sich auch im Kompetenzprofil der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Als erste Selbstkompetenz wird hier die (Selbst-)Wahrnehmung und -Reflexion angesprochen. Diese Kompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für die Sozialkompetenz des Rollenhandelns und der Rollengestaltung (Role Taking). Beides sind unbestreitbar entscheidende Kompetenzen für das professionelle Handeln (Pia Gabriel-Schärer, 2012, S. 14f.).

Reflexion ist hier als methodisches Handeln thematisiert, das während des Studiums vermittelt und trainiert werden kann. Professionelles Handeln und die Vermittlung eines professionellen Habitus sind wichtige Ziele der Ausbildung.

Was aber ist unter Reflexion als methodischem Handeln zu verstehen? Es geht nicht um reine fall- und feldbezogene Reflexion, sondern um eine Reflexion auf die Professionellen in ihrem Handeln. Dieser Selbstbezug ist für die normative Reflexion konstitutiv. Die Reflexion wird zur Selbstreflexion, in der das Ich auf ein Selbst reflektiert und sich dabei dieser Reflexion bewusst ist.

Aufgrund dieser Überlegungen ergeben sich mehrfache Reflexionsebenen. So muss eine professionelle Selbstreflexion auf den Prozess, auf die Rolle und die Rollengestaltung, auf den Arbeitskontext und auf die Interaktion ausgerichtet sein. Es muss zudem geklärt werden, ob gewisse Interaktionen etwas mit dem Selbst oder dem Kontext und den Klientinnen

und Klienten zu tun haben. Und schliesslich muss in einer Selbstreflexion auch geklärt werden, welches Professionsverständnis und Rollenkonzept dieses Selbst in seiner sozialarbeiterischen Praxis hat. Zur Selbstreflexion gehört schliesslich auch die Klärung der affektiven Dimensionen von Interaktionen.

Eine umfassende Reflexion auf das eigene Handeln ist nicht in der unmittelbaren sozialarbeiterischen Handlung selber möglich. Sie erfolgt im Nachhinein, und zwar aufgrund von irritierenden Erfahrungen im Feld der Arbeit. Das Gefühl, etwas versäumt oder nicht richtig gemacht zu haben, bildet vielfach den Ausgangspunkt für die Selbstreflexion auf das eigene professionelle Tun. Selbstreflexion bedarf der methodischen Anleitung und erfordert Übungsmöglichkeiten in der Ausbildung. Dem Einüben von fall- und feldbezogener Reflexion sowie ethischer Reflexion wird in der Bachelorausbildung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit grosses Gewicht zugemessen. Reflexion ist in verschiedenen Modulen Thema. Im Rahmen von Intervision, Supervision und Fallwerkstatt wird Reflexion auf den verschiedenen Ebenen eingeübt. Hier können Berufsmoral und Berufsethik in ihrer konkreten Anwendung fruchtbar gemacht werden. Die praxisbezogene Umsetzung ist entscheidend. Als reine Theorie würde die Berufsethik toter Buchstabe bleiben und könnte in der alltäglichen Arbeit mit den Klientinnen und Klienten nicht zur Anwendung gelangen.

Diese Überlegungen sind für die Ausbildung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zentral. Darüber hinaus braucht es in der Praxis der Sozialen Arbeit Möglichkeiten zur Selbstreflexion und zur gemeinsamen Reflexion, damit professionelles Handeln gesichert werden kann. In diesem Sinn sind auch in den Institutionen der Sozialen Arbeit Gelegenheiten zur reflexiven Selbstverortung (Andreas Hanses, 2010, S. 372) vorzusehen und zu nutzen. In der Ausbildung muss das methodische Rüstzeug vermittelt und die Selbst- und Sozialkompetenz ausgebildet werden, um Selbstreflexion alleine und gemeinsam ausführen zu können. Nur so lässt sich reflexive Professionalität etablieren.

Grund- und Menschenrechte an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Gülcan Akkaya

Die Grund- und Menschenrechte sind in der Sozialen Arbeit von grosser Relevanz. Daher werden sie bereits im Grundstudium vermittelt. Die Hochschule befasst sich auch interdisziplinär mit der Relevanz der Grund- und Menschenrechte in zentralen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Aus diesem Grund hat die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit drei Leitfäden für die Praxis verfasst.

Die Relevanz der Grund- und Menschenrechte in der Sozialen Arbeit

Grund- und Menschenrechte sind die von der Verfassung und den internationalen Menschenrechtskonventionen garantierten Rechtsansprüche des Einzelnen gegenüber dem Staat. Sie dienen dem Schutz grundlegender Aspekte der menschlichen Person und ihrer Würde. Grundrechte schützen die Persönlichkeit des Menschen und sichern dem Einzelnen ein Mindestmass an Entfaltung- und Partizipationsmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit, Gleichheit und Sicherheit zu (vgl. Gülcan Akkaya, 2015). Die Grund- und Menschenrechte lassen sich nach ihrem hauptsächlichen Schutzzweck in Freiheits-, Gleichheits-, Verfahrens-, Sozial- und politische Rechte einteilen (Regina Kiener und Walter Kälin, 2013, S. 28).

In vielen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit sind die Menschenrechte allgegenwärtig: bei sozialen Problemen wie Armut, Erwerbslosigkeit, Migration, Rassismus, Diskriminierung, Gewalt und deren Folgen für Individuen, in Familien und im Gemeinwesen. In der täglichen Praxis stossen Fachpersonen der Sozialen Arbeit immer wieder auf grundrechtliche und ethische Fragen, da sie mit ihren Entscheidungen in höchst sensible Persönlichkeitsrechte der Klientinnen und Klienten eingreifen.

Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind gemäss Art. 35 Abs. 2 der Bundesverfassung in ihrem öffentlichen und halböffentlichen Dienstverhältnis stets an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu deren Verwirklichung beizutragen. Das gilt auch für Institutionen, die im Auftragsverhältnis öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Grund- und Menschenrechte sind damit Leitplanken für das Handeln von Fachpersonen der Sozialen Arbeit und von Behörden.

Die Respektierung bzw. die Umsetzung von Menschenrechten ist deshalb zentrales Anliegen, aber auch ständige Herausforderung im beruflichen Alltag von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Die Befähigung zur Analyse und Lösung von Menschenrechtsfragen ist unter anderem auch die Aufgabe der Hochschulen und der Praxis.

Menschenrechte in der Ausbildung der Sozialen Arbeit

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit befasst sich seit mehreren Jahren auf vielfältige Weise mit der Thematik der Menschenrechte im Kontext des Sozialwesens. In der Bachelorausbildung werden zahlreiche Veranstaltungen für Studierende der Sozialen Arbeit durchgeführt, aber auch transdisziplinär angeboten. Nebst der Verankerung der Menschenrechte in der Ausbildung werden Studien zu Menschenrechten im Sozialwesen durchgeführt sowie Weiterbildungen für Fachpersonen und Behörden angeboten. Im Rahmen der Bachelorausbildung wird eine Einführung in die Menschenrechte, in Menschenrechtsinstrumente und Konventionen gegeben. Die Akteurinnen und Akteure der Menschenrechte sowie deren nationale und internationale Verankerung werden veranschaulicht. Anhand von Praxisbeispielen diagnostizieren die Studierenden Menschenrechtsfragen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und lernen die Bedeutung der Menschenrechte für die Praxis kennen.

Neben diesem Schwerpunkt im Bachelorstudium der Sozialen Arbeit gibt es ein «Interdisziplinäres Studienangebot Menschenrechte» in Kooperation mit der Universität Luzern für alle Studierenden der Hochschule Luzern. Dieses Wahlmodul belegen Studierende der Departemente der Hochschule Luzern Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst, Musik sowie der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern. Die vielfältige disziplinäre Herkunft der Studierenden ermöglicht es, die Menschenrechtsthematik aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu analysieren.

In der täglichen Praxis stossen Fachpersonen der Sozialen Arbeit immer wieder auf grundrechtliche und ethische Fragen, da sie mit ihren Entscheidungen in höchst sensible Persönlichkeitsrechte der Klientinnen und Klienten eingreifen.

Drei Leitfäden für die Praxis der Sozialen Arbeit

Wie in der Vorstudie «Menschenrechte im Sozialwesen» der Hochschule Luzern und des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte im Jahr 2013 anhand von Expertenbefragungen und Analysen deutlich herausgearbeitet wurde, kommt der Kenntnis von Grund- und Menschenrechten und der Sensibilisierung für Menschenrechtsfragen im Bereich der Sozialen Arbeit und des Sozialwesens in der Schweiz eine zentrale Bedeutung zu (vgl. Gülcan Akkaya und Nora Martin, 2013).

Gestützt auf die Ergebnisse der Vorstudie wurden drei thematische Schwerpunkte entwickelt: Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe, Grund- und Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen sowie Grund- und Menschenrechte im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Grundlage hierfür bildeten Befragungen von Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen. Die Dilemmata, welche sich in der Praxis ergeben, wurden aus der Grund- und Menschenrechtsperspektive, aus ethischer Sicht und aus Sicht der Sozialen Arbeit analysiert; entsprechende Handlungsempfehlungen wurden formuliert. Anhand zahlreicher Fallbeispiele wurde in drei Leitfäden aufgezeigt, welche Grund- und Menschenrechte bedeutsam sind und wie diese in der konkreten Praxis verwirklicht werden können. Im Folgenden werden die drei Leitfäden kurz skizziert.

Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe: Als letztes Netz der sozialen Sicherung steht die Sozialhilfe im Spannungsfeld von Politik, Recht und Öffentlichkeit. Sie hat die Aufgabe, Menschen zu unterstützen und Hilfe zu gewähren, die sich in einer Notlage befinden und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten können. Die Sozialhilfe sichert den Menschen ein Überleben in Würde und dient damit der Verwirklichung fundamentaler Grund- und Menschenrechte.

Sozialarbeitende und Behörden stehen in der Praxis der Sozialhilfe täglich vor schwierigen Entscheidungen. Mit Auflagen, Weisungen und Sanktionen greifen sie unmittelbar in die Grundrechte der betroffenen Personen ein. Ob es um Arbeit, Wohnen, Persönlichkeitsschutz oder das Verfahren geht – oft stellen sich grundrechtsrelevante Fragen. Verschiedene Spannungsfelder und ein breiter Ermessensspielraum machen den grundrechtskonformen Vollzug der Sozialhilfe zu einer anspruchsvollen Aufgabe. Der Leitfaden zu den Grund- und Menschenrechten in der Sozialhilfe ist in enger Kooperation der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKRM) sowie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) entstanden (vgl. Akkaya, 2015).



1968 «Dem Sozialarbeiter sind ganz neue Aufgaben entstanden»*

«Unser Jubiläumstag soll ein Tag der überzeugten Hoffnung sein, dass dieses Werk auch einer fernen Zukunft erhalten bleibe, wachse und blühe.

In unserer reichen Schweiz mag es scheinen, dass die Armut gewichen ist, und die soziale Arbeit unnötig geworden sei. In rein materieller Hinsicht mag dies zum Teil stimmen, auch wenn es immer wieder Menschen und Familien, von hartem Schicksal betroffen, gibt. Viel grösser jedoch ist die seelische, geistige Not. Bei der Jugend wie bei den Erwachsenen, weil unser Leben in Familie, Beruf und Gesellschaft sich grundlegend geändert hat. Die Bindungen zur Familie sind lockerer geworden. Die Schule vermittelt mehr Wissen und Können, aber sie erzieht weniger. In der Lebensgemeinschaft sind die Bindungen zu Ständen und Berufsgruppen der ungebändigten Freizügigkeit und Freiheit gewichen. Dem Sozialarbeiter sind ganz neue Aufgaben entstanden, ungewohnte Probleme treten an ihn heran. Schwierigkeiten, um überhaupt an den Menschen heranzukommen, stellen sich ihm entgegen.

So besteht die Hoffnung, dass unsere Schule auch diese veränderten Bedingungen erfasst und sich für die Meisterung dieser neuen Verhältnisse rüstet und damit ihren Fortbestand rechtfertigt. Das aufrichtige Bestreben der Schulleitung und der Dozenten verbürgen uns aber, dass unsere Hoffnung berechtigt ist und dass in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Schulen der Schweiz und der Arbeitsgemeinschaft die Lehrpläne dauernd überprüft und der neuen Umwelt angepasst werden. So dürfen wir die feste Hoffnung haben, dass unsere Jubilarin in geistiger Frische ihr Werk fortsetzen wird.»

Dr. Otto Meyer

Präsident des Vereins Schule für Sozialarbeit Luzern

Ansprache anlässlich der Jubiläumsfeier vom 30. März 1968

Quelle

Meyer, Otto (1968). Ansprache anlässlich der Jubiläumsfeier vom 30. März 1968. Gosteli-Archiv AGoF 155-12-04.

* Meyer 1968, S.5

Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen: Der zweite Leitfaden befasst sich mit den Grund- und Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen. Mit der UNO-Behindertenrechtskonvention hat die internationale Völkergemeinschaft 2006 ein neues, seit 2014 auch für die Schweiz verbindliches Instrument geschaffen, dem eine Vision zugrunde liegt: Alle Menschen, auch solche mit einer Behinderung, sollen uneingeschränkt in den Genuss der Menschenrechte kommen. In der Realität jedoch erfahren Menschen mit einer Behinderung vielfältige Einschränkungen ihrer Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten. Diese können in physischen, kognitiven oder psychischen Behinderungen bestehen oder in gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhaltensmustern der Umwelt begründet sein.

Die Umsetzung der Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen bedeutet neben der Eröffnung von Lebenschancen auch einen Kulturwandel im Umgang mit den Betroffenen. Nebst der juristischen Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention geht es darum, eine Alltagskultur der Menschenrechte in der Praxis der Institutionen zu verwirklichen (vgl. Gülcan Akkaya, Eva Maria Belser, Andrea Egbuna-Joss und Jasmin Jung-Blattmann, 2016).

Grund- und Menschenrechte im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes: Der dritte Leitfaden befasst sich mit den Grund- und Menschenrechten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Gerade in schwierigen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen oder Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen müssen Sozialarbeitende Beurteilungen vornehmen oder stellvertretend für ihre Adressaten und Adressatinnen Entscheidungen treffen und diese manchmal auch gegen den Willen der Betroffenen durchsetzen. Selbstbestimmung und Schutzpflicht stehen in der Praxis oft in einem Spannungsfeld zueinander: Einerseits sollen die Grund- und Menschenrechte der Betroffenen geachtet und gewährleistet werden. Andererseits ist sicherzustellen, dass jene Menschen, die nicht für sich selbst sorgen können, vom Staat und von der Gesellschaft den nötigen Schutz erhalten (vgl. Gülcan Akkaya, Beat Reichlin und Meike Müller, in Erarbeitung).

Weiterbildungen zu den drei Leitfäden für die Praxis: Für die Praxis werden zu den drei Themenbereichen Weiterbildungen angeboten. Diese dienen der Sensibilisierung für die Grund- und Menschenrechte in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Anhand von konkreten Fallbeispielen der Teilnehmenden werden die Spannungsfelder aus grundrechtlicher und sozialarbeiterischer Perspektive analysiert und diskutiert. Mit den Weiterbildungen und den Leitfäden leistet die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Verankerung der Grund- und Menschenrechte in der Praxis.

Gemeinsam arbeiten heisst, Werte reflektieren

Lisa Schmuckli

Bereits in der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern, der Vorvorläuferin der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, vertrat die damalige Schulleiterin Emma Keller die Überzeugung, dass Gerechtigkeit zentraler Wert der Sozialen Arbeit ist und sich in der unmittelbaren Praxis, im konkreten Alltagsleben von Frauen, Männern und Kindern emanzipatorisch auswirken muss (vgl. Brigitte Hürlimann, 2002). Eine wertegeleitete Praxis ist Grundlage einer effektiven Sozialen Arbeit – gestern wie heute.

Was tue ich, wenn ich arbeite?

Viele der Tätigkeiten, die wir im beruflichen Alltag erledigen, gehen leicht und relativ unbekümmert von der Hand. Man stellt weder den Ablauf noch die Handlungen infrage, sondern führt sie einfach aus. Man kennt seine Zuständigkeiten gegenüber den anvertrauten Menschen und arbeitet Hand in Hand im Team. Man übernimmt entsprechend der Arbeitsteilung die Verantwortung für den eigenen Arbeitsbereich, weiss die Abläufe einzuhalten und trägt seinen Teil zum Betriebsklima bei. Gemeinsam mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen erfüllt man das Auftragspensum und sorgt für eine effektive soziale Praxis. Was man im Beruf alltäglich tut, wird auf diese Weise selbstverständlich eingeübt.

Vor Kurzem fragte die Praktikantin eines Wohnheims, eine Studentin der Sozialpädagogik, warum das Nachtessen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht gemeinsam begonnen und beendet werde. Man könne doch aufeinander warten mit Essen und ein Gespräch über die Ereignisse des Tages anregen. Es sei ihr aufgefallen, dass jene, die zuerst da seien, sich auch als Erste bedienen, ohne Rücksicht auf jene, die noch in der Küche helfen. Die Praktikantin stellt damit die Praxis infrage, wie hier abends eher individuell und etwas chaotisch gegessen, durcheinandergeredet, aufgestan-

den, abgeräumt wird und nach dem Essen einer nach dem andern im Zimmer verschwindet. Sie findet die allabendliche Tischrunde schlicht schockierend: Man würde gierig die Teller füllen und essen, rücksichtslos laufende Gespräche unterbrechen, die ruhigen Bewohnerinnen und Bewohner würden ständig übergangen. Sie, die Neue, will verstehen, was ihr fremd vorkommt, und sie stellt infrage, was für die Mitarbeitenden selbstverständlich ist. Auf den ersten Blick «stört» sie damit den gewohnten Ablauf der professionellen Arbeit. Ihre Frage bewirkt, dass die geläufige Praxis etwas ins Stottern kommt. Auf den zweiten Blick ermöglicht sie mit ihrer Neugier, dass man gemeinsam über eine bis anhin nicht hinterfragte Praxis redet und nachdenkt.

Die Frage hat eine nachhaltige Diskussion ausgelöst: Sollen die Mitarbeitenden noch mehr Vorschriften rund um das Nachtessen einführen? Kann man als Bezugsperson tatsächlich Bewohnerinnen und Bewohner, die doch erwachsen sind, mit weiteren Regeln quasi «nacherziehen»? Ist das Wohnheim eine Art Familienersatz, sodass die Regeln eines Familientischen auch hier gültig sein sollten? Ist es Aufgabe von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die Bewohnerinnen und Bewohner zu einem minimalen sozialen Leben in der (Tisch- und Lebens-)Gemeinschaft zu motivieren oder sollen sie gar dazu verpflichtet werden? Ist es gerecht, wenn eine Bewohnerin, die zu spät zum Nachtessen erscheint, leere Schüsseln vorfindet? Und was wird von der Idee einer verbindlicheren, geregelten Tischordnung gehalten? Wie können Autonomie und Gemeinschaft gleichermaßen gefördert werden?

Irritationen machen Werte erfahrbar

Befremdet von der gängigen Praxis, versucht die Praktikantin zu verstehen. Im Befremden spürt sie, dass das, was sie erlebt, für sie nicht stimmig ist und ihr widerspricht. Sie hat offenbar eine eigene Vorstellung davon, wie man bei Tisch miteinander umgeht. Die Praktikantin stellt aufgrund dieser Irritationen Fragen. Sie hat mit ihren Beobachtungen eine Diskussion über die professionelle Arbeitsweise in Gang gebracht. Sie provoziert, dass die professionellen Mitarbeitenden über ihr Tun oder Lassen nachdenken und zu begründen versuchen, warum eine Handlung so und eben nicht anders

vollzogen wird. Es wird ein Prozess angestoßen, die Werte des Handelns zu überdenken und auf diese Weise die eigene Praxis zu legitimieren.

Werte signalisieren eine Gewichtung. Werte sind von Menschen vollzogene Bewertungen einer erlebten Situation (Peter A. Schmid und Lisa Schmuckli, 2014, S. 7ff.). Die Praktikantin nimmt eine andere Gewichtung vor als ihre Kolleginnen und Kollegen, sodass es zu einer unterschiedlichen Einschätzung der Situation und zu einem Wertekonflikt kommt. Welche Werte stehen denn zur Debatte? Und wie sind Werte mit professionellem Verhalten verknüpft?

Werte sind der Rede wert

Theoretisch ist es einfach: Wer über eine beruflich umstrittene Situation und sein Verhalten als Teil nicht nur der Situation, sondern auch des Teams nachdenkt, kann dies systematisch in vier Schritten tun (Schmid & Schmuckli, 2014, S. 62–69). Dies erfolgt bevorzugt mit den Arbeitskollegen und -kolleginnen zusammen, beispielsweise in einer Teamsitzung. Es werden möglichst alle Informationen zusammengetragen, welche die heikle Situation kennzeichnen. Anschliessend wird versucht, präzise zu fassen, worum es zentral geht (erster Schritt). Dann werden die Werte herausgearbeitet, die in der Situation zu den fraglichen Handlungen geführt haben: Warum hat Kollege X so und Kollegin Y anders gehandelt? Was haben sie sich überlegt? Was wollten sie mit den verschiedenen Handlungen bewirken? Mit diesen Fragen stösst man auf die aktuellen Werte aller an der Situation beteiligten Personen (zweiter Schritt). Da jedoch Werte nicht unmittelbar sichtbar sind, sondern sich ausschliesslich im Verhalten und in den Spielregeln zeigen, geht es im Weiteren darum, den Konflikt auf der Ebene des Verhaltens zu erfassen (dritter Schritt). Zentral ist die Frage, wie man das Zusammenleben und -arbeiten organisieren will. Es geht um Regeln, die möglichst alle als sinnvoll erachten und deshalb einhalten können. Sie sind eine Richtschnur für das alltägliche professionelle Verhalten, mit andern Worten: Es sind Normen. Normen übersetzen abstrakte Werte in konkrete Handlungsanleitungen. Sobald bewusst ist, welches Verhalten als störend empfunden und welche Regel als sinnlos erachtet wird,

kann schliesslich auch nach Möglichkeiten für ein anderes Verhalten gesucht bzw. eine Regel gemeinsam angepasst werden (vierter Schritt). Die Veränderungen müssen ihrerseits mit dem Leitwert kompatibel sein. Diese Rückkoppelung an die Leitwerte, die im Leitbild festgehalten sind, fundiert und legitimiert die angestrebte Praxis.

In der Diskussion werden diese theoretischen Schritte lebendig und damit eben auch vielfältig, widersprüchlich, uneindeutig, interessant, kurz: der Rede wert. Wie kann die Praktikantin ihren individuellen handlungsleitenden Wert – sie will das Essen gerecht austeilen und gemeinsam beginnen – für alle umsetzen? Aber auch der Wert ihrer Kollegin gilt, die ihrerseits für Selbstbestimmung eintritt und deshalb dafür ist, dass jede und jeder selber den Teller füllt. Auch der Wert des Mitarbeiters, der einen gewissen Respekt für die Köchinnen des Tages einfordert, hat seine Gültigkeit. Wie kann das Arbeitsteam diese verschiedenen Werte mit den Werten der Bewohnerinnen und Bewohner in Einklang bringen?

Diskussionen um Werte bekräftigen die Betriebskultur

Systematisch geführte Diskussionen um Werte und Normen gerade im Nachgang zu umstrittenen Arbeitssituationen erlauben den Mitarbeitenden, ihre Gewichtung und ihre Überlegungen zur Sprache zu bringen. Indem verdeutlicht wird, was aus welchen Gründen wichtig ist, wird die eigene individuelle Haltung wie auch das Interesse an den Haltungen anderer zum Ausdruck gebracht. Zudem vertieft diese Diskussion das Wissen um die Positionen der Teammitglieder und somit das soziale Verstehen untereinander.

Diskussionen um Werte und Verhaltensnormen entlang einer konflikthafter Arbeitssituation ermöglichen im Weiteren ein hohes Mass an Transparenz am Arbeitsplatz sowie eine Aktualisierung der Leitwerte aus dem Leitbild. So wird mit jeder gemeinsamen systematischen Diskussion auch die Betriebskultur gefördert.

Werte sind der Rede wert. Auseinandersetzungen um Werte vertiefen die Professionalität und tragen auch bei zur Teamentwicklung mit lebendiger, alltäglicher Wertschätzung.

INTERVIEW MIT WALTER KÄLIN



Prof. Dr. Walter Kälin, geb. 1951, war von 1985 bis Ende 2015 Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern. Er war in verschiedenen Funktionen für die UNO tätig und von 2003 bis 2008 Mitglied des UNO-Menschenrechtsausschusses. Walter Kälin leitete bis 2015 das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte, welches zusammen mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit einen Leitfaden zu Grund- und Menschenrechten in der Sozialhilfe veröffentlicht hat.

«Die Soziale Arbeit muss die Menschenrechte respektieren, schützen und fördern»

Das Interview führte Peter A. Schmid.

Sie haben sich viele Jahre auf nationaler und internationaler Ebene mit den Menschenrechten auseinandergesetzt. Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Entwicklung im Feld der Menschenrechte, welche Trends lassen sich feststellen?

Es lassen sich sowohl positive wie auch sehr negative Trends ausmachen. Wenn wir mit den negativen Trends beginnen, so können wir feststellen, dass im 20. Jahrhundert die grössten Bedrohungen für die Menschenrechte von jenen Staaten

ausgegangen sind, die zu stark waren. Ich denke hier an totalitäre Regimes wie Nazideutschland oder das stalinistische Russland, aber auch an die Militärdiktaturen etwa in Zentralamerika. Heute jedoch gehen die Hauptgefahren für die Menschenrechte von zu schwachen Staaten aus. In ihnen funktionieren die Institutionen nicht und Menschen sind gesellschaftlicher und politischer Gewalt ausgesetzt, ohne von Polizei und Gerichten Schutz erhalten zu können. Staaten wie die Demokratische Republik Kongo oder Somalia verfügen nicht über das Gewaltmonopol, das es braucht, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und die Menschen und ihre Rechte zu schützen. Dieser Trend geht weiter und verschärft sich – schauen wir nur in den Nahen Osten.

Gleichzeitig stellen wir auch eine Rückkehr von Autoritarismus fest, etwa in Russland, Ungarn und der Türkei. Warnzeichen gibt es teilweise auch in den USA, obwohl dort die rechtsstaatlichen Institutionen robust sind. Aktuelle Angriffe auf die Meinungsäusserungsfreiheit, also auf ein sehr wichtiges Menschenrecht, bei dem wir in den letzten Jahrzehnten grosse Fortschritte gemacht haben, sind besonders beunruhigend.

All das macht deutlich, dass die Menschenrechte heute wieder stärker unter Druck sind als etwa nach dem Fall der Berliner Mauer. Hier gilt es, sehr achtsam zu sein.

Es gibt aber auch positive Entwicklungen. In den letzten Jahrzehnten sind grosse Fortschritte gemacht worden, zum Beispiel bei den menschenrechtlichen Institutionen. Hier wären die Menschenrechtsgerichtshöfe in Europa, Südamerika – und neuerdings auch in Afrika – zu nennen oder auch die UNO-Menschenrechtsmechanismen und Vertragswerke, wo eine Entwicklung in die gute Richtung im Gang ist. Zu der Zeit, da ich mich als Student für Menschenrechte zu engagieren begann, steckten diese Institutionen noch in den Kinderschuhen. Normen und Institutionen allein sichern die Menschenrechte zwar nicht. Sie sind aber eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für einen funktionierenden internationalen Schutz der Menschenrechte. Das ist alles sehr ermutigend. Auch die nationalen Menschenrechtsinstitutionen in vielen Ländern stimmen zuversichtlich. Zudem werden sich immer mehr nationale Gerichte bewusst, dass sie die Menschenrechte anwenden müssen.

Mit anderen Worten: Es gibt kein Schwarz oder Weiss bei den Menschenrechten, sondern es lassen sich gleichzeitig Tendenzen von Gefährdung und Stärkung der Menschenrechte ausmachen. Das ist sicherlich auch ein Ausdruck der momentanen Verfassung der Welt, in welcher sehr viel Gegenläufiges geschieht.

Sehen Sie solche negativen und positiven Trends auch in der Schweiz?

Die Schweiz lässt sich selbstverständlich nicht mit Staaten vergleichen, in denen die Menschenrechte ernsthaft bedroht sind. Aber natürlich heisst das nicht, dass wir in der Schweiz keine Probleme haben. Die Menschenrechtskataloge präsentieren die Vision eines guten Lebens, die nie vollständig realisiert werden kann. Es wird also nie einen Staat geben, in welchem die Menschenrechte für alle immer voll realisiert sind. Es wird immer reale Herausforderungen geben, die es schwierig machen, Menschenrechtsgarantien zu 100 Prozent umzusetzen. Die Schweiz ist sicherlich bei den politischen Rechten und bei der Meinungsäusserungsfreiheit sehr weit. Hier zeigen sich keine ernsthaften Probleme, wobei natürlich neue Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Internet oder der Überwachung im Auge behalten werden müssen. Weniger weit ist die Schweiz aber im Bereich von Diskriminierung und Gleichstellung. Grundsätzlich zielen das Diskriminierungsverbot und die Gleichstellungsaufträge darauf ab, dass alle Menschen trotz ihrer Unterschiedlichkeit gleiche Chancen haben. Und gerade hier zeigt sich noch ein Entwicklungsbedarf in der Schweiz. So etwa bei der Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten, von Flüchtlingen, von Menschen mit Behinderung oder auch – obwohl die Fortschritte gross sind – von Frauen und Männern.

Und obwohl wir in der Schweiz keine Folter kennen, werden regelmässig Vorwürfe gemeldet wegen unkorrekten Verhaltens und infolge von Übergriffen vonseiten Behörden und Polizei. Solche Übergriffe sind nicht tolerierbar.

Welche Trends müsste man in der Schweiz stärken?

Eine grosse Herausforderung für die Schweiz ist, die Menschenrechte für den Alltag relevant werden zu lassen. Damit meine ich, dass die Menschenrechte in der konkreten all-

täglichen Arbeit von Behörden und Institutionen zum Tragen kommen müssen. Menschenrechte begründen auf drei verschiedenen Ebenen Verpflichtungen. Menschenrechte verlangen erstens, dass Behörden die Menschenrechte respektieren und sie nicht beschränken, wo das Recht dies nicht erlaubt. Die Menschenrechte verlangen zweitens aber auch Schutz, und zwar Schutz durch den Staat gegenüber privaten Übergriffen. Menschenrechte sind schliesslich auch Gewährleistungsverpflichtungen. Das bedeutet drittens, dass der Staat ein Umfeld schaffen und Leistungen erbringen muss, damit die Menschenrechte tatsächlich gelebt und realisiert werden können. Und wenn ich sage, dass die Menschenrechte im Alltag relevant werden sollen, dann meine ich all diese drei Verpflichtungen.

Gehen wir nun auf die Menschenrechte und die Soziale Arbeit ein. Wie verstehen Sie den menschenrechtlichen Auftrag der Sozialen Arbeit?

Die Soziale Arbeit ist mit allen drei Verpflichtungen der Menschenrechte konfrontiert. Sozialarbeitende arbeiten vielfach im staatlichen Umfeld und Auftrag und haben Auflagen zu machen und teilweise auch Leistungen zu verweigern. Diese Eingriffe werden vielfach durch öffentliche Interessen legitimiert, insofern, als öffentliche Gelder sinnvoll zu verwenden sind. Teilweise werden die Auflagen auch mit dem Verweis auf das Interesse der Klientinnen und Klienten legitimiert, etwa mit Blick auf deren Entwicklungsmöglichkeiten. Obwohl diese Begründungen legitim sind, machen sie das Spannungsverhältnis deutlich, in welchem Sozialarbeitende tätig sind. Diese müssen sich immer wieder Gedanken darüber machen, ob ihre Auflagen rechtmässig sind. Einerseits müssen sie einen gesetzlichen Auftrag erfüllen, andererseits müssen sie sich als Sozialarbeitende aber auch stets fragen, ob ein Eingriff, ob eine Leistungsverweigerung wirklich im öffentlichen Interesse erfolgt und ob sie verhältnismässig und angemessen ist. Diese Fragen werden im «Leitfaden» zu den Grund- und Menschenrechten in der Sozialhilfe» für die Praxis thematisiert. Hier geht es um die heikle Frage, wann und wie Eingriffe in Menschen- und Grundrechte legitimiert werden können. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession muss die Spannungsverhältnisse ernst nehmen, in denen diese Arbeit er-

folgt. Denn aus Sicht der Betroffenen kann die Soziale Arbeit eben durchaus auch als langer Arm des Staates handeln und ihre Auflagen können als Übergriff erlebt werden.

Einerseits müssen sie einen gesetzlichen Auftrag erfüllen, andererseits müssen sie sich als Sozialarbeitende aber auch stets fragen, ob ein Eingriff, ob eine Leistungsverweigerung wirklich im öffentlichen Interesse erfolgt und ob sie verhältnismässig und angemessen ist.

Wenn wir den Schutzaspekt der Menschenrechte in den Blick nehmen, dann zeigt sich, dass in der Sozialen Arbeit auch dieser Auftrag in der täglichen Praxis wahrgenommen werden muss. Zum Beispiel dort, wo Sozialarbeitende mit Jugendlichen zu tun haben, die sich in schwierigen Situationen befinden – wenn sie etwa in der Schule von Mitschülerinnen und Mitschülern oder von Lehrpersonen ausgegrenzt werden. Dort gehört es zu den Aufgaben der Sozialen Arbeit, diese Ausgrenzung zu benennen, ein Gespräch anzuregen und Lösungen zu finden. In einem Heimsetting kann auch eine konkrete Intervention zum Auftrag gehören, wenn es zum Beispiel zu Mobbing oder Ausgrenzung kommt. Und auch die dritte Verpflichtung, nämlich Leistung zu erbringen und ein Umfeld zu schaffen, in dem ein gutes Leben gelebt werden kann, gehört selbstverständlich dazu.

Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu verstehen, hat also ganz konkrete Auswirkungen auf die Praxis und ist keine idealistische Vorstellung der Sozialen Arbeit. Die Professionellen der Sozialen Arbeit müssen erkennen, dass ihre Arbeit in einem Spannungsverhältnis erfolgt. Sie müssen bewusst mit Machtverhältnissen umgehen und die

menschenrechtlichen Verpflichtungen in den verschiedenen Aspekten ernst nehmen. Der Auftrag der Sozialen Arbeit muss es sein, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu fördern.



Vollständiges Interview unter
www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT RAHEL WÜST



Rahel Wüst, geb. 1987, hat 2011 den Bachelor und 2014 den Master in Sozialer Arbeit in Luzern erworben. Sie arbeitet für die Stadt Luzern als Berufsbeiständin und ist Mitglied der Kommission Berufsethik von AvenirSocial.

«Die Berufsethik ist die Basis der Sozialen Arbeit»

Das Interview führte Peter A. Schmid.

Welche Rolle spielt die Berufsethik für die Soziale Arbeit?

Sie spielt eine ganz zentrale Rolle. Die Berufsethik ist gewissermassen die Basis der Sozialen Arbeit und gibt den Rahmen vor, worin sich die Sozialarbeitenden bewegen, gerade wenn sie schwierige Entscheide treffen müssen. Diese Rolle ist auch sichtbar in der Definition der Sozialen Arbeit. Hier wird explizit auf die Menschenrechte und auf die soziale Gerechtigkeit Bezug genommen. Und von hier aus können dann etliche Werte abgeleitet werden, die im Berufskodex der Sozialen Arbeit genannt werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das dritte Mandat, welches deutlich macht, dass bei schwierigen Entscheiden im Spannungsverhältnis zwischen dem institutionellen Auftrag

und dem Auftrag der Klientinnen und Klienten die Sicht der Profession eingenommen werden soll. Diese Sicht der Profession setzt sich zusammen aus der Berufsethik und dem Gegenstandswissen der Sozialen Arbeit. Von daher kommen professionelle Sozialarbeitende gar nicht um die Berufsethik herum.

Wie zeigt sich dieses dritte, ethische Mandat ganz konkret etwa in der Berufsbeistandschaft?

Es zeigt sich darin, dass man selber überlegt, was man tut, und nicht einfach die Erwartungen erfüllt, die an einen herangetragen werden. Oft wäre es zwar weniger kompliziert, zu tun, was der Arbeitgeber oder die Klientin erwartet. Aus berufsethischer Sicht geht das aber nicht. In komplexen Situationen der Berufsbeistandschaft gilt es zu reflektieren, was es aus professioneller Perspektive wirklich braucht. Um diese Frage zu beantworten, sind vertiefte Kenntnisse über den Sachverhalt und die Gegenstandstheorie sozialer Problemlagen erforderlich. Darüber hinaus sind berufsethische Überlegungen zu den Werten und zum Wertesystem der Sozialen Arbeit anzustellen. In meinem Berufsalltag erlebe ich es immer wieder, dass Berufsbeistände und Berufsbeiständinnen vor allem dort Mühe haben mit der Entscheidungsfindung, wo sie mit ethischen Dilemmata konfrontiert sind und wo reines Fach- und Methodenwissen nicht weiterhilft. Meistens sind es genau diese Fälle, die wir dann an der zweiwöchentlichen Intervention im Team diskutieren.

Wenn Sie an Ihre Ausbildung zurückdenken: Haben Sie genug Rüstzeug im Hinblick auf die Rolle der Berufsethik in der Praxis erhalten?

Im Bachelorstudium war die Berufsethik ein wichtiger Bestandteil. Etwas schade war, dass das meiste schon zu Beginn der Ausbildung vermittelt wurde und wir noch nicht so viel damit anfangen konnten. Erst im Praktikum habe ich dann konkret gemerkt, welche wichtige Rolle die Berufsethik in der Praxis zu spielen hat. Leider sind danach nicht mehr so viele Inhalte zu Berufsethik vermittelt worden. So fehlte ein wenig die Vertiefung. Im Master war dann die erneute Thematisierung der Gegenstandstheorie und der Berufsethik hilfreich. Hier habe ich viele Zusammenhänge erst richtig erkannt

und für das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit fruchtbar machen können. Im Hinblick auf die berufsspezifische Ethik hätte es durchaus mehr sein können. Auch der Berufskodex hätte nochmals thematisiert werden sollen, denn im Hinblick auf die Positionierung der Sozialen Arbeit wäre die normative Versicherung wichtig gewesen. Im Master wurde mehr Gewicht auf die Schnittstellen mit anderen Disziplinen gelegt. Ich denke, dass wir relativ gut mit anderen Disziplinen arbeiten können. Aber beim Einstehen für unsere eigene Position haben wir noch Nachholbedarf. Hier braucht es vertiefte Kenntnisse der Gegenstandstheorie und der Berufsethik, damit wir unser Selbstverständnis stärken können.

Ich denke, dass wir relativ gut mit anderen Disziplinen arbeiten können. Aber beim Einstehen für unsere eigene Position haben wir noch Nachholbedarf.

Sie engagieren sich für die Berufsethik der Sozialen Arbeit und sind Mitglied der Kommission Berufsethik von AvenirSocial. Was ist die Aufgabe dieser Kommission?

Die Kommission Berufsethik von AvenirSocial hat den Auftrag, ethische Anliegen aus der Praxis zu bearbeiten. Es geht um Fragestellungen, die Organisationen vor ethische Probleme stellen und immer wieder an den Anschlag bringen. Beispielsweise haben wir uns kürzlich mit der Frage beschäftigt, ob auf dem Sozialdienst erwartet werden kann, dass die Klientinnen und Klienten den Sozialarbeitenden zur Begrüssung und Verabschiedung die Hand geben. Diese Fragestellung, die uns von einem Sozialdienst unterbreitet wurde, behandelten wir auf berufsethischer Ebene. Dazu reflektierten wir aus Sicht der Profession, welche ethische Frage sich hier stellt, welche Werte der Sozialen Arbeit bzw. des Berufskodex tangiert werden und wie diese zu gewichten sind. Nach der gemeinsamen Reflexion formulieren wir in der Regel eine Antwort zuhanden der Organisation, die angefragt hat. Ziel

wäre es, diese berufsethischen Einschätzungen jeweils zu veröffentlichen, damit mehr Sozialarbeitende davon profitieren könnten. Dadurch erhoffen wir uns, dass die Berufsethik im Alltag der Sozialen Arbeit vermehrt zum Thema und die Praxis durch berufsethische Reflexion professioneller wird. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen publizieren wir leider nur unregelmässig Artikel.

Eine letzte Frage: Welche Rolle spielte der Berufskodex Ihres Erachtens für die Entwicklung der Sozialen Arbeit in den letzten hundert Jahren?

Der Berufskodex spielte eine grosse Rolle, würde ich sagen. Vor hundert Jahren war sich die Soziale Arbeit des ersten Mandats bewusst. Vor vielleicht fünfzig Jahren kam dann das zweite hinzu, und noch neueren Datums ist das dritte Mandat und damit die professionelle ethische Perspektive. Man könnte diesen Weg als eine Entwicklung von der einfachen, ausführenden Hilfe zur eigenen Profession und Disziplin beschreiben. Die Berufsethik erweist sich dabei als Motor der Entwicklung hin zur Profession. Heute stehen wir an jenem Punkt, an dem darüber diskutiert werden muss, wie dieses dritte Mandat in Zeiten des Sozialabbaus in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden kann. Es gilt, Ermessensspielräume zu erkennen und gezielt zu nutzen. Ebenso muss sichergestellt werden, dass staatliche Organisationen die soziale Integration unserer Klientinnen und Klienten fördern und sie nicht zusätzlich behindern. Organisationen sind schliesslich für die Menschen da und nicht umgekehrt.



Vollständiges Interview unter

www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

AUTORINNEN UND AUTOR



Prof. Dr. Peter A. Schmid, geb. 1961, hat an der Universität Zürich Philosophie und Staatsrecht studiert. Nach seiner Assistententätigkeit am Philosophischen Seminar der Universität Zürich und neun Jahren Tätigkeit in einem Kulturverband hat er sich zum Supervisor (MAS) ausgebildet. Er ist seit 2007 als Dozent und Projektleiter mit den Schwerpunkten Ethik und Wissenschafts- und Erkenntnistheorie an der Hochschule Luzern tätig. Daneben arbeitet er als freischaffender Supervisor und Ethiker im Sozial- und Gesundheitsbereich.



Dr. Lisa Schmuckli, geb. 1965, ist freischaffende Philosophin und Psychoanalytikerin in eigener Praxis. Von 1993 bis 2014 unterrichtete sie an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Ethik und war mitverantwortlich für das Nachdiplomstudium FRESA (feministisch reflektierte Soziale Arbeit). Sie hat mit Peter A. Schmid u. a. das Handbuch: Gemeinsam an Werten arbeiten (Zürich 2014) publiziert. Sie leitet Ethikforen und berät Institutionsleitungen bei der Implementierung von ethischen Prozessen (vgl. www.ethische-interventionen.ch und www.lisaschmuckli.ch).



Dr. Gülcan Akkaya, geb. 1969, ist Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Ihre thematischen Schwerpunkte in Lehre und Forschung sind Grund- und Menschenrechte, Migration, Rassismus und Zivilgesellschaft. Sie war mehrere Jahre in der Gemeinwesenarbeit zu den Themen Konflikte und Gewalt im öffentlichen Raum tätig. Als Projektdelegierte eines internationalen Hilfswerks war sie mehrere Jahre im Kosovo für die Umsetzung der Friedensförderung, der Menschenrechte und des interethnischen Dialogs zuständig. Seit 2008 ist sie Vizepräsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus und nimmt Einsitz im Vorstand der Gesellschaft für Minderheiten in der Schweiz.

LITERATUR

- Akkaya, Gülcan (2015). *Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe. Ein Leitfaden für die Praxis*. Luzern: interact.
- Akkaya, Gülcan & Martin, Nora (2013). *Vorstudie «Menschenrechte im Sozialwesen»*. Luzern und Bern. Gefunden unter: http://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/130418_Vorstudie_MR_im_Sozialwesen.pdf
- Akkaya, Gülcan; Reichlin, Beat & Müller, Meike (in Erarbeitung). *Grund- und Menschenrechte im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Ein Leitfaden für die Praxis*. Luzern: interact.
- Akkaya, Gülcan; Belsler, Eva Maria; Egbuna-Joss, Andrea & Jung-Blattmann, Jasmin (2016). *Grund- und Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Ein Leitfaden für die Praxis*. Luzern: interact.
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.
- Becker-Lenz, Roland & Müller-Hermann, Silke (2009). Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit. In: Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlert & Silke Müller-Hermann (Hrsg.). *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (S. 195–221). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gabriel-Schärer, Pia (Hrsg.) (2012). *Kompetenzprofil für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit mit den Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur und Sozialpädagogik. Curriculum C12* (3. aktual. Aufl.). Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Hanses, Andreas (2010). Professionalisierung Sozialer Arbeit – Fragmente einer reflexiven Positionsbestimmung. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, Heft 4, 357–375.
- Hürlimann, Brigitte (2002). «Frei Frau» unterwegs mit Justitia. Emma Keller, 1900, Juristin, Schulleiterin, Luzern. In: Christa Niederer, Kathrin Spring & Jutta Vogel (Hrsg.), *Der Rede wert. Frauenleben im letzten Jahrhundert. 15 Portraits aus dem Kanton Luzern* (S. 215–229). Zürich: Limmat Verlag.
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2014). *Global Definition of Social Work*. Gefunden unter: <http://ifsw.org/policies/definition-of-social-work/>
- Kiener, Regina & Kälin, Walter (2013). *Grundrechte* (2. Aufl.). Bern: Stämpfli.
- Schmid, Peter A. & Schmuckli, Lisa (2014). *Gemeinsam an Werten arbeiten. Ethisches Verfahren als Motor der Schulentwicklung*. Bern: Schulverlag plus.
- Schmocker, Beat (2011). *Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: AvenirSocial.
- Schmuckli, Lisa (2007). *Passion der Differenz*. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.
- Stehr, Nico & Adolf, Marian (2015). *Ist Wissen Macht? Erkenntnisse über Wissen*. Weilerswist: Velbrück.

ENDNOTE

- 1 Dies durchaus in Abgrenzung zu Becker-Lenz (2009), der in Hinblick auf die Reflexion von Kompetenzen spricht, die nicht erlernbar sein sollen (S. 199).



Persönlich: Sie haben unsere Schule mitgeprägt

Um die jüngere Geschichte unserer Schule lebendig werden zu lassen,
haben wir ehemalige Wegbereiterinnen und Wegbereiter der
heutigen Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und deren Vorgängerschulen
zum Interview eingeladen. Im Blick zurück und nach vorn haben wir
persönliche Blitzlichter auf Konstanten und Wandel eingefangen.

INTERVIEW MIT LUZIA AMMANN

«Können Sie Bubenhosen flicken?»

Das Interview führte Pia Gabriel-Schärer.

Frau Ammann, in welcher Zeit haben Sie an der Schule für Sozialarbeit gearbeitet? Ich habe von 1960 bis 1987 hier gearbeitet, also während 27 Jahren. Ich bin dann vor der Pensionierung noch sechs Jahre zur Pro Senectute gegangen, weil ich nach all den Jahren in der «Soz» die letzte Zeit im Beruf noch in die Praxis zurück wollte.

Sie waren als Sozialarbeiterin an der Schule angestellt. Was haben Sie unterrichtet? Damals hiess dies Fürsorgepraxis und Einzelhilfe, daneben habe ich Arbeitstechnik unterrichtet. Und über die ganze Zeit hinweg betreute ich das Praktikumswesen. Am Anfang gab es noch gar keine Supervision; die wurde erst später eingeführt.

1960 waren Sie als Dozentin an der Schule. Und zuvor, wo haben Sie die Ausbildung absolviert? Ich habe hier an der Schule meine Ausbildung gemacht. Danach war ich fünf Jahre in der Praxis auf dem Sozialmedizinischen Dienst für Alkoholranke in Luzern und dem Sozialdienst für Schweizerinnen in London. In den folgenden Jahren habe ich verschiedene Weiterbildungen absolviert.

Lina Ritter ist damals nach Holland gegangen, um eine systemische Ausbildung zu machen. Genau. Zu dieser Zeit steckten Case Work, Group Work, Community Organisation in der Schweiz noch in den Kinderschuhen.

Konnten Sie das Gelernte dann für die Ausbildung umsetzen und weitergeben? Ja, das hoffe ich. Natürlich müsste man die Studierenden von damals fragen, ob das so stimmt. Aber doch, ich habe das Gefühl, der Stoff wurde so geboten, dass die Studierenden wirklich davon profitieren konnten. Zudem habe ich im Rahmen der Zürcher Fachkurse Fälle geführt mit

Supervision bei Frau Van Beveren. Dort habe ich sehr viel profitiert und hatte dadurch stets Kontakt mit der Praxis.

Dann wurde in Luzern also die Ausbildungssupervision eingeführt. Hat es das zuvor nicht gegeben? Nein, das hat es zu meiner Studienzeit überhaupt nicht gegeben. Und wenn ich denke: Mein erstes Praktikum war ein Familienpraktikum. Das Praktikum absolvierten wir bei Familien mit vorwiegend sozialen und wirtschaftlichen Problemen. In «meiner» Familie hat die Frau innerhalb von etwa acht Jahren sechs Kinder geboren. Diese Mutter war tüchtig, aber enorm überlastet. Ob ich eine grosse Hilfe gewesen bin, weiss ich nicht. Aber ein Kind von damals besucht mich noch heute.

Offenbar haben Sie grosse Wirkung gehabt. Vermutlich, ja. Und sie sagen mir immer wieder, sie hätten danach nie mehr jemanden gehabt, der so mit ihnen gespielt und Geschichten erzählt habe. Diese Frau war froh, wenn ich ihr die Kinder abgenommen und sie beschäftigt habe. Wir hatten damals ja noch ein Doppeldiplom in Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Das wurde in den 1980er-Jahren abgeschafft.

Spannend. Wenn Sie so zurückdenken an Ihre Zeit an der Schule der 1980er-Jahre: Was waren die grössten Herausforderungen für Sie als Dozentin? Eine grosse Herausforderung war die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens. Ich selber musste damals keine Prüfung ablegen, ich hatte lediglich ein Gespräch mit der Schulleiterin Frau Emma Keller. Sie fragte mich: «Ja hören Sie, können Sie denn überhaupt Bubenhosen flicken?» Das war Teil des Aufnahmegesprächs. Ich dachte, irgendwie «zusammenschnurpfen» könnte ich das dann schon. Und so habe ich gesagt: «Ja.» Aber bis heute habe ich noch nie Bubenhosen geflickt.

Und wie haben Sie später als Dozentin das Aufnahmeverfahren entwickelt und gestaltet? Wir haben uns gesagt, wir müssen die Studierenden näher abklären und sie vor allem auch psychisch anschauen. In dieser Hinsicht sagen ja Zeugnisse nicht viel aus. Also haben wir uns zusammengesetzt. Wir hatten das Gefühl, Berufsberater mit psychologischer Ausbildung wären sehr wahrscheinlich hilfreich, um das Ge-

spräch und die Abklärungen durchzuführen. Ich weiss nicht mehr, wer ihn gekannt hat – ich selber nicht –, jedenfalls sind wir auf Dr. Ruedi Guggenbühl gekommen. Als Psychologe und Grafologe hat er dann jeweils auch noch die Schriften angeschaut.

Wenn Sie so zurückschauen auf Ihre Zeit als Dozentin: Haben Sie das Gefühl, dass die Studierenden gut ausgebildet waren für die Praxis? Wie konnten Sie dies überprüfen? Wir haben natürlich Einblick erhalten durch die Praktika. Die Gespräche mit den Praktikumsleitenden waren sehr wertvoll. Deshalb haben wir uns grosse Mühe gegeben, fähige Praktikumsleitende auszusuchen.

Und wie haben Sie dies gemacht? Jene, die seinerzeit schon zu mir in die «Soz» gekommen sind, kannte ich bereits. Sie waren nun in der Praxis berufstätig und wir haben sie angefragt. Weitere Praktikumsleitende kannten wir durch die gute Zusammenarbeit mit den anderen Sozialen Schulen – wobei das nicht viele waren: Zürich, Genf und wir.

Man hat auf der einen Seite die Schule, also die Ausbildung, welche zum Beruf befähigen soll, und auf der anderen Seite ist die Praxis, die sich ja auch bewegt und entwickelt. Wie haben Sie das zusammengebracht? Ich habe festgestellt, dass bei vielen Sozialarbeiterinnen und Fürsorgerinnen damals noch ein gewisses Misstrauen bestand gegenüber den Schulen. Besonders, als wir anfangen, Bedingungen zu stellen, wenn wir ihnen Leute ins Praktikum schickten. Das Misstrauen war erheblich. Man musste es immer wieder abbauen. Und jene, die nicht so experimentierfreudig waren, haben viel Widerstand gegen das Case Work gezeigt.

Wie würden Sie die Entwicklung der Sozialen Arbeit in der Praxis beschreiben, die Entwicklung von der Fürsorgerinnenhaltung hin zur professionellen Sozialen Arbeit? Was war die grösste Veränderung? Ich weiss nicht, ob dies die grösste Veränderung war, aber der Klient ist mehr in den Mittelpunkt gerückt. Man hat angefangen, vermehrt nicht mehr für ihn etwas zu machen, sondern mit ihm. Und ihn zu befähigen, wieder selbstständig zu werden.

Die Fürsorgerinnen haben also früher fürsorgerisch für die Klientinnen und Klienten geschaut? Sie haben vorwiegend für sie gesorgt. Und es ist offen, ob und wie gut sie auf die Meinung der Klientinnen und Klienten gehört und diese einbezogen haben. Man hat diese Leute vielfach im guten Glauben einfach betreut.

Man hatte das Gefühl, man wisse schon, was gut ist für sie. Das hat sich schon ein wenig verändert. Genau. Es hat sich gewaltig verändert. Die Klientinnen und Klienten haben eine, ich würde sagen, eine gleichberechtigte Stimme erhalten.

Was ist im Rückblick sonst noch wichtig? Es ist wichtig, dass man von der Schule her einen engen Kontakt findet zur Praxis. Und das geht gut, wenn die Studierenden dann in der Praxis sind. Man hat so die Möglichkeit, sie laufend auch mit Kursen oder Supervision weiterzubringen. Dass sie nicht stehen bleiben – das ist etwas sehr Wichtiges.



Luzia Ammann, geb. 1930, ist Sozialarbeiterin. Sie hat 1952 bis 1954 in Luzern an der damaligen Sozialen Frauenschule die Ausbildung gemacht. Nach der praktischen Tätigkeit auf dem Sozialmedizinischen Dienst für Suchtkranke in Luzern und dem Sozialdienst für Schweizerinnen in London war sie zwischen 1960 und 1987 Dozentin an der Schule für Sozialarbeit. In ihrer

Zeit als Dozentin und Mitglied der Schulleitung wurde Case Work, Group Work und Ausbildungssupervision eingeführt. In den letzten sechs Berufsjahren war sie als Sozialarbeiterin bei der Pro Senectute Luzern tätig, bevor sie 1993 in Pension ging.



Vollständiges Interview unter

www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT ROSMARIE DORMANN

«Soziale Arbeit ist und bleibt politisch»

Das Interview führte Beat Schmocker.

Wie kamen Sie zur Sozialen Arbeit? Ich bin in einer Grossfamilie aufgewachsen und wir hatten ältere Nachbarn, die auf Hilfe angewiesen waren. Auch lebte in der Nachbarschaft ein Kind mit einer geistigen Behinderung, mit dem ich viel spielte, bei seiner Grossmutter. Irgendwann wusste ich, dass ich Soziale Arbeit machen will. Ich absolvierte eine Handelsschule mit dem KV-Abschluss und half zu Hause im Geschäft mit. 1969 wählte ich bewusst die Fürsorger-Abendschule, um möglichst bald Bezug zu haben zu Praxis und zu Theorie. 1972, ein Jahr vor Abschluss meiner Ausbildung, trat ich mit 25 Jahren meine erste Stelle als Gemeindefürsorgerin in Littau an.

Dort war Toni Vonwyl Sozialvorsteher ... Ja, genau. Durch ihn wurde ich als junge Praktikantin die Nachfolgerin von Fräulein Galliker, die 40 Jahre lang Gemeindefürsorgerin war und die man als starke Persönlichkeit kannte, vor der alle Respekt hatten. Dieses Bild der Fürsorgerin hatte sich in die Köpfe der Leute eingeprägt.

War nicht die Fürsorger-Abendschule 1961 angetreten, um genau solche Bilder zu verändern und den Beruf zu professionalisieren? Auch ich hatte ein Bild, das der Wirklichkeit nicht ganz entsprach. In der Öffentlichkeit wusste man nicht genau, was professionelle Soziale Arbeit ist. Man kannte nur die «Für-Sorge». Der Name «Sozialarbeit» kam erst langsam auf. Sich mit diesem neuen Berufsbild auseinanderzusetzen, war intensiv. An der Abendschule waren wir eine heterogene Gruppe mit Leuten aus verschiedenen Regionen und aus allen Altersstufen. Ich war mit 22 die Jüngste, die Älteste war ca. 45 Jahre alt. Das war interessant.

Gab es für Sie spürbare Unterschiede zwischen der Tagesschule/Frauenschule und der Fürsorger-Abendschule? Damals

stellte ich kleine Rivalitäten fest, ein gewisses Misstrauen uns gegenüber, die in der gesetzlichen Sozialarbeit tätig waren, wie beispielsweise ich als Berufsvormundin. Für die «Freiwilligen» auf den polyvalenten Sozialdiensten, die eine «offene» Sozialarbeit anboten, waren wir «Gesetzlichen» kleine Polizisten. Vorbehalte gab es den Sozialarbeiterinnen der Amtsvormundschaft gegenüber, weil man sich nicht vorstellen konnte, dass in dieser Arbeit der Aufbau eines gegenseitigen Vertrauens möglich ist. Heute sind die Büros der freiwilligen wie der gesetzlichen Sozialarbeit längst unter dem gleichen Hausdach. In meinen Augen ergänzen sich die beiden Formen von Sozialarbeit ideal.

Wie war Ihre Ausbildung an der Fürsorger-Abendschule Luzern zu Beginn der 1970er-Jahre? Ich erinnere mich an Dr. Max Hess für Familienrecht und an Werner Imhof für Psychologie. Ich habe die Schule als Ganzes gut gefunden. Die meisten Dozierenden standen selbst im Berufsleben und unterrichteten praxisnah. Zudem waren wir immer in Bewegung, hatten kein Schulhaus, sondern fingen an der Frankenstrasse in den Räumen des KV an. Später waren wir im Hirschengraben an der alten Kantonsschule und am Ende noch an der Kantonsschule im Alpenquai.

Heute können Sie 50 Jahre Soziale Arbeit überblicken. Was hat sich da alles verändert? Wie haben Sie das erlebt? Der ganze Berufseinsatz hat sich massiv verändert. In Littau hatte man die Armut noch offensichtlich vor sich – es gab vor allem viele alte Leute, die wirklich schlecht gelebt haben. Der Briefträger rief mich öfters mal an, wenn zum Beispiel ein Briefkasten von einer alten Person einige Tage nicht mehr geleert wurde. Ich ging dem immer nach, machte Fürsorge, wo es sie noch brauchte, sehr nahe bei den Menschen. Dann wurde ich 1973 als erste Frau zur Laienrichterin an das Amtsgericht Hochdorf gewählt. Das war ein Teilpensum. 1976 wechselte ich von Littau zur Amtsvormundschaft Amt Sursee und Hochdorf.

Hat man in Ihrer langjährigen Tätigkeit beim Gericht gemerkt, dass Sie Sozialarbeiterin sind? Haben Sie anders gearbeitet als andere? Ich brachte von Anfang an meine fachlichen Argumente in die Urteilsberatung ein, was von den sechs

Richterkollegen sehr geschätzt wurde. Ich blieb Sozialarbeiterin und war nicht Juristin. Als ich dann als Einzelrichterin für das Familienrecht bestimmt wurde, habe ich noch die Ausbildung zur Mediatorin gemacht. Meine beruflichen Erfahrungen hatten dann auch Einfluss auf meine Politik im Nationalrat, vor allem in der Kommissionsarbeit. Dort habe ich massgebend aus dieser Warte heraus und mit vielen Praxisbeispielen überzeugen können, was mir zu einer hohen Glaubwürdigkeit verhalf.

Dann haben Sie ja immer auch in unsere Schule und in die Schulentwicklung hineingeschaut. Sie haben auch verschiedene Funktionen übernommen ... Man holte mich als schon etwas bekannte Politikerin für die Zusammenführung der drei Schulen. Später war ich im Stiftungsrat. Ich war Bindeglied zur Politik, besonders zur Bildungskommission. Ich war dabei, als die höhere Fachschule zur Hochschule für Soziale Arbeit mutierte. Später habe ich die Stelle der Ombudsfrau übernommen – das bin ich heute noch. Und dann der Bologna-Prozess! Der Übergang war natürlich ziemlich kurz. Widerstände und Ängste kamen auf, zum Beispiel, dass alles «verakademisiert» werde. Auch der Master für Soziale Arbeit löste Ängste aus. Man meinte, mit dem Master könne man gar nicht mehr an die Leute herankommen. Die Meinung, dass vor allem Frauen Soziale Arbeit einfach können und es dazu keine Ausbildung brauche, war weit verbreitet. Das musste man immer wieder richtigstellen! Ich hätte nicht Sozialarbeit machen wollen ohne die theoretische Ausbildung. Man wird mit so vielfältigen Problemen konfrontiert. Ich finde die bildungspolitische Entwicklung in der Schweiz gerade in den sozialen Berufen sehr gut.

Und Ihr berufspolitisches Engagement? Sie haben sich ja auch im Berufsverband engagiert ... Vom Berufsverband wurde ich für die Mitarbeit in die Ethik-Kommission geholt, was ich dann einige Jahre machte. Auch versuchte ich immer öffentlich sichtbar zu machen, dass die berufspolitische Arbeit für die Soziale Arbeit eine grosse Bedeutung hat, zum Beispiel die ganze Veränderung des Berufsbildes, die grossen Umwälzungen in der Gesellschaft. Das führte zu ganz neuen Herausforderungen in der Sozialen Arbeit. Geblieben ist die Tatsa-

che, dass man die Menschen wirklich gern haben muss, wenn man diese Arbeit macht, und dass es eine solide Ausbildung braucht, will man nicht in Kürze ausbrennen.

Was wünschen Sie dieser Schule zu ihrem Jubiläum? Es sind Veränderungen in der Gesellschaft, die mir zu denken geben. Heute ist nicht mehr primär die wirtschaftliche Sozialhilfe die zentrale Aufgabe in der Sozialen Arbeit, sondern die soziale Verarmung. Und die ist schwierig anzugehen. Da braucht es eine qualitativ gute Ausbildung! Es braucht eine ständige Weiterbildung, um mithalten zu können. Ich würde mir wünschen, dass die Sozialarbeitenden mehr politisch denken und sich in die Politik eingeben. Das ist in unserem Beruf sehr wichtig. Und es braucht Leute in der Sozialen Arbeit, die sich auch politisch engagieren. Ich möchte den jungen Kolleginnen und Kollegen wünschen, dass sie merken und wahrnehmen, was über die Politik verändert werden kann, und dass Soziale Arbeit politisch ist und bleibt.



Rosmarie Dormann, geb. 1947, ist diplomierte Sozialarbeiterin und Mediatorin. Sie hat 1969 bis 1973 die Ausbildung an der Fürsorger-Abendschule Luzern absolviert. Sie war mehrere Jahre Familienrichterin. Wegen ihrer Wahl in den Nationalrat 1987 verlor sie ihre Anstellung als Amtsvormundin. Sie war bis 2003 im Nationalrat und Mitglied mehrerer Kommissionen, wo-

von sie einige präsierte. Sie ist Trägerin des Fischhof-Preises der Stiftung gegen Rassismus und aufgrund ihrer Sozial- und Berufspolitik Ehrenmitglied des schweizerischen Berufsverbandes AvenirSocial. Rosmarie Dormann begleitete als Bindeglied zur Bildungskommission des Nationalrates die Zusammenführung der drei Schulen zur Hochschule für Soziale Arbeit Luzern massgeblich. Zudem war sie Mitglied des Stiftungsrates, der die Schule getragen hat. Heute ist sie Ombudsfrau des Departements Soziale Arbeit an der Hochschule Luzern.



Vollständiges Interview unter
www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT MONIKA STOCKER

«Problemlösungen zusammen entwickeln»

Das Interview führte Beat Schmocker.

Wie kamen Sie zur Sozialen Arbeit? Das Soziale war schon in meiner Jugendzeit da. Mein Vater war Kripo-Chef in Aarau. Ich wurde also schon früh mit der «anderen Seite», dem Schrecklichen konfrontiert. Es war ein persönliches Hineinwachsen in die Themen der Sozialen Arbeit. Aber letztlich kam ich über die Jugendarbeit zur Sozialen Arbeit.

Sie haben an der Uni Fribourg studiert ... Ich wollte nicht nach Zürich gehen – da hätte ich zu Hause wohnen müssen. Zufällig sah ich damals einen Artikel von Anton Hunziker, in dem er die Ausbildung in Fribourg beschrieb. Im März 1968 machte ich die Matura, im April begann ich in Fribourg.

Wie muss ich mir dieses Studium in Sozialer Arbeit vorstellen? Wir diskutierten viel und ich begegnete Persönlichkeiten, die später eine Rolle spielten: Anton Hunziker, Othmar Aregger, Werner Ziltener oder Herbert Buess. Zusammen mit diesen Leuten mussten wir selbst herausfinden und entwickeln, was Soziale Arbeit eigentlich ist. Die Soziale Arbeit musste sich gegenüber den bestandenen Disziplinen als spezifischer Bereich erst etablieren. Anton Hunziker prägte mich stark mit seiner Theorie und Nomenklatur der Sozialen Arbeit.

Welche Rolle spielte das übrige Umfeld der Universität, zum Beispiel der Lehrstuhlinhaber Eduard Montalta? Montalta, quasi der Übervater, war uns sehr wohlgesonnen. Aber er dachte wohl immer: «Was machen die da in der Sozialen Arbeit bloss?» Heilpädagogik, das hat ihm eingeleuchtet, aber Soziale Arbeit, das war ihm etwas unheimlich. Aber auch andere – alles Dominikaner – haben das mit der Sozialen Arbeit nicht verstanden. Soziale Arbeit war für sie schon etwas speziell.

Haben denn die Arbeiten von Hunziker – alles herausragende wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit – nichts zum besseren Verständnis dieser Herren beitragen können? Nein, weil letztlich nicht die Theorie, sondern Hunziker von diesen grossen Professoren nicht akzeptiert wurde. Er war halt nur ein Dozent, der da in dieser Ausbildung mitmachte.

Sie kamen dann an die Fürsorger-Abendschule Luzern, die eng mit Fribourg verbunden war, und in Kontakt mit Leuten, die hier wie dort tätig waren ... Ja, ich hatte mit Othmar Aregger und Herbert Buess zwei Dozenten, die in Luzern aktiv waren. Aber ich machte schon 1970 ein Praktikum in Hergiswil, im Heim für ledige Mütter. Und schon während ich dort war, fragte mich Othmar Aregger an. So stieg ich in die Fürsorge-Abendschule ein und habe einfach pragmatisch angefangen.

Und da haben Sie auch mit dem Verein Bildungsstätten zu tun gehabt ... Ja, natürlich. Mit Toni Vonwyl, der ging immer weit voraus. Er liess Anton Hunziker das Konzept für die «Akademie für Erwachsenenbildung» entwickeln; er selbst hat das politisch durchgeboxt und Fridolin Kissling, den späteren Caritas-Direktor, als ersten Schulleiter eingesetzt. Das war eine sehr kreative Zeit damals. Man sass immer wieder zusammen, redete und entwickelte, eigentlich noch fast mehr als an der Uni. Denn es musste alles pragmatisch werden. An der Uni hatte man den Ehrgeiz, mit den grossen Koryphäen korrespondieren zu können. Aber an der Abendschule konnte man nicht einfach Vorlesungen halten, man musste studierende Praktikerinnen und Praktiker abholen von ihrem Alltag, wo sie herkamen.

Universitärer Stoff, aufgearbeitet für die Praxis, amerikanische Literatur zur Sozialen Arbeit, eine akademische Herangehensweise an die Soziale Arbeit, um die Praxis zu professionalisieren – das waren damals in der «Tagesschule» alles noch keine Themen. War bei diesen Differenzen zwischen der Fürsorger-Abendschule und der Frauenschule (Tagesschule) auch eine Spannung vorhanden? Nun, ich habe immer noch ein Gefühl für diese Spannung, aber es ist ein rückblickendes Gefühl, und dies kann ja auch erklären. Ich glaube, die Frauenschule war sehr auf Haltung aus. Eine Fürsorgerin ist so

und so. Punkt. Und die Abendschule war politischer, emanzipatorischer. Wir hatten die Freiheiten, dass es etwas werden durfte mit der Sozialen Arbeit. Das war schon anders als an der Tagesschule.

Redete man miteinander? Ja, schon. Wir schlossen uns sogar formell zur «Zentralschweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Soziale Arbeit, ZENTAS», zusammen, später kamen dann auch noch die Heimerziehschule und die Studentinnen- und Studentenorganisationen dieser Schulen dazu. Es hat viele Freiheiten gegeben für dieses «Politische» der Sozialen Arbeit.

Wegen des politischen Hintergrunds, der CSP? Vielleicht. Toni Vonwyl war im Grossen Rat, war Sozialpolitiker durch und durch. Er fuhr an verschiedene Kongresse der Sozialen Arbeit, hatte so ein «feu sacré» für die Soziale Arbeit, hatte immer eine Vision dazu und holte sich immer Leute, die das auch so sahen.

An der Fürsorger-Abendschule hatten Sie keine fixen Schulräume, nicht einmal ein eigenes Büro. Waren Sie da nicht manchmal neidisch auf den Hitzlisberg? Die Frauenschule am Hitzlisberg war wie ein Mutterhaus. Da ging man hin, und alles, was war, passierte dort. Die Abendschule hingegen brauchte Vernetzung, nicht nur wegen der Räume. Es war ein offeneres Modell. Da war wirklich eine Trennung zwischen den beiden Schulen. Ich stand den Leuten der Caritas zum Beispiel viel näher als den Kolleginnen der Frauenschule. Mutterhausprinzip hiess, entweder du bist eine von uns oder eben nicht. Du kannst da nicht hineinwachsen. Das war nicht einfach nur eine Ausbildung, sondern eine Haltung, fast eine Glaubenslehre. Die neu dazugekommenen Ausbildungsstätten waren das halt klar nicht mehr.

Wie entwickelten Sie sich beruflich weiter? Ich ging zum Sozialdienst Balgrist und übernahm das Wohnheim mit Schwerbehinderten, blieb aber immer noch Dozentin an der Abendschule. Spannend war, wie die Rolle auch mitdefiniert, was man ist. An Dozententagungen begann ich mich aufzuregen. Es gab Psychologen und andere, die fanden, die Sozialarbeit werde überbewertet, denn das Grundlagenwissen komme ja

eigentlich von ihnen. Und dann kam Hansueli Kneubühler. Und dieser Pioniergeist, den wir miteinander entwickelt hatten, brach ein. Da musste ich gehen, wollte das nicht mehr. Ich wollte Sozialarbeit machen, wie ich glaubte, sie machen zu müssen. Ich nahm das Jahr der Behinderten an die Hand, gründete die Behindertenkonferenz, lancierte andere Projekte. Meine Devise war immer: Problemlösungen muss man zusammen entwickeln – und zwar «ganzheitlich» im Sinn einer Verknüpfung von Problemanalyse, Bewertungen und Methoden – und dann wieder fokussieren, pragmatisch werden.

Was erhoffen Sie sich, wohin sich die Soziale Arbeit entwickelt? Dass sie lernt, sich endlich zu wehren! Als die Kampagne der «Weltwoche» losging, geschah nichts. Es war keine Lobby sicht- und spürbar. Niemand sagte, jetzt stehen wir mal gemeinsam hin und machen deutlich, dass die Soziale Arbeit nicht so ist, auch Sozialhilfe nicht. Kein Hinstehen und Sagen: Schaut, so läuft das in der Sozialarbeit und das und das erreicht die Soziale Arbeit. Ein solches Verständnis, dass wir uns nicht sofort unterkriegen lassen, wünsche ich mir.



Monika Stocker, geb. 1948, ist Sozialarbeiterin (lic. phil.), dipl. Erwachsenenbildnerin und hat einen Master in Angewandter Ethik. Sie hat einen Fähigkeitsausweis Fachjournalismus des MAZ. Sie hat 1968 bis 1973 an der Universität Freiburg studiert und war 1970 bis 1978 Dozentin und Mitglied der Schulleitung der Fürsorger-Abendschule Luzern. Monika Stocker arbeitete in

verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit und dozierte an verschiedenen Ausbildungsstätten. Sie war 1987 bis 1991 Nationalrätin sowie 1994 bis 2008 Stadträtin von Zürich. Sie leitete das Sozialdepartement. Heute führt sie ein Atelier für strategische Beratung und Coaching und hat verschiedene Lehraufträge sowie diverse ehrenamtliche Aufgaben. Sie ist Autorin mehrerer Bücher. Sie ist verheiratet und Mutter von zwei erwachsenen Kindern, hat zwei Enkelkinder und engagiert sich in der GrossmütterRevolution.



Vollständiges Interview unter
www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT LINA RITTER

«Der Begriff «Methodik» hatte Wirkung auf die ganze Ausbildung»

Das Interview führte Pia Gabriel-Schärer.

Was sind Ihre prägendsten Erinnerungen an die Schule? Ich bin 1974 an die Schule gekommen, von Amsterdam, wo ich eine sehr moderne Weiterbildung in Systemtheorie, Familientherapie und Supervision absolviert habe. In den ersten paar Jahren wieder in Luzern habe ich den Wandel an der Schule prägend empfunden: weg von der Basis der katholischen Schule der Menzinger Schwestern hin zu einer Laienschule; weg von der Frauenführung hin zur Männerführung. Die ursprünglich religiös ausgerichtete Schule wandelte sich mit der neuen Schulleitung zu einer offenen und kritischen Schule. Ich war ja fünfzehn Jahre zuvor an der Schule ausgebildet worden, noch unter Führung der Schwestern. Diesen Wandel habe ich als einschneidend erlebt. Dann gab es auch räumliche Veränderungen mit dem Umzug der Schule vom Hitzlisberg an die Rosengartenhalde. Die Schule wurde grösser, war aber immer noch in einem schönen alten Haus.

Sie kamen also 1974 als Dozentin an die Schule und waren vorher als Sozialarbeiterin tätig? Ja, genau. Ich habe zwölf Jahre als Sozialarbeiterin in einer Gemeinde im Baselbiet gearbeitet und bin dann nach Amsterdam gegangen für diese Weiterbildung.

Was war Ihre Motivation, als Dozentin zu arbeiten? Im Nachhinein war es ein Karrieresprung von der Basis in die Theorie. Ich habe ja keine Matura und kein Hochschulstudium. Ich wollte nicht nach Amerika und daher war Amsterdam für mich ideal. Dort ist dann der Wunsch gereift, mein Wissen an andere weiterzugeben und auch Einfluss zu nehmen auf die Ausbildung der Studierenden. Es war damals noch so, dass die Luzerner Schule aufgrund der traditionellen Strukturen der aktuellen Entwicklung etwas «hinterherhinkte».

Wollten die Menzinger Schwestern die Schule bewahren, wie sie war? Das kann man so nicht sagen. Es war eher so, dass sie mit dem Mutterhaus keine Loyalitätsprobleme riskieren wollten. Für mich war das anders: Ich war unabhängig und hatte, im Gegensatz zu anderen Dozierenden an der Schule, keinerlei Verbindungen mit dem Lehrschwestern-Institut. Sie hatten zwar gute Arbeit gemacht, aber aus meiner Sicht war diese Zeit vorbei – gerade auch mit Blick auf die Zürcher Ausbildung. Die Zürcher waren eine grosse Konkurrenz.

Gab es damals die Abendschule schon? Die Abendschule gab es bereits, unter der Leitung von Herrn Kneubühler. Bei den Behörden und Trägerschaften der Sozialen Arbeit hatte die Abendschule einen guten Ruf, bei der Tagesschule hingegen nicht. Aus Sicht der Tagesschule bot die Abendschule eine Ausbildung zweiter Klasse – da bestand ein Konflikt punkto Ausbildungsniveau. Erst in einer späteren Phase, im Rahmen des neuen Lehrplans, gab es dann Diskussionen, ob die beiden Schulen – gemeinsam mit der Heimerzieherschule – zusammengehen sollen. Die Luzerner Schulen hatten damals noch die sogenannte Doppelausbildung in Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Ein Zusammenschluss war zu jener Zeit jedoch unmöglich, weil die Trägerschaften nicht einer Meinung waren. Auf Ebene der Schulleitung wurden die Verhandlungen zur Frage des Zusammenschlusses dann weitergeführt.

Die Ausbildung hat ja eine enorme Entwicklung erlebt: von den ersten Kursen zu einer professionellen Ausbildung, dann die Weiterentwicklung zur höheren Fachschule und zur Fachhochschule. Wie haben Sie diese Entwicklung erlebt? Es hat sich auch in methodischer und inhaltlicher Hinsicht sehr viel verändert. Ich hatte in Holland gelernt, systemisch und therapeutisch zu denken, und habe dazu auch die theoretischen Grundlagen erhalten. In der Schweiz war dies damals noch ganz neu: das gezielte Arbeiten mit Methoden. Der Begriff der «Methodik» wurde eingeführt und hatte Wirkung auf die ganze Ausbildung. Eine weitere Entwicklung war die Einführung der Supervision. Weil ich nie hundert Prozent gearbeitet habe, konnte ich an Institutionen ausserhalb der Schule Supervision geben. Die Ausbildung verlief mehr und mehr in basisdemokratischen Strukturen. Wir haben die Schüler nicht

nur als Schüler angeschaut, sondern als junge Menschen mit Entwicklungspotenzial. Wir waren der Meinung, dass sie nach Abschluss der Ausbildung noch nicht alles wissen müssen und können, sondern sich permanent weiterentwickeln.

Wie gross waren Ihre Freiräume bei der Entwicklung des Lehrplans? Inwieweit konnten Sie auch selber gestalten? Wir hatten einen eher schematischen Lehrplan, konnten aber innerhalb der Themen selber gestalten. Der Lehrplan war eindeutig weniger auf Psychologie als vielmehr auf Organisation und Entwicklung ausgerichtet. Es gab immer noch die Einzelfall- und die Gruppenarbeit. Aber das systemische und organisatorische Denken erhielt mit der Zeit eine grössere Bedeutung. Damit hatte die Schule auch Wirkung in die Gesellschaft im Kanton Luzern. Ich konnte damals im Auftrag der Schule bei der Entwicklung der Konzepte für das Frauenhaus und die Frauenkirche mitarbeiten. Das waren grosse Projekte in der Zeit der jungen feministischen Organisationen. Die Schule hatte kein Geld, hat aber Zeit und Fachwissen in diese Projekte investiert. Diese waren basisdemokratisch organisiert und inhaltlich wie politisch ziemlich umstritten. Als Vertreterin der Schule musste ich mit Fingerspitzengefühl vorgehen – schliesslich standen immer auch die Subventionen auf dem Spiel.

Wie haben Sie es erreicht, dass Sie als Fachperson in Luzern anerkannt wurden? Ich würde sagen, das ist über die Supervisionen gelungen. Diese gab es zu jener Zeit noch nicht häufig. Die Menzinger Schwestern hatten nicht gerade den Ruf, à jour zu sein. Ich war damals jemand Neues und ich bot Supervision für Studierende und Praktikumsstellen. Das hat sich herumgesprochen. Ich habe auch jahrelang in der psychiatrischen Klinik Schlössli innerhalb der Teams Supervision gegeben.

Sie haben miterlebt, wie sich die Soziale Arbeit von einem Frauenberuf hin zu einem Beruf auch für Männer gewandelt hat. 1960 hat die Schule zum ersten Mal auch Männer aufgenommen. Können Sie dazu etwas sagen? Grundsätzlich war das ein enormer Wandel. Ich war froh darum und es war auch wichtig. Das Ganze hat sich auch sehr schnell auf die materielle Ebene im Beruf ausgewirkt: Das Ansehen der Sozialen Arbeit stieg an und man verdiente besser. Was mich aber

ärgerte, war die Tatsache, dass die Männer dann überall die Führungspositionen übernahmen und die Frauen «abwählten». Das war leider eine Realität.

Hat Sie die Leitung der Schule nie interessiert? Zu Ihrer Zeit war ja Arthur Vogel der Rektor. Die Position als Rektorin hat mich nicht interessiert. Ich hätte dies auch nicht gekonnt. Ich war auch nie in einer politischen Partei – und ich war sehr kritisch. Ich war in der Schulleitung und fühlte mich dort sehr wohl. Wir haben die Schule fachlich eigentlich als Kollektiv geführt. Wenn ich heute an die Schule denke – ich war erst einmal in diesem Gebäude an der Werftstrasse –, dann hat die Entwicklung auch eine Kehrseite: Wie alles in der Wirtschaft wird die Schule grösser und grösser. Wobei die Leute an der Basis ja vermutlich nicht viel anders arbeiten als wir früher. Die Soziale Arbeit bleibt anspruchsvoll.

Gibt es etwas, das Sie der heutigen Schule wünschen? Ich wünsche der Schule, dass sie die Balance zwischen Wissenschaft und Praxis halten kann. Dass sie verständlich kommuniziert. Die Schule soll nicht abgehoben sein und die Soziale Arbeit soll in der gesellschaftlichen Realität verankert bleiben.



Lina Ritter, geb. 1936, ist eine Pionierin der modernen Sozialarbeit. Sie machte die Ausbildung in den 1960er-Jahren an der Schule für Sozialarbeit und anschliessend eine zweijährige systemische Weiterbildung in Amsterdam. 1974 kam sie als Dozentin an die Schule zurück und wurde Mitglied der Schulleitung. Nach zehn Jahren in der Schulleitung wechselte sie 1984 für

die letzten vierzehn Berufsjahre nochmals in die Praxis und leitete zuerst die Wohngemeinschaft für Mutter und Kind und arbeitete anschliessend in einer geschützten Werkstatt für psychisch behinderte Menschen. 1998 ging Lina Ritter in Pension. Als Frau unabhängig sein und selber Geld verdienen, dies ist ein wichtiges Motto im Leben von Lina Ritter.



Vollständiges Interview unter
www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT HEINZ WETTSTEIN

«Beteiligung in der Gemeinschaft ist ein zentrales Anliegen»

Das Interview führte Pia Gabriel-Schärer.

Heinz Wettstein, in welcher Zeit und in welcher Funktion waren Sie an unserer Schule tätig? Ich bekam 1975 den Auftrag von der Akademie der Erwachsenenbildung und der SAJV (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände), das Projekt der Jugendarbeiterausbildung aufzubauen und zu leiten. Das ging von 1975 bis 1987. Am Anfang hiess es Jugendarbeiterausbildung, erst später Soziokulturelle Animation. In dieser Zeit hat es verschiedene Ausbildungsstätten gegeben und es gab bereits die Konferenz der Fachschulen bzw. Höheren Fachschulen in Luzern. Es fand darin der Austausch statt zwischen Heimerzieherausbildung, Tages- und Abendschule Sozialarbeit, Akademie für Erwachsenenbildung und Jugendarbeiterausbildung. 1987 stand ich vor der Frage: Gehe ich in die sich neu bildende Fachhochschule oder mache ich mich selbstständig? Ich machte beides – ich ging in die Selbstständigkeit und blieb Dozent in verschiedenen Rollen, gab auch Supervision bis ins Jahr 2000. Mein letztes Engagement war die Mitarbeit am Buch von Bernhard Wandeler «Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung der Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion» 2010, zu dem ich ein Kapitel zur Geschichte, zu den Definitionen und zu den Funktionen der Soziokulturellen Animation beigesteuert habe.

Sie haben unsere Hochschule also vor der Fusion verlassen, auch vor der Bologna-Reform. Heute gibt es ein gemeinsames Grundstudium und danach die Vertiefungsrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur und Sozialpädagogik. Wie sehen Sie die Schule heute? Die jüngsten Entwicklungen habe ich nicht mehr verfolgt. Es wurde nie die Schule, die ich gerne gehabt hätte, wenn ich dabeigeblichen wäre. Aber es wurde etwas Gutes und sehr wahrscheinlich auch das Beste, was man aus der Situation machen konnte. Ich glaube nicht, dass ich unter

diesen Rahmenbedingungen etwas anderes hätte bewirken können, wenn ich dabeigeblichen wäre. Während meiner Zeit waren die Tagesschule und die Abendschule bereits an der Fusionierung. Das habe ich noch mitbekommen. Die Schwierigkeiten mit dem Thema Sozialpädagogik habe ich intensiv in Diskussionen miterlebt. Für uns war es nicht einfach, uns einzufügen, denn wir mussten die Soziokulturelle Animation zuerst in einem grösseren Rahmen definieren. Also von der Animation her bin ich glücklich, dass Luzern das Thema nach wie vor so explizit pflegt. An der Zürcher Fachhochschule ging sie im Lauf der Jahre etwas verloren. Ich finde es jedoch gut, dass die Studienrichtungen durchlässig sind. Im konkreten Praxisfeld der Soziokultur können auch Menschen mit einer Ausbildung in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit Gutes leisten.

Sind Sie zufrieden mit der heutigen Ausbildung, die wir unseren Studierenden vermitteln? Ich finde, das berufsbegleitende Studium ist immer noch der Idealfall. Schwierig wird es bei Vollzeitstudierenden, die ins Praktikum kommen. Man merkt genau, dass sie wissen, wie man ein Projekt aufbaut. Wenn sie dann aber mit den Menschen konkret arbeiten müssen und diese sich nicht so verhalten wie im Projektablauf vorgesehen, kommen sie schnell an ihre Grenzen. Diese Kompetenzen des persönlichen Umgangs mit Menschen sind bei «Vollzeitlern» nicht so ausgeprägt wie bei den berufsbegleitend Studierenden. Bei denen kommen diese Kontakte laufend vor, sodass sie die Begegnung mit den Zielgruppen üben können. Hinzu kommt: Sie sind meistens schon etwas älter. Ganz generell bemerke ich einen wesentlichen Unterschied im Vergleich zur Ausbildung früher: Wir haben die Persönlichkeitsbildung in Intensivkursen viel stärker gewichtet, als dies heute der Fall ist. Aktuell ist es offenbar einfach eine Frage der Persönlichkeit – es gibt Personen, die bringen diese Fähigkeit mit und andere noch nicht. Die Persönlichkeitsbildung wird weder vermittelt noch besonders gefördert.

Darum ist das Aufnahmeverfahren so wichtig. Dort sieht man bereits, ob die Studierenden mit dem gefragten Potenzial kommen oder eben nicht. Dieses wird dann in der Ausbildung weiter gefördert. Wir mussten uns bei der Aufnahme in unseren Urzeiten natürlich noch gar nicht nach den heute gültigen

Normen richten. Unsere Leute mussten keine Matura haben, um das Studium zu starten. Die hatten teilweise nicht einmal eine abgeschlossene Lehre. Mit dem heutigen Aufnahmeverfahren wird es darum für diese leicht «freakigen» Leute nicht einfacher, an die Schule zu kommen.

Haben Sie zum 100-Jahr-Jubiläum etwas, das Sie der Schule für die Zukunft wünschen? Ich habe natürlich in den letzten Jahren gelernt, dass ich als alter 68er ein bisschen «out» bin. Für mich ist Beteiligung in der Gemeinschaft ein zentrales Anliegen: Da sind die Themen Partizipation und Mitgestalten des Lebens. Das ist nicht nur ein Gedanke, den man in der Soziokultur hat – das ist ein wichtiger Gedanke auch in der Sozialen Arbeit. Vor allem in der Gemeinwesenarbeit kommt er stark zum Tragen. Er sollte aber allgemein in der Sozialen Arbeit weiterentwickelt und von der Schule vermittelt werden. Es fehlt an Auseinandersetzung mit den Entwicklungen, die zurzeit laufen. Viele Studierende sagten mir früher, ich sei ein Kulturpessimist. Ich war in vielem oft kritischer als die Studierenden, welche damit aufgewachsen sind. Ich habe gelernt, dass ich gewisse Themen anders sehen muss. Aber gleichwohl: Ich frage mich immer wieder, ob heute Lebenswelten entstehen, wo die Menschen gar kein Interesse am Gemeinschaftlichen entwickeln. Das Durchhaltevermögen hält nur kurzfristig und man möchte sich alle Möglichkeiten offen halten. Diese Einstellung erlebe ich als zunehmend vorherrschend – das Interesse, Einfluss zu nehmen und mitzugestalten, ist gar nicht mehr vorhanden. Das Motto lautet: «Entweder es kommt oder ich schaue für mich!» Dieser Grundhaltung sollten wir – sollte auch die Schule – wo möglich, gegensteuern. Da geht es nicht zuletzt um bedeutende Werte wie die Zukunft der Demokratie. Das ist für mich ein Anliegen. Und ein weiteres Anliegen an die Schule: «Behaltet die persönlichen Aspekte im Auge und werdet nicht zu Fachidioten!» Ich habe kürzlich mit einem Dozenten im Bereich IT gesprochen. Die entwickeln Module mit Bezug auf die Beratung. Er erzählte mir in voller Intensität von der Transaktionsanalyse. Meine Antwort: «Das ist sehr gut, da habt ihr gegenseitig Kontakt – das finde ich toll.»

Das ist für mich der Hauptaspekt und damit auch mein Wunsch an die Schule: «den Menschen» nicht vergessen und

eine Grundhaltung pflegen. In welcher Form, ist offen. Das muss überhaupt nicht mehr in einem wöchentlichen gruppenspezifischen Seminar passieren, wo die Menschen sich in den Raum setzen und warten, bis der Erste zu lachen anfängt. Grundanliegen sollen weiter aufrechterhalten bleiben. Die äusseren politischen Entwicklungen hat man ja nicht so im Griff. Aber man muss darauf reagieren können.



Heinz Wettstein, geb. 1946, ist promovierter Jurist, Supervisor und Organisationsentwickler. Er hat den Aufbau der Ausbildungsstätte für Jugendarbeit in Luzern, der späteren Höheren Fachschule für Soziokulturelle Animation, initiiert und geprägt. 1975 bis 1987 war er als Dozent und in der Leitung tätig. Seit 1987 ist er selbstständiger Supervisor, Coach und Ausbilder. Er hat

mit dem Büro WEST ein innovatives Beratungs-, Konzeptions- und Umsetzungsteam aufgebaut, das Lösungsansätze aus den Bereichen Organisationsentwicklung, Management, Coaching, Jugendarbeit, Kommunikation und Soziokultur verbindet und Studierenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit regelmässig einen Ausbildungsplatz in der Praxis anbietet.



Vollständiges Interview unter
www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT JUDITH STAMM,
ALT NATIONALRÄTIN

«Hat die Soziale Arbeit noch die Nähe zum wirklichen Leben?»

Das Interview führte Walter Schmid.

Frau Stamm, welches waren Ihre ersten Bezüge zur heutigen Hochschule für Soziale Arbeit und was sind Ihre Erinnerungen? Ich war sogar einmal im Vorstand der Tagesschule im Hitzlisberg. Präsiert wurde dieser von Dr. Alphons Beck aus Meggen. Die Menzinger Schwestern, denen das Gebäude der Schule gehörte, hatten auch immer eine Vertretung im Gremium. Mir blieb vor allem in Erinnerung, dass die Finanzierung ein ständiges larmoyantes Thema an den Sitzungen war. Daran schloss sich immer das grosse Dankeschön an Menzinger für das Gastrecht im Haus an. Ich dachte immer: «Gopfried Stutz, kann man denn diese Einrichtung nicht einmal so sanieren, dass sie lebensfähig ist!» Das war auch die Zeit einer Schwester Eugenia Pia, die mir als Schulleiterin und Leuchtturm in Erinnerung blieb.

Und dann gab es noch die Abendschule. Die Gründung habe ich nur von ferne erlebt. Die verstorbene alt Ständerätin Josi Meier hat sich tatkräftig für diese engagiert und ihren Sparstrumpf geleert, um der Schule über die Runden zu helfen. Verschiedene der Rektoren, die in der Folge die Schule führten, kannte ich von meiner Tätigkeit bei der Polizei her.

Sie machten Ihre Erfahrungen mit der Sozialarbeit bei der Polizei? Ich kam im Juli 1960 als Juristin zur Kantonspolizei, als erste Polizeiassistentin. In den kommenden Jahren erweiterten wir unser Team mit Sozialarbeiterinnen. Anzuführen wäre: Wer als Sozialarbeiterin bei der Polizei arbeitete, wurde von den Berufskolleginnen scheinbar angeschaut. Man arbeitete doch nicht in der «gesetzlichen Sozialarbeit»!

Bestanden solche Vorbehalte also schon damals? Eine kleine Anekdote dazu: Als Juristin hatte ich dieselben Aufgaben bei der Kantonspolizei wie die beiden Sozialarbeiterinnen Katrin Herzog und Bernadette Gut bei der Stadtpolizei. In den Vorträgen über unsere Arbeit sagten die Kolleginnen von der Stadt jeweils, die Juristin vom Kanton mache die Arbeit so gut wie eine Sozialarbeiterin. Schliesslich fragte ich mich: «Hallo? Warum so gut wie eine Sozialarbeiterin?» Da merkte ich, dass da grosse Vorbehalte mir gegenüber als Juristin bestanden. Weil eine Juristin nichts von Menschlichkeit und vom Leben der Benachteiligten versteht. Das war so das Bild. So hatte ich zunächst gewisse Minderwertigkeitsgefühle, weil ich dachte, die Sozialarbeiter hätten besseres Wissen vor allem in Soziologie und Psychologie. Umgekehrt wollten viele Sozialarbeiter doch nicht mit der Polizei zusammenarbeiten. Um Gottes willen! Aber im Alltag ergab sich dann eine gute Zusammenarbeit. Ich wurde auch an den Stamm der Sozialarbeiterinnen eingeladen. Und dann war es eben auch immer wieder einmal so: Wenn die Psychologen und Soziologen in einem schwierigen Fall ihr Pulver verschossen hatten, waren sie dann doch froh um die Polizei.

Hat die Zusammenarbeit nicht dazu geführt, dass Vorurteile abgebaut werden konnten? Mit der Zeit schon, aber es gab auch hartnäckige Zuschreibungen. Ich erinnere mich an einen Fall, wo ich ein Kind aus einer Familie holen musste. Der Beizug der Polizei war ja immer die letzte Massnahme, die in Betracht gezogen wurde. Ich erkundigte mich vorgängig bei der zuständigen Sozialarbeiterin nach dem sozialen Umfeld der Familie. Da fragte diese mich erstaunt: «Warum wollen Sie das wissen? Sie sind ja von der Polizei.» Ich erklärte ihr, dass auch wir von der Polizei einen solch schwierigen Eingriff so menschlich wie möglich gestalten wollten.

Könnte man sagen, dass Sie auch bei der Polizei teilweise eine Art Sozialer Arbeit geleistet haben? Ja, das gab es immer wieder. Bei der Polizei war ich Kriminalbeamtin. Wir waren für Kinder, Mädchen und Frauen zuständig. Auch bei Sexualdelikten. Wir deckten auch den Graubereich zwischen Sozialarbeit und Polizeiarbeit ab. Wir bekamen zum Beispiel einmal eine Meldung, es habe im Mehrfamilienhaus eine Frau,

die Suizid begehen wolle. Sie rede immer davon. So sind wir zu zweit in eine Aussengemeinde ausgerückt. Die Nachbarin hat uns geöffnet. Wir haben bei der betroffenen Person geläutet. Wir kamen in Zivil und zeigten unseren Ausweis. Wir sagten: «Wir haben gehört, es gehe Ihnen nicht gut. Können wir Ihnen helfen?» Dann haben wir mit der Frau zwei Stunden gesprochen. Sie hat uns ihren Herzschmerz erzählt. Diese Intervention war natürlich neben jedem gesetzlichen Auftrag. Aber es hat funktioniert.

Wie beurteilen Sie die Professionalisierung der Sozialen Arbeit, die seither stattgefunden hat? Was heisst denn da Professionalisieren? Ich stamme aus einer Generation, die einfach das, was sie macht, so gut wie möglich macht. Und wenn es dann Weiterbildungsmöglichkeiten gibt, dann ergreift man diese. Ich hatte immer Respekt vor der Sozialen Arbeit. Unsere Sozialdienste waren ein Segen. Auch für uns von der Polizei. In den Grenzzonen «Kinder – Jugendliche – Familien» war da jemand, der sich der Probleme annahm. Ich habe aber bei den Leuten, die ich bewunderte, insbesondere den Stellenleitungen, auch ein gewisses Minderwertigkeitsgefühl festgestellt. Ich habe ihnen dann gesagt: «Ihr habt es gut, ihr wisst von jedem Feld etwas.» Sie aber sagten: «Nein, wir haben es nicht gut, weil wir von allem nur ein bisschen wissen.» Die Professionalisierung ist aus meiner Sicht absolut notwendig. Die Welt wird immer komplexer. Das Faszinierende an den Sozialarbeitenden sind ihre Kenntnisse des Lebens. Sie sind am Puls. Sie können sozialpolitische Früherkennung leisten. Zum Beispiel zu neuen Erscheinungen wie Kinder und ihr Handykonsum. Da kommt ja auch etwas ganz Neues auf uns zu. Und wer ist eigentlich besser legitimiert, politische Kreise zu sensibilisieren, als die Sozialarbeitenden? Etwas Sorge macht mir allerdings, dass sich die Sozialarbeit zu einer akademischen Disziplin entwickeln will. Ich frage mich: Eignen sich inskünftig die ausgebildeten Leute noch für den Umgang mit den Menschen in den Niederungen? Haben sie noch die Nähe zum wirklichen Leben? Wenn ich mir den Fachjargon anschau, auch, was ich hier im Gang am Anschlagbrett in eurem Haus zur Familienprävention gelesen habe, dann frage ich mich, wer das eigentlich noch verstehen soll und ob es nicht einfacher ginge.



Judith Stamm, geb. 1934, ist in Zürich aufgewachsen. Sie studierte dort an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität und promovierte zum Thema «Das sexuell geschädigte Kind in der Strafuntersuchung». Ab 1960 arbeitete sie als erste Polizeiassistentin bei der Kantonspolizei Luzern, später als Jugendanwältin. Nach Einführung des Frauenstimm- und -wahl-

rechts trat sie der CVP bei und wurde 1971 als eine der ersten Frauen in den Luzerner Kantonsrat gewählt. Ab 1983 vertrat sie die CVP und den Kanton im Nationalrat, den sie 1996/97 präsidierte. Nach ihrem Rücktritt wirkte sie als Präsidentin der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.



Vollständiges Interview unter

www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT HERBERT BÜRGISSE

«Freiräume und Vertrauen schaffen Innovation»

Das Interview führte Pia Gabriel-Schärer.

Sie hatten verschiedene Rollen an unserer Schule: einerseits als Dozent, als Leiter von Forschungs- und Dienstleistungsprojekten und andererseits als Führungsperson. Wie haben Sie diese unterschiedlichen Rollen wahrgenommen? Es ist ein reichhaltiges Bild mit verschiedenen Farbtupfern, die ineinanderfliessen. Es hat viele Veränderungen gegeben in dieser langen Zeit. Die ersten fünfzehn Jahre war ich ausschliesslich Dozent. An der Schule für Sozialarbeit mit jährlich zwanzig Studierenden war diese Rolle stark durch die Beziehung zu den Studierenden geprägt. Es war eine Bildungs-, aber auch eine Begleitungsaufgabe. Wenn ich heute ehemalige Studierende frage, was in ihrer Zeit speziell war, wird meistens diese Studienbegleitung genannt. Ich war auch Klassenbegleiter, auch dort war dieses Element vorhanden. Der persönliche Entwicklungsprozess der Studierenden war wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Soziale Kompetenzen oder Fähigkeiten zur Selbstreflexion hatten nebst der Theorie einen hohen Stellenwert.

Was war dann neu an der Führungsrolle, als Sie 1995 die Leitung des Bereichs Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung (WDF) übernahmen? Mit dem neuen Bereich WDF gab es eine merkbare Veränderung, denn dieser sogenannte «erweiterte Leistungsauftrag» der Fachhochschule beinhaltet mehr als die Lehre und musste sich selber finanzieren. Damit kam eine unternehmerische Komponente in die Schule. Das war für mich etwas Neues. Der Aufbau des WDF und der Stellenausbau von vier auf bis zu 65 Mitarbeitende innert zwölf Jahren war stark geprägt durch das Akquirieren von Projekten, durch das Entwickeln neuer Weiterbildungen und durch den Aufbau der angewandten Forschung und Entwicklung. Wir starteten steil und waren sehr erfolgreich im

Markt – die anderen Schulen schauten mit einem gewissen Neid auf Luzern. Diese Pionierphase war auch deshalb so erfolgreich, weil wir eine sehr unbürokratische Struktur, kurze Entscheidungswege und ein hohes Vertrauen ineinander hatten. Luzern hatte zudem einen guten Ruf als praxisnahe Ausbildung, und das ist uns auch im erweiterten Leistungsauftrag zugute gekommen.

Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit der Praxis erlebt: Gab es da ein Spannungsfeld zwischen neuen Ansätzen und der Praxis? Ja, und dieses Spannungsfeld ist ganz wichtig. Es kann und soll auch nicht aufgelöst werden. Es ist vermutlich mit der Fachhochschule noch akzentuiert worden. Entwicklung und Innovation haben an Bedeutung zugenommen. Es gab ja viele Phasen in der Sozialen Arbeit, die aber auch von Modeströmungen geprägt waren. Um Neues zu entwickeln, braucht es vor allem Menschen, die neugierig sind: Mitarbeitende mit Interesse an Theorien und Methodenentwicklung. Da galt es schon, genau hinzuschauen. Gleichzeitig ist es heute nach wie vor wichtig, neue Entwicklungen zu verfolgen, auch international. Dazu braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und eine gewisse Freiheit. Ich habe in den letzten Jahren oft erlebt, dass soziale Organisationen und Verwaltungen an die Schule gelangt sind mit Anfragen zur Entwicklung von Konzepten und Innovationen. Es entstand so ein neuer, interessanter Austausch zwischen der Ausbildungsstätte und der Praxis. Es war aber ebenso wichtig, dass wir von uns aus systematisch den Kontakt mit den Praxisinstitutionen gesucht haben: ein fruchtbarer Austausch, den wir unter anderem auch mit dem Magazin «WDFplus» geführt haben.

Wie schätzen Sie unsere Zusammenarbeit mit den anderen Disziplinen der Hochschule, mit den anderen Departementen, ein? Über das WDF hatten wir viele Möglichkeiten zur Kooperation, zum Beispiel mit der Wirtschaft. So war ich, zusammen mit dem Departement Wirtschaft, verantwortlich für den Aufbau des Kompetenzschwerpunkts Soziales und Ökonomie. Das war ein sehr gutes Signal nach aussen. Wir erhielten viele Aufträge, weil wir in dieser Kombination offerierten und oft Projekte gemeinsam durchzogen. Im Vergleich

mit anderen Disziplinen scheint mir, es sei für uns einfacher gewesen, interdisziplinär zu arbeiten, weil die Soziale Arbeit an sich schon eine interdisziplinäre Tätigkeit ist. In der Ausbildung gibt es Psychologie, Soziologie, Medizin, es gibt Juristen und so weiter. Und dann gibt es noch den eigentlichen beruflichen Teil: Sozialarbeitslehre, Handlungslehre. So war es für uns selbstverständlich, interdisziplinär zu denken und zu handeln.

Gibt es aus Ihrer Sicht etwas Wichtiges zur neueren Geschichte? Ja: Die Fachhochschule gibt es jetzt seit gut zwanzig Jahren. Das brachte eine starke Veränderung mit sich. Die Departemente haben sich zur Hochschule Luzern zusammengeschlossen und diese ist markant gewachsen. Die Steuerung und die Leitung, aber auch die Supportprozesse wurden zentralisiert und sind zunehmend von der Verwaltungslogik geprägt. Die Hochschule ist in ihren Kernprozessen (Lehre, Forschung) aber eine Expertenorganisation. Auch das ist ein Spannungsfeld und darüber wäre eine Diskussion fällig, von der ich nicht weiss, ob sie geführt wird ...

... über gute Führung einer Bildungsorganisation? Ja, zum Beispiel. Und ich frage mich, warum die Hochschulleitung diese Fragen nicht stärker selber zum Thema macht. Vielleicht ist dies aufgrund traditioneller Strukturen nicht möglich? Ich höre Ähnliches von andern Fachhochschulen. Es ist etwas, das mir Sorgen bereitet und mich nachdenklich stimmt.

Es stellt sich die Frage: Wie passen Verwaltungslogik – die sich ja zunehmend professionalisiert – und Bildungslogik zusammen? Sie müssen nicht zwingend zusammenpassen. Man muss aber versuchen, sich gegenseitig zu verstehen und die Unterschiede nutzbar zu machen und nicht zu bekämpfen. Oft ist es aber so, dass die Lösung im Sinne von «mehr desselben» gesucht wird: mehr Standardisierung, mehr Administration, mehr Kontrolle aus der Sicht der Verwaltung – mehr Individualisierung, mehr Freiraum, mehr Vertrauen aus der Sicht der Dozierenden und Projektleitenden. Man müsste also eine Lösung «zweiter Ordnung» suchen: Also hingehen und sich überlegen, ob grundsätzlich im Paradigma etwas reflektiert werden muss.

Vielleicht braucht es mehr Mut, die alten Prinzipien loszulassen? Der Mut fehlt, weil man das andere nicht kennt ...

... und das Neue möglicherweise Risiken birgt. Ja, unbekannte Risiken, die sich jemand zunutze machen könnte ... Die Organisation ist sehr auf Sicherheit und Kontrolle ausgerichtet – erst recht, wenn einmal etwas nicht so läuft, wie es sollte. Dabei wissen wir, was Expertenorganisationen erfolgreich macht: Selbstverantwortung stärken, Mitwirkung ermöglichen durch Selbstorganisation, intrinsische Motivation fördern und den Mitarbeitenden Vertrauen schenken. Vermutlich braucht es dazu eher dezentrale Strukturen und mehr autonome Räume, gerade für Bereiche wie Forschung und Entwicklung, welche erst mit Freiraum innovativ werden können. Das ist ja eigentlich eine bekannte und belegte Tatsache.

Gibt es einen Wunsch von Ihrer Seite an die Schule oder für unsere Schule? Ich glaube, das passt sehr gut zum Thema: Mut, ausgetretene Wege neu zu denken, oder auch im Kleinen versuchen, einen Aufbruch zu ermöglichen. Mut ist gut und eine gewisse Risikofreude ist notwendig für die Weiterentwicklung der Schule, aber auch für die Weiterentwicklung des Berufs.



Herbert Bürgisser, geb. 1947, studierte in Zürich Sozialarbeit, bildete sich in Gestalttherapie, Supervision und Organisationsberatung weiter und war ab 1980 Dozent für die Fachbereiche Handlungs- und Sozialarbeitslehre sowie Soziale Gruppenarbeit an der Schule für Sozialarbeit Luzern. Als Co-Rektor gestaltete er 1991 bis 1995 die Fusion aktiv mit und übernahm danach als Vize-

direktor die Leitung des neuen Bereichs WDF (Weiterbildung, Dienstleistung und Forschung), welchen er sehr erfolgreich auf- und ausbaute (vgl. S. 161). Er lehrte und forschte zu den Themen Sozialmanagement, Planung und Gestaltung von Versorgungssystemen und Arbeitsintegration. Seit 2012 ist er pensioniert und übernimmt noch Beratungsaufträge im Mandat.



Vollständiges Interview unter
www.hslu.ch/100jahre-sozialarbeit

INTERVIEW MIT KATHARINA VÖGTLI

«Wenn keine Begegnung stattfindet, passiert auch keine Veränderung»

Das Interview führte Pia Gabriel-Schärer.

Frau Vögtli, Sie waren über lange Jahre Dozentin und Projektleiterin sowie etliche Jahre in der Schulleitung. Wenn Sie an Ihre Zeit hier zurückdenken, was fällt Ihnen zuerst ein? Meine Geschichte mit der Schule hat bereits 1970 angefangen, als ich zwanzig war. 1970 bis 1973 habe ich hier meine Ausbildung absolviert. Eigentlich wollte ich ja nach Fribourg an die Uni, wo man auch Soziale Arbeit studieren konnte. Aber ausgerechnet in jenem Jahr gab es dort keinen neuen Studiengang. So bin ich nach Luzern gekommen.

Ich wusste, dass dies eine katholische Schule ist. Das hat mich nicht weiter gestört, aber auch nicht speziell angezogen. Es war natürlich schon katholisch geprägt und wir wohnten im Internat. Ein Gottesdienst war Teil des Stundenplans – das muss man sich mal vorstellen... Der Gottesdienst war am Donnerstagmorgen. Gleichzeitig zur katholischen Ausrichtung war die Schule modern – inhaltlich und fachlich, das würde ich auch rückblickend sagen. Schon in der Ausbildung bin ich in Kontakt gekommen mit der Systemtheorie. Die war damals ganz neu. Jemand von der Schule war in den USA gewesen und hat diese neue Theorie mitgebracht.

Ab 1960 waren an der Schule die ersten Männer zugelassen. Wie war das 1970: War es noch eine Frauenschule oder gab es auch Männer unter den Studierenden und den Dozierenden? Es gab ziemlich viele Männer, wir waren eine gemischte Klasse. Gender war jedoch noch kein Thema. Es lagen mehr die 68er-Themen in der Luft. Auch die Schulleitung war gemischt. Es gab ein Abkommen zwischen dem Katholischen Frauenbund und den Menzinger Lehrschwestern: Der Frauenbund hat das Rektorat bestimmt und Menzingen hat den Lehrkörper gestellt. Deshalb konnte nicht eine dieser Menzinger Frauen Rektorin sein. Aber in der Realität –

jedenfalls zu meiner Zeit – war die eigentlich starke Führungsperson eine Frau aus dem Menzinger Lehrkörper. Was zum Beispiel auch spannend ist, das steht glaube ich in einer der alten Broschüren, dass diese klugen Frauen einflussreiche Männer in den Vorstand holten. Und auch von daher Power hatten.

Sie waren nach der Ausbildung in der Praxis und sind 1985 an die Schule zurückgekommen: Was war das für eine Schule zu diesem Zeitpunkt? Was hatte sich verändert? Als ich zurückgekommen bin, war die Schule an die Rosengartenhalde umgezogen. Das Internat gab es nicht mehr. Ich war als Methodik-Dozentin die Nachfolgerin von Lina Ritter, die wieder in die Praxis zurückkehrte. In meiner Praxiszeit hatte ich gar keinen Kontakt gehabt mit der Schule. Es gab damals nichts Institutionalisiertes, auch keine Klassentreffen. Wir waren alle ziemlich verzettelt. Heute treffen wir uns häufiger.

Also Sie haben als Dozentin Methodik systemisch-lösungsorientiert unterrichtet. Und wann sind Sie dann in die Schulleitung aufgestiegen? Die Schulleitung bestand damals aus den sechs fest angestellten Dozierenden zusammen mit dem Rektorat. In diesem Sinn war ich von Anfang an Schulleitungsmitglied. Als Jürg Krummenacher 1991 die Schule als Rektor verliess, übernahmen Herbert Bürgisser und ich die Führung des Rektorats gemeinsam. Das war dann ein Rollenwechsel.

Was waren damals die Themen und Herausforderungen? Eine grosse Herausforderung waren sicherlich die Finanzen. Aber dort hatte Jürg Krummenacher schon viel bewirkt und die Schule stand finanziell viel solider da als noch Jahre zuvor. Eine weitere grosse Herausforderung: Um diese Zeit haben wir die Fusionsverhandlungen aufgenommen. Es ging um die Zusammenlegung der kleinen Schulen im Sozialbereich. Wir hatten eine Aufteilung: Herbert hat sich um die Finanzen gekümmert und ich mich um die Fusion. Gleichzeitig kam das Thema der Hochschulentwicklung.

Wie hat sich Ihr Alltag verändert, als Sie neben dem Unterrichten die Schule geleitet haben? Wie hat sich die Zusam-

menarbeit mit den Dozierenden und gegenüber der Praxis verändert? Ich kann mich gut erinnern: Durch diese neue Rolle und die Aufgaben im Rektorat gab es eine Verschiebung der Prioritäten. Das war für mich sehr eindrücklich. Zuvor hatte das Unterrichten höchste Priorität. Mit dem Wechsel ins Rektorat bekam die Auseinandersetzung mit der Fusionsfrage oder die Vorbereitung auf Sitzungen viel mehr Bedeutung. Es gab auch immer wieder Überraschungen und Notfälle zu bewältigen und viele Aufgaben im Personalbereich. Führen heisst auch, immer wieder viele Gespräche zu führen. Ohne gut funktionierendes Sekretariat wäre das alles nicht zu bewältigen gewesen.

Wenn Sie zurückschauen auf Ihre gesamte Zeit im Bildungsbereich: Haben Sie das Gefühl, dass die Studierenden sich verändert haben? Ich weiss noch, eines der letzten Male, als ich im Bachelor-Studiengang Methodik unterrichtet habe, ist es mir so deutlich geworden: Die Grundelemente bleiben sich eigentlich gleich. Das Interesse an den Menschen, der Wunsch, nützlich und hilfreich zu sein. Dann gab es auch neuere Aspekte, im Sinn einer «Ver-Technisierung».

Oder der ganze Umgang mit der Informationsflut. Oder die Digitalisierung. Es gibt schon Themen, die neu hinzugekommen sind ... Ja. Aber die wesentlichen Elemente bleiben bestehen. Ein Beispiel: Daniel Kunz spricht in diesem Buch nicht nur von Beziehungsqualität, sondern von Begegnungsqualität. Das ist ein Stichwort, das unsere Schule stark geprägt hat. Hier hat sie eine grosse Tradition. Es gibt ja zwei Hauptimpulse für Soziale Arbeit: auf der einen Seite das Religiöse, die Caritas, und auf der anderen Seite das Politische, das Emanzipatorische. Die Begegnungsqualität ist das Kontinuum, das mit dem Menschsein an sich zu tun hat.

Gibt es einen Wunsch, den Sie für die Zukunft unserer Schule haben? Ich wünsche der Schule, dass sie innovativ bleibt. Ich weiss noch sehr gut, wie wir alle hoch und heilig gesagt haben: «Die Praxisorientierung muss bleiben.» Und das ist nicht so einfach. Dieser Spagat – ich sage das jetzt bewusst – zwischen Technik und Begegnungsqualität, der für diesen Beruf wichtig ist. Darauf ein Auge zu haben, ist wichtig. Das

hat dann auch etwas zu tun mit der Arbeitsplatzqualität. Manchmal beunruhigt es mich ein wenig, wenn ich sehe, wie stark die Leute unter Druck sind. Dies beeinflusst natürlich die Qualität der Begegnung auch zwischen Dozierenden und Studierenden. Wenn keine Begegnung stattfindet, passiert auch keine Veränderung. Ohne den anderen geht es gar nicht. Es geht nicht darum, zu schauen, wie ich den anderen dazu bringen kann, dass ..., sondern: ohne den andern geht es gar nicht. Dies ist eben ein kleiner, aber ein wesentlicher Unterschied.



Katharina Vöggtli, geb. 1950, ist Sozialarbeiterin, systemische Paar- und Familienberaterin, Supervisorin, Coach und Organisationsberaterin. Sie hat 1970 bis 1973 die Ausbildung an der Tagesschule Soziale Arbeit absolviert und kam nach zwölf Jahren Praxistätigkeit 1985 als Dozentin zurück. Zwischen 1991 und 1995 leitete sie gemeinsam mit Herbert Bürgisser die Tagesschule

im Co-Rektorat und gestaltete die Fusion der drei Schulen im Sozialbereich massgeblich mit. Nach der Fusion war sie bis 2011 als Dozentin und Projektleiterin in der Aus- und Weiterbildung tätig. Sie entwickelte unter anderem den Masterstudiengang Lösungs- und Kompetenzorientierung und leitete diesen mit grossem Erfolg. Im Dienstleistungsbereich bot sie Supervision, Coaching, Organisationsberatung und interne Weiterbildung an. Seit 2011 arbeitet sie in eigener Praxis und hat eine Diplomausbildung in Spiritualität an der Universität Zürich abgeschlossen.



Vollständiges Interview unter

www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT JÜRIG KRUMMENACHER

«Die Praxisnähe ist ein grosser Pluspunkt der Schule»

Das Interview führte Dorothee Guggisberg.

In welcher Zeit waren Sie hier an der Schule tätig und in welchen Funktionen? Von 1985 bis 1991 war ich in der Schulleitung und Dozent. Und von 1987 bis 1991 war ich Rektor. Somit war ich insgesamt sechs Jahre an der Schule.

Wenn Sie jetzt auf diese Zeit zurückschauen – was hat sich in Ihren Augen verändert? Fangen wir mit dem Positiven an. Die Ausbildung in Sozialer Arbeit erfolgt heute auf Fachhochschul-Niveau. Dadurch hat die Soziale Arbeit einen anderen Status als damals. Dies ist einer der wesentlichsten Punkte, der sich verändert hat.

Wahrscheinlich ist auch die Ausbildung insgesamt professioneller geworden. Die Veränderungen haben aber auch zur Folge, dass Dinge verloren gegangen sind, die uns damals sehr wichtig waren. Wir waren eine kleine Schule, die gegenüber heute ein anderes Ausbildungskonzept hatte. Die Schule beschränkte sich nicht auf die Vermittlung von Wissen. Sie war sehr stark ausgerichtet auf die Vermittlung von personalen und sozialen Kompetenzen. Wir haben sehr grossen Wert gelegt auf die persönliche Auseinandersetzung der Studierenden mit sich selbst, also die Persönlichkeitsentwicklung, und auf Fragen der Gruppendynamik. Aufgrund der Grösse der Schule ist das heute nicht mehr in diesem Ausmass möglich. Ich glaube, die fachliche und die methodische Ausbildung und die Vermittlung von Grundlagenwissen waren schon damals auf einem sehr guten Niveau. Heute geschieht dies halt in einem viel grösseren Rahmen, weil auch viel mehr Studierende und Mitarbeitende an der Schule sind. Insgesamt aber bin ich überzeugt davon, dass diese Veränderungen notwendig und richtig waren.

Durch das Bologna-System ist die Ausbildung heute stärker verschult. Zwar hatten auch wir damals einen klar strukturierten

Stundenplan. Aber es gab immer wieder Praxiswochen, in denen aktuelle Themen behandelt werden konnten. Die 1980er-Jahre waren ja die Zeit der Jugendunruhen und die Suchtproblematik war ein wichtiges Thema. Also gab es beispielsweise Praxiswochen zum Thema Jugend und Sucht. Und dann hat sich natürlich auch das Umfeld sehr stark verändert. Das gesellschaftliche Klima war viel offener als heute. Die neuen sozialen Bewegungen waren im Aufschwung. Die 1980er-Jahre waren geprägt von der Auseinandersetzung mit dem Umweltthema – überall formierten sich grüne Gruppierungen. In dieser Zeit kam auch das Thema «Neue Armut» auf. Lange Zeit war man davon ausgegangen, dass die Armut durch die Hochkonjunktur verschwunden sei. Nun stellte man fest, dass die materielle Armut immer noch da ist, aber eben meistens sehr versteckt. Und wie schon erwähnt, war auch die Drogenproblematik ein brennendes Thema. Neue Organisationen wie das Drogenforum Innerschweiz, das schon gegen Ende der 1970er-Jahre entstand, und neue Therapiestellen nahmen sich der Problematik an. Erstaunlicherweise war damals im Unterschied zu heute Migration kein dominierendes Thema, obwohl ab Mitte der 1980er-Jahre die Zahl der Asylsuchenden stark anstieg.

Wie hatten Sie als Rektor mit den Studierenden zu tun? Träger der Schule war ein Verein. Ausser den Statuten gab es aber relativ wenige formelle Strukturen. Es gab beispielsweise kein Schulreglement. Die Studierenden hatten ein Mitspracherecht, das aber nirgends klar geregelt war. Dies zu ändern und das gesamte Regelwerk zu erneuern, war dann eine meiner ersten Aufgaben als Rektor. Es war ein eigentlicher Organisationsentwicklungsprozess. Ziel dieses Prozesses war es, die Strukturen zu klären und zu formalisieren. Damit einher ging auch eine Professionalisierung der Schule.

Auch die Klärung der Frage, wo die Studierenden mitreden können, war ein Teil dieses Prozesses. Die Studierenden konnten dabei aktiv mitwirken. Sie waren sowohl im Vorstand als auch in der Schulkommission mit beratender Stimme vertreten. Sie befürworteten die neuen Strukturen, weil diese mehr Klarheit und Transparenz schufen. Selbstverständlich waren auch die Schulleitung und die Dozierenden mit in die gesamte Organisationsentwicklung einbezogen. Das Verhält-

nis zu den Studierenden war sehr gut. Sie identifizierten sich sehr mit der Schule und zeigten eine hohe Loyalität. Und sie waren sich auch bewusst, dass sich die Schule in einer kritischen Situation befand.

Ging es da um die Finanzen? Ja. Die finanzielle Situation war äusserst schwierig. Zum einen war auf nationaler Ebene umstritten, ob die Schulen für Soziale Arbeit weiterhin Bundesbeiträge bekommen. Zum andern waren die Beiträge der Zentralschweizer Kantone sehr niedrig. Ich habe deshalb das Gespräch mit den Rektoren der Abendschule und der Heimerzieher-Schule gesucht, die sich in einer ähnlichen Situation befanden. Gemeinsam haben wir ein Argumentarium für höhere Beiträge der Kantone entwickelt. Ich übernahm für alle drei Schulen die Verhandlungen mit den Kantonen. Gemeinsam haben wir erreicht, dass wir von den Kantonen höhere Beiträge erhielten und auch der Kanton Wallis Beiträge leistete. Denn wir hatten einige Studierende aus dem Wallis.

Gab es neben der Organisation und den Finanzen weitere wichtige Themen? Ein weiteres wichtiges Thema war die Positionierung nach aussen. Wir haben das 70-jährige Bestehen der Schule 1988 gezielt genutzt, um die Schule bekannter zu machen, und ein Jubiläum organisiert sowie eine Festschrift veröffentlicht.

Ebenfalls ein Anliegen war mir die Verbesserung der Beziehungen zu den anderen Schulen, insbesondere zur Abendschule. Tages- und Abendschule hatten untereinander ein angespanntes Verhältnis. Als ich zurücktrat, habe ich angeregt, dass die beiden Schulen Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, sich zusammenzuschliessen. Das ist ja dann auch so passiert. Daraus ist letztlich die heutige Hochschule geworden.

Wenn Sie nun in die Zukunft schauen: Was ist Ihr Wunsch für unsere Schule? Ich finde es ganz wichtig, dass die Schule das positive Image, das sie im Moment in der Öffentlichkeit hat, auch in Zukunft behalten kann. Ein grosses Anliegen ist mir auch, dass sie die Praxisnähe nicht verliert. Die Praxisnähe ist ein grosser Pluspunkt der Schule. Generell erachte ich die Praxisnähe als ein Kernelement der Fachhochschulen.



Prof. Dr. h.c. Jürg Krummenacher, geb. 1953, hat an der Universität Zürich Psychologie, Pädagogik und Philosophie studiert. Er war 1985 bis 1991 an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit als Psychologiedozent und ab 1987 als Rektor tätig. Zwischen 1991 und 2008 war er Direktor von Caritas Schweiz. Seit 2009 wirkt er als Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern –

Wirtschaft. Ausserberuflich engagiert er sich zudem im Bildungs- und Gesundheitsbereich.



Vollständiges Interview unter
www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT EMANUEL MÜLLER

«Partizipation war eine zentrale Anforderung»

Das Interview führte Dorothee Guggisberg.

Wie sind Sie an die Hochschule gekommen? Als ich 1986 als Kursleiter an die Jugendarbeiter-Ausbildung Luzern (JAA) gewählt wurde, war ich sozusagen ein «Quereinsteiger». Ich bin dann bis 2011 geblieben. Diese Zeit war abwechslungsreich, interessant und dynamisch. Als Kursleiter war man verantwortlich für die inhaltliche und organisatorische Durchführung eines Kurses gemeinsam mit einem Team von Ausbilderinnen und Ausbildnern. Ich leitete drei Kurse à drei Jahre.

Wenn Sie auf Ihre Zeit zurückschauen, auf diese 25 Jahre: Was war aus Ihrer Sicht die wichtigste Veränderung? Der «Umbau» zur Fachhochschule ging sehr rasant vor sich und verlangte tief greifende Veränderungen. Die Fachhochschule betrachte ich als eine bildungspolitische Erfolgsstory. Die evidenteste Veränderung war das Wachstum: Die Schule ist auf ihrem Weg zur Hochschule sozusagen «explodiert».

Wo sehen Sie die grössten Veränderungen, wenn Sie an das Kerngeschäft Lehre denken? Im Unterrichtsbereich hat sich enorm viel verändert. Heute ist er wissenschaftlicher und versachlichter, aber auch ein Stück weit distanzierter und unpersönlicher geworden. Bei einem System mit Modulen werden mehr Leute erreicht und mehr inhaltliche Auswahlmöglichkeiten angeboten. Dass man in der Ausbildung weniger konfrontiert wird, empfinde ich als Verlust. Die Verhaltensdimension hat weniger Gewicht als die Wissensdimension. Die Unterrichtsorganisation mit Modulen kann auch eine Form des «Punktesammelns» zur Folge haben und zu einer Krämermentalität führen.

Ja. So viel ich weiss, hat man einzelne Elemente auch wieder zurückgeholt. Weil die Entwicklung der Sozial- und Selbst-

kompetenz einfach elementar ist. Wobei ich auch sagen kann, dass ich gewisse Vorteile sehe, so, wie es heute ist. Selbstverständlich.

Wo sehen Sie diese Vorteile verortet oder wo sehen Sie die Möglichkeiten von heute? Gruppendynamischer Druck in einer Kursgruppe konnte auch dazu führen, dass Studierende, die einen weniger persönlichkeitsorientierten Stil bevorzugt hätten, mit diesen Anforderungen nicht klargekommen sind. Ich begrüsse es, dass die Studierenden heute wissenschaftlich mehr gefordert werden. Erhalten sie auch die Möglichkeiten, ansatzweise in Forschungsprojekten mitzuarbeiten, mitzudenken und gar Teilaufträge zu übernehmen, sind das zusätzlich wichtige Erfahrungen.

Die Gründung der Jugendarbeiter-Ausbildung in Luzern und des Grundkurses Animator in Zürich erfolgte im Kielwasser der 68er-Bewegung. Wie hat sich das ausgewirkt? 1968 wurde die Welt neu gedacht und umgekrempelt. Das hat sich auch in den Ausbildungen niedergeschlagen: Am interessantesten war das Modell einer Selbstautorisierung der Qualifikation. Die Studierenden waren Mitträger der Qualifikation. Sie haben die Beurteilungskriterien festgelegt, sie haben mitentschieden, ob die eigene Arbeit angenommen oder abgelehnt wurde. Damit wurde eine Monopolfunktion von Ausbildung infrage gestellt. Die Ausbildung hat sich als Modell für die Arbeit im Feld verstanden. Partizipation war eine zentrale Anforderung.

War der Übergang von der Jugendarbeit zur soziokulturellen Animation oder von der Animation zur soziokulturellen Entwicklung ein schleichender Prozess oder ein abrupter Schritt? Abrupt nicht! Schon länger war die Berufsbezeichnung «Jugendarbeiter» unbefriedigend, weil sie auf eine Adressatengruppe einschränkte. Soziokulturelle Animation haben wir zunehmend als gemeinwesenorientierte Arbeit verstanden. Und schon vom Namen her ergab sich der Einbezug des kulturellen Bereichs. Ein weiterer zentraler Schritt für die Weiterentwicklung war das neu geschaffene Nachdiplomstudium Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung (GSR). Wir wollten damit zeigen, wo zukünftig Animation stattfinden kann.

Von Anfang an wollten wir einen interdisziplinären Lehrgang. Das war er und ist es heute noch. Es gibt ihn immer noch – und das nach 17 Jahren.

Wenn Sie jetzt noch in die Zukunft schauen, wohin müsste sich die Hochschule entwickeln? Wenn es weiterhin so viel Überraschendes und Unerwartetes gibt wie in den letzten Jahren, dann ist es schwierig, Entwicklungen vorauszusehen. Wenn Soziale Arbeit rückgekoppelt sein soll mit sozialen Problemen und sozialen Fragestellungen, die in der Gesellschaft vorherrschen, dann ist auch deren Entwicklung nicht so leicht vorhersehbar.

Neue Felder sind und waren zwar vorhersehbar, entwickelten sich aber schnell. So zum Beispiel der ganze Altersbereich. Dieser wird sich wahrscheinlich auch noch mehr ausdifferenzieren. Ohne Zweifel wird es die Soziale Arbeit auch in 20 Jahren noch brauchen. Die Professionalisierung ist nicht rückgängig zu machen und die Leistungen haben genauer, präziser und massgeschneiderter auszufallen.

Und sehen Sie bei der Animation eine andere Entwicklung der Profession? Ob es für die Animation die gleiche Professionalisierung braucht wie für die Soziale Arbeit, darüber kann man diskutieren. Bei der Diskussion über die Berufsentwicklung der soziokulturellen Animation ist der Begriff «Professionalisierungs-Bedürftigkeit» aufgetaucht. Es stellen sich dann sofort Fragen. Wer ist bedürftig? Sind diejenigen Leute, welche die Angebote der Profession brauchen, der Profession bedürftig oder ist die Profession der Professionalisierung bedürftig?

Was würden Sie der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit für die nächsten, nicht gerade 100, sagen wir 20 Jahre wünschen? Dass sie die nächsten 20 Jahre gut übersteht. Dass sie flexibel und innovativ bleibt oder noch mehr wird. Dass sie für Berufsleute eine Ressource ist im Sinn eines Kompetenzzentrums, worauf man zurückgreifen kann und wo man Unterstützung bekommt.

Gibt es noch irgendetwas, das Sie zum Schluss erwähnen möchten, einen Gedanken, der nicht vergessen gehen soll?

Es kann nicht hoch genug geschätzt werden, dass und wie gut auf dem Platz Luzern den Sozialausbildungen die Fusion zu einer Fachhochschule gelungen ist.



Emanuel Müller, geb. 1951, ist Pädagoge (lic. phil. I) und war zwischen 1986 und 2011 als Dozent und Projektleiter am Departement Soziale Arbeit der Hochschule Luzern und deren Vorgängerschulen tätig. 1986 bis 1995 war er Kursleiter der Jugendarbeitsausbildung (JAA) und Co-Schulleiter der Höheren Fachschule für Soziokulturelle Animation (HFA). Nach der Fusion 1995

hat er als Leiter des Kompetenzzentrums Stadt- und Regionalentwicklung die Weiterentwicklung der Soziokultur im vierfachen Leistungsauftrag (Ausbildung, Weiterbildung, Dienstleistung, angewandte Forschung und Entwicklung) massgeblich geprägt und zum Beispiel 1999 das Standardwerk «Soziokulturelle Animation. Grundfragen, Grundlagen, Grundsätze» zusammen mit Heinz Moser, Heinz Wettstein und Alex Willener herausgegeben. Seit seiner Pensionierung lebt Emanuel Müller in Frankreich.



Vollständiges Interview unter

www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT FREDI BANHOLZER

«Was sind gerechte Verhältnisse?»

Das Interview führte Pia Gabriel-Schärer.

Wann waren Sie mit der Hochschule in Kontakt und wie lange waren Sie hier angestellt? Das war damals noch die Schule für Soziale Arbeit Luzern. Dort habe ich von 1970 bis 1973 die Ausbildung gemacht. Mit der Schule bin ich eigentlich bis zur Pensionierung «verhängt» geblieben. Nach der Ausbildung war ich gut vierzehn Jahre in der Praxis und hatte in dieser Zeit praktisch jedes Jahr Praktikantinnen und Praktikanten von der damaligen Tagesschule. Ich war als Praktiker häufig auch an Veranstaltungen eingeladen, wenn die Schule Veränderungen bekannt gab – im Sinn von Echo-Gruppen oder Beratung aus der Praxis. Aus diesem ständigen Kontakt ergab es sich, dass ich 1987 an der Tagesschule als Dozent angestellt wurde. 2009 wurde ich pensioniert. Ich war also während 22 Jahren als Dozent an der Schule tätig.

Wenn Sie auf Ihre Zeit an dieser Schule zurückschauen: Was war besonders prägend? Die ersten sieben Jahre, bis wir fusionierten, habe ich oft als «meine sieben fetten Jahre» bezeichnet. Es war für mich eine goldene Zeit in dieser kleinen, überblickbaren Schule. Ich hatte zwar, vor allem in den ersten Jahren, auch meine Krisen und Zweifel, ob ich hier am richtigen Ort sei und ob ich dies auch könne. Eben weil ich aus der Praxis kam. Es gab so ein leichtes Minderwertigkeitsgefühl des Sozialarbeiters gegenüber den studierten Teamkolleginnen und -kollegen, die ein abgeschlossenes Soziologie- oder Psychologiestudium hatten.

Aber es war eine gute Zeit, nicht zuletzt auch deshalb, weil ich in einen Aufgabenbereich hineinkam, der mir zusagte. Ich war verantwortlich für die Praxisausbildung und unterrichtete im Bereich Sozialarbeitslehre; das war mein roter Faden. Das ist das eine.

Aber nicht nur die Zeit an der Tagesschule, auch die gelungene Fusion der drei Schulen war für mich ein echtes Highlight.

Sie sprechen von Highlight mit Blick auf die Fusion der drei Schulen – also auf den Zusammenschluss der Tagesschule, der Abendschule Sozialarbeit und der Schule für Soziokulturelle Animation. Was glauben Sie, weshalb hat dies funktioniert, was waren die guten Treiber? Es war ein ganz geschickter Schachzug, die neuen Teams zu mischen aus Leuten der drei Vorgängerschulen. Und ihnen auch gleich die Konzeptentwicklung der neuen Ausbildung zur gemeinsamen Aufgabe zu stellen. Dies liess keine Zeit für Grabenkämpfe. Auch die Art und Weise, wie die Leitung installiert und der ganze Prozess gestaltet wurde, hat sicher zum Erfolg beigetragen. Wir hatten Möglichkeiten, auch das einzubringen, was noch nicht ganz so gut lief. Es gab damals noch sehr viel Mitsprache und Mitbestimmung. Auch vonseiten der Studierenden – diese wurden immer wieder in die Diskussion einbezogen.

War das quantitative Wachstum der Schule aus Ihrer Sicht ein Stolperstein? Etwas, das Sie irgendwie bedauern? Ja, ein Stück weit schon. In den ersten Jahren nach der Fusionierung ging es noch. Da hatten wir 100 bis 150 Studierende. Aber mit der Zeit wurde eine Grösse erreicht, mit der vieles nicht mehr möglich war, was in den kleinen Vorgängerschulen noch stark gewichtet wurde. Ich denke da an die Beobachtung und Förderung von Sozial- und Selbstkompetenzen. So etwas bedingt, dass man die Leute kennt und auch Entwicklungen verfolgen kann. Und dies waren schon Pluspunkte, die verloren gegangen sind.

Die schwierigste Zeit für mich war, als beschlossen wurde, die Ausbildungskapazität, also die Anzahl der Studierenden, praktisch zu verdoppeln. Ich habe damals immer wieder darauf hingewiesen, dass es sehr schwierig sein würde, genügend qualifizierte Praktikumsstellen für so viele zu finden und dabei zwei Praktika beizubehalten.

Das Wachstum war nur mit einem Systemwechsel zu bewältigen – statt zwei Praktika gab es nur noch eines plus eine Projektarbeit. Gleichzeitig haben wir die Verantwortung für die Akquirierung der Praktikumsstellen stärker an die Studierenden abgegeben. Zudem hat sich auch das Einzugsgebiet der Schule über die Zentralschweiz hinaus vergrössert. So, wie ich es beurteilen kann, finden auch heute immer noch alle Studierenden einen Praktikumsplatz. Natürlich hat dies

auch damit zu tun, dass der Sozialbereich boomt und immer wieder neue Stellen entstehen und zusätzliche Leute benötigt werden.

Was ist Ihre Einschätzung, wenn Sie einen kritischen Blick auf die Soziale Arbeit werfen? Mir scheint, dass in der Sozialen Arbeit – wie übrigens in vielen anderen Bereichen auch – die Verbürokratisierung stark zunimmt. Und wenn gleichzeitig überall gespart werden muss, können die Klientinnen und Klienten oft nur noch verwaltet werden. Die Tätigkeit des Sozialarbeiters oder der Sozialarbeiterin verkommt zu einem Job, den man mehrheitlich im Büro und am Computer verrichtet, von morgens um 8:00 bis abends um 17:00 Uhr. In diesem Sinn wage ich auch einen kritischen Blick auf die sogenannte Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Die Arbeit in der Praxis ist zweifellos anspruchsvoller geworden. Woher nimmt man die Kraft und die Energie, um mit all den Widerständen und Schwierigkeiten umzugehen? Was ist meine Motivation für diese Arbeit und für welche Werte setze ich mich ein? Mir scheint, dass diese Diskussion in der heutigen Ausbildung eher zu kurz kommt.

Sie sind heute als Freiwilliger im Flüchtlingsbereich tätig. Was ist anders im Vergleich zu Ihrer Zeit als aktiver Sozialarbeiter? Zur Zeit meines Berufseinstiegs war ich mit viel persönlichem Engagement dabei, stiess aber auch oft an Grenzen aufgrund von Vorgaben der Stelle oder weil ich für die einzelnen Klientinnen und Klienten nur beschränkt Zeit einsetzen konnte. Heute habe ich die Freiheit – auch zeitlich –, mich so stark und so oft zu engagieren, wie es für mich stimmt; ich kann auch ausserhalb der Bürozeit etwas machen oder bei jemandem vorbeigehen. Ich muss niemandem Rechenschaft ablegen, wie viel Arbeitszeit ich wofür verwende, und muss niemandem rapportieren. Ich geniesse es auch, dass ich mich nicht so stark an gewisse Standards halten muss. Auf der anderen Seite ist meine Prägung als Sozialarbeiter auch ein Schutz: Ich kann mich vielleicht besser oder anders abgrenzen als andere Freiwillige. Zudem kommen mir mein Wissen und meine Erfahrung im Sozialbereich zugute und ich profitiere vom Netzwerk, das über all die Jahre mit Institutionen und Personen entstanden ist.



Fredi Banholzer, geb. 1946, ist Sozialarbeiter und ehemaliger Dozent. Er hat von 1970 bis 1973 die Ausbildung an der Schule für Soziale Arbeit in Luzern absolviert und war zwischen 1987 und 2009 Dozent und verantwortlich für das Praxisressort. In dieser Funktion war er zuständig für die Planung und Organisation der Praxisausbildung und für die Pflege und den

Ausbau der Zusammenarbeit mit Praxisorganisationen in der ganzen Schweiz. Seit seiner Pensionierung engagiert er sich im Freiwilligenbereich und in der Betreuung der Enkelkinder.



Vollständiges Interview unter

www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT CHRISTOPH HÄFELI

«Wenn die Soziale Arbeit ihre professionelle Tätigkeit auslagert, macht sie sich selber zu einer Verwaltungsinstanz»

Das Interview führte Dorothee Guggisberg.

Sie waren von 1991 bis 2003 Rektor. Das sind zwölf Jahre, in denen Sie die Schule massgeblich gestaltet haben. Wenn Sie auf diese Zeit zurückschauen: Was kommt Ihnen in den Sinn, was hat sich verändert? Ich muss vielleicht zunächst zwei Sätze sagen zu meiner Laufbahn vor dieser Zeit. Ich habe hier in Luzern, an der damaligen Tagesschule, von 1967 bis 1970 die Ausbildung als Sozialarbeiter gemacht und war dann ein Jahr bei Caritas Schweiz. Als Nächstes führte ich im Aargau knapp zwei Jahre eine Jugend- und Familienberatungsstelle. Ich ging bereits 1972 als Dozent nach Zürich. Dort war ich während elf Jahren vollamtlicher Dozent. Es war eine intensive Zeit, weil ich noch Jus studierte – neben dem vollen Pensum als Dozent. Ich habe schon damals leidenschaftlich gerne unterrichtet. Dann aber dachte ich mir: «Ich kann nicht die nächsten 20 bis 30 Jahre nur immer diese Bücherweisheiten erzählen. Ich will nochmals in die Praxis.»

So war ich die nächsten acht Jahre Jugendsekretär und habe ein regionales Jugendamt geleitet. Daneben habe ich in Zürich unterrichtet, meist abends oder samstags. Es wurde immer deutlicher: Irgendwann, wenn sich eine Gelegenheit ergibt, gehe ich wieder zurück in die Ausbildung.

Die Gelegenheit kam 1990, und sie hatte ihren Ursprung in einer Krise der Ausbildungen in Sozialer Arbeit auf dem Platz Luzern. Wir hatten vier Schulen hier. Diese kleinen Schulen hatten kaum miteinander zu tun. Es gab angespannte Verhältnisse bis hin zu Feindschaften. An der ASL, der damaligen Abendschule, hatte es einen Crash gegeben und der Rektor, mein Vorgänger, war Knall auf Fall weg. Die Praxis hatte ge-

streikt und sich geweigert, Praktikantinnen und Praktikanten anzustellen, solange der Rektor noch da war. Es war also eine massive Geschichte. An der Schule gab es damals ein Frauenpower-Team. Das waren fünf bis sechs Frauen, die den Rektor in die Wüste geschickt haben. Teilweise waren es ehemalige Studentinnen von mir, denn ich hatte eine Zeit lang Gemeinwesenarbeit an dieser Schule unterrichtet. Von hier kam die Anfrage, ob ich an der Nachfolge interessiert sei. Ich habe sofort zugesagt und dachte: Das ist jetzt meine Chance – und am Horizont zeichnete sich bereits die Fachhochschule ab. Ich habe damals schon in den Raum gestellt, bei dieser Gelegenheit auch gleich die Schulen zu fusionieren. Für mich war klar, dass der Weg zur Fachhochschule nicht ohne Zusammenschluss der kleinen Schulen funktionieren wird. Wir haben dann einen mehrjährigen Prozess gestartet, Arbeitsgruppen gebildet und intensiv diskutiert. Anfangs 1994 war klar, dass es einen Zusammenschluss und eine neue Trägerschaft braucht, leider ohne die Sozialpädagogik. Es ist uns trotz vieler Gespräche und Bemühungen nicht gelungen, sie auch mit ins Boot zu holen.

Ich möchte gerne auf die Soziale Arbeit als Beruf zu sprechen kommen. Wie steht es um die Akzeptanz als Profession: Hat sich da etwas gewandelt in der langen Zeit, die Sie überblicken können? 1990 habe ich einen Fachartikel geschrieben, in dem ich skizzierte, wie die künftige professionelle Vormundschaftsbehörde aussehen müsste – und so sieht sie heute aus. Das haben wir erreicht. Dass die Soziale Arbeit in dieser interdisziplinären Behörde von Anfang an unbestritten war als Disziplin – das ist für mich der Hauptindikator für die Akzeptanz als Profession. Das wäre in den 1970er-Jahren, als ich in der Ausbildung war, aber auch in den 1980er-Jahren nicht denkbar gewesen. Heute ist die Soziale Arbeit in den KESB praktisch überall fest verankert. Die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz der Sozialen Arbeit ist in den 40 bis 45 Jahren, die ich überblicken kann, gestiegen. Das hat auch mit anderen Entwicklungen zu tun. Beispielsweise der Drogenproblematik, die wir bis in die 1990er-Jahre hatten mit Brennpunkt Zürich. Hier hat sich die Soziale Arbeit neben der Medizin und der Psychologie stark positioniert. Sie wurde sichtbar und dies hat zur Akzeptanz beigetragen.

Welches ist die Position der Sozialen Arbeit im Bereich der Sozialhilfe? In der Sozialhilfe ist der Professionalisierungsgrad nach meiner Beurteilung nach wie vor tiefer als im Kindes- und Erwachsenenschutz. Zum Beispiel der Kanton Aargau: Die Hälfte der 213 Gemeinden hat dort keinen Sozialdienst oder ist keinem Sozialdienst angeschlossen, der professionell geführt wäre. Es ist der Gemeindeschreiber oder es sind Verwaltungsangestellte, welche die wirtschaftliche Hilfe ausrichten. Aber wo bleibt die persönliche Hilfe als vorgelagerte Dienstleistung? Alle Probleme in den Kindes- und Erwachsenenschutz zu delegieren, kann nicht die Lösung sein. Der Kindes- und Erwachsenenschutz ist die Ultima Ratio und das letzte Glied in der Versorgungskette. Wenn die Sozialhilfe ihren Auftrag wahrnimmt und neben der wirtschaftlichen auch persönliche Hilfe leistet, dann gibt es auch weniger Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutz. Alle 26 kantonalen Sozialhilfegesetze sehen persönliche Hilfe und wirtschaftliche Hilfe vor.

Wenn heute extrem teure Fälle medial ausgeschlachtet werden, ist dies meiner Meinung nach nicht gegen die Soziale Arbeit als Profession gerichtet.

Mein Eindruck ist ein anderer. Unter dem Begriff «Sozialindustrie» ist die Profession mitgemeint. Im Sinn von: Das braucht es gar nicht, es ist übertrieben gross, und immer, wenn man Professionelle hat, kostet es noch mehr ... Ja, und die suchen Arbeit ... Man hört auch von Wirtschaftstheoretikern, von Verfechtern des Neoliberalismus, die Soziale Arbeit sei eine Profession, die nicht produktiv sei und nur Geld koste – und Geld ausbebe, das andere erst verdienen müssen. Natürlich gibt es die Kritik, das ist schon so. Und was die «Sozialindustrie» betrifft: Im weitesten Sinn gehört die Soziale Arbeit auch dazu. Hier habe ich grosse Fragezeichen. In der Deutschschweiz sind in den letzten 15 Jahren ca. 60 bis 70 Organisationen entstanden, die stationäre Angebote teilweise selber führen oder vermitteln beziehungsweise sozialpädagogische Familienbegleitung anbieten, anstelle der noch teureren Heimplatzierungen. Hier gibt es eine Veränderung, die ich durchaus kritisch beobachte. Die Sozialarbeitenden, welche dies früher aus einer Hand gemacht haben – Familienplatzierungen und Platzierungen in stationären Einrichtungen

– haben heute einen Anreiz, diese Prozesse an externe Player zu delegieren. Ein Negativbeispiel war der Spanienfall in Zürich. Doch wenn die Soziale Arbeit ihre professionelle Tätigkeit auslagert, macht sie sich selber zu einer Verwaltungsinstanz, die nur noch dem Geld hinterherspringt. Diese Entwicklung verfolge ich mit kritischem Blick.

Was wünschen Sie der Hochschule für die Zukunft? Dass sie weiterhin aufmerksam die gesellschaftlichen Veränderungen verfolgt und die Auswirkungen auf die Profession Soziale Arbeit reflektiert sowie proaktiv die Ausbildungsangebote aktualisiert. Im Zentrum muss weiterhin die Vermittlung von professioneller Handlungskompetenz stehen.



Prof. em. Christoph Häfeli, geb. 1943, ist Jurist, Sozialarbeiter und Supervisor. Er war Leiter einer Jugend- und Familienberatungsstelle, Dozent an diversen Fachhochschulen, Zentralsekretär der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden, Mitglied verschiedener Expertenkommissionen des Bundes sowie Autor zahlreicher Publikationen. 1991 bis 2003 war er Rektor der

Hochschule Soziale Arbeit (HSA, respektive einer ihrer Vorgängerschulen, ASL). Von 2003 bis zu seiner regulären Pensionierung 2008 war er Dozent und Projektleiter im Institut Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Seither ist er als freiberuflicher Rechtskonsulent, Supervisor und Referent tätig.



Vollständiges Interview unter
www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT YVONNE SIEGRIST MASTAI

«Die Studierenden dort abholen, wo sie mit ihren Fragen stehen»

Das Interview führte Pia Gabriel-Schärer.

Sie sind, mit kleinen Unterbrüchen, seit 1992 an unserer Schule tätig. Wenn Sie sich zurückerinnern: Was war das Wichtigste? Wenn ich so zurückschaue, ist der stete Wandel etwas ganz Wesentliches. Der Wandel hat sich auf drei Ebenen vollzogen. Schauen wir zuerst die Mikroebene an: Als ich angefangen habe, gab es das Haus an der Maihofstrasse, ein hübsches, blaues Haus. Wir haben zu viert und kollektiv die sogenannte Jugendarbeiter-Ausbildung geleitet. Es war eine ganz kleine Schule – heute ist es ein anonymer Grossbetrieb. Wenn ich durch die Gänge gehe, kenne ich viele der Mitarbeitenden nicht. Es gibt ständig neue Mitarbeitende, neue Produkte... Das ist ein permanenter Wandel. Dieser beinhaltet auch eine stete Professionalisierung. Ansprüche und Anforderungen sind gestiegen, zum Beispiel in der Forschung, die es in meinen Anfangszeiten noch gar nicht gab. Es wurde viel investiert in Forschung und Bildung, was ja auch wichtig war. Wenn ich nun die Mesoebene betrachte, ist aus dem Zusammenschluss der drei Vorgängerschulen eine höhere Fachschule und später eine Fachhochschule entstanden. Und auf einer Makroebene vollzog sich mit der Bologna-Reform eine Entwicklung mit der Differenzierung der Bildungssysteme in FH, HF und Universitäten. Es gab einen grossen Bildungsschub bis hin zum lebenslangen Lernen. Das ist auf allen drei Ebenen ein grosser Wandel.

Aus der Jugendarbeiter-Ausbildung wurde dann die Soziokulturelle Animation. Wie erlebten Sie die Positionierung der Soziokultur im Rückblick? Es war uns klar, dass wir auf diesen Zug aufspringen und aus der Soziokultur in die Führung gehen müssen und wollen. Es freut mich, dass die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als einzige Hochschule die Ausbildung in Soziokultur noch heute anbietet.

Die Jugendarbeiter-Ausbildung war sozusagen der Juniorpartner in den Fusionsverhandlungen. Als kleinste der Vorgängerschulen hatten Sie ein sehr innovatives Ausbildungskonzept mit einer Themenorientierung und dem Fokus Lernprozessbegleitung. Damit haben Sie eine prägende Rolle spielen können im neuen Curriculum. Haben Sie das auch so erlebt? Deshalb wollten wir auch eine Position in der Schulleitung. Es war wichtig, dass wir uns nicht ausschliesslich über die Soziokultur legitimiert haben. Wir haben uns immer mit weitergehenden Fragen beschäftigt: Wie können wir praxisnahe Bildung vermitteln, wie sind gute Kompetenzen aufzubauen? Diese Fragen rund um die «Dramaturgie von Bildungsprozessen» haben mich immer interessiert und begleiten mich bis heute. Mit dem themenorientierten Curriculum und einer konsequenten Orientierung an Praxis und Kompetenzen können wir die Studierenden dort abholen, wo sie mit ihren Fragen stehen.

Als nächstes Thema möchte ich gerne die Führung und die Führungsrollen ansprechen. Wie hat sich der Wandel für Sie als Führungsperson gezeigt? Mit der Fusion der drei Schulen im Sozialbereich wurden die Teams völlig neu zusammengewürfelt. In dieser spannenden Aufbauphase mussten wir innert kürzester Zeit das Curriculum neu entwickeln. Wir führten Diskussionen zu Schnittstellen, beispielsweise zwischen Sozialarbeit und Soziokultur. Ich habe den Gestaltungsspielraum als sehr wertvoll erlebt, auch wenn das Führen in diesem grösseren Setting nicht ganz einfach war. An den Vorgängerschulen haben die Dozierenden vieles selbst entscheiden können. Nun war da plötzlich eine Hierarchie, sie wurden nicht mehr zu allem befragt und hatten eine andere Rolle. Es gab neben viel Unterstützung auch Widerstand – aktiven Widerstand und eine passive Haltung im Sinn von: «Wenn wir schon nichts zu sagen haben, sollen die <dort oben> den Karren selber ziehen.»

Sie mussten sich als Team auf der Führungsebene neu finden und gleichzeitig ein neues Team mit Mitarbeitenden führen. Alles war neu, und zwar für alle. Ja, es war ein kompletter Neuanfang. Für mich stellte sich auch die Frage, wie ich mich durchsetze als Frau in dieser Schulleitung. Die Tatsache, dass

ich als Psychologin – nicht als Sozialarbeiterin – die Diplom-Studiengänge führte, war nicht von allen gleich gern gesehen. So war der Anfang in der Führungsrolle nicht immer einfach. In der Schulleitung haben wir gemeinsam gelernt, Kompetenzen und Unterschiede gegenseitig wertzuschätzen. Wir haben auch ein Führungscoaching in Anspruch genommen. Insgesamt waren wir ein sehr effizientes Schulführungs-gremium. Es war eine intensive und spannende Zeit, in der wir gestalten und entwickeln konnten.

Sie haben später die Führung abgegeben zugunsten einer Fachkarriere. Wie war dieser Rollenwechsel für Sie? Ich war von Januar 1995 bis Mitte 2003 in der Führungsposition. Weil mir die Aufbauarbeit mehr liegt als das Konsolidieren und weil ich mir vorgenommen hatte, vor 50 noch einmal etwas Neues anzugehen, wusste ich bereits früh, dass ich wieder aus der Führung rausgehen würde. Für mich ist es ein grosser Gewinn, diesen Schritt gemacht zu haben. In neuen Projekten wie zum Beispiel zu Demografie- und Generationenmanagement konnte ich den Austausch mit der Wirtschaft pflegen. In solchen Kooperationen liegt die Zukunft – deshalb können wir zu Recht stolz sein auf unseren Masterstudiengang Management im Sozial- und Gesundheitsbereich. Unsere Studierenden profitieren ganz direkt von diesem Mehrwert aus der Kooperation mit der Hochschule Luzern – Wirtschaft.

Also hat sich die Rückkehr zur fachlichen Arbeit für Sie gelohnt? Auf jeden Fall. Ich bin noch heute im Masterstudien-gang mit Begeisterung dabei, mit den Studierenden Themen zu bearbeiten und sie auf ihrem Weg zu begleiten. Was für einige nach Abstieg ausgesehen haben mag, war für mich ein Gewinn.

Es gibt für diesen Weg schon einen neuen Begriff: die Bogenkarriere. Diese hat in unserer Schule Tradition. Bereits an den Vorgängerschulen gab es Leute, die bewusst die letzten fünf oder zehn Berufsjahre nochmals in die Praxis gegangen sind. Genau. Hier können wir ja auch unsere Bildungsangebote weiterentwickeln. Weil wir ständig im Kontakt sind mit der Praxis, können wir unsere Angebote gut auf deren Bedarf ausrichten.

Bestimmt der Markt die neuen Angebote oder gibt es da Spielraum für Innovation? Die Kunst ist es, dem Markt immer ein wenig voraus zu sein, aber an die Praxis anschlussfähig zu bleiben. Dies kann gelingen, wenn wir den Markt, die Organisationen und die Politik genau beobachten, der Praxis die richtigen Fragen stellen und mit den Leuten im Gespräch bleiben. Dann funktioniert der Transfer.

Gibt es etwas, das Sie unserer Schule zum Jubiläum für die Zukunft wünschen? Ich wünsche der Schule, dass es sie auch in 100 Jahren noch gibt und dass sie noch vermehrt Kooperationen eingeht mit anderen Departementen der Hochschule Luzern, mit anderen Hochschulen und mit externen Partnerinnen und Partnern, beispielsweise mit Anbietenden aus dem Gesundheitsbereich. Weiter wünsche ich der Schule, dass sie neben dem Sparauftrag, der sehr sorgfältig umgesetzt wird, auf die Kulturseite schaut, auch den «psychologischen Vertrag» nicht vergisst und ihren Mitarbeitenden das Vertrauen schenkt, das sie verdienen.



Prof. Yvonne Siegrist Mastai, geb. 1954, interessiert sich als Psychologin, systemische Paar- und Familientherapeutin und Organisationsberaterin dafür, welche Führungs- und Arbeitsbeziehungen zwischen Menschen in Organisationen des Sozial- und Gesundheitsbereichs entstehen. Ihre Spezialgebiete sind Führung, Organisationskultur und Management des Wandels. Sie war an der

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit während vieler Jahre als Dozentin, Studienleiterin des MAS Management im Sozial- und Gesundheitswesen sowie als Prorektorin und Leiterin der Diplomstudiengänge der Hochschule für Soziale Arbeit HSA Luzern tätig. Davor leitete sie eine Jugendberatungsstelle, war als Paar- und Familientherapeutin in eigener Praxis und als Dozentin und Ausbildungsgangleiterin an der Höheren Fachschule für Soziokulturelle Animation HFA Luzern tätig. Seit März 2018 arbeitet sie selbstständig als Beraterin und Evaluatorin.



Vollständiges Interview unter
www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit

INTERVIEW MIT WALTER SCHMID

«Die Gesellschaft braucht die Soziale Arbeit»

Das Interview führte Frauke Sassnick Spohn.

Sie haben von 2003 bis 2016 die Leitung der Ausbildung in Sozialer Arbeit an der Hochschule innegehabt – zuerst als Rektor der damaligen Hochschule Soziale Arbeit Luzern (HSA), dann als Direktor des Departements Soziale Arbeit der Hochschule Luzern. Was bringt diese Aufgabe mit sich? Als Direktor arbeitet man an einer Scharnierstelle mit drei Dimensionen: Einerseits führt man einen Betrieb nach innen, andererseits ist man Mitglied der Geschäftsleitung der gesamten Hochschule. Daneben hat man Funktionen nach aussen. Dabei gilt es, inhaltliche Arbeit zu leisten und das Management zu gestalten.

Welches waren die Meilensteine, die Ihre Laufbahn an der Schule geprägt haben? Da ist zuerst einmal die Einführung des Bologna-Systems zu nennen: 2005 sind wir mit dem neuen Curriculum gestartet. Dann kam der Aufbau des gemeinsamen Masterstudiums in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Zürich, Bern und St. Gallen. Später galt es eine grössere Krise der Gesamthochschule zu bewältigen. Die Trägerkantone lagen sich nämlich nach der Kündigung des Zentralschweizer Konkordats der Pädagogischen Hochschule in den Haaren. Es bestanden auch unterschiedliche Vorstellungen über die Zukunft der Fachhochschule und ihrer Teilschulen. Schliesslich konnte der Streit aber beigelegt werden. Ein neues Konkordat wurde abgeschlossen und damit wurde die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als Departement vollständig, also auch rechtlich, in die Hochschule Luzern integriert. Die Stiftung, welche mehr als 20 Jahre Trägerin unserer Hochschule war, wurde aufgelöst.

Auch innerhalb des Departements Soziale Arbeit gab es wichtige Veränderungen: die Restrukturierung im organisatorischen Bereich durch Projekte mit den Titeln «Rondo» und

«Rondino». 2014 dann erneut eine umfassende Erneuerung des Curriculums.

Hatten Sie neben diesen grossen Projekten auch noch Luft, die Ausbildung in Sozialer Arbeit so zu gestalten, wie Sie sich das inhaltlich vorgestellt hatten? Bei der letzten Curriculumsreform war dies stark der Fall. Es ging dabei weniger um meine eigenen inhaltlichen Vorstellungen als vielmehr darum, gemeinsam mit den Mitarbeitenden und Praxispartnern das Curriculum zu überarbeiten: neue inhaltliche Akzente zu setzen, der neuen Vertiefungsrichtung Sozialpädagogik einen festen Platz zu geben. Das Curriculum war in die Jahre gekommen. Ich denke, alle zehn Jahre ist ein solcher umfassender Prozess nötig.

Bei der Organisationsentwicklung war das nicht viel anders: Ich kam zur Einsicht, dass die traditionelle Aufstellung der Fachhochschulen nicht mehr zielführend war. Einerseits gab es eine Diplomabteilung, die für die Lehre verantwortlich war, und auf der anderen Seite einen wachsenden Bereich für Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, der hiess bei uns WDF. Dadurch hat sich das Fachwissen in zwei Abteilungen gesplittet: in jene, welche die Lehre verantworteten, und in jene, die Weiterbildung, Forschung und Entwicklung betrieben haben – mit demselben Fachwissen.

Ich entschied dann, die organisatorische Gliederung thematisch vorzunehmen und Institute zu bilden. Die Institute sind für alle vier Leistungsaufträge zuständig, also Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung. Dies hat dazu geführt, dass der ganze Betrieb umgekrempelt wurde und dass sich praktisch alle Mitarbeitenden bewegen mussten. Ich konnte die neu geschaffenen Institutsleitungen einsetzen. Die Hierarchie wurde flacher und dadurch kam ich auch näher an das Geschäft. Die Reform kam gut an, die Leute haben diesen Schritt auch als Befreiung empfunden. Bei allen Reformprojekten war es wichtig, dass ich sie zügig durchgesetzt habe und auch schwierige Entscheide nicht anstehen liess. Lange Unsicherheiten sind auch für einen Bildungsbetrieb lähmend.

Dann sind die Reformen also wie gewünscht verlaufen? Wie das so ist: Nach grösseren Veränderungen gibt es teilweise eine Tendenz zur Gegenbewegung, indem sich gewisse Din-

ge wieder retour bewegen. So mussten wir nach drei, vier Jahren genauer hinschauen und dafür sorgen, dass die ursprüngliche Projektidee nicht verwässert wurde: dass eben die thematische Ausrichtung der Hochschule Vorrang hat – auch in der Struktur. Dann musste auch die neue Vertiefungsrichtung Sozialpädagogik strukturell verankert werden. Dies hat mich dazu geführt, 2014 eine Justierung vorzunehmen. Wir haben die Projektidee von «Rondo» aufgenommen und unter dem Namen «Rondino» eine kleinere Reform angepackt. Dies hat dann noch mal wichtige Debatten ausgelöst und einen richtigen Schub gegeben.

Haben Sie auch mit den Studierenden Kontakt gehabt? Als Direktor ist man nicht so sehr im direkten Kontakt mit den Studierenden. Da sind die Dozierenden viel näher dran. Ich hatte nach einigen Jahren dann selber angefangen, in sehr beschränktem Umfang zu unterrichten, in meinen Themen Migration, Sozialpolitik und Sozialhilferecht. Das gab mir die Möglichkeit, mit den Studierenden ein wenig auf Tuchfühlung zu gehen. Wir haben auch das Format der Blockwoche entwickelt. Meistens haben rund 200 Studierende mitgemacht und sich während einer Woche einem international relevanten Thema gewidmet. Oft hatte ich Gelegenheit, das Einleitungsreferat zu halten und mich so mit der Thematik auseinanderzusetzen. Das waren immer spannende Momente. Inhaltlich Akzente setzen können, auch mit Tagungen und Kongressen Fachkreise in der ganzen Schweiz ansprechen – das war mit ein Grund, weshalb ich immer fand, ich habe einen Super-Job: Ich hatte grosse Freiheiten, konnte thematisch Einfluss nehmen und hatte – das habe ich immer gerne gemacht – eine Führungsaufgabe mit grossen Gestaltungsmöglichkeiten.

Wenn Sie nun den Blick nach vorne, auf die nächsten 30 Jahre richten: Wo steht dann die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit? Zunächst feiern wir einmal unser 100-Jahr-Jubiläum, dessen erste Vorbereitungen auch noch in meine Amtszeit fielen. Ich glaube, die Soziale Arbeit wird weiterhin eine wichtige Disziplin sein. Die Gesellschaft braucht die Soziale Arbeit. Entsprechend braucht es auch irgendwelche Formen von Ausbildungen. Aber ich denke, diese werden nicht mehr

genau gleich aussehen wie heute. Auch hier wiederum der Rückblick in die Geschichte, den wir ja auch in diesem Buch machen: Wenn ich mir erzählen lasse, wie das vor 30 Jahren war, wie damals das Curriculum entwickelt wurde, wer damals wie unterrichtet hat, dann ist das auch ziemlich anders als heute. Vielleicht ist es in 30 Jahren dann auch wieder so. Zahlenmässig glaube ich, wird diese Schule weiterhin etwas wachsen, aber sicher nicht mehr so stark wie in den letzten 30 Jahren, in denen die Zahl der Studierenden um wohl das Zehnfache gestiegen ist.



Prof. Dr. Walter Schmid, geb. 1953, Rechtsanwalt, Dozent und Projektleiter am Institut für Sozialarbeit und Recht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Experte für Migrations- und Sozialpolitik leitete zuletzt von 2003 bis 2016 als Direktor die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Davor war er unter anderem von 1991 bis 2000 Chef der Sozialen Dienste der Stadt Zürich

und von 1983 bis 1991 Direktor der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Ehrenamtlich war er von 1999 bis 2014 Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen. Er wirkt in zahlreichen nationalen und internationalen Gremien mit. Er lebt in Winterthur, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.



Vollständiges Interview unter
www.hslu.ch/100jahre-sozialarbeit



100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern: Meilensteine

Beat Schmocker

Ausgehend vom Gründungsjahr 1918 begeben wir uns auf Spurensuche und zeichnen die Chronologie der Vorgängerschulen – Schweizerische Sozial-caritative Frauenschule Luzern, Fürsorger-Abend-schule Luzern, Jugendarbeiterausbildung Luzern – auf ihrem Weg zur heutigen Hochschule Luzern – Soziale Arbeit anhand von historischen Meilensteinen nach.

Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF lanciert die Idee der Schulgründung. Bereits in dessen Gründungsjahr 1912 spricht die erste Präsidentin des SKF, Emilie Gutzwiller-Meyer, den Wunsch aus, dass die katholische Frauenbewegung auf sozialem Gebiet vermehrt mit ausgebildeten Frauen tätig sein könne. Sie spricht 1918 ihre Hoffnung aus, in naher Zukunft «mit theoretisch und praktisch geschulten Kräften arbeiten zu können».¹

1912



Maria Croenlein, Mitbegründerin und erste Leiterin der *Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* von 1918 bis 1930

Maria Croenlein wird Sekretärin des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds SKF.² Am Informationskurs für weibliche Berufsberatung in Luzern trägt sie den Gedanken an die Gründung einer sozialen Bildungsstätte in Luzern zum ersten Mal in die Öffentlichkeit.³

1916



Die Chronologie kann als PDF heruntergeladen werden unter www.hslu.ch/100jahre-sozialearbeit. Neben der Chronologie finden sich im E-Modul zahlreiche historische Vignetten zur Geschichte der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern. Der Zugang erfolgt über die Jahreszahl oder einen thematischen Link. Wo möglich, sind die Quellen als PDF-Dokument hinterlegt und im E-Modul der Jubiläumsschrift abrufbar.



Die Pension Faller, der erste Standort der *Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* an der Zinggendorstrasse 1 in Luzern

Der SKF und die Kongregation der Lehrschwestern in Menzingen gründen eine Gesellschaft zur Führung der geplanten Schule und halten die Aufgaben und die finanzielle Verantwortlichkeit der Trägerschaftsmitglieder vertraglich fest.⁴

Der Erste Weltkrieg hat auch in der Schweiz den Blick für Not und Armut breiter Bevölkerungskreise geschärft. Die sozialen Spannungen entladen sich 1918 im landesweiten Generalstreik. In sozial-caritativer Arbeit ausgebildete Frauen sollen mit der «heimatschaffenden Kraft der Frau» mitwirken, eine Beruhigung herbeizuführen und den sozialen Frieden zu sichern.⁵

Am 3. April 1918 eröffnet der SKF zusammen mit der Kongregation der Lehrschwestern in Menzingen im Haus der Pension Faller an der Zinggendorstrasse 1 die *Schweizerische Sozial-caritative Frauenschule Luzern* als erste Schule für Soziale Arbeit in der Schweiz unter der Leitung von Maria Croenlein (Leitung Schule bis 1930) und Schwester Bernadette Rohrer (Leitung Internat).⁶

Der Lehrplan lehnt sich an die sozialen Frauenschulen in Deutschland (nach Alice Salomon, Hannover-Modell) an, ist aber nach dem Motto «Aus dem Leben für das Leben» für die konservative katholische Frauenbewegung in der Schweiz angepasst und neu konzipiert.

Im Gründungsjahr der *Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* folgt die Gründung der *Ecole d'études sociales pour femmes* in Genf als zweite Schule in der Schweiz.⁷ Das Projekt scheitert wenige Monate später. Mit dem regulären Betrieb startet die Schule 1921 mit ihrer eigentlichen Pionierin Marguerite Wagner-Beck.

1918

Schweizerische Sozial-caritative Frauenschule Luzern 1918–1952

Maria Croenlein 1918–1930

In Freiburg wird die Ecole catholique d'études sociales eröffnet, allerdings wenige Jahre nach ihrer Gründung wieder geschlossen.⁸

1919



Das Haus an der Hitzlisbergstrasse 5 wird für 60 Jahre Domizil der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern.

Die Sozial-caritative Frauenschule Luzern zieht von der Zinggendorstrasse auf den Hitzlisberg um, wo auch der SKF Kurse durchführt. Der Hitzlisberg wird «zu einem geistigen Mittelpunkt nicht nur für die Schülerinnen, auch für die Hörerinnen und für weitere katholische Frauenkreise».⁹

1920

An der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern werden die ersten behördlich anerkannten Diplome ausgestellt.¹⁰

Zwei Jahre nach Gründung der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern folgt die Eröffnung der Sozialen Frauenschule Zürich mit der Überführung ihres bisherigen Kurswezens in die vierte soziale Frauenschule in der Schweiz.¹¹

Schweizerische Sozial-caritative Frauenschule Luzern
1918–1952

Maria Croenlein 1918–1930

Die *Sozial-caritative Frauenschule Luzern* startet ein Angebot berufsbegleitender Aus- bzw. Weiterbildung in Sozialer Arbeit. Vorlesungen werden auf den Abend verlegt, um auch Berufstätigen den Besuch zu ermöglichen.¹² Aus finanziellen Gründen wird dieses Projekt allerdings rasch wieder eingestellt.

1921



Klassenfoto vom 2. Kurs

An der *Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* werden längere, obligatorische Praktika eingeführt. Damit wird das Hannover-Modell konsequenter als bis anhin umgesetzt.

Alle katholischen Frauenschulen weltweit, auch die *Sozial-caritative Frauenschule Luzern*, schliessen sich zusammen in der Union Internationale Catholique du Service Social mit Sitz in Brüssel.¹³

1925

Das Hilfswerk Kinder der Landstrasse, welches der Pro Juventute angegliedert ist, nimmt seine Arbeit auf (bis 1973). Es bezweckt die Zwangsassimilation der fahrenden Minderheit in der Schweiz. Ziel ist es, die «Vagantität» zu bekämpfen und die «Lebensweise des fahrenden Volkes» langfristig zu zerstören.¹⁴

1926

Im Rahmen der katholischen Ausrichtung der *Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* wird die Ausbildung zur Hilfskatechese realisiert.¹⁵

Mit dem Ehemaligen-Blatt «Licht» erhält die *Sozial-caritative Frauenschule Luzern* die erste Hauszeitung und hält die Verbindung mit den berufstätigen Absolventinnen aufrecht.¹⁶

Am zweiten Kongress der Union Internationale Catholique du Service Social in Brüssel, wo der Typus der sozialen Frauenschule festgelegt wird, dienen die Schulen von Luzern und Belgien in ihrem Aufbau als Beispiele für den Musterlehrplan.¹⁷ Der Vorbildcharakter der Luzerner Schule gründet darin, dass die Hilfs-Katechese eingeführt ist und die religiöse Charakterbildung der katholischen jungen Frauen im Vordergrund steht.

1927

Die *Sozial-caritative Frauenschule Luzern* beteiligt sich gemeinsam mit den Schulen Genf und Zürich an der ersten Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit SAFFA in Bern – gegen den Willen der Schulleiterin Maria Croenlein, deren Verständnis von Frauenemanzipation im katholischen Konservativismus verankert ist. Die Darstellung der Frauenarbeit und ihrer Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft und Gesellschaft wirbt für das bisher den Frauen nicht zugestandene Recht auf Erwerbstätigkeit.¹⁸

Das 10-Jahr-Jubiläum der *Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* wird wegen Erkrankung der Schulleiterin Maria Croenlein im engen Schulkreis begangen.¹⁹

1928

Es werden erste Stimmen laut, die für die *Sozial-caritative Frauenschule Luzern* einen Wandel von der Allgemeinbildungsstätte zur Berufsschule fordern. Dieser Wandel ist nicht im Sinne der Schulleiterin Maria Croenlein, doch sie kann sich nicht widersetzen. Für das Examen werden neun Fächer zur mündlichen und neun Fächer zur schriftlichen Prüfung vorgeschrieben. «Die Ablieferung der Diplomarbeiten wird entschiedener verlangt.»²⁰

1929

Die Schulleiterin und Gründerin der *Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* Maria Croenlein wird gegen ihren Willen im Alter von 43 Jahren zum Rücktritt gedrängt. Dieser Entscheidung der Schulkommission führt dazu, dass sie sich nicht nur von der *Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* distanziert, sondern auch mit dem SKF bricht, für welchen sie während mehrerer Jahre als Generalsekretärin gearbeitet hat.²¹ Schwester Mechtildis Schmutz leitet die Schule von 1930 bis 1933 ad interim.²²

1930

Der Lehrplan der *Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* zeigt exemplarisch, dass die sozialen Frauenschulen ihren Schülerinnen Wissen vor allem in Form alltagspraktischer Anleitungen vermitteln. Ein grosses Gewicht haben die Fächer Hygiene und Sozialhygiene. Lehre und Praxis zielen auf die Durchsetzung von spezifischen Lebensformen. «Ungesunde» Lebensweisen sollen im Namen der Eugenik bekämpft werden.²³

Die Schweizerische Vereinigung katholischer Sozialarbeiterinnen SVKSA wird als Sektion des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds SKF gegründet.

1932

An der *Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* wird die Ausbildung zur Hilfskatechese weiterentwickelt zur Pfarreihilfe.²⁴

Emma Keller, lic. iur., übernimmt die Leitung der *Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* (bis 1954) und führt die Schule durch die Krisenjahre.²⁵

1933

Schwester Mechtildis Schmutz (ad int.) 1930–1933

Emma Keller 1933–1954

Mit dem 25-Jahr-Jubiläum²⁶ erhält die *Sozial-caritative Frauenschule Luzern* die staatliche Anerkennung durch den Kanton.²⁷ Lehrplan, Zulassungsbestimmungen und Prüfungsreglement unterliegen der Genehmigung durch den kantonalen Erziehungsrat.²⁸ Das zeugt davon, wie stark Emma Keller in den ersten zehn Jahren ihrer Tätigkeit in Richtung Professionalisierung gewirkt hat.

Zur Zeit des Zweiten Weltkriegs wird die Schule im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung konsequent *Schweizerische Sozial-caritative Frauenschule Luzern* benannt.²⁹

1943



Fronleichnamsprozession 1942 mit Emma Keller (erste Reihe, 2. von rechts), Dozentinnen und Schülerinnen

In der Nachkriegszeit wächst die Zahl der Studierenden an der *Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule Luzern*. 1946 müssen Bewerberinnen abgewiesen werden. Nach den Krisenjahren beginnt sich zaghaft eine «Zeit des neuen Aufbruchs» abzuzeichnen.³⁰

1946

Die Schulen Luzern, Genf und Zürich gründen die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Soziale Arbeit SASSA. Sie legt die Standards für die Ausbildung fest und wirkt koordinierend.³¹

1948

Schweizerische Sozial-caritative Frauenschule Luzern
1918–1952

Emma Keller 1933–1954

Die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK wird zur Unterzeichnung aufgelegt und 1974 unter Vorbehalt von der Schweiz ratifiziert.³²

1950

Die Schulleiterin Emma Keller führt nach einem Weiterbildungsaufenthalt in den USA³³ an der *Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* die Methode des Social Work nach amerikanischem Vorbild ein.³⁴ Dies bedeutet die Abwendung der Ausbildung nach Logik der Alice-Salomon-Schule und damit eine markante Neuorientierung der Schule. Das gewandelte Selbstverständnis findet Niederschlag in der Umbenennung der Ausbildungsstätte von der *Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule* in die *Soziale Frauenschule Luzern SFL*.³⁵

Das Fürsorgewesen beginnt sich zu professionalisieren. Um den Schritt von der katholisch-konservativen sozial-caritativen Ausrichtung der Ausbildung hin zur professionellen Sozialen Arbeit nach amerikanischem Vorbild zu vollziehen, werden in Luzern im christlich-sozialen Milieu die Vorbereitungen zur Gründung einer Schule (*Fürsorger-Abend-schule*) an die Hand genommen.³⁶

1952

1. Bundesbeschluss zur Subventionierung der Schulen für Sozialarbeit³⁷

Soziale Frauenschule Luzern SFL
1952–1960

Die Spannungen zwischen Befürworterinnen qualifizierender Berufsarbeit für Frauen nach amerikanischem Vorbild auf der einen Seite und Befürworterinnen klassischer sozialer Frauenarbeit auf der anderen Seite nehmen zu. Die Fronten verlaufen nicht eindeutig. Verschiedene Menzinger Lehrschwestern fördern aktiv die professionellen amerikanischen Methoden, während auf der anderen Seite emanzipatorische Ansätze aus den Reihen der Laien-Dozentenschaft abgelehnt werden. Aufgrund der Konflikte im Leitungsgremium der *Sozialen Frauenschule Luzern* tritt die Schulleiterin Emma Keller zurück.³⁸

Hildegard Bieri, Dr. iur., übernimmt die Leitung der *Sozialen Frauenschule Luzern* (bis 1957) und leitet erste Schritte zu einer späteren Abkehr von der Definition Sozialer Arbeit aus dem Katholizismus hin zur Ausrichtung an den Grundlagenwissenschaften ein.³⁹

1954

Mit der Umstrukturierung des Lehrplans steht an der *Sozialen Frauenschule Luzern* die Soziale Einzelhilfe – Casework – zum ersten Mal auf dem Programm. Die Ausbildung in bürotechnischen Fertigkeiten wird reduziert zugunsten der Einführung von neuen Fächern wie Psychohygiene, Psychopathologie, Tiefenpsychologie, die fortan zur «natürlichen Begabung der Frau» gezählt werden.⁴⁰

Die Fürsorger-Abendschule Bern wird eröffnet.

1955

Soziale Frauenschule Luzern SFL
1952–1960

Hildegard Bieri 1954–1957



Auf dem Stundenplan der Sozialen Frauenschule stehen auch regelmässige Ausflüge in die Natur.

Schwester Alessandra Zimmermann, Dr. rer. pol., übernimmt für zwei Jahre ad interim die Schulleitung an der Sozialen Frauenschule Luzern.⁴¹

1957

Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF spricht sich erstmals für das Frauenstimmrecht aus.⁴²

1958

Carmen Duft, Dr. oec. publ., übernimmt die Leitung der Sozialen Frauenschule Luzern (bis 1965).⁴³ Der rasche Wechsel der Schulleitungen zeigt eine Krise und das vorläufige Ende der Idee einer sozialen Frauenschule an.

Die Ausbildung an der Sozialen Frauenschule Luzern wird von zwei auf zweieinhalb Jahre verlängert. Es wird Zeit für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit und für entsprechende Ausbildungsgänge. Im Reglement von 1959 werden die Dozierenden darauf hingewiesen, dass sie sich an Erwachsene richten und deshalb aktive Lehrmethoden zum Einsatz bringen sollen.⁴⁴

In Bern wird die Frauenschule der Stadt Bern gegründet.

Der erste Heimhelferinnen-Kurs wird in Luzern gegründet. Die Heimerzieher-Ausbildung befindet sich in der Schweiz in den 1950er-Jahren in einem berufspolitischen Vakuum: Es herrscht Partikularismus, es gibt keine Einigung auf gemeinsame Standards und keinen Dachverband.⁴⁵

1959

Schwester Alessandra Zimmermann 1957–1959

Carmen Duft 1959–1965

Soziales Seminar Luzern
1959–1967

Alfons Müller-Marzohl 1959–1967

Anton Vonwyl macht sich in einem Vortrag stark für eine *Akademie für Soziale Arbeit Luzern* als weitere Bildungsinstitution auf dem Platz Luzern.⁴⁶

Auch die *Soziale Frauenschule Luzern* gibt nun die Zielsetzung auf, ausschliesslich Frauen für einen weiblichen «Eignungsberuf» auszubilden: Sie öffnet ihre Tore für Männer und wird zur *Schule für Sozialarbeit Luzern*.⁴⁷

1960

Die Trägerschaft der *Schule für Sozialarbeit Luzern* geht an den neu gegründeten Verein *Schule für Sozialarbeit Luzern*. Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF und das Schwesterninstitut Menzingen sind Mitglieder und damit weiterhin an der Trägerschaft beteiligt, können aber nicht mehr alleine die Richtung vorgeben.⁴⁸ Bereits ein Jahr später ziehen sich die Gründungsträgerinnen strategisch ganz zurück.

Der neu gegründete Verein *Bildungsstätte für Soziale Arbeit Luzern* eröffnet im September die *Fürsorger-Abendschule Luzern FASL* – als erste Umsetzung der Idee der Akademie für Soziale Arbeit Luzern – als vollwertige dreijährige Ausbildung. Auf dem Lehrplan stehen die wissenschaftlichen Fächer Medizin, Psychologie, Pädagogik; Soziologie, Recht, Volkswirtschaft; Individual- und Sozial-Ethik; allgemeine und spezifische Methoden der Sozialen Arbeit; theoretische Abschlussprüfung und Diplomarbeit.⁴⁹

Die *Heimerzieherinnenschule Baldegg* wird eröffnet.

1961

Die *Schule für Sozialarbeit Luzern* führt eine Aufnahmeprüfung ein.⁵⁰

1963

Schule für Sozialarbeit Luzern SSAL
1960–1990

Carmen Duft 1959–1965

Soziales Seminar Luzern
1959–1967

Alfons Müller-Marzohl 1959–1967

Fürsorger-Abendschule Luzern FASL
1961–1974

Josi J. Meier 1961–1964

Die *Fürsorger-Abendschule Luzern* bestellt in der Person von Werner Ziltener, Psychologe, ihren ersten hauptamtlichen Schulleiter (bis 1968).

Anton Hunziker, Autor des Lehrplans an der *Fürsorger-Abendschule Luzern*, veröffentlicht seine «Theorie und Nomenklatur der Sozialen Arbeit»⁵¹, die im ganzen deutschsprachigen Raum in Fachkreisen beachtliche Resonanz erfährt. Zusammen mit Werner Ziltener und später Louis Lowy entwickelt er darauf aufbauend namhafte Beiträge zum internationalen sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs.

In St. Gallen nimmt die Ostschweizerische Schule für Sozialarbeit (ab 1984 für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, zusammen mit Rorschach), ihren Betrieb auf.

1964



Die *Fürsorger-Abendschule Luzern* findet jahrelang Gastrecht an der Kantonsschule Luzern – zuerst hier am Hirschengraben 10.

Schwester Eugenia Pia Lang und Schwester Hieronyma Dillier übernehmen ad interim für zwei Jahre die Leitung der *Schule für Sozialarbeit Luzern*.⁵²

Die Schule für Sozialarbeit Gwatt öffnet ihre Tore.

1965

An der *Schule für Sozialarbeit Luzern* werden Soziologie, Sozialpsychologie, soziale Gruppenarbeit und soziale Gemeinwesenarbeit in den Lehrplan aufgenommen.⁵³

1966

Schwester Eugenia Pia Lang und Schwester Hieronyma Dillier (ad int.) 1965–1967

Werner Ziltener 1964–1968

Mit Arthur Vogel, Dr. phil. I, übernimmt zum ersten Mal ein Mann die Schulleitung der ehemaligen Frauenschule Luzern (bis 1983).⁵⁴

1967



Die *Schule für Sozialarbeit Luzern* nach dem Umbau der Liegenschaft Hitzlisbergstrasse 5

Die Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern kann auf ein halbes Jahrhundert zurückblicken und feiert das 50-Jahr-Jubiläum.⁵⁵

An der *Fürsorger-Abendschule Luzern* wird der Heilpädagoge und Psychologe Othmar Aregger Schulleiter (bis 1976).

1968

Die Ostschweizerische Heimerziehereschule nimmt ihren Betrieb auf.

Anton Hunziker und Werner Ziltener entwickeln das Konzept für die Neuausrichtung der Schule für Sozialarbeit beim Seraphischen Liebeswerk in Solothurn und leiten damit den sogenannten «Solothurner Frühling» ein.⁵⁶

1969

Schule für Sozialarbeit Luzern SSAL
1960–1990

Arthur Vogel 1967–1983

Fürsorger-Abendschule Luzern
1961–1974

Werner Ziltener 1964–1968

Othmar Aregger 1968–1976

Der Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Luzern lanciert 1970 nebst der Fürsorger-Abendschule Luzern FASL eine weitere und erste schweizerische Ausbildungsstätte für Erwachsenenbildung und startet den ersten Lehrgang im Februar 1971 im Alleingang. Schulleiter wird Fridolin Kissling. Den Lehrgang übernimmt der Verein Bildungsstätte im August 1971 einem eigens zusammengestellten ideellen Träger, der Akademie für Erwachsenenbildung. Der Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Luzern bleibt bis 1980 Träger der Akademie für Erwachsenenbildung, bis diese sich dann selbst als eigene Trägerschaft verrechtlicht.⁵⁷

Die Heim-Kampagne löst unter anderem mit Medienberichten zu unmenschlichen Lebensbedingungen in Heimen ein grosses Echo in der Öffentlichkeit aus und trägt zur Initiierung einer tief greifenden Reform des Heimwesens und der Heimerziehung bei.⁵⁸

Im Rahmen der Heim-Kampagne wird die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieherinnen gegründet. Sie erarbeitet verbindliche Mindestanforderungen für die Ausbildung.⁵⁹

1970

Durch Volksabstimmung wird das Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf Bundesebene eingeführt.

Der Heimhelferinnen-Kurs wird zur Schule für Heimerziehung Luzern⁶⁰ mit einer dreisemestrigen Ausbildung ausgebaut.⁶¹

1971

Im Mai 1972 wird die Fürsorger-Abendschule Luzern von der SASSA als neuntes Vollmitglied mit allen Rechten und Pflichten aufgenommen.

Das Studium an der Schule für Sozialarbeit Luzern wird von zweieinhalb auf drei Jahre verlängert. Die Methoden der Sozialarbeit erhalten mehr Gewicht im Lehrplan, die Supervision wird eingeführt. Ein neues Schulreglement verankert die Mitbestimmung der Studierenden. Umgesetzt wird die Mitbestimmung erst durch die zweite Statutenrevision 1980.⁶²

Die Schule für Heimerziehung Bremgarten nimmt ihren Betrieb auf.

In Brugg öffnet die Aargauische Fachschule für Heimerziehung ihre Tore.

1972

Akademie für Erwachsenenbildung Luzern AEB
1971–ff

Fridolin Kissling 1970–1971

Armand Claude 1972–1982

Die *Fürsorger-Abendschule Luzern* wechselt ihren Namen in *Abendschule für Soziale Arbeit Luzern ASL*.

Der Schweizerische Berufsverband der Sozialarbeiter öffnet sich für Erzieher und Erzieherinnen und nennt sich neu Schweizerischer Berufsverband dipl. Sozialarbeiter und Erzieher SBS/ASAS.⁶³

Die Schweiz ratifiziert die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK mit einem Vorbehalt, da die Gesetzgebung zur administrativen Versorgung im Widerspruch zu den verfahrensrechtlichen Garantien von Artikel 5 EMRK steht.⁶⁴

1974

Heinz Wettstein erhält von der AEB den Auftrag, im Rahmen dieser Bildungsstätte für die boomende Jugendarbeit einen dritten Bereich aufzubauen. Er führt die daraus hervorgehende Jugendarbeiter-Ausbildung bis 1987.

In Aarau beginnt der Lehrbetrieb der Interkantonalen Bildungsstätte für Soziale Arbeit IBSA, ebenfalls eine Initiative des Vereins Bildungsstätten für Soziale Arbeit Luzern.

1975

Hans-Ulrich Kneubühler übernimmt die Schulleitung der *Abendschule für Soziale Arbeit Luzern ASL*. Die Schule erfährt einen abrupten Kurswechsel.

1976

Schule für Sozialarbeit Luzern SSAL

1960–1990

Arthur Vogel 1967–1983

Abendschule für Soziale Arbeit Luzern ASL

1974–1995

Othmar Aregger 1968–1976

Hans-Ulrich Kneubühler 1976–1990

Akademie für Erwachsenenbildung Luzern AEB

1971–ff

Armand Claude 1972–1982

Die Akademie für Erwachsenenbildung AEB, deren Träger immer noch der Verein Bildungsstätten für Soziale Arbeit Luzern ist, startet in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände die erste schweizerische Jugendarbeiter-Ausbildung, vorerst als ihren dritten Zweig. Die *Jugendarbeiter-Ausbildung* bleibt bis Ende 1984 Teil der AEB. Anfangs 1985 erhält sie eine eigene unabhängige Trägerschaft. Als Schulleiter amtiert weiterhin Heinz Wettstein⁶⁵ (bis 1987).

1977

Das neue Kindesrecht tritt in Kraft. Die Soziale Arbeit beginnt, die Bedeutung des Rechts als Ressource zu erkennen.⁶⁶

1978

Das Mutterhaus Menzingen kündigt der *Schule für Sozialarbeit Luzern* den Mietvertrag und zieht seine Lehrschwestern ab. Die Schule zieht an die Rosengartenhalde.⁶⁷

1980

Jugendarbeiter-Ausbildung an der AEB
1977–1985

Heinz Wettstein 1977–1987



Die *Schule für Sozialarbeit Luzern* findet in einer ehemaligen Villa an der Rosengartenhalde ihr neues Domizil.

Die *Schule für Sozialarbeit Luzern* bezieht das neue Schulhaus an der Rosengartenhalde 7.

Das revidierte Vormundschaftsrecht tritt in Kraft. Die verfahrensrechtlich geregelte neuen Fürsorgerische Freiheitsentziehung ersetzt die kantonalen Versorgungsgesetze als Grundlage der bisherigen administrativen Versorgung.

1981

Luzia Ammann übernimmt ad interim die Schulleitung der *Schule für Sozialarbeit Luzern*.⁶⁸

An der *Schule für Sozialarbeit Luzern* startet der erste Lehrgang nach dem neuen Ausbildungskonzept. Mit dem Verzicht auf die sogenannte «Doppelausbildung» werden die Studierenden nur noch in «ambulanter», nicht mehr in der «geschlossenen» Sozialarbeit, sprich Heimerziehung, ausgebildet.⁶⁹

Heinz Buchmann übernimmt die Schulleitung (bis 1987) der *Schule für Sozialarbeit Luzern*.⁷⁰

1984

Der dritte Zweig der *Akademie für Erwachsenenbildung AEB*, die Jugendarbeiter-Ausbildung, wird in eine eigene Trägerschaft überführt. Der Name der Schule lautetet *Jugendarbeiterausbildung Luzern JAA*.⁷¹

1985

Schule für Sozialarbeit Luzern SSAL

1960–1990

Arthur Vogel 1967–1983

Luzia Ammann (ad int.) 1984

Heinz Buchmann 1984–1987

Abendschule für Soziale Arbeit Luzern ASL

1974–1995

Hans-Ulrich Kneubühler 1976–1990

Jugendarbeiter-Ausbildung an der AEB

1977–1985

Heinz Wettstein 1977–1987

Jugendarbeiter-Ausbildung Luzern JAA

1985–1992

Jürg Krummenacher übernimmt die Schulleitung der *Schule für Sozialarbeit Luzern* (bis 1991).⁷²

Das neue Ausbildungskonzept der *Schule für Sozialarbeit Luzern* von 1984 (Curriculum ohne Doppelausbildung in Sozialarbeit und Heimerziehung, dafür mit mehr Praktika und Projektarbeit) wird vom Erziehungsrat des Kantons Luzern und von der SASSA genehmigt.⁷³

1987

Jürg Krummenacher 1987–1991



Die *Jugendarbeiterausbildung Luzern* richtet sich an der Maihofstrasse 25 in Luzern ein.

Alex Willener übernimmt die Schulleitung (Geschäftsführung) der *Jugendarbeiterausbildung Luzern* (bis Ende 1994).

Die *Schule für Sozialarbeit Luzern* nutzt das 70-Jahr-Jubiläum mit der Veröffentlichung einer Festschrift, um ihre Positionierung nach aussen zu stärken und die Schule bekannter zu machen.⁷⁴

1988

Alex Willener 1988–1995

Aus der *Schule für Sozialarbeit Luzern* wird im Rahmen der eidgenössischen Reform der Bildungslandschaft die *Höhere Fachschule für Sozialarbeit Luzern HFS*.⁷⁵ Die *Abendschule für Soziale Arbeit Luzern ASL* verzichtet unter ihrem Leiter Hans-Ulrich Kneubühler schon im Vorfeld dieser Reform auf eine offizielle Namensänderung.

In der Schweiz gibt es zehn höhere Fachschulen für Sozialarbeit und fünfzehn höhere Fachschulen für Heimerziehung.⁷⁶

1990

Höhere Fachschule für Soziale Arbeit HFS
1990–1995



Ihre ersten eigenen Räume findet die *Abendschule für Soziale Arbeit Luzern* an der Morgartenstrasse 19.

Christoph Häfeli übernimmt die Schulleitung der *Abendschule für Soziale Arbeit Luzern* (bis 1995).⁷⁷

Die Co-Leitung der *Höheren Fachschule für Sozialarbeit HFS* übernehmen Herbert Bürgisser und Katharina Vögli (bis 1995).

1991

Die Jugendarbeiter-Ausbildung Luzern wird in *Soziokulturelle Animation* umbenannt und gleichzeitig zur *Höheren Fachschule für Soziokulturelle Animation HFA*.⁷⁸

Es gibt nun vier höhere Fachschulen für den sozialen Bereich auf dem Platz Luzern: Die *Höhere Fachschule für Sozialarbeit HFS*, die *Abendschule für Soziale Arbeit ASL*, die *Höhere Fachschule für Soziokulturelle Animation HFA* und die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik HSL*.⁷⁹

Verhandlungen für eine Fusion (1995) der vier höheren Fachschulen werden nach fast zweijähriger Vorarbeit offiziell aufgenommen.

1992

Die *Höhere Fachschule für Sozialarbeit HFS Luzern* feiert ihr 75-Jahr-Jubiläum mit Veranstaltungen und einer Publikation.⁸⁰

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik HSL* verabschiedet sich aus den Fusionsverhandlungen und wählt den Alleingang.⁸¹

1993

Höhere Fachschule für Soziale Arbeit HFS
1990–1995

Herbert Bürgisser & Katharina Vögli 1991–1995

Abendschule für Soziale Arbeit Luzern ASL
1974–1995

Christoph Häfeli 1991–1995

Jugendarbeiter-Ausbildung Luzern JAA
1985–1992

Alex Willener 1988–1995

Höhere Fachschule für Soziokulturelle Animation HFA
1992–1995

Am 16. November 1994 wird die Stiftung Höhere Fachschule im Sozialbereich, HFS Zentralschweiz (HFS Z), gegründet.⁸²

1994

Die *Abendschule für Soziale Arbeit ASL*, die *Höhere Fachschule für Sozialarbeit HFS* und die *Höhere Fachschule für Soziokulturelle Animation HFA* werden zusammengeführt und fusionieren – vorerst noch an drei verschiedenen Standorten – zur *Höheren Fachschule für den Sozialbereich Zentralschweiz HFS Z*. Trägerin ist die Stiftung HFS Zentralschweiz (Stiftungsvertrag September 1994). Ihr erster Rektor wird am 1. Januar 1995 Christoph Häfeli. Im Herbstsemester startet die Schule mit dem neuen Curriculum C95, das später von der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK anerkannt und für fachhochschultauglich erklärt wird.⁸³

1995

Mit der Anerkennung als Fachhochschule wird aus der *Höheren Fachschule für den Sozialbereich Zentralschweiz* neu die *Hochschule für Soziale Arbeit HSA* an der Fachhochschule Zentralschweiz FHZ. Trägerin bleibt vorläufig die Stiftung von 1994, die sich nun aber Stiftung Hochschule für Soziale Arbeit Luzern nennt.⁸⁴

1999

**Höhere Fachschule für den Sozialbereich
Zentralschweiz HFS Z** 1995–1999

Christoph Häfeli 1995–2003

Hochschule für Soziale Arbeit Luzern HSA
1999–2007



Die heutige Hochschule Luzern – Soziale Arbeit an der Werftrasse 1 in Luzern

Die Hochschule für Soziale Arbeit Luzern HSA zieht um an die Werftrasse 1.

2000

Walter Schmid, Dr. iur., übernimmt die Schulleitung der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern HSA (bis 2016).

2003

Das neue Curriculum im Rahmen der Bologna-Reform startet; die ersten Studierenden nehmen das Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit auf.⁸⁵

2005

Die Fachhochschule Zentralschweiz wird auf Beginn des neuen Schuljahres zur Hochschule Luzern und die *Hochschule für Soziale Arbeit HSA* zu einer ihrer Teilschulen.⁸⁶

2007

Der Master-Studiengang in Sozialer Arbeit wird in Kooperation der Schulen Luzern, Bern, Zürich und St. Gallen eingeführt.⁸⁷

2008

Die *Hochschule für Soziale Arbeit HSA* erhält eine neue Struktur, die sich nicht mehr an Leistungsaufträgen, sondern an fachlichen Themen orientiert. Aus zwei Abteilungen werden drei Institute und ein Zentrum für Lehre und Bildung.⁸⁸

2010

Im kleinen Kreis und in Anwesenheit nur noch weniger Zeitzeuginnen und Zeitzeugen wird der christlich-sozialen Initiative der *Akademie für Soziale Arbeit Luzern* und ihren Projekten – insbesondere der Fürsorger-Abendschule Luzern, deren Gründung fünfzig Jahre zurückliegt – gedacht.

2011

Im Herbst 2012 werden die ersten Studierenden für die neue Studienrichtung Sozialpädagogik aufgenommen.

Als erste Fachhochschule der Schweiz nimmt die Hochschule Luzern eine umfassende Evaluation ihrer Forschungstätigkeit vor (Peer-Review), um die Instrumente der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu überprüfen. Das Ergebnis: Nach 15 Jahren Aufbauarbeit haben die Fachhochschulen ihren Platz in der Hochschullandschaft erfolgreich eingenommen.⁸⁹

2012

Die Stiftung Hochschule für Soziale Arbeit Luzern wird auf den 1.1.2013 aufgelöst. Die Schule heisst nun *Hochschule Luzern – Soziale Arbeit* und bietet als einzige Fachhochschule einen Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit mit drei Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur und Sozialpädagogik an.⁹⁰

Die Teilschulen der Hochschule Luzern werden auf das neue Schuljahr zu Departementen. Die gesamte Hochschule Luzern wird vom Zentralschweizer Fachhochschulkonkordat (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG) getragen. Die Hochschule Luzern inklusive das Departement Soziale Arbeit erfüllt einen Leistungsauftrag in vier Bereichen: Ausbildung, Weiterbildung, Forschung & Entwicklung, Dienstleistungen.⁹¹ Das organisatorische Zusammenrücken der Departemente Wirtschaft, Technik & Architektur, Soziale Arbeit, Design & Kunst, Musik und ab 2016 Informatik unter die Hochschule Luzern vereinfacht das interdisziplinäre Zusammenarbeiten. In allen Leistungsaufträgen werden gemeinsame Produkte auf- und ausgebaut.

2013

Die *Hochschule Luzern – Soziale Arbeit* gründet ein viertes Institut: Sozialpädagogik und Bildung.

Mit der Erneuerung des Bachelor-Curriculums bietet das Departement Soziale Arbeit eine zeitgemässe praxisorientierte und wissenschaftsbasierte Ausbildung an. Damit geht die Entwicklung von der *Sozial-caritativen Frauenschule Luzern* und der *Fürsorger-Abendschule Luzern* sowie der *Höheren Fachschule für Soziokulturelle Animation* zur *Hochschule Luzern – Soziale Arbeit* weiter.

2015



Dorothee Guggisberg, erste Direktorin des Departements Soziale Arbeit an der Hochschule Luzern

Dorothee Guggisberg wird als ausgebildete Sozialarbeiterin Direktorin des Departements Soziale Arbeit an der Hochschule Luzern.

2016

Die *Hochschule Luzern – Soziale Arbeit* feiert 100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern.

2018

AUTOR



Prof. Beat Schmocker, geb. 1954, ist Sozialarbeiter und Sozialarbeitswissenschaftler und seit 1986 Lernbegleiter und Dozent an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bzw. den Vorgängerschulen sowie Lehrbeauftragter an verschiedenen anderen Schulen für Soziale Arbeit. Seine fachlichen Schwerpunkte sind die Ethik der Sozialen Arbeit, die Gegenstandstheorien Sozialer

Arbeit, die Sozialarbeitswissenschaft und die Geschichte der Sozialen Arbeit. Zur Zeit präsidiert er die Kommission für Berufsethik des schweizerischen Berufsverbandes AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz.

LITERATUR

- Arnold, Lisbeth (1943). *Maria Croenlein 1883–1943. Diplomarbeit der Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule Luzern*. o.V.
- Baumberger, Isabel (2008). «Ein unerhörtes Unternehmen im Schweizerland», in: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (Hrsg.). *Das Magazin*, September 2008, S. 4–5.
- Bürgisser, Herbert; Krummenacher, Jürg (1988). *70 Jahre Schule für Sozialarbeit Luzern, 1918–1988*. Luzern: Eigenverlag.
- Bundesrat (2013). *40 Jahre EMRK-Beitritt der Schweiz: Erfahrungen und Perspektiven*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Stöckli 13.4187 vom 12. Dezember 2013.
- Epple, Ruedi & Schär, Eva (2015). *Spuren einer anderen Sozialen Arbeit. Kritische und politische Sozialarbeit in der Schweiz 1900–2000*. Zürich: Seismo.
- Häfeli, Christoph (2009). *Höhepunkte der letzten 25 Jahre: 1983 bis 2008*, in: Pia Gabriel-Schärer & Rahel Strohmeier Navarro Smith (Hrsg.), *90 Jahre Soziale Arbeit in Luzern*. Werkstattheft. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, S. 5–7.
- Häfeli, Christoph (2011). «Entwicklungen zu gestalten machte mir immer Riesenspass», in: AvenirSocial (Hrsg.). «Wir haben die Soziale Arbeit geprägt.» Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erzählen von ihrem Wirken seit 1950, S. 187–199.
- Hauss, Gisela (2011). *Geschichten zur Sozialen Arbeit – Kontext und Entwicklungslinien*, in: AvenirSocial (Hrsg.). «Wir haben die Soziale Arbeit geprägt.» Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erzählen von ihrem Wirken seit 1950, S. 15–26.
- Hunziker, Anton (1964). *Theorie und Nomenklatur der Sozialarbeit. Ein Beitrag zu Einzelfragen*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Hunziker, Anton & Lowy, Louis (1979). *Sozialarbeit in der dynamischen Gesellschaft. Eine Orientierungshilfe für Unterricht und Praxis*. Solothurn: Antonius-Verlag.
- Krummenacher, Jürg (1991). *Die Höheren Fachschulen für Sozialarbeit. Ein Blick in die Zukunft*, in: Herzog, Fridolin (1991). *20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front der sozialpädagogischen Arbeit*. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, Edition SZH, S. 61–73.
- Lengwiler, Martin; Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Praz, Anne-Françoise & Germann, Urs (2013). *Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder*. Bericht zuhanden des Bundesamtes für Justiz EJPD. o.V.
- Matter, Sonja (2011a). *Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960)*. Dissertation. Zürich: Chronos.
- Matter, Sonja (2011b). *Von sozialen Frauenschulen zu Schulen für Soziale Arbeit. Ein Blick auf die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit*, in: *SozialAktuell* 11, 2011, S. 23–24.
- Schär, Heidi (1981). *Die Schule für Sozialarbeit Luzern. Ihre Entstehung und Geschichte*. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich.
- Schmidt, Urs Peter (1991). *Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit. Auswirkungen auf die Entwicklung der Heimerziehung und Folgerungen für die Zusammenarbeit im Sozialbereich*, in: Fridolin Herzog (Hrsg.). *20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front der sozialpädagogischen Arbeit*. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, Edition SZH, S. 17–56.
- Schmocker, Beat (2016a). *100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern. Ein Forschungsprojekt*. Luzern: unveröffentlicht.
- Schmocker, Beat (2016b). *100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern. Referat an der Retraite in Hertenstein*. Luzern: unveröffentlicht.
- Schule für Sozialarbeit (Hrsg.) (1968). *50 Jahre Schule für Sozialarbeit in Luzern*. Luzern: Eigenverlag.
- Schweizerischer Katholischer Frauenbund (Hrsg.) (1943). *Die katholische Schweizerin*. Zeitschrift für Frauenart und Frauenwirken. Einsiedeln: Verlagsanstalt Benziger & Co. AG, 30. Jg., Nr. 6, 20. März 1943, S. 145–172.
- Vögtli, Käthi (1993). *Blicke in die Zukunft. Referate anlässlich der Jubiläumsveranstaltungen 75 Jahre HFS Luzern*. Luzern: Höhere Fachschule für Sozialarbeit.

ENDNOTEN

- 1** Matter 2011a, S. 72
2 Schär 1981, S. 7
3 Arnold 1943, S. 21
4 Matter 2011a, S. 74
5 Matter 2011a, S. 68
6 Schär 1981, S. 7,9
7 Hunziker, Lowy 1979, S. 33
8 Matter 2011a, S. 67
9 Arnold 1943, S. 26
10 Arnold 1943, S. 25
11 Hunziker, Lowy 1979, S. 33
12 Arnold 1943, S. 27
13 Arnold 1943, S. 28
14 Lengwiler et al. 2013, S. 30
15 Arnold 1943, S. 26
16 Arnold 1943, S. 27
17 Arnold 1943, S. 28
18 Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch
19 Arnold 1943, S. 28
20 Arnold 1943, S. 26
21 Matter 2011a, S. 86
22 Schär 1981, S. 9
23 Matter 2011a, S. 205–207
24 Arnold 1943, S. 26
25 Schär 1981, S. 7
26 Publikation zum 25-Jahr-Jubiläum vgl. Schweizerischer Katholischer Frauenbund 1943, S. 145-172
27 Schär 1981, S. 7
28 Schmocker 2016a
29 Schär 1981, S. 42
30 Schär 1981, S. 42
31 Hunziker, Lowy 1979, S. 34
32 www.eda.admin.ch
33 Schär 1981, S. 7
34 Schmocker 2016b
35 Krummenacher 1991, S. 61
36 Schmocker 2016a
37 Schär 1981, S. 7
38 Matter 2011a, S. 341
39 Schär 1981, S. 9, 47
40 Schmocker 2016a
41 Schär 1981, S. 9
42 Matter 2011a, S. 341
43 Matter 2011a, S. 316, 342
44 Schär 1981, S. 7, 83
45 Hauss 2011, S. 19
46 Staatsarchiv Luzern A 635/5554
47 Matter 2011a, S. 340
48 Matter 2011a, S. 342
49 Schmocker 2016a
50 Schär 1981, S. 7
51 vgl. Hunziker 1964
52 Schär 1981, S. 9
53 Schmocker 2016a
54 Bürgisser, Krummenacher 1988, S. 29
55 Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum vgl. Schule für Sozialarbeit 1968
56 vgl. Epple & Schär 2015
57 Schmocker 2016a
58 Schmidt 1991, S. 18
59 Hauss 2011, S. 25
60 Hauss 2011, S. 24
61 Schmocker 2016b
62 Schmocker 2016a
63 Matter 2011b, S. 24
64 Bundesrat 2013, S. 390
65 Schmocker 2016a
66 Häfeli 2011, S. 192
67 Schmocker 2016a
68 Bürgisser, Krummenacher 1988, S. 30
69 Bürgisser, Krummenacher 1988, S. 30
70 Bürgisser, Krummenacher 1988, S. 30
71 Schmocker 2016a

- 72** Schmocker 2016a
- 73** Bürgisser, Krummenacher 1988, S. 30
- 74** vgl. Bürgisser, Krummenacher 1988
- 75** Schmocker 2016a
- 76** Krummenacher 1991, S. 63
- 77** Schmocker 2016a
- 78** Schmocker 2016b
- 79** Schmocker 2016b
- 80** vgl. Vögtli 1993
- 81** Häfeli 2009, S. 5
- 82** Häfeli 2009, S. 5
- 83** Schmocker 2016b
- 84** Schmocker 2016b
- 85** Schmocker 2016a
- 86** Baumberger 2008, o.S.
- 87** Schmocker 2016a
- 88** Schmid 2016b, S. 5
- 89** Schmid 2013, S. 15
- 90** <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/?gclid=COqGqYrUiNYCFWcqowodaVcMLA&gclsrc=aw.ds>
- 91** <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/?gclid=COqGqYrUiNYCFWcqowodaVcMLA&gclsrc=aw.ds>

IMPRESSUM

Projekt 100 Jahre Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Walter Schmid, Gesamtprojektleitung

Teilprojekt Jubiläumsschrift

Pia Gabriel-Schärer, Projektleitung
Frauke Sassnick Spohn
Beat Schmocker

Themenverantwortliche

Bea Durrer Eggerschwiler: *Sozialräumliche Entwicklungsprozesse in Quartier, Stadt, Gemeinde und Region*

Martin Hafen: *Prävention und Gesundheit in der Sozialen Arbeit*

Donat Knecht: *Soziale Arbeit gestalten im Spannungsfeld von Politik und Ökonomie*

Daniel Kunz: *Respekt durch Teilhabe – Grundvoraussetzung erfolgreicher Problemlösungen in Beratung und Projektarbeit*

Ursula Leuthold: *Theorie- und Professionsentwicklung als notwendige Motoren Sozialer Arbeit*

Marius Metzger: *Integrierte Unterstützung von Familien: Erziehung, Bildung und Betreuung zusammen denken*

Werner Riedweg: *Arbeitsintegration im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklung*

Peter A. Schmid: *Menschenrechte und Berufsmoral – Grundlagen der Professionalität Sozialer Arbeit*

Walter Schmid: *Soziale Sicherheit – Rückblick, Entwicklungen, Ausblick*

René Stalder: *Manuel im Jahr 2037: veränderte Rahmenbedingungen als neue Chance für das Behindertenwesen*

Diana Wider: *Kindes- und Erwachsenenschutz im Wandel. Was kann die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit beitragen?*

Schriftleitung, Redaktion und historische Vignetten

Frauke Sassnick Spohn, Büro für Soziales, Bildung und Gesundheit, Winterthur

Dokumentation

Sabine Wahrenberger

Fotos

Cover: AURA Foto Film Verlag, Emanuel Ammon, Emmenbrücke
Buchinhalt: Ingo Höhn, dphoto.ch, Fotografie, Kriens
Portraits: Diverse Bildquellen

Gestaltung

Martina Pelosi, cyan GmbH, Luzern
Myriam Wipf, cyan GmbH, Luzern

Korrektorat

Petra Meyer, Korrektorium, Beromünster

Lektorat

Regula Hochuli
Jlanit Schumacher

Druck

von Ah Druck AG, Sarnen

Auflage

2'500

ISBN

978-3-906036-28-1

Zitervorschlag

Gabriel-Schärer, Pia; Schmocker, Beat (2018) (Hrsg.):
Soziale Arbeit bewegt, stützt, begleitet. Luzern: interact Verlag Luzern

Copyright

© 2018 Hochschule Luzern – Soziale Arbeit